Die alten territorien des Elsass nach dem stande vom 1. ...

Alsace-Lorraine (Germany). Statistisches ...

Digitized by Google

Fr 2061.35

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE LIBRARY OF
RODOLPHE REUSS
OF STRASSBURG

BOUGHT WITH THE
BEQUEST OF
HERBERT DARLING FOSTER
A.M. 1892

Digitized by Google

Digitized by Google

Statistische Mittheilungen. XXVII.

Die alten Territorien des Elsaß

nach

dem Stande vom 1. Januar 1648.

Mit Ortsverzeichniß und zwei Karten-Beilagen.

Herausgegeben

von dem

Statistischen Büreau des Kaiserlichen Ministeriums für Elsaß-Lothringen.

Straßburg.

Druck und Verlag von M. DuMont Schauberg.

In Kommission bei Friedrich Bull, Verlagsbuchhandlung.

1896.

Digitized by Google

Statistische Mittheilungen

über

Elsaß-Lothringen.

Herausgegeben

von dem

Statistischen Büreau des Kaiserlichen Ministeriums
für Elsaß-Lothringen.

Siebenundzwanzigstes Heft.

Straßburg.
Druck und Verlag von M. DuMont-Schauberg.
In Kommission bei Friedrich Bull, Verlagsbuchhandlung.
1896.

Digitized by Google

Die alten Territorien des Elsaß

nach

dem Stande vom 1. Januar 1648.

Mit Ortsverzeichniß und zwei Karten-Beilagen.

Straßburg.
Druck und Verlag von M. DuMont-Schauberg.
In Kommission bei Friedrich Bull, Verlagsbuchhandlung.
1896.

Digitized by Google

△

5r 2061.35

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
RODOLPHE REISS
THE BEQUEST OF
HERBERT DARLING FOSTER
NOVEMBER 9, 1928

Digitized by Google

Vorwort.

Das Reichsland Elsaß-Lothringen in der durch den Frankfurter Frieden vom 10. Mai 1871 geschaffenen Gestalt hat keine einheitliche staatliche Vorgeschichte. Die einzelnen ehemaligen Gebiete oder Gebietstheile, aus welchen das Reichsland zusammengesetzt ist, hatten aber auch unter sich nur theilweise gemeinschaftliche Geschicke. Eine Landesgeschichte von Elsaß-Lothringen zu schreiben ist nicht möglich. Um so mehr entsteht das Bedürfniß, als Grundlage für örtliche geschichtliche Untersuchungen die geschichtliche Geographie des Landes für die Zeit seiner deutschen Vergangenheit festzustellen.

Indem das Statistische Bureau des Ministeriums für Elsaß-Lothringen diese Aufgabe unternommen hat, war es in der Lage, für die Bezirke Ober- und Unter-Elsaß ältere umfassende Vorarbeiten zu benutzen, während für den Bezirk Lothringen die Verhältnisse nicht so günstig lagen.

Es konnte nicht in der Absicht liegen, eine abschließende wissenschaftliche Arbeit zu liefern; es sollte nur ein Abriß der Territorialgeschichte des Landes geboten werden. In der Hauptsache ist die Zusammenstellung auf Grund der älteren und der neueren Litteratur verfaßt worden. Aufschlüsse aus Archiven sind nur in Fällen erholt worden, in welchen die Litteratur zur Ausfüllung von Lücken nicht ausreichte; solche Aufschlüsse sind außer von den drei Bezirksarchiven des Landes auch von den Archiven in Luxemburg, Speyer und Karlsruhe mit dankenswerther Bereitwilligkeit ertheilt worden. In manchen Fällen konnten zweifelhafte Verhältnisse nicht aufgeklärt werden. Einer späteren Zeit muß es vorbehalten bleiben, auf Grund von erst zu erschließenden Quellen die Territorialgeschichte des Landes endgiltig festzustellen; es wird dies aber erst dann möglich sein, wenn einmal Urkunden-

Digitized by Google

werke, wie sie zur Zeit für die Stadt Straßburg und Mülhausen und die Herrschaft Rappoltstein vorliegen, auch für andere Territorien, insbesondere für die Bisthümer hergestellt sein werden, welche in der Geschichte des Landes eine so bedeutende Rolle gespielt haben.

Wenn gleichwohl unter den gegebenen ungünstigen Verhältnissen der Versuch unternommen worden ist, eine Skizze zu einer Territorialgeschichte zu entwerfen, so ist dies in der Absicht geschehen, in erster Linie den heimathlichen Geschichtsfreunden eine das ganze Land umfassende Vorarbeit zu bieten, die durch weitere örtliche Forschung ergänzt und wohl in manchen Fällen berichtigt werden kann.

Im vorliegenden ersten Hefte werden die Territorien vom Ober- und Unter-Elsaß, in einem folgenden Hefte die Territorien des jetzigen Bezirkes Lothringen dargestellt werden. Dabei mußte zweckmäßig von den heutigen Bezirksgrenzen abgesehen werden. Die früher zum Westreich gerechneten oder in näheren Beziehungen zum Bisthum Metz und zum Herzogthum Lothringen befindlichen Grafschaften Salm, Dagsburg, Saarwerden und Lützelstein, sowie die Herrschaft Diemeringen, Theile der Grafschaft Bitsch, des Amtes Lembach, der Herrschaft Saaralben, die erst später in administrative Verbindung mit dem Elsaß gebracht worden sind, mußten im zweiten Hefte Aufnahme finden.

Verfasser des ersten Entwurfs dieser Territorialbeschreibung ist Herr Oberlehrer Dr. Fritz vom Lyceum in Straßburg; bei der gleichzeitigen Bearbeitung der lothringischen Territorien hat sich indessen aus der Eigenart der Verhältnisse vielfach die Nothwendigkeit ergeben, den örtlichen Einzelheiten noch weiter nachzuforschen. Um nun ein Mißverhältniß in der Bearbeitung beider Gebietstheile zu vermeiden, sind auch für das Elsaß die örtlichen Verhältnisse eingehender, jedoch unter Beschränkung auf die staats- oder lehensrechtlichen Verhältnisse behandelt worden. Bei dieser Ueberarbeitung sind Herr Ministerialsekretär Lehmann und Herr Ulrich Schulze thätig gewesen; Herr Schulze hat auch die Herstellung der dem Hefte beigefügten Uebersichtskarten unter Zugrundelegung einer Bannkarte des Landes übernommen. Für diese Karten ist als Zeitpunkt der 1. Januar 1648 angenommen worden. Entsprechend dem Kartenbilde sind die Territorien auf die Bänne der zur Zeit bestehenden Gemeinden zurückgeführt, und sind diese als Bestandtheile der alten Gebiete im Texte aufgezählt; wo diese mit den alten Ortsbännen in Folge von Zusammenlegungen oder Abtrennungen

Digitized by Google

nicht mehr übereinſtimmen, iſt dies im Texte oder in den Anmerkungen beſonders erwähnt. Ein alphabetiſches Ortsverzeichniß, welches zugleich auf die fortlaufenden Nummern der einzelnen Territorien verweiſt, wird die Benutzung der Zuſammenſtellung erleichtern. — Territoriale Unterſuchungen ſind unter allen Umſtänden mühſam und ſchwierig, ganz beſonders aber iſt dies der Fall für das Reichsland, wo die Gebiete außerordentlich zerſplittert und ſelten zuſammenhängend waren, und wo überdies Jahrhunderte hindurch das Obereigenthum fortwährend wechſelte. Gewiſſe Mängel der Darſtellung waren nicht zu vermeiden; daneben iſt aber auch mancher Irrthum berichtigt worden und im Ganzen dürfte die Arbeit nicht ohne Nutzen ſein.

Digitized by Google

Einleitung.

Auf den folgenden Blättern soll in möglichster Kürze und Gedrängtheit die Geschichte der elsässischen Territorien, d. h. der vielen kleinen Staatengebilde behandelt werden, die noch vor 100 Jahren auf dem Boden des Landes Raum fanden.

Doch ist zu bemerken: 1) daß zum Elsaß seit 1790, zum Theile seit 1682 Gebiete gerechnet werden, die historisch zum Westrich gehören und, 2) daß Gebietstheile des alten Elsaß bei der Wiedergewinnung im Jahre 1870/71 bei Frankreich verblieben sind.

Erstere, die Grafschaft Lützelstein und die Grafschaft Saarwerden, die Herrschaft Diemeringen u. s. w., sowie die zum Bisthum Metz und zum Herzogthum Lothringen in Beziehung gestandenen Grafschaften Dagsburg und Salm kommen in einem anderen, den lothringischen Gebieten gewidmeten Hefte[1]) zur Behandlung; letztere, Belfort und Rotenburg, sind wegen ihrer früheren Zugehörigkeit wenigstens kurz besprochen, von einer Aufzählung der an Frankreich bis auf 10 zurückgegebenen zahlreichen Ortschaften der Herrschaft Belfort ist indessen abgesehen. Stadt und Abteigebiet von Weißenburg ist als ganz zum Elsaß gehörig betrachtet, obwohl der Anschluß an dasselbe erst im 15. Jahrhundert erfolgt ist.

Das *Elsaß* in seinem alten historischen Begriff, wie wir es hier vornehmlich im Auge haben, ward in folgender Weise begrenzt: im Norden vom Selzbach, im Süden von der Birs, im Westen vom Kamm der Vogesen, im Osten vom Thalweg des Rheinstroms. Der Name *Elsaß* für das so umschlossene Gebiet tritt *erst* auf, als das früh romanisirte, später (v. 350—406) beim Zusammenbruch des römischen Reiches von Allemannen-Schaaren besetzte und auf's neue angebaute Land zwischen Rhein und Vogesen von den Franken erobert und zu einer Provinz des großen fränkischen Reiches gemacht worden war. — Wann diese Einnahme des Landes durch die Franken erfolgt ist, kann mit Sicherheit *nicht* festgestellt werden, doch wird man ungefähr das Richtige treffen, wenn man dafür die Zeit zwischen 490

[1]) Vergl. übrigens Nr. 50.

Digitized by Google

und 511 — also noch die Regierungszeit des ersten großen Frankenkönigs Chlodwig in Anspruch nimmt.

Ueber die Bedeutung des Namens „Elsaß" ist zu allen Zeiten von Laien und Gelehrten gestritten worden. Die allein richtige Uebersetzung dieses zweifellos deutschen Wortes ist Fremdsitz, von „eli" fremd und „sâsz", einer Ableitung von sitzen. Die Elsässer, Elsâzen, sind also Leute, die im fremden Lande (in eli lante) saßen. Aehnliche Landschaftsnamen kommen auch im übrigen Deutschland vor; man denke an Holsatia, Holsazen = Holstein.

Es fragt sich nur, wer diese Fremdsitzer waren? Die am meisten verbreitete Ansicht ist die, daß es Allemannen waren, d. h. der Volksstamm, dem noch heute nach Sprache und Sitte der größte Theil der elsässischen Bevölkerung angehört, und der, wie historisch feststeht, seit Mitte des 4. Jahrhunderts über den Rhein in's Land eingedrungen war und dasselbe auch seit 406 behauptete. Doch nicht minder wahrscheinlich ist es, daß erst die nach der fränkischen Eroberung in großer Zahl einwandernden und die vielen von flüchtigen Allemannen verlassenen Sitze inmitten des stammfremden Volksthums einnehmenden Franken dem Lande den Namen „Elsaß" eingetragen haben. Und zwar hat es den Anschein, daß der Name Anfangs nur dem Unter-Elsaß, wo vornehmlich die Franken eingedrungen und seßhaft geworden sind, gegolten habe und erst allmählich auf die südliche Hälfte des Landes (im 7. und 8. Jahrhundert) ausgedehnt sei.[1])

Uebrigens deckt sich diese hier nicht näher zu begründende Ansicht mit der fränkischen Ueberlieferung, welcher der ums Jahr 824 zu Straßburg in der Verbannung lebende Dichter Ermoldus Nigellus in folgendem Verse Ausdruck giebt:

„Elsaß ward es benannt, seit es der Franke bewohnt."[2])

Ein für sich bestehendes Staatswesen, eine politische Einheit hat Elsaß, das doch nach Namen und Ausdehnung durch die Jahrhunderte fast unverändert blieb, nur ein einziges Mal gebildet: Es ist das Herzogthum Elsaß, ducatus Alsatiae, dessen wohl erst in die fränkische Zeit fallenden Anfänge ebenso unbekannt sind, wie die Umstände und Gründe seiner Auflösung ums Jahr 750. — Das nach Eticho, dem Vater der fast sagenhaften hl. Odilia, benannte Herzogshaus ist jedoch damals nicht erloschen. Es hat fortgelebt in den Gaugrafen des Elsaß, in der Familie der Grafen von Dagsburg und verwandter Geschlechter.

---

1) Straßb. Studien II, 304—400.

2) . . . cui nomen Elisaz Francus habere dedit.

Digitized by Google

Auch der Name „Herzogthum Elsaß“ überdauerte allen Wechsel der Zeiten — freilich nur im Nebentitel der späteren Herzoge von Schwaben oder Allemannien, denn zu diesem schönsten der fünf deutschen Herzogthümer gehörte das erst 870 durch den Vertrag von Mersen an Deutschland (Ostfrankenreich) gekommene Land während des ganzen Mittelalters, bis das staufische Königs- und Herzogsgeschlecht 1268 mit Conradin erlosch und Schwaben in viele kleine Herrschaften zerfiel.

Seit dem Ende des elsässischen Herzogthums (750) begegnen uns im Elsaß zwei Gaugrafen, die das spätere Mittelalter wohl nur zur Unterscheidung von den Grafen „Landgrafen“ genannt hat, von denen der eine über den nördlichen Theil des Elsaß, den Nordgau (das Unterelsaß), der andere über den Süden, den Sundgau (das Oberelsaß) gebot. Die uralte Völkerschaftsgrenze, der Eckenbach bei Schlettstadt, schied wie noch heute diese beiden Gebiete des Elsaß. — Aber diese Grafen vom Nord- und vom Sundgau waren keine Territorialherren, keine Landesfürsten, sondern Beamte: vom König eingesetzt und jederzeit absetzbar. Das ist zu beachten, wenn auch der conservative Sinn des Mittelalters es mit sich brachte, daß meist Sohn auf Vater in der Grafenwürde folgte bis zum Erlöschen des Geschlechtes. Ja Schöpflin mag mit seiner Aufstellung Recht haben, daß wenigstens im Unter-Elsaß noch Jahrhunderte hindurch etwa bis 1160, Nachkommen der Etichonen die Grafschaft inne hatten, die dann nach kurzer Vakanz und kaiserlich-fiskalischer Verwaltung durch den Hohenstaufen Heinrich VI. (1197?), an die Grafen von Werd kam.[3]) Ihre Nachkommen und Nachfolger in der Landgrafenwürde sind die Grafen von Oettingen gewesen, welche später (1359) Amt und Gut an das Bisthum Straßburg verkauft haben.

Im Ober-Elsaß sind die Habsburger (vielleicht als Nachfolger der etichonischen Egisheimer, seit ältester Zeit in Besitz dieser Würde) auch bis zum Ende der deutschen Herrschaft Landgrafen im Elsaß geblieben.

Außer allerlei Rechten und Gefällen bildete vornehmlich Grund und Boden das Amtseinkommen. Das Landgrafschaftsgut, im Unter-Elsaß mit Sicherheit nachweisbar, war auch im Ober-Elsaß in nicht geringer Ausdehnung vorhanden, wenn auch die hier eingetretene Verschmelzung mit habsburgischem Privatgut es schwer erkennbar machen.

Einzelterritorien und Gebietsgrenzen gab es also Anfangs im Elsaß nicht und eine politische Karte der Zeit müßte dieselbe Einfachheit

[3]) Um diese Zeit begegnet uns der Titel Landgraf und Landgraviatus, Landgrafschaft zuerst in den Urkunden und zwar auch in lateinischen Urkunden in ganz oder halb deutscher Form. Der lateinische Titel ist nach wie vor „comes.“

Digitized by Google

zeigen, wie sie seit genau 100 Jahren wieder herrscht, d. h. das Elsaß, getheilt in zwei Verwaltungsbezirke: den Nordgau und Sundgau.

Wie ist nun aus dieser Einheit und Einförmigkeit jene Vielheit staatlicher Gebilde, jenes bunte Mosaik von großen und kleinen Herrschaften entstanden, welches eine Landkarte von 1648 oder noch 1789 zur Anschauung bringen muß? Das ist die Frage, für die hier zum Voraus im Allgemeinen, und später bei jedem Territorium im Einzelnen eine kurze Antwort versucht werden soll.

Die Keime für jene Vielgestaltigkeit waren von Anfang an vorhanden. Sie lagen in den vielen kleinen und großen Grundbesitzungen, die bereits vor oder erst mit der Frankenherrschaft beginnend, einer Weiterentwickelung fähig waren, deren Endresultat durch den Zustand von 1648 bezeichnet werden mag. — Das Landgrafschaftsgut, das in Folge der Vererbung den Character als Amts- und Lehngut leicht verlieren konnte, lernten wir bereits kennen, weit bedeutender ist in ältester Zeit das königliche Domanium gewesen. Aber während dessen große Gebietscomplexe stetiger Verringerung und Zerstückelung ausgesetzt waren, bis nach dem Interregnum nur noch wenig übrig blieb, sind andere Grundherrschaften, vor allen die geistlichen stetig gewachsen. Kirchen, Klöster und Bisthümer haben ihren Besitz an Höfen, Dörfern und Waldgebieten in den ersten Jahrhunderten unaufhaltsam vergrößert. Die Anhäufung liegenden Gutes, die hier durch fromme Schenkungen, Aufgabe gegen Schutz und Schirm, Käufe und Verpfändungen zu Stande kam, geschah in weltlichen Händen durch Erbschaft und Zusammenlegung von altem Eigen und Lehngut der Familien (vgl. unten die Geschichte der Güter der Egisheim-Pfirt und der Habsburg), sowie durch Kauf, Verpfändung, Fehde, Eroberung und später noch mehr durch Errichtung geistlicher Lehen. Gerade letztere haben bei der Ausbildung weltlicher Herrschaften, wie unten gezeigt werden soll, eine hervorragende Rolle gespielt.

Aber wie sind diese Grundherrschaften, die zunächst unter demselben gleichen Recht standen wie der kleine Besitz der allerdings immer seltener werdenden freien Bauern, und die derselben Gerichtsbarkeit zuständig waren, welche, vom Könige ausgehend, durch jene Gau- oder Landgrafen wahrgenommen wurde, zu selbständigen in sich abgeschlossenen Territorien geworden?

Die erste Stufe der dazu führenden Entwickelung ist fast immer die Immunität[4]) gewesen, d. h. die durch königliche Gunst gewährte Ausnahme

[4]) Solche geistliche Immunitätsgebiete in der Schirmvogtei weltlicher Herren waren z. B. das Rufacher Mundat, dem Bisthum Straßburg gehörig 1269 — unter der Vogtei der Habsburg; ferner das immune Gebiet des Bisthums Basel, das des Klosters Masmünster, unter der Vogtei der Herren von Pfirt u. s. w.

Digitized by Google

und Absonderung eines Besitzcomplexes aus dem allgemeinen Rechtszustande. Dem königlichen Gerichtsbeamten, dem Grafen und seinen Stellvertretern ist fortan der Zutritt und Eingriff in solch immunes Gebiet versagt. An seine Stelle treten nun zur Ausübung der nöthigen weltlichen Gerichtsbarkeit (d. h. zur vollen Handhabung des Königs- oder Grafen-Bannes und zur Leistung militärischen Schutzes in den geistlichen Immunitäten) weltliche, meist in der Nähe begüterte Herren — als Vögte, Schirmvögte im Dienst und Lehnsabhängigkeit des betreffenden geistlichen Immunitätsherrn. — So war, um statt vieler nur ein Beispiel anzuführen, dem Bischof von Straßburg in frühester Zeit die Immunität für den Umkreis der Stadt Straßburg und ihres Suburbiums verliehen, die in der bereits von Otto II. vollzogenen Bestätigung in der Weise formulirt wird, daß die Urkunde später gedeutet worden ist, als sei dem Bischof damals die Grafenwürde über die Stadt Straßburg übertragen worden. [5])

In solchen Immunitätsbezirken konnte nun zweierlei geschehen:

1) Der Lehnsvogt, vielleicht stark durch eigenen wachsenden Besitz, wird aus dem bloßen Richter und Beschützer der eigentliche weltliche Herr des geistlichen Immunitätsgebietes, entzieht dasselbe ganz oder zum Theil seinem ursprünglichen Besitzer, mit dem er sich schließlich in vielen Fällen durch gütlichen Vertrag auseinandersetzt; oder
2) der Grundherr (Bischof, Stift, Kloster) behält die Oberhand und befreit sich später völlig von dem ihm unbequemen Lehnsvogt, dessen Rechte und Befugnisse, direct an ihn fallend, fortan durch einfache Beamte ausgeübt werden und so immer mehr das Ansehen fürstlicher, landesherrlicher Gewalt gewinnen.

Dies ist die Entwickelung geistlicher Territorien und der weltlichen, soweit sie sich aus ersteren (vgl. die habsburgischen Gebiete) entwickelt haben.

Eine andere Erklärung fordern die große Anzahl rein weltlicher Herrschaften. Der Ursprung wird bei ihnen (man denke an Dagsburg, Pfirt, u. a. m.) uralter allodialer Familienbesitz sein. Solchem Besitz mag ebenfalls schon in ältester Zeit von den Königen dann und wann Befreiung vom Grafengericht, Immunität, ertheilt sein, die sich hier um so wirksamer für die Ausbildung territorialer Hoheit und Abschließung zeigen mußte, als es ja den weltlichen Herren freistand jene Gerichtsbarkeit nun selbst zu üben, während die Geistlichen zur Bestellung eines weltlichen Gerichtsherrn verpflichtet waren.

[5]) Derartige geistliche Territorien größerer Stifte sind: Territorium des Baseler Bisthums, Murbach, Mundat Rufach, Weißenburg, Andlau u. s. w.

Digitized by Google

Die Gerichtshoheit aber ist, entsprechend ihrer damaligen Bedeutung, die Basis, auf der sich jederzeit die Landeshoheit aufbauen kann; ihr Besitz ist die nothwendige Voraussetzung für den künftigen Landesherrn.

Mit diesen allodialen Gütern sind im Laufe der Zeiten die unzähligen Lehen verschiedensten Ursprungs so verwachsen, daß sie äußerlich mit jenen zusammen als einheitliche Territorien erscheinen, ja daß in weiteren Kreisen Unkenntniß und selbst bei den Nächstbetheiligten Unsicherheit und Zweifel über die Art der einzelnen Besitzungen aufkommen konnte.

Klarzulegen, wie das gekommen, würde eine längere Abhandlung über Wesen und Entstehung des allmählich allen kleineren Allodialbesitz aufsaugenden Lehnswesens erfordern. Hier genüge es darauf hinzuweisen, daß Lehngut in späteren Zeiten freihändig wie Allodialgut verkauft, vererbt und vertauscht wurde. Nur beim Erlöschen und dem Aufhören des sonst regelmäßig innegehaltenen Erbganges der Geschlechter tritt der Unterschied zwischen Allodium und Lehen wieder hervor.

Weltliche Besitzungen blieben aber viel länger dem allgemeinen Gericht, dem Landgrafengericht, unterworfen, als die alle weltlichen und staatlichen Beziehungen möglichst ablehnenden geistlichen Herrschaften.

Die immer seltener werdenden Landgerichte der Landgrafen wurden abgehalten in Ensisheim, Erstein und Röschwoog. Das letzte Landgericht zu Ensisheim fand 1478 statt, doch hatten schon längst die Habsburger darauf verzichtet dasselbe in eigener Person abzuhalten. Statt ihrer walteten adlige Herren der Umgegend, wie die Bollweiler und die Grafen von Horburg. Das unterelsässische Landgrafenthum hatte (vgl. Seite 3 und 15) bereits 1359 aufgehört.

Weltliche Großgrundbesitzer, die es früh zu gewisser Selbständigkeit gebracht hatten, vor allem aber die Schirmvögte großer geistlicher Immunitäten, haben den Titel Grafen geführt; seit etwa 1200 wurden die beiden alten Amts-Grafen des Ober- und Unter-Elsaß „Landgrafen" genannt.

Als eine besondere Erscheinungsform territorialen Wesens neben geistlichen und weltlichen Herrschaften müssen drittens die freien Städte, die Gebiete der elsässischen Reichsstädte genannt werden.[6]) Sie entstammen erst einer Zeit (etwa Mitte des 13. Jahrh.), die schon weit über die Anfänge

[6]) Es sind dies außer Straßburg die 10 später zu einem Bunde, der Dekapolis, vereinigten Reichsstädte: Mülhausen, Münster, Colmar, Türkheim, Kayserberg, Schlettstadt, Oberehnheim, Rosheim, Hagenau, Weißenburg.

Digitized by Google

territorialer Bildungen hinausliegt. Ihre Vorgeschichte ist meist auf's Engste verknüpft mit den Schicksalen alten Königsguts, auf dem ein Theil von ihnen besonders unter dem Schutz und der Förderung Kaiser Friedrichs II. heranwuchs, oder mit den Schicksalen geistlicher Herrschaften, denen sie sich (z. B. Weißenburg, Münster) durch die Kraft aufstrebenden Bürgerthums theils friedlich, theils durch Gewalt (Straßburg 1262) entzogen. Kauf und Schenkung haben später auch manche dieser städtischen Gebiete bedeutend vergrößert.

Die bedeutendste von den elsässischen Reichsstädten ist Straßburg. Nach ihrem geschichtlichen Werden, nach ihrer Bedeutung und späteren Schicksalen nimmt dieselbe eine ganz gesonderte Stellung ein. Es ist nicht die einfache Stadt, es ist die Stadt des Elsaß. Zu einer Zeit, als von anderen (wirthschaftlich- und rechtlich-) städtischen Gemeinwesen im Elsaß kaum die Rede sein konnte, blickte sie als Kaufmannsstadt und Bischofsstadt am Oberrhein bereits auf eine mehrhundertjährige Vergangenheit zurück. Im 13. Jahrhundert zu einem Gemeinwesen mit ziemlicher Selbstverwaltung erstarkt, befreite sie sich durch den Krieg mit Walter von Geroldseck (1262) völlig von der bischöflichen Herrschaft. Nun ward sie ein wirklicher Freistaat, dessen Territorium auch die Mauern der Stadt überschritt und später noch andere entfernt liegende und gesonderte Gebietstheile als städtische Herrschaften umfaßte, und dessen mehrmals veränderte Verfassung ein politisches Kunstwerk war, das sich den Verfassungen lombardischer oder antiker Stadtstaaten würdig an die Seite stellen und selbst einem stolzen Venetianer Worte der Bewunderung entlocken konnte. Die eigenartige Weiterentwickelung des gesammten deutschen Städtewesens im 14. Jahrhundert (Städtebünde ꝛc.) hat es sodann vermocht, Straßburg für das Elsaß eine dominirende Stellung anzuweisen, die noch mehr als seine Verfassung an antike Zustände erinnert, wo ein Attiker soviel hieß wie Bürger von Athen, ein Italer Bürger von Rom zu sein. Nach vielen Hunderten zählen so die Bürger, die Außenbürger Straßburgs, im ganzen Land rheinauf und ab, und den Mitgliedern der erlauchtesten Dynastengeschlechtern (z. B. den Rappoltstein ꝛc.) war es eine — und zwar sehr vortheilhafte — Ehre, Straßburger Bürger, civis Argentinensis, zu sein. — Die anderen Städtchen lebten politisch nur im Schatten Straßburgs, das sie nach Außen (auf Städtetagen ꝛc.) meist vertrat und durch dessen Vermittelung die politischen Rundschreiben anderer Städte und Bünde an sie gelangten.

Das 15. Jahrhundert ließ dies auch mit vielen ernsten Gefahren verbundene Außenbürgerwesen, welches über den Zusammenbruch der städtebündischen Macht (1388) hinüberzuretten nur Straßburg gelungen war, zwar verblassen; aber hoch hervorragend über alle anderen Theilstaaten und

Digitized by Google

Städtchen des Elsaß ist Straßburg doch geblieben. Eine Zeit erneuter Macht und Hegemonie erschloß ihr das Reformationszeitalter.

Und so fiel sie erst (1681) an Frankreich als letztes Bollwerk städtischer Selbständigkeit, nachdem alle Fürsten und alle übrigen Städte bereits in den Verband[7]) des französischen Königsreichs hatten eintreten müssen.

Die kleineren Reichsstädte im Elsaß, jene 10 oben genannten, waren seit Mitte des 14. Jahrhunderts zu einem politischen Bunde — dem Zehnstädtebunde oder der Dekapolis geeint, dessen Verfassungs- und Entwickelungsgeschichte leider noch immer der wünschenswerthen Klarheit ermangelt. Diese Dekapolis stand unter dem kaiserlichen Landvogt in Hagenau. Da — vielleicht nur wegen des Gleichklangs der Wörter — über Landvogtei und Landgrafschaft unter den Laien noch immer eine gewisse Unklarheit herrscht, so sei an dieser Stelle ausdrücklich betont, daß beide in jeder Beziehung auf das allerstrengste von einander zu unterscheiden sind.

Daß die Landgrafschaft ein uraltes Amt ist, von dem sich in das spätere Mittelalter hinein kaum mehr als der Titel gerettet hatte, ist bereits oben ausgeführt worden. Dahingegen ist die Landvogtei erst in und nach der Interregnumszeit, also Mitte und Ende des 13. Jahrhunderts, entstanden und ausgebildet. Beide Aemter, die oberelsässische Landgrafschaft und die Landvogtei im (ganzen) Elsaß befanden sich allerdings im Besitze der Habsburg, und das hat viel zu jener Unklarheit beigetragen; aber während die Landgrafschaft den Habsburgern seit alter Zeit gehörte, waren sie Inhaber der Landvogtei nur in ihrer Eigenschaft als Kaiser. Dieser Umstand ist zur rechten Beurtheilung der Abtretungen von 1648 höchst wichtig und muß uns deshalb unten nochmals beschäftigen. Er erklärt sich aus dem Wesen der Landvogtei. — Wir erwähnten bereits flüchtig als eine der frühesten Territorialbildungen des Elsaß: das Königsgut, das zu allen Zeiten eine Sonderstellung einnehmende königliche Domanium. Dasselbe war sehr ansehnlich im Elsaß und seine Schicksale zu verfolgen ist eine der interessantesten Aufgaben. In früherer Zeit war die Praxis die gewesen, daß das Königsgut hier und anderswo in deutschen Landen von einem König auf den anderen — ja von einem Königshause auf das andere vererbte und mit dem jedesmaligen Hausgut der Dynastie bald zu fast unlöslicher Gemeinschaft verschmolz. Das war noch unter den Hohenstaufen geschehen. Elsässisches Reichsgut und altstaufischer Besitz bildeten eine einheitliche Hinterlassenschaft, als mit

[7]) Unten wird weiter dargelegt werden, daß bei diesem Uebergang alle äußeren Zustände und Formen erhalten blieben und nur ein Wechsel der Souveränität des Kaisers mit der des französischen Königs vorgenommen wurde.

Digitized by Google

Conrad IV. das staufische Haus vom Throne geschieden und 1268 mit Conradin erloschen war. Als dann nach den Zeiten der Unruhe und schismatischer Herrschaft mit Rudolph von Habsburg (1273) das eigentliche Wahlkönigthum beginnt, sind die Ansichten andere geworden. — Eine Verschmelzung des großen staufischen Reichs- und Privatnachlasses mit dem großen oberelsässischen Besitz der Habsburg war nicht mehr möglich.

Wohl erbt Rudolf von Habsburg jenes vereinigte elsässische Staufergut; er erbt es jedoch nur als König und für die Dauer seines Königthums. In einer gesonderten Verwaltung dieses Reichsgutes von dem jedesmaligen Privatkönigsgut mußte dieser Zustand fortan seinen Ausdruck finden.

So entstand die Landvogtei, gelegentlich auch Reichsvogtei genannt, die natürlich der Weiterverlehnung aus Kaisers Hand fähig war. Im Elsaß konnte diese Neugestaltung gewissermaßen anknüpfen an die Zeit der Staufer. Denn von Hagenau aus, der einst auf staufischem Hausgut entstandenen Stadt, welche nun Amtssitz des Landvogtes wurde, ließen bereits die Staufer den vereinigten Reichs- und Hausbesitz im Elsaß verwalten. — Daß aber außer Hagenau, dem „Heiligen“ Forst, den Reichsdörfern und anderem direkten Reichsbesitz, die übrigen freien Städte der Landvogtei unterstanden, nicht aber wie Straßburg ganz reichsunmittelbar waren, mag sich wohl aus ihrer oben angedeuteten Vorgeschichte erklären: Der Grund und Boden, auf dem sie standen und zu städtischer Freiheit gelangt waren, war einst zum Theil altes Reichs- oder königliches Hausgut gewesen.

* * *

Wir begleiteten die Entwickelung der elsässischen Territorien vor diesem zum Verständniß späterer Ereignisse nöthigen Excurs über Reichsstädte und Landvogtei etwa bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Von der damals erreichten Stufe territorialer Absonderung und Selbständigkeit bis zu der unabhängigen, halbsouveränen Stellung selbst gegen Kaiser und Reich, in der wir die elsässischen Gebiete um 1648 antreffen, ist immerhin noch ein großer Schritt. Ihn genau zu verfolgen, dazu reichen weder unsere Quellen noch der heutige Stand der Forschung aus.

Nur auf die Hauptfactoren dieser Weiterentwickelung soll kurz hingewiesen werden. — Außer den allgemeinen innerpolitischen Verhältnissen Deutschlands, welche überall die Entwickelung kleiner wie großer Fürstengewalten auf Kosten der königlichen Macht begünstigten, die nun auch ihrerseits alles Heil in der Bildung großer territorialer Hausmacht zu erkennen glaubte, kommt für das Elsaß als Besonderes hinzu, daß sich hier nach dem Zer-

Digitized by Google

fall des großen Herzogthums Schwaben (durch den Tod Conradins 1268) nicht wie in andern Theilen desselben (z. B. Württemberg und Baden) ein neues Landesfürstenthum, etwa ein neues Herzogthum Elsaß herausgebildet hat. Ein solches hätte die völlige Zersplitterung hindern oder doch dem Selbständigwerden all der kleinen Gewalten Halt gebieten können.

Ein Anlauf zu solcher Zusammenfassung, die im Ober-Elsaß schon früh durch das stetige Anschwellen des habsburgischen Besitzes[8]) angebahnt war, ist allenfalls nach dem Erlöschen des staufischen Herzogs- und Kaiserhauses während des Interregnums wahrzunehmen. Aber daß das präsumtive elsässische „Herzogshaus" mit Rudolf von Habsburg den deutschen Thron bestieg und nun bald im Osten die Ziele größeren Wirkens fand, hat vielleicht verhindert, daß aus dem Elsaß wieder eine gewisse politische Einheit wurde. — Schon Rudolf I. beschränkte sich von nun an darauf, seine oberelsässischen Güter, die später stets nur eine Art Sekundogenitur-Land des habsburgischen Hauses bilden, möglichst abzurunden, ließ sonst aber Herren und Städten freien Willen, ja gab sogar vieles von dem einst großen elsässischen Königsgut (im Unter-Elsaß) auf, dessen völliger Verfall trotz der oben erwähnten Absonderung und Neugestaltung der Domanial-Verwaltung gerade von da an datirt.

In dem Maße, wie seine und der Nachfolger (aus seiner und anderen Familien) Hausmacht wuchs, steigerte sich die Selbständigkeit dieser kleinen Theilfürsten, sowie auch die der Städte, welche im 14. Jahrhundert zu großen und kleinen Bünden [Rheinischer-, Schwäbischer-Bund, Zehnstädte-Bund] vereinigt, bald eine Macht besaßen, mit welcher der Kaiser rechnen mußte.

Und als dann am Ende dieses Auflösungsprocesses die drohende völlige Zersplitterung des Reiches [15. u. 16. Jahrh.] den dringenden Wunsch nach einer Art ständiger Mitregierung durch den Reichstag wachrief, fand die erlangte Selbständigkeit vieler kleiner Dynasten im Elsaß und anderswo ihren Ausdruck in der Reichsstandschaft. Als Reichsstände waren sie berufen und berechtigt, in Person oder durch Gesandte theilzunehmen an den Organen der schwerfälligen Reichsregierung, den Reichstagen und dem (1495) eingerichteten Reichskammergericht. Da alle Versuche, eine directe Reichskopfsteuer, eine stehende Reichstruppe u. dgl. zu schaffen, fehlschlugen, so wurden erst indirect durch sie die für die Reichsausgaben nöthigen Summen

---

[8]) Vgl. unten, wie sich der habsburgische Besitz aus einer ganzen Anzahl früher selbständiger, durch Erbschaft u. dergl. zusammengekommener Herrschaften: Pfirt, Altkirch, Thann, Belfort, Rotenburg, Landser, Masmünster, Isenheim — zusammensetzte.

Digitized by Google

beschafft. Jeder Territorialherr zahlte festnormirte Beiträge, Matricularbeiträge, die er durch Auflagen aus seinem Lande ziehen mußte.

Auch die Mitwirkung der kirchlichen Reformation zur weiteren Ausbildung der Selbständigkeit darf nicht unterschätzt werden. Den protestantischen Fürsten gab sie die oberbischöfliche Gewalt, und der 1555 anerkannte Grundsatz „cujus regio ejus religio“ sonderte auch in Bekenntniß und Kirchenverfassung die Territorien noch schärfer als bisher gegen einander ab.

* * *

Während sich so etwa die äußere Entwickelung der Territorien vollzogen hat, kommen für deren innere Ausbildung, Verwaltung, Eintheilung, Stellung des Besitzers nach unten und oben andere Momente in Betracht. Zu nennen ist da vor allem die früh beginnende und immermehr um sich greifende Aufgabe des Anfangs fast überall vorhandenen Eigenbetriebes der Grundstücke (wohl zu beachten: in Form der herrschaftlichen Frohnhofwirthschaft). Das heißt, der Grundbesitzer (Graf, Herr, Bischof, Kloster), der in den Zeiten vorherrschender Naturalwirthschaft selbst durch geeignete Beamte (Meier, Kellerer ꝛc.) auf zahlreichen Frohnhöfen, deren einzelne Grundstücke aber nicht bei einander, sondern zerstreut in der Dorfflur zu denken sind, Landwirthschaft betrieb, und welcher von allen anderen Aeckern wenigstens Natural-Abgaben in Empfang genommen hatte, gab auch diese selbst bebauten und abgabepflichtigen Ländereien als Lehen fort und beschränkte sich immer mehr auf die Eigenschaft des Obereigenthümers. Mit anderen Worten: Aus dem Grundbesitzer wird — der Landesherr, der allgemeine Steuern und Abgaben entgegennimmt, der die hohe und niedere Gerichtsbarkeit übt, dem eine Anzahl einträglicher Regale: Jagd, Forstung, Fischfang, Bergbetrieb, Wege- und Stromzölle vorbehalten bleiben. Besoldete Vögte als Vorstände der Aemter, Districte, in welche (entweder nach rein lokalen oder historischen Rücksichten) die Territorien getheilt wurden, nahmen diese landesherrlichen Rechte wahr.

Der so gekennzeichnete Proceß läßt sich beispielsweise für das bischöflich straßburgische Territorium deutlich verfolgen.

Viele Lehnsleute aus allen Kreisen der Bevölkerung, — vom kleinsten Ackerer bis hinauf zu den zahlreichen Angehörigen alter, erlauchter Adelsgeschlechter; von den Leuten, die nur eine kleine Jahres-Rente von wenigen Pfund Pfennigen oder Quart Roggen zu Lehen tragen, bis hinauf zu den Inhabern ganzer Dorfschaften oder Burgen, — finden sich innerhalb dieser kleinen landesherrlichen Gebiete. Manche von ihnen waren einst selbst freie

Digitized by Google

Besitzer ihrer Lehen gewesen, hatten es aber vorgezogen sich durch die Form der Lehnsauftragung größeren Herrschaftsgebieten anzuschließen.

Die Namen der adligen Lehnsträger zu nennen, Form und Umfang der Einzellehen festzustellen, dafür wird sich in unserer knappen Darstellung der einzelnen Territorialgeschichten nur hier und da Gelegenheit finden.

* * *

Wie und wann erfolgte nun der Uebergang der elsässischen Territorien, die wir bisher nur als deutsche Länder, als Theile des heiligen römischen Reiches kennen lernten, an das Königreich Frankreich. Die einzelnen Daten und Umstände mögen den Einzelabhandlungen überlassen bleiben; hier seien im Allgemeinen nur die Bedingungen dargestellt, unter denen sich die Loslösung der alten Reichstheile vollzogen hat.

Der unglückselige 30jährige Krieg, der dem König von Frankreich seit 1635 Gelegenheit zur Einmischung und zur militärischen Besetzung deutscher Grenzländer gegeben hatte, bedeutet *zeitlich* und *ursächlich* den *Anfang* der Einverleibung des Elsaß mit Frankreich.

Aber der westfälische Friede, welcher im October 1648 dem unheilvollen Kriege ein Ende machte, hat doch keineswegs, wie so oft behauptet worden ist, das *ganze* Elsaß mit Ausnahme von Straßburg an Frankreich ausgeliefert. Der habsburgische Kaiser Ferdinand, welcher diesen Frieden mit Ludwig XIV. abschloß, hat Frankreich nur das überlassen, was ihm damals gehörte: d. h. die österreichischen Besitzungen im Ober-Elsaß und im Unter-Elsaß, sowie auch die *Landvogtei* über die im übrigen durchaus beim deutschen Reiche verbleibenden 10 Reichsstädte (die Dekapolis[9]), also nicht entfernt das *ganze* Elsaß, sondern etwa nur ein *Drittel* desselben. — Kurz aufgezählt[9]) sind die österreichischen Abtretungen vom Jahre 1648:[10])

I. A. Ober-Elsaß:	1. Grafschaft	Pfirt,
	2. Herrschaft	Landser,
	3. „	Masmünster,
	4. Vogtei	Sennheim,
	5. „	Enssisheim,
	6. Herrschaft	Isenheim,
	7. „	Bollweiler,
	8. „	Landsberg,

[9]) Das Friedensinstrument selbst enthält vielleicht absichtlich keine derartige Aufzählung.

[10]) vgl. Kirchner: S. 32.

Digitized by Google

B. Unter-Elsaß: 9. Herrschaft Weilerthal,
10. „ Königsburg,
11. „ Biesheim,

II. 12. Die Reichsdörfer

und die Hälfte des ungetheilten „Heiligen" Forstes bei Hagenau.

III. Die (Rechte der) Landvogtei über die 10 kaiserlichen Städte: Colmar, Türkheim, Münster, Kayersberg, Rosheim, Oberehnheim, Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg, Landau.[11])

Aus dem, was oben über das Reichsgut und die Landvogtei gesagt ward, ist man berechtigt zu folgern, daß schon bei diesen aufgezählten wirklichen Abtretungen Ferdinand III. über das hinausging, was ihm zustand. Denn danach konnte er doch nur das unter Nr. I aufgeführte habsburgische Hausgut abtreten, nicht aber die dem Reiche zustehenden und ihm nur in seiner Eigenschaft als Kaiser zukommenden Besitze und Rechte unter Nr. II und III: das sind der unter der Hagenauer Landvogtei stehende Rest alten Königsgutes und die Schirmrechte dieser Vogtei über die genannten 10 Städte.

Begreiflich ist die Abtretung nur durch die Erwägung, daß man sich durch das jahrhundertelange Aufeinanderfolgen habsburgischer Kaiser längst wieder gewöhnt hatte, auch das Reichsgut als habsburgischen Besitz anzusehen.[12])

Allen anderen oben nicht aufgeführten weltlichen und geistlichen Territorien, „welche durch beide Elsaß dem römischen Reiche unmittelbar unterworfen waren", das heißt also in keinem Besitz- oder Abhängigkeits-Verhältniß zum habsburgischen Hause standen, sowie der Stadt Straßburg wurde durch den § 87 des Friedensinstruments ausdrücklich ihre Unabhängigkeit von Frankreich und reichsunmittelbare Zugehörigkeit zum Deutschen Reich garantirt.

Die Ansprüche und Forderungen Frankreichs waren freilich viel weiter gegangen; aber der Kaiser hatte schon zu Anfang der Verhandlungen ausdrücklich erklärt: „was die etwaige Ueberlassung der Souveranität des römischen Reiches über die elsässischen Reichsstände (d. h. die nicht habsburgischen Territorien) anlange, so könne er „weder directe noch indirecte, weder implicite noch explicite darein willigen", weil es seinen beschworenen kaiserlichen Wahlcapitulationen zuwiderlaufe dies ohne Zustimmung der Reichs-

---

[11]) Mülhausen war ausgeschieden und gehörte seit 1515 zur Schweizer Eidgenossenschaft: dafür war 1511 Landau i. d. Pfalz dem Bunde beigetreten.

[12]) Uebrigens nennt der § 73 als Verzichtleistende ausdrücklich: das Haus Oesterreich und das Reich.

Digitized by Google

stände zu thun, eine Zustimmung, die denn auch in der Folge weder verlangt, noch ertheilt worden ist.

* * *

Es ist bekannt, daß ältere und neuere Beurtheiler Ludwigs XIV. und der elsässischen Frage sich trotzdem immer wieder an diesen Friedensvertrag gehalten haben, um daraus eine Berechtigung oder doch wenigstens einen Schein des Rechts für die späteren Annexionen des französischen Königs im Elsaß herzuleiten.

Schuld daran — das heißt an dieser Beweisart — ist hauptsächlich der unglückliche, an falscher Stelle und in völlig falschem Sinne gebrauchte Ausdruck „Landgrafschaft im Ober- und Unter-Elsaß," womit im § 73 und 74 des Friedens ohne nähere Angabe die Abtretungen des Kaiser umschrieben werden. Frankreich behauptete, die Landgrafschaft über das ganze Elsaß bedeute die Herrschaft über das ganze Elsaß oder könne doch wenigstens so verstanden werden, während in Wirklichkeit damit weiter nichts bezeichnet worden ist und werden sollte, als die oben erwähnten habsburgischen Besitzungen im Ober- und Unter-Elsaß.

Die oberelsässische Landgrafschaft, welche allerdings den größten Theil des Ober-Elsaß umfaßt,[13]) konnte allenfalls als Landgrafschaft im Ober-Elsaß bezeichnet werden, weil ihre Besitzer, die Habsburg, hier seit uralter Zeit Amt und Titel der Landgrafen inne hatten, und dieses inzwischen so bedeutungslos und wesenlos geworden war, daß keine Erinnerung mehr bestand an die frühere Unterscheidung der großen habsburgischen Familienbesitzungen und des weit kleineren ehemals vorhanden gewesenen eigentlichen Landgrafschaftsgutes. Die österreichischen Besitzungen im Unter-Elsaß (z. B. Weilerthal) haben auf den Namen „Landgrafschaft" absolut keinen Anspruch, haben mit dieser, da sie, wie Weilerthal und Königsburg habsburgisches Hausgut oder wie Hagenau altes Privatgut der Staufer sind,

---

13) Nicht habsburgisch waren im Ober-Elsaß folgende Gebiete: Mülhausen, Deutscher Ordensbesitz, Grafschaft Horburg, Mundat Rufach, Stift Murbach, Herrschaft Rappoltstein, Lothringischer Besitz und die Gebiete der kaiserlichen Städte Colmar, Türkheim, Kayersberg, Münster; ferner das Gebiet des Bisthums Basel und Landskron (vergl. Leimen, Nr. 1a). Diese Territorien verblieben also (abgesehen davon, daß der König von Frankreich die bisher vom Kaiser ausgeübten Schirmrechte der Landvogtei über die kaiserlichen Städte erhielt) durchaus bei dem deutschen Reiche. Ueber die späteren Einzelannexionen dieser Gebiete vgl. unten die betreffenden Einzelabhandlungen.

Digitized by Google

überhaupt gar nichts zu thun. Landgrafen im Unter-Elsaß waren überdies bereits seit 1359 die Bischöfe von Straßburg (durch Kauf) und seit eben der Zeit war das ehemalige Landgrafengut zersplittert in den Händen des Bischofs, der Herren von Fleckenstein und der Herren von Hanau-Lichtenberg, d. h. reichsunmittelbarer, ausdrücklich durch § 87 von jeder Abtretung ausgenommener Dynasten.

Daß trotzdem diese unterelsässischen Besitzungen „Landgrafschaft im Unter-Elsaß" in der Friedensurkunde genannt worden sind, ist nur zu erklären durch die oben erwähnte völlige Bedeutungslosigkeit dieses Titels, der hier weiter nichts besagen konnte: als unterelsässische Besitzungen der den oberelsässischen Landgrafentitel führenden habsburgisch-österreichischen Erzherzoge, deren Chef der vertragschließende Kaiser ist oder mit anderen Worten: die landgräflich-österreichischen Besitzungen im Ober-Elsaß und Unter-Elsaß.

Es erhellt hieraus, daß die Landgrafschaft des Ober- und Unter-Elsaß als solche trotz des Wortlauts der Friedensurkunde überhaupt nicht abgetreten wurde, ja daß gar nicht die Forderung und die Absicht einer solchen Abtretung bestanden hat, aus dem einfachen Grunde, weil sie gar nicht mehr existirte.

Hätte die Landgrafschaft noch bestanden und wäre sie damals gemäß dem Wortlaut von § 73[14]) und 74 des westfälischen Friedens an Frankreich abgetreten worden, so würde der Umfang dieser Abtretung weit hinter dem zurückbleiben, was wirklich an Frankreich überlassen worden ist. Sie würde, wie hier mit Hinweis auf das oben über Wesen und Geschichte der Landgrafschaft Bemerkte kurz gesagt werden kann, nur umfassen: 1) die Ausübung der königlichen Gerichtsbarkeit (des Grafenbannes) über alle nicht durch Entstehung von selbständigen geistlichen und weltlichen Territorien von derselben eximirten Einwohner des ganzen oberen und unteren Elsasses (solche aber gab es 1648 nicht mehr), 2) die mit jener Gerichtsbarkeit verbundenen Einnahmen und Rechte und 3) das von Alters her — als Amtshonorar — dazu gehörige (geringe) Landgrafschaftsgut. Letzteres war, wie gezeigt, im Unter-Elsaß überhaupt nicht im Besitz des Kaisers, und im Ober-Elsaß bildete es doch nur einen Bruchtheil seines habsburgischen Hausgutes. Waren auch Ludwig XIV. und seine Räthe schwerlich über das Wesen, die frühere und damalige Bedeutung der Landgrafschaft, oder über sonstige schwierige Fragen des

[14]) Dort heißt es: Der Kaiser begiebt sich allen Rechtes auf . . . . . die Landgrafschaft des oberen und des unteren Elsaß. Desgl. § 74: So sollen die genannte Landgrafschaft von beiden Elsaß (landgraviatus utriusque Alsatiae et Sundgoviae) . . . . . dem König von Frankreich fortan gehören. Vgl. Kirchner S. 25, 26.

Digitized by Google

deutschen Staatsrechts genügend unterrichtet, so sind sie doch sicherlich über den wirklichen Umfang der 1648 vertragsmäßig erfolgten österreichischen Abtretungen nicht in Zweifel gewesen. Wenn König Ludwig trotzdem nach und nach das ganze Elsaß Frankreich einverleibt hat, so geschah das mit bewußter Widerrechtlichkeit.[15]) Derselben dennoch einen Schein des Rechts oder auch nur die Form des Rechts zu verleihen, konnte nicht schwer fallen. So gründen sich die Annexionen der Jahre 1648—1665, welche das Straßburger Bisthums-Territorium im Elsaß (1663), die Grafschaft Rappoltstein (1665) dem Gesammtstaat Frankreich einverleibten, auf Separat-Unterwerfungsverträge der betreffenden Dynasten. Daß diese Verträge nichts weniger als freiwillig eingegangen wurden, sei nur erwähnt; weit bedeutsamer ist es, daß sie staatsrechtlich durchaus ungültig waren, weil kein deutscher Reichsfürst berechtigt war, Territorien, welche Theile des deutschen Reiches bildeten, an eine auswärtige Macht abzutreten, und zwar um so weniger, wenn derselbe, wie der Graf von Rappoltstein, der Reichsunmittelbarkeit entbehrte.

Nicht minder widerrechtlich, wenn auch erklärlicher, ist die im Jahre 1672 erfolgte Besitzergreifung der elsässischen Dekapolis, der 10 Städte, welche noch 1658 dem Kaiser Leopold den Treueid geleistet hatten, und deren Freiheit und reichsunmittelbare Zugehörigkeit zum deutschen Reiche durch § 87 des westfälischen Friedens ausdrücklich garantirt war. Hier mußte eine eben so neue wie falsche Interpretation des abgetretenen, früher

---

[15]) Vgl. das vernichtende Urtheil des Erzbischofes Fénelon von Cambrai in einem Briefe an Ludwig XIV.:

„En pleine paix vous avez fait la guerre et des conquêtes prodigieuses. Vous avez établi une Chambre des Réunions pour être tout ensemble: juge et partie; c'était ajouter l'insulte et la dérision à l'usurpation et à la violence. Vous avez cherché dans le traité de Westphalie des termes équivoques pour surprendre Strasbourg. Jamais aucun de vos ministres avait osé depuis tant d'années d'alléguer un de ces termes dans aucune négociation pour montrer, que vous aviez la moindre prétention sur cette ville. Une telle conduite a réuni et animé toute l'Europe contre vous."

Zu deutsch: „Mitten im Frieden haben Sie Krieg geführt und sonderbare Eroberungen gemacht. Sie haben eine Reunionskammer eingesetzt, um Richter und Partei zugleich zu sein, und das hieß der widerrechtlichen Aneignung und der Gewaltthätigkeit noch die Beschimpfung und den Hohn hinzufügen. Sie haben in dem westfälischen Friedensvertrage nach zweideutigen Ausdrücken gesucht, um Straßburg überfallen zu können. Keiner Ihrer Minister hatte in all den Jahren gewagt, sich auf einen dieser Ausdrücke bei irgend einer Verhandlung zu beziehen, um zu zeigen, daß Sie den geringsten Anspruch auf diese Stadt hätten. Ein „solches Vorgehen" hat ganz Europa gegen Sie geeint und erregt."

Digitized by Google

durch den kaiserlichen Landvogt in Hagenau auszuübenden Schutz- und Schirmrechtes[16]) über die 10 Städte aushelfen. Alle Klagen der Städte beim Reichstag in Regensburg blieben erfolglos. Die klägliche Ohnmacht des Reiches, welche alle diese widerrechtlichen Annexionen ungeahndet geschehen ließ, mußte Ludwig XIV. förmlich auffordern, noch weiter zu gehen und ganz systematisch die noch übrigen deutschen Grenzländer einzuziehen. Unter dem Namen Réunionskammern (Wiedervereinigungskammern) wurden im Jahre 1680 königliche Kommissionen gebildet, die sich ganz diesen noch beabsichtigten Annexionen zu widmen hatten. Die für Elsaß bestimmte tagte in der seit 1648 französischen Stadt Alt-Breisach.

Der Fundamentalsatz, den diese Breisacher Kammer am 9. August 1680 zum Beschluß erhob, und aus dem ihre Mitglieder fortan mit Fleiß und Scharfsinn alle übrigen noch so unerhörten Forderungen abzuleiten und mit Aufwand großen Urkundenmaterials historisch zu begründen suchten, ist der: Im Friedensvertrage von 1648 zu Münster und Osnabrück ist das ganze Elsaß an Frankreich abgetreten, weil — in § 73 und 74 — die Landgrafschaft im Ober- und Unter-Elsaß (landgraviatus utriusque Alsatiae et Suntgoviae) Frankreich überlassen worden ist.

So überflüssig heute eine Widerlegung dieses Beschlusses ist, so nutzlos waren damals alle Klagen, Vorstellungen und Reklamationen, welche die betroffenen elsässischen Reichsstände in Wort und Schrift am französischen Hofe wie beim Regensburger Reichstag erhoben. Mit unnachsichtlicher Strenge wurde nun (durch Einzelbeschlüsse der Kammer bis 22. Dezember 1680) die Annexion aller bisher deutsch gebliebenen Gebiete mit etwa noch 400 Ortschaften vollzogen. Straßburg mit seinem aus 5 Landämtern bestehenden Territorium blieb in diesem Jahre noch verschont. Seine Wegnahme und erzwungene Unterwerfung am 30. September des folgenden Jahres 1681 bildet den Abschluß dieser Losreißung des deutschen Landes zwischen Vogesen und Rhein.

Der Friede von Ryswick vom Jahre 1697 — das Volk nannte ihn ironisch „Reiß-weg" — sanktionirte alle diese widerrechtlichen Annexionen seit dem Frieden von 1648.

Die Stadt Mülhausen mit Illzach und Modenheim im Elsaß, welche Ludwig XIV. als Mitglied der schweizerischen Eidgenossenschaft respektirt

---

[16]) Die Stellung, welche Ludwig XIV. durch die Abtretungen des westfälischen Friedens erhalten hatte, ist und zwar von französischer Seite auch so definirt worden, daß der französische König Reichsvogt geworden über die kaiserlich deutschen Städte Colmar, Türkheim u. s. w.

Digitized by Google

hatte, wurde erst am 28. Januar 1798 durch Beschluß der National-versammlung zu Frankreich gezogen (vgl. S. 48).

Die äußere Lage der vielen elsässischen Territorien, ihrer Besitzer und ihrer Insassen ward übrigens durch diese Einverleibung mit Frankreich wenig verändert. Was früher Deutschland und der Kaiser für sie war, wurde fortan Frankreich und der französische König. Dieser galt jetzt als Ober-lehnsherr den Dynasten gegenüber, verlangte von ihnen den Treueid selbst von denjenigen, welche als Besitzer anderer *rechtsrheinischer* Besitzungen (wie z. B. der Inhaber von Hanau-Lichtenberg als Landgraf von Hessen, der Besitzer von Horburg als Herzog von Württemberg u. s. w.) deutsche Reichsfürsten blieben. Die *kaiserlichen* freien Städte wurden jetzt „villes libres royales" genannt.

An Stelle des deutschen Reichskammergerichts, des früheren zuständigen Gerichtes der Territorialherren, schuf Ludwig XIV. den conseil souverain in Colmar. — Die territorialen Verbände der Ortschaften des Landes bestanden also nach wie vor, die Einwohner derselben waren erst in zweiter Linie Unterthanen des französischen Königs und zahlten ihre Abgaben an ihre Fürsten, die wieder durch Zahlungen in der Art der früheren Matricularbeiträge zu den Kosten der französischen Staatsverwaltung beitrugen. Auch *Straßburg* behielt seine alte erprobte Verfassung bei, mußte aber, als Festung bedeutend verstärkt, wie schon früher die Zehnbund-städte, eine französische Garnison aufnehmen. Ein königlicher Prätor mit höchst unbestimmten Befugnissen sorgte außerdem für die Wahrnehmung königlicher Rechte.

Sobald die Territorialherren die Nutzlosigkeit und Fruchtlosigkeit ihrer fortgesetzten Proteste und Beschwerden in Regensburg einsahen und die neuen Verhältnisse anerkannten (und das geschah bei manchem erst sehr spät), wurde ihr Verhältniß zur französischen Krone durch sogenannte königliche *Patentbriefe* geregelt, welche fast als Verträge des französischen *Königs* mit auswärtigen *selbständigen* Fürsten gelten können, die dadurch seine Souveränität anerkannten.

* * *

Eine wirkliche Wendung im Geschick der elsässischen Territorien, die in ihrer Gesammtheit auch nach völliger Annexion und zwar amtlich als auswärtige Provinz galten, die durch die Zollgrenze des Vogesenkammes und bis 1735 (1766) außerdem durch das ganze dazwischen liegende Herzogthum

Digitized by Google

Lothringen und die Provinz der drei Bisthümer von Frankreich getrennt war, trat erst ein mit dem Ausbruch der französischen Revolution. — Sie erst brachte statt der bloßen Zugehörigkeit die wirkliche Einverleibung mit Frankreich. —

In der Nachtsitzung vom 4/5. August 1789 hatte die Nationalversammlung durch Majoritätsbeschluß alle Feudalrechte in Frankreich aufgehoben und damit einen neuen Rechtszustand geschaffen, der auch für Herrschaften und Rechte nach Art der elsässischen Territorien keinen Raum mehr bieten konnte.

Als die elsässischen Territorialherren[17]) sich nach der ersten Bestürzung anschickten, einzeln oder gruppenweise durch weitläufige Denkschriften oder Entsendung ihrer Geschäftsträger bei dem Ministerium oder der Nationalversammlung Protest zu erheben, erließ letztere[18]) am 15. März 1790 ein neues Dekret, wonach sie sich die Neuordnung dieser annectirten Gebiete und die Festsetzung etwaiger durch die früheren Verträge gebotener Entschädigungen vorbehielt.

Die den fürstlichen Reklamationen zu Grunde liegende, höchst bemerkenswerte Auffassung ist die: „Unsere Gebiete gehören gar nicht in dem Sinne zu Frankreich, daß ein solcher Beschluß auf sie Anwendung finden kann, sondern unsere Stellung ist eine exceptionelle, durch völkerrechtliche Verträge zwischen Frankreich und einzelnen deutschen Fürstenhäusern geregelte, überdies durch königliche Patente gewährleistete, so daß keine einseitigen Beschlüsse der französischen gesetzgebenden Gewalten sie verändern können. Die Rechte der deutschen Gebietsherren sind auch nicht aus dem Lehnsrechte, sondern aus der Landeshoheit abzuleiten. Sollte die Auflösung dennoch geschehen, so müssen mindestens große Entschädigungen gezahlt, und die Domänen der einzelnen Fürsten (innerhalb ihrer Territorien) von der französischen Nation angekauft werden."

Eine Zeit lang schien ein derartiger gütlicher Ausgleich, für den besondere Commissionen gewählt wurden, möglich, dann erfolgte in Frankreich ein Umschwung. Die elsässischen Territorialherren, die ja zum größten Theil durch andere rechtsrheinische Besitzungen deutsche Reichsfürsten waren, hatten sich nämlich jetzt in Angelegenheit ihrer linksrheinischen Gebiete beschwerdeführend, Schutz und Hilfe suchend an den Kaiser und den Reichstag gewendet, welche beide vom französischen König Rücknahme all' jener Dekrete der

[17]) Z. B.: Die Rappoltstein-Zweibrücken, die Markgrafen von Baden, der Landgraf von Hessen-Darmstadt als Besitzer von Hanau-Lichtenberg, die Grafen von Leiningen-Dagsburg, der Herzog von Württemberg für Horburg und Reichenweier.

[18]) cf. Pfannenschmidt: Das Frembenbuch Pfeffels pag. 77 ff. besonders über die Reklamationen des Zweibrücker Hauses wegen der Grafschaft Rappoltstein.

Digitized by Google

Nationalversammlung verlangten. Hiergegen glaubte Ludwig XVI. im Sinne der Nationalversammlung Verwahrung einlegen zu müssen, indem er erklärte, diese Entschädigungsangelegenheit habe ihrer Natur nach nicht den geringsten Bezug auf das deutsche Reich, sie beträfe doch nur Ländereien innerhalb des französischen Staatsgebietes und deutsche Reichsfürsten doch nur insoweit, als sie durch jene elsässischen Besitzungen zugleich französische Vasallen seien.

In der That, wenn jene Territorialherren einst ihre Abtretungsverträge ohne den Kaiser und das Reich in souveräner, freier Verfügung über ihre Gebiete abschließen konnten, so war es vom französischen Standpunkt nicht einzusehen, wozu es denn jetzt bei Auflösung oder Umänderung dieser später durch königliche Patentbriefe garantirten und bisher vom Reiche niemals angefochtenen Verträge der Mitwirkung des Reiches bedürfe.

Die Antwort des Reiches war ein erneuerter, noch nachdrücklicherer Protest in Form eines Reichstags-Gutachtens vom 6. August 1791. Das Reich berief sich auf die Unrechtmäßigkeit der früher ohne oberlehnsherrliche Zustimmung des Reiches geschlossenen Unterwerfungsverträge, behauptete auch für alle linksrheinischen Gebiete die enge, nie unterbrochene Zugehörigkeit zum Reich u. s. w. und äußerte bereits unverhohlen, daß man Frankreich nöthigenfalls durch Krieg zur Aufhebung jener neuen Dekrete vom August 1789, ja zur Nichtigkeitserklärung aller jener völlig ungültigen Abtretungsverträge und Patentbriefe und zur Wiedererstattung aller nach 1648 annectirten Gebiete zwingen müsse. Ganz diesen Geist athmet eine damals, als „praktische Anmerkungen zum Reichstagsgutachten vom 6. August 1791", erschienene Schrift,[19]) welche mit folgenden emphatischen Worten schließt: „Es ist solchemnach bey Kaiser und Reich beschlossen, unwiderruflich beschlossen, daß, mit Verwerfung der Lettres patentes und mit Beseitigung aller vermeintlichen Entschädigung, die in Elsaß und Lothringen nicht ausdrücklich abgetretenen Theile wiederum mit dem Reich vereinbaret und die Cedirten wiederum in den friedensschlußmäßigen Zustand restituirt werden sollen. Das Schicksal von Elsaß und Lothringen ist also bestimmt! Wolle der Himmel, daß Frankreich die unerschütterliche Gerechtigkeit dieses Reichsschlusses einsehe; daß es die gefährlichen Folgen eines übereilten Widerstandes für seinen selbst eigenen Titel auf Elsaß und Lothringen weislich erkenne; daß es die für alle Nationen

[19]) Der Titel lautet: Die Oberherrschaft und die Oberlehnsherrlichkeit Kaisers und Reichs über die Reichsständischen Lande, unmittelbare Territorien und Reichsstädte in Elsaß und Lothringen, bloß aus öffentlichen Acten und Friedensschlüssen bewiesen mit practischen Anmerkungen über das Reichsgutachten vom 6. August 1791. (anonym) Teutschland im November 1791 (218 Seiten).

Digitized by Google

heilige Vollſtreckung der Friedensſchlüſſe aus Ueberzeugung bewillige, befördere und nicht mit Vergießung Menſchenblutes erzwingen laſſe!"

Es iſt bekannt, wie man in Frankreich über all' dieſe officiellen und privaten Beſchwerden, Klagen, Vorſtellungen und Drohungen zur Tagesordnung geſchritten iſt und mit Aufhebung aller territorialen Grenzen, Rechte, Abgaben und Freiheiten aus dem Elſaß ein einheitliches Land mit Anfangs 6, ſpäter 2 Verwaltungsbezirken (Département du Haut-Rhin und du Bas-Rhin) gemacht hat, wie es ſeit den Tagen der Karolinger nicht mehr geweſen war.

An dieſer Thatſache iſt auch durch die nachfolgenden Kriege Deutſchlands und ſeiner Alliirten, unglückliche wie glückliche, nichts geändert worden.

Wohl aber iſt die Entſchädigungsfrage der im Elſaß außer Beſitz geſetzten Territorialherren bei jedem Friedensſchluß auf's Neue discutirt worden. — Eine Geldentſchädigung, die ſich auf zahlloſe Millionen hätte belaufen müſſen, war längſt auch von deutſcher Seite aufgegeben. Dagegen dachte man an rechtsrheiniſche Landentſchädigungen aus den Gebieten der zu ſäkulariſirenden geiſtlichen Fürſtenthümer, freien Städte, Reichsdörfer ꝛc. — Bereits in dem Baſeler Frieden von 1795 gab Preußen, und 1797 zu Campo Formio Oeſterreich ſeien Zuſtimmung zu dieſer für Frankreich völlig koſtenloſen Entſchädigung, die dann durch den Lüneviller Frieden vom 9. Februar 1801 und den Regensburger Reichsdeputationshauptſchluß vom 25. Februar 1803 wirklich zur Ausführung kam. — Die Art und Größe der einzelnen Entſchädigungen zu erörtern hat hier kein Intereſſe, da es unſere Abſicht iſt, nicht die Geſchichte der einzelnen Dynaſtenhäuſer, ſondern die Schickſale der elſäſſiſchen Territorien kennen zu lernen.

Nach dieſem allgemeinen Ueberblick wenden wir uns jetzt zur Betrachtung der einzelnen Territorien.

Digitized by Google

A.

Ober-Elsaß.

Reihenfolge der Territorien.

I. Besitz des Hauses Habsburg-Oesterreich.*)

		Seite
Nr. 1.	Die Grafschaft Pfirt	28
	a. Herrschaft Pfirt	28
	b. „ Altkirch	30
	c. „ Thann	33
	d. „ Belfort (früher Beffort)	35
	e. „ Rotenburg	36
Nr. 2.	Die Herrschaft Landser	37
Nr. 3.	„ Masmünster	39
Nr. 4.	Die Vogtei Sennheim	40
Nr. 5.	„ Enfisheim	40
Nr. 6.	Die Herrschaft Ifenheim	42
Nr. 7.	„ Bollweiler	43
Nr. 8.	„ Landsberg (Hoh-Landsberg)	44

II. Die übrigen Territorien.

Nr. 9.	Besitz des Bisthums Basel		46
Nr. 10.	Die Stadt Mülhausen		47
Nr. 11.	Besitz des Deutsch-Herren-Ordens		48
Nr. 12.	Die württembergische Grafschaft Horburg		49
Nr. 13.	Das Mundat Rufach (Bisth. Straßburg)		50
Nr. 14.	Die Reichsabtei Murbach		53
Nr. 15.	Die Herrschaft Rappoltstein		58
Nr. 16.	Herzoglich lothringischer Besitz		70
Nr. 17.	Colmar.	Kaiserliche Städte des Zehnstädtebundes.	76
Nr. 18.	Türkheim.		78
Nr. 19.	Münster.		79
Nr. 20.	Kayersberg, letzteres zugleich Vorort der Reichsvogtei Kayersberg (Untervogtei Hagenau)		80
Nr. 21.	Besitz von Alt-Breisach		81

*) Ausgeschlossen von diesem Besitz wurde die Herrschaft Sulzbach, deren Zugehörigkeit zweifelhaft; (siehe Nr. 16, herzogl. lothring. Besitz).

Digitized by Google

I. Besitz des Hauses Habsburg-Oesterreich.[1]

Die Habsburger waren seit uralter Zeit im Ober-Elsaß begütert, wo etwa Ottmarsheim den Mittelpunkt ihrer Allodialgüter bezeichnen mag. Männer ihres Geschlechtes, Wernher I und Wernher II, waren bereits um's Jahr 1000 Bischöfe von Straßburg. Zu diesen Allodialgütern wird die ihnen bald, im 11. oder 12. Jahrhundert, übertragene Gau- oder Landgrafschaft des Ober-Elsaß neue Gebiete (als Amtsgut) hinzugefügt haben, welche hauptsächlich in der Riedgegend von Basel bis gegen Colmar — also in der Gegend der späteren Aemter Landser, Ensisheim und vielleicht auch Landsberg — zu suchen sind.[2] Noch wichtiger für die Ausbildung des habsburgischen Territorialbesitzes im Elsaß war es, daß die Habsburger seit ältester Zeit die Vogteien inne hatten: 1) über das außerordentlich reiche Kloster Murbach (vgl. Nr. 14), dessen Schweizer Güter um Luzern herum ihnen also auch unterstanden, und 2) über das dem Bisthum Straßburg gehörige Gebiet um Rufach, das sogenannte „Obere" Mundat (vgl. Nr. 13), sowie über Güter kleinerer geistlicher Stifte wie: Hugshofen, Pairis, Blotzheim, St. Urban, Münster, Baumgarten. Wie solche Schirmvogteien zu Territorialbesitz führen konnten, ist bereits auf Seite 5 und 6 der Einleitung angedeutet und unten nochmals bei den einzelnen Gebieten erläutert worden. — Als drittes Moment für das Anwachsen der habsburgischen

---

[1] Dazu gehören also außer den vorher unter A, Nr. 1 bis 8 genannten Herrschaften des Ober-Elsaß noch die unter B, Nr. 29 u. 31 behandelten des Unter-Elsaß und zwar die Herrschaft Weiler- oder Albrechtsthal, sowie die Herrschaft Königsburg (Hoh-Königsburg). Ferner kommt zu diesem Familienbesitz hinzu das, was die Oesterreicher in ihrer Eigenschaft als Kaiser inne hatten, nämlich: Die Reichsdörfer, der „Heil." Forst (1/8) und die Landvogtei über die 10 kaiserlichen Städte, (vgl. Seite 13 und Nr. 17—20, 26—28, 32, 33, 43).

[2] A. Schulte in seinen Abhandlungen über die älteste Geschichte der Habsburger legt dem Landgrafschaftsgute geringere Bedeutung bei.

Digitized by Google

Besitzungen ist, wie bei allen weltlichen Territorien, besonders Verwandtschaft und Erbgang zu nennen.

Daß vielleicht eine Urverwandtschaft der Habsburger mit den reichbegüterten Etichonen bestand, sei nur erwähnt. Deren nähere Verwandte und Erben waren jedenfalls die Pfirter Grafen, die noch 1225 als Erben der Dagsburger Grafen, der letzten Linie jenes Hauses, auftraten und jahrelang in hartnäckigem Kampfe mit dem Bischof von Straßburg lagen, dem schließlich der Hauptttheil der Hinterlassenschaft zufiel. [3])

Durch Heirath haben diese Pfirter sodann im 14. Jahrhundert die früher dem gleichfalls verwandten burgundischen Grafenhause Mömpelgard gehörigen Herrschaften Belfort mit Dattenried (Nr. 1 d) und Rotenburg (Nr. 1 e) erworben und schließlich ihren Gesammtbesitz den Habsburgern zugebracht, als Ulrich von Pfirt 1324 als einzigen Erben eine Tochter hinterließ, die mit Albrecht von Oesterreich, dem Sohne Kaiser Albrechts I., vermählt war.

Eine andere Heirath, die König Rudolfs I. mit Anna von Haigerloch-Hohenberg, hatte schon früher die große Herrschaft Weiler- oder Albrechtsthal im Unter-Elsaß dem habsburgischen Gute hinzugefügt.

Aus dem Jahre 1303 besitzen wir eine sehr werthvolle Aufzeichnung über den damaligen Besitzstand des Hauses Habsburg. Es ist das ein auf Befehl König Albrechts I. durch Burkhard von Frick angelegtes Urbarbuch. — Schon damals ist die in der Einleitung skizzirte Entwickelung von einfachem Grundbesitz und Grundherrschaft zur Landesherrschaft nahezu vollendet. Aemter und Vogteien, deren Abgrenzung der geschichtlichen Herkunft der Gebiete möglichst Rechnung trägt, bilden die Verwaltungsbezirke. An der Spitze der ganzen Verwaltung stand der Vogt zu Ensisheim, damals ein gewisser Rudolf. Seine Hauptaufgabe war die Beitreibung der Steuern aus dem ganzen habsburgischen Gebiet, die, theils aus Geld, theils aus Naturalien bestehend, eine mühsame Berechnung, Vertheilung auf die einzelnen Burgen u. dergl. Arbeiten erheischten. Außerdem war ihm jedenfalls der wichtigere Theil der Gerichtsbarkeit zugewiesen. Von den damals bestehenden Aemtern „Ensisheim, Landsberg, Albrechtsthal, Landser, Datten-

[3]) Vgl. über diesen Streit den Abschnitt Nr. 13 über das Mundat Rufach. Der besonders von den Pfirtern beanspruchte Egisheimer Theil der Erbschaft kam an das Bisthum Straßburg. Ob Thann, welches später vom Bischof den Pfirtern zugestanden wird, auch dazu gehörte, ist fraglich. Näheres: Fritz, Territorium des Bisthums Straßburg. (1885) S. 37 ff.

Digitized by Google

ried" bildeten nur die beiden „Enſisheim und Landſer" ein geſchloſſenes Ganze, das ſich um den Hardtwald gruppirt.

Zu dieſen kamen ſchon damals hinzu (als indirekte Herrſchaften) die Vogteien über Murbach und eine Reihe kleinerer geiſtlicher Stifte, während die Mundatsvogtei bereits durch das Bisthum Straßburg abgelöſt war (vgl. Nr. 13). — Im Jahre 1324 geſchah dann durch Erbfall die bereits erwähnte großartige Erweiterung des habsburgiſchen Territoriums durch die Grafſchaft Pfirt. Von nun an ſind die Habsburger die größten Territorialherren im Ober-Elſaß, ja faſt die Beſitzer des ganzen Ober-Elſaß, neben denen nur noch die Herren von Rappoltſtein und der Biſchof von Straßburg ernſtlich in Betracht kommen konnten.

Unterbrochen ward die öſterreichiſche Herrſchaft durch die burgundiſche Pfandſchaft 1469—1473. Der Herzog von Burgund übte während derſelben durch ſeinen Vogt, den berüchtigten Peter von Hagenbach, die volle Souveränität aus.[4])

Das kleine Enſisheim, das zur Zeit jener Urbaraufnahme die einzige wirkliche Stadt der habsburgiſchen Lande war, iſt auch fernerhin Mittelpunkt der Verwaltung geblieben und ſpäter ſogar Sitz der ſogenannten vorderöſterreichiſchen Regierung geworden, welcher auch die rechtsrheiniſchen breisgauiſchen Gebiete des öſterreichiſchen Hauſes unterſtanden.

Dreihundert Jahre nach den Aufzeichnungen Burkhard Frick's, und 600 Jahre nach dem erſten Auftreten der Habsburger im Ober-Elſaß ging ihnen der geſammte Beſitz wieder verloren. Nachdem ſchon im letzten Jahrzehnt des 30jährigen Krieges die habsburgiſchen Lande dauernd oder zeitweilig von den Franzoſen oder ihren Verbündeten, den Schweden, beſetzt waren, fielen ſie im Friedensſchluß zu Münſter und Osnabrück (October 1648) an Frankreich. Die näheren Umſtände dieſer Abtretung, die anderen gleichzeitigen Ceſſionen im Elſaß und die Zweideutigkeit der darüber zwiſchen Kaiſer Ferdinand III. und Ludwig XIV. vereinbarten Verträge wurden bereits in der Einleitung genügend beleuchtet.

Auch die franzöſiſche, ſich überall möglichſt an die alten Verhältniſſe anlehnende Verwaltung geſchah von Enſisheim aus, wo auch vorübergehend [1657—1674] der Conseil souverain d'Alsace ſeinen Sitz hatte. (Vgl. Einleitung, S. 18.) Doch hat Ludwig XIV. die Einheit dieſer öſterreichiſchen Gebiete bald dadurch aufgehoben, daß er einzelne der Herrſchaften

[4]) Vgl. H. Witte „Zur Geſchichte der Burgundiſchen Herrſchaft am Oberrhein", (Zeitſchr. für Geſch. d. Oberrheins I. 2. S. 130).

Digitized by Google

an vornehme französische Familien, die an betreffender Stelle genannt werden sollen, weiter verlehnte.

Nach dieser allgemeinen Vorbemerkung werden die österreichischen Besitzungen (Nr. 1 bis 8 und Nr. 29, 31) einzeln besprochen werden.

1.

Die Grafschaft Pfirt.

Dieselbe bestand aus den Herrschaften:

a. Pfirt. b. Altkirch. c. Thann.
d. Belfort. e. Rotenburg.

Was über die Gesammtgeschichte dieser großen Besitzung zu sagen ist, ist vorstehend bereits in der Vorbemerkung zu den österreichischen Territorien gesagt worden; es kann daher ohne Weiteres auf die einzelnen Herrschaften der Grafschaft übergegangen werden.

1 a. Herrschaft Pfirt.

Pfirt.	Liebsdorf.	Pfetterhausen.
Alt-Pfirt.	Linsdorf.	Rädersdorf.
Bettlach.	Lützel.	Riespach.
Bisel.	Lürdorf.	Roppenzweiler.
Buchsweiler.	Lutter.	Sondersdorf.
Dürlinsdorf.	Mittelmüspach.	Steinsulz.
Feldbach.	Mörnach.	Volkensberg.
Fislis.	Moos.	Waldighofen.
Grenzingen.	Niederlarg.	Werenzhausen.
Kiffis.	Niedermüspach.	Winkel.
Knöringen.	Obermüspach.	Wolschweiler.
Köstlach.	Oltingen.	

Lehen von Pfirt.

Bendorf.	Dürmenach.	Neuweiler.	Oberhagenthal.
Biederthal.	Leimen z. Theil.[1])	Niederhagenthal.	Wenzweiler.
Buschweiler.	Liebenzweiler.	Oberdorf.	

[1]) Landskron, welches Frankreich auf Grund des westfälischen Friedens vom 24. October 1648 erworben hat, war damals nur zur Hälfte österreichisch. Die andere Hälfte war an Baden-Durlach gekommen. Es war ein altes Patrimonium der Herrschaft Roeteln (Rötteln) bei Lörrach und gehörte zur Markgrafschaft Rötteln; nach Aussterben des gleichnamigen Geschlechtes 1315 ist Landskron an die Markgrafen von Hachberg

Digitized by Google

Herrschaft Mörsberg, bestehend aus:

[Luffendorf. Mörsberg (Morimont). Oberlarg. Ottendorf].

Mittelpunkt dieser bereits 1232 als recht umfangreich bekannten Herrschaft ist die Burg und das Städtchen Pfirt. Ueber die Entstehung des Territoriums giebt es keine sicheren Nachrichten. Wahrscheinlich gehörte dasselbe ehemals zu der großen Grafschaft Mömpelgard. Denn der erste bekannte Besitzer und Graf von Pfirt: Friedrich I. (1125) war nach Grandidier ein Sohn und Erbe des Grafen Theoderich von Mömpelgard. 1105 erscheint er noch als comes de Montebeligardo. Seine Nachkommen wurden mit ihrem ganzen Besitz Lehnsleute des Bisthums Basel. (Lehnsauftragungen von 1232, 1271 und später.) Später hat dies Verhältniß zu vielen Streitigkeiten mit den Baseler Bischöfen geführt. Im Jahre 1324 kam die vielleicht inzwischen um manche Erwerbung vergrößerte Herrschaft durch die Tochter des letzten Grafen, Ulrich's v. Pfirt, an das Haus Oesterreich. Daß dieser Ulrich die Herrschaften Belfort und Rotenburg, die nun auch österreichisch wurden, als Heirathsgut seiner Gemahlin Johanna von Mömpelgard erhalten hatte, ist bereits oben erwähnt. 1648 fiel die Herrschaft Pfirt mit dem anderen habsburgischen Besitz an Frankreich.

Zwischendurch haben mehrere Verpfändungen stattgefunden, so 1469 an Christ. v. Rechenberg, später an die Herren von Reichenstein (1540) und die Grafen Fugger. — Bald nach der Abtretung verlehnte Ludwig XIV. die Herrschaft mit noch anderen habsburgischen Landen an den Cardinal Mazarin, von dem sie durch Erbschaft an die Herzoge von Valentinois überging. Wie alle anderen Territorialherren in Frankreich wurden auch diese Fürsten durch die Beschlüsse der Nationalversammlung vom August 1789 und 25. Juli 1791 außer Besitz gesetzt; aber ihre Erben, die Fürsten Grimaldi von Monaco, führen noch heute den Titel „Grafen von Pfirt, Belfort, Thann, Barone von Altkirch, Seigneurs und Marquis von Isenheim".

(Hochberg)-Sausenberg (Nebenlinie des Hauses Baden) durch Vermächtniß gelangt, und als diese Linie 1503 im Mannesstamme erloschen war, durch Erbvertrag an Markgraf Christof von Baden, 1515 durch Theilungsvertrag an die Linie Baden-Durlach und 1604 mit Durlach an die Linie Baden-Sausenberg übergegangen. Baden-Durlach belehnte die Reich von Reichenstein mit seinem Antheil an der Herrschaft Landskron. Frankreich hat 1664 durch Kauf gegen Zusicherung einer Rente auch die badische Hälfte erworben. Außer Landskron (Antheil) besaßen die Markgrafen von Baden auch die Herrschaft Beinheim. (Vergl. Nr. 38.)

Digitized by Google

Der ganze einst an Mazarin verlehnte pfirtische Besitz wird auch wohl „Duché Mazarin" genannt, weil die Erben von Mazarin Herzoge von Valentinois waren; jedoch mit Unrecht, denn der damals übliche Name war „Comté de Belfort".

Erwähnt sei noch, daß auch die Habsburger den Titel „Grafen von Pfirt" nach der Annexion von 1648 und der Bestätigung durch den Ryswiker Frieden 1697 beibehielten. Der Titel „Freiherr von Mörsberg (Morimont)" ist im 17. Jahrhundert durch Erbschaft an die Fürsten von Schwarzburg übergegangen.

Bezüglich der aufgeführten Lehen ist zu bemerken, daß die Herrschaft Mörsberg, noch 1271 als pfirtisches Dominium genannt, erst seit dem 14. Jahrhundert als Lehen derer von Mörsberg erscheint, welche sie jedoch 1582 aus Geldverlegenheit an die Grafen von Ortenburg abtreten mußten. Als diese 1640 ausstarben, folgten im Besitz auf Grund königlichen Dekretes die Herren de Wignacourt. Lehnsträger der übrigen Dörfer waren: die Herren von Reichenstein (Leimen, Buschweiler, Biederthal), die Grafen von Thierstein (Ober- und Niederhagenthal), die von Wesemberg (Liebenzweiler), die von Flachsland (Dürmenach).

1 b. Herrschaft Altkirch.

Altkirch.[1]	Emlingen.	Heiweiler.
Altenach.	Franken.	Hindlingen.
Aspach.	Friesen.	Hochstatt.[2]
Ballersdorf.	Füllern.	Hundsbach.
Berenzweiler.	Hausgauen.	Illfurt.[3]
Bettendorf.	Henflingen.	Jettingen.

[1] Der Ursprung von Altkirch (Altkilche, Altchilke), wegen seines hohen Alters so genannt, schreibt sich von einer Kapelle des hl. Christoph (früheres Kloster St. Morand, 1105) her. Das jetzige Altkirch ist im XIII. Jahrhundert von einem Pfirter Grafen erbaut und 1330 ummauert worden. Der Ursprung des Schlosses Altkirch reicht bis in den Anfang des XI. Jahrhunderts hinauf. Als älteste Besitzer des Schlosses werden die Grafen v. Mömpelgard genannt; durch Erbschaft sodann an die Pfirter Grafen übergegangen, kommt es an die Herzoge von Oesterreich.

[2] Siehe auch Anmerkung bei Didenheim. Im Dorfe Hochstatt befand sich ein Schloß, Besitz der Familie dieses Namens.

[3] Illfurt kommt in einer Urkunde Ludwig des Frommen vom Jahre 837 vor. Illenvuort heißt es 1271. Eine alte Pfarrkirche Burnkirch (Burnkilch) sollen die Ueberbleibsel des untergegangenen Dorfes Burnkirch (Burnet) sein. Von der ehemaligen alten Veste Illfurt sind kaum noch Spuren vorhanden.

Digitized by Google

Largitzen.	Strüth.	Weiler.
Mansbach.	Tagolsheim (Tagelszen).	Wittersdorf.
Merzen.	Tagsdorf.	Zäffingen.
Obermorschweiler.	Ueberstraß.	Zillisheim. [5])
St. Ulrich.	Wahlbach.	
Schwoben.	Walheim. [4])	

Lehen von Altkirch.

Brunstatt. [6])	Dornach. [7])	Heidweiler. [10])
Carspach.	Fröningen. [8])	Heimersdorf.
Didenheim. [7])	Hagenbach. [9])	Hirsingen.

[4]) **Walheim** besteht aus den verschwundenen beiden Dörfern **Grispingen** und **Rolingen** (823, Rollingum).

[5]) **Zillisheim** (Zullinesheim) kommt zuerst in einer Urkunde von 792 vor, worin es der Abtei Murbach abgetreten wird. 823 wird es zu den Besitzthümern der Abtei Masmünster gezählt. Im Banne lag ein von Speckel noch verzeichnetes Schloß **Beiß** oder **Biß**.

[6]) Im Banne von Brunstatt lag das zerstörte Dorf **Burnen**. Die älteste Erwähnung des Dorfes Brunstatt geschieht im Testamente der hl. Odilia 708 und in einer Urkunde Ludwig des Frommen von 837 zu Gunsten des Klosters Hohenburg.

1295 ist Schloß und Dorf Lehen der Herren v. Bertheim, 1310 kamen beide an die Pfirter Grafen als Lehen des damaligen Landgrafen des Elsaß, Leopold v. Oesterreich. Gegen 1361 erhielten sie die Herrn v. Hus. Im Jahre 1495 fiel Brunstatt dem Grafen v. Thierstein zu, sodann 1523 an den Stammherrn der Grafen v. Ortenburg, an den Grafen v. Salamanca.

Verpfändet war Brunstatt von 1632—1647 an die Stadt Mülhausen. Schloß Brunstatt wurde 1856 niedergelegt.

[7]) **Didenheim** (Tudinhaim) gehörte dem Bisthum Basel; schon im Jahre 796 geschieht seiner Erwähnung. Auf der Grenze von Didenheim und Hochstatt stand das im Schwedenkriege zerstörte Dorf **Dürrgebweiler**. Ein anderes zerstörtes Dorf **Kintzingen** (728 Chinzicha, 1168 Cönzingen) lag zwischen Didenheim und Dornach.

[8]) **Fröningen** (Freningen, Frenighe) gehörte dem Bisthum Basel (Landdekanat). Cunz v. Flachsland trug 1312 Schloß und Dorf von den Grafen v. Pfirt zu Lehen. Im Jahre 1458 kamen beide an die Familie Hartmannsdorf und 1538 an die Herren v. Reinach.

[9]) **Hagenbach** (Agenbach) gehörte ebenfalls dem Bisthum Basel.

Hagenbach ist nach Schöpflin 1281 erbaut, doch erscheint eine Familie dieses Namens schon 1209. Einer der Nachkommen der Hagenbach ist jener von Karl dem Kühnen v. Burgund über seine Güter im Sundgau, Ober-Elsaß und im Breisgau als Vogt eingesetzte Peter v. Hagenbach. Der Ort gelangte schließlich durch Ludwig XV. als königliches Lehen an die Familie v. Löwenhaupt.

[10]) **Heidweiler** (1221 Hetewilre). Die Abtei Murbach hatte schon 977 Güter und Rechte hierselbst, auch besaßen 1305 Werner und Richard v. Mörsberg Güter in Heidweiler. Schloß und Dorf besaßen die Herren v. Heidweiler. Nach dem Absterben derselben kam beides 1394 und 1400 als österreichisches Lehen an die Waldner und 1486 an die Reinach.

Digitized by Google

Hirzbach.	Niedermorschweiler.	Riedisheim.
Lümschweiler.[11])	Pfastatt.	Rüderbach.
Lutterbach.	Reichweiler.	

Die Herrschaft Altkirch gehörte bereits in frühester Zeit zur Grafschaft Pfirt, deren oben erzählte Schicksale sie auch über den westfälischen Frieden hinaus fast immer theilte. — Bereits jener erste Graf Friedrich von Pfirt (1125) erscheint als Patron und Wohlthäter der dortigen Kirche. Obwohl über einzelne der oben aufgezählten Dörfer recht alte urkundliche Nachrichten vorliegen, so geben sie doch keinen Aufschluß, seit wann dieselben im Besitz der Pfirter sind und zu der Herrschaft Altkirch gehören. Von Illfurt sei erwähnt, daß dasselbe (vielleicht der nahegelegenen Burg wegen?) 1271 von der Lehensauftragung an das Bisthum Basel ausgenommen ward und erst 7 Jahre später in das gleiche Lehensverhältniß kam.

Ein anderes Mal war die Herrschaft im Pfandbesitz der Rechenberg, dann der Herrn von Rauffstein und der von Andlau (für 11000 Gulden). 1503 gab Kaiser Maximilian I. dem Grafen Rudolf von Sulz die Vollmacht zum Rückkauf und zu dreijähriger Nutznießung. Doch erst unter Kaiser Ferdinand I. († 1564) fiel die Herrschaft an das Haus Oesterreich zurück, aber nur, um auf's Neue an den Grafen Raimund Fugger und seine Erben verpfändet zu werden. Während des 30jährigen Krieges gab Ludwig XIV. mit Hintansetzung der Fugger'schen Rechte die Herrschaft an den schwedischen Cavallerie-Obersten Betz, der sie seinem Bruder hinterließ. Im Jahre 1678 erfolgte die rechtliche Abtretung an Frankreich und 11 Jahre später (1659) die Verleihung an den Cardinal Mazarin. Wie diesen wieder die Herzoge von Valentinois und ihre Nachkommen beerbten, ist bereits oben bei Pfirt auseinandergesetzt.

Von den Inhabern der zur Herrschaft Altkirch gehörigen Lehen seien hier genannt: 1) für Heimersdorf und zum Theil für Hirsingen, Rüderbach, Jettingen die Herren von Froberg (Montjoie); 2) für Fröningen (1538), Heidweiler (1486), Hirzbach (1582?), Lümschweiler die Familie Reinach; 3) für Brunstatt, Riedisheim und Pfastatt die Grafen von Ortenburg in Kärnten (Salamanca) seit 1523?, denen vorausgegangen waren (bis 1361) die Berkheim, sodann die vom Hufe und seit 1495—1523 die Grafen

[11]) Das nicht mehr vorhandene Schloß gehörte einem Zweige der freiherrlichen Familie v. Reinach.

Digitized by Google

von Thierstein und diesen folgend (in Brunstatt und Riedisheim) 1647 die Wignacourt, die damaligen Besitzer der Pfirter Lehnsherrschaft Mörsberg. 4) Pfastatt fiel 1640 beim Aussterben der Ortenburg als Baseler Lehen zurück und kam an die Familie Zu-Rhein, welche auch Dornach und Morschweiler (Niedermorschweiler) zu Lehen trug.

1 c. Herrschaft Thann.

I. Vogtei Thann.

Thann mit der Engelsburg.
Alt-Thann.
Ammerzweiler. [1])
Balschweiler.
Bernweiler. [2])
Brünighofen. [3])
Büttweiler. [4])
Diefmatten.
Eglingen.
Enschingen. [5])
Galfingen.
Gildweiler.
Leimbach.
Morzweiler.
Niederaspach.
Niederburnhaupt.
Niederspechbach. [6])
Niedersulzbach.
Oberaspach.
Oberburnhaupt.
Oberspechbach. [6])
Obersulzbach.
Rammersmatt.
Reiningen.
Rispach (Reppe), (1871 an Frankreich zurück).
Rodern (Hohrodern).
Ueberkümen.

1) Ammerzweiler (1278 Ameratzwilre). Das Schloß und den Dinghof trugen die Herren v. Waldner vom Hause Oesterreich bis 1789 zu Lehen. Die Ueberreste des Schlosses verschwanden 1840.

2) Bernweiler (724 Barunwilare). Die Abtei Maursmünster besaß 1128 hier einige Güter. Von den beiden Schlössern gehörte eines den Herren v. Reinach, das andere der Familie Zu-Rhein. Das Kloster Oelenberg hatte in Bernweiler einen Dinghof, der sich auch über das nicht mehr vorhandene Dorf Ußweiler in diesem Banne erstreckte.

3) Brünighofen (1216 Bruonichove). Das einst hier bestandene Schloß lag südöstlich vom Dorfe; ebenso gehörte einst zum Banne das verschwundene Dorf Kippingen. Der Dinghof hing von St. Amarin ab.

4) Das Schloß Büsweiler ist von den Hagenbach 1314 erbaut, jedoch 1466 von den Schweizern wieder zerstört worden.

5) Enschingen (1090 Anschozingen). Das Schloß ist 1379 dem damaligen Landgrafen Leopold von Wilhelm v. Waldner zu Lehne aufgetragen. Der Dinghof war dem Stifte St. Morand pflichtig.

6) Niederspechbach (siehe nachfolgende Anmerkung) hatte ein Schloß und einen Frohnhof, welch' letzterer dem Stift St. Alban in Basel gehörte. Der unter der Bezeichnung Spechbach bestehende Dinghof hing von St. Morand ab.

Digitized by Google

II. Vogtei Traubach.

Baronsweiler.	Falkweiler.	Obertraubach.
Bretten.	Gevenatten.	Retzweiler.
Brückensweiler.	Gommersdorf.	Sternenberg.
Dammerkirch.	Hecken.	Welschensteinbach.
Ellbach.	Niedertraubach.	Wolfersdorf.

III. Lehen von Thann.

Ringersheim. Michelbach. Schweighausen. Wittelsheim. [8]) Wittenheim.

Wann und wie diese Herrschaft entstanden, ist unbekannt. Im Anfang des 13. Jahrhunderts wird sie in Urkunden und Chroniken zuerst erwähnt als Dependenz von Thann und seinem Schlosse Engelsburg. Schon damals mag sie annähernd den obigen Umfang gehabt haben. — Als älteste Besitzer gelten die Pfirter Grafen.

Nach dem Kriege aber, der jahrelang zwischen den Pfirtern und dem deutschen König Heinrich (VII.) einerseits und Bischof Berthold von Straßburg anderseits um die reiche Hinterlassenschaft des (1225) erloschenen Dagsburger Hauses geführt ward, erscheinen nicht sie, sondern der König Heinrich als Besitzer. In dem Friedensvertrage vom 28. Juni 1234, der 1236 von seinem Vater, Kaiser Friedrich II., wiederholt ward, tritt derselbe Thann mit allem Zubehör an den Straßburger Bischof ab mit der ausdrücklichen Versicherung, daß alle Ansprüche der Pfirter hinfort nichtig seien. Wie König Heinrich dazu kam, ist nicht ersichtlich. Schöpflin meint, daß Thann dem Grafen Ludwig von Pfirt wegen des bekannten Brudermordes abgenommen und von der Krone eingezogen worden sei; doch ist auch denkbar, daß

---

[7]) Oberspechbach scheint in der ältesten Zeit mit Niederspechbach verbunden gewesen zu sein, denn frühere Urkunden sprechen nur von Spechbach (1271 Spehbach). 1420 wird zuerst Oberspechbach und 1452 zuerst Niederspechbach genannt. 1271 verkaufte Ulrich von Pfirt Spechbach an den Baseler Bischof, Heinrich von Neuenburg, er erhielt es als Lehen zurück. 1314 hatten die Rathsamhausen z. Stein Spechbach zu Lehen. Oberspechbach besaß zwei Schlösser, deren eines zwischen Ober- und Niederspechbach stand; es gehörte im vorigen Jahrhundert der Familie Zu-Rhein und wurde 1743 abgebrochen. Das nach dieser Zeit erbaute Schloß wurde 1840 abgebrochen.

Zwischen Oberspechbach, Galfingen und Illfurt soll auch der Ort Dornhausen (Turnhausen, Dorrenhusin, Dorhuson, Dornosa) gestanden haben und von den Schweden zerstört worden sein.

[8]) Vergl. Nr. 9, Anmerk.

Digitized by Google

dieſe Herrſchaft ebenſo wie der Beſitz um Egisheim, Dambach und Bernſtein zu jener Dagsburger Erbſchaft gehört hat, um die Biſchof Berthold mit den Pfirtern gekämpft hatte.[9])

Letztere hörten auch nach den oben genannten Verträgen nicht auf, nach dem Beſitz oder Wiederbeſitz von Thann zu ſtreben und ſetzten es endlich bei dem Nachfolger Biſchof Bertholds, Heinrich von Stahleck, durch, daß ſie 1251 mit der Herrſchaft belehnt wurden.

Im Jahre 1324 kam Thann mit allem übrigen Pfirter Gut an die Habsburger (vgl. oben) und dreihundert Jahre ſpäter durch den weſtfäliſchen Frieden (1648) an die Krone Frankreich. Seit 1659 bildete Thann einen Theil der großen Dotation, mit der Ludwig XIV. ſeinen großen Miniſter Cardinal Mazarin belohnte (vgl. oben), deſſen Erben wieder die Valentinois und die Fürſten Grimaldi von Monaco waren.

---

1 d. Herrſchaft Belfort (früher Beffort).

Dieſelbe beſtand aus folgenden 8 Gebieten mit zuſammen 102 Ortſchaften:

1. Vogtei Belfort und Ingelſod.
2. Groß-Meierthum Eſſis.
3. Herrſch. Roſenberg.
4. Vogtei Dattenried-Delle.
5. Herrſch. Florimont-Blumenberg.
6. Herrſch. Münſterol.
7. Herrſch. Grandvillars.
8. Herrſch. Froberg.

Zum heutigen Elſaß gehören davon (nach Wiederabtretung des größten Theils der Herrſchaft an Frankreich 1871) nur folgende 10 Ortſchaften:

Altmünſterol.	Jungmünſterol.	Niederſept.
St. Cosman.	Luttern.	Oberſept.
Gottesthal.	Menglatt.	Willern.

Schaffnatt am Weiher.

Der Urſprung dieſer großen Herrſchaft, die früh im Beſitz der Grafen von Mömpelgard erſcheint, iſt unbekannt. Um die Wende des 13. Jahrhunderts kam Belfort an die Pfirter, und 1324 in der unten bei Rotenburg näher bezeichneten Weiſe an das Haus Habsburg. — Die einzelnen Gebietstheile haben unter öſterreichiſcher Herrſchaft mehrmalige Verpfändungen erlitten.

---

[9]) Vgl. ausführl. über dieſen Beſitzſtreit: Frey, Territorium des Bisthums Straßburg, S. 37 ff.

Digitized by Google

1 e. Herrschaft Rotenburg.

Die 17 zu dieser Herrschaft gehörigen Ortschaften waren zwar durch den Präliminarienvertrag von Versailles (26. Februar 1871) an Deutschland abgetreten, sind aber im Frankfurter Friedensschlusse vom 10. Mai 1871 (Artikel 1 und Zusatzartikel 3) wieder an Frankreich zurückgegeben worden. Deshalb ist ihre Aufzählung hier unterblieben.

Ursprünglich ein Theil der Grafschaft Mömpelgard, kam diese Herrschaft (zugleich mit Belfort, vgl. Nr. 1 d) als Heirathsgut der Johanna, Tochter des Grafen Reinold von Mömpelgard, an den Grafen Ulrich von Pfirt, und als dieser ohne Söhne starb (1324), an Albrecht von Oesterreich, den Gemahl seiner ältesten Tochter. Doch erst 1351 erhielt dieser Uebergang an das Haus Habsburg die Zustimmung der jüngeren Tochter Ulrichs, der Gräfin Ursula von Hohenburg. Drei Jahre später (1354) ward Rotenburg für 2500 Mark Silber an den Grafen Johann von Habsburg verpfändet, der in Folge dessen den Titel „Herr von Rotenburg" annahm. Bereits 1384 gab dieser das Pfand weiter an seinen Vetter Johann von Habsburg, Herrn von Lanfenburg. Nach dessen 1408 erfolgtem Tode, Anfangs Wittwengut, fiel Rotenburg später an Johanns Schwiegersohn, den Grafen Rudolf von Sultz. Als zweihundert Jahre später ein Nachkomme dieses Rudolf, Graf Rudolf von Sultz, soweit über die Rechte eines Pfandinhabers hinausging, daß er einen Theil der Herrschaft vertauschte, benutzte die österreichische Verwaltung in Ensisheim die Gelegenheit, demselben die Herrschaft Rotenburg abzusprechen (1609) und für das österreichische Haus wieder einzuziehen. Kaiser Ferdinand II. vergab sie 1627 auf's Neue zu 30jähriger Pfandschaft an die Herren von Stadion. 1648 mit dem übrigen österreichischen Territorium französisch geworden, diente Rotenburg mehrmals zur Belohnung verdienter französischer Heerführer: 1681—1696 besaß sie der Feldmarschall Hubert-Nikolaus von Reinach, bis 1730 der Marschall Marquis d'Huxelles, sodann der als Diplomat bekannte Conrad Alexander von Rotenburg, durch dessen an den Grafen von Vaudrey Saint Remy verheirathete Tochter Johanna die Herrschaft auf ihren Schwiegersohn, Marquis von Rosen und dessen Nachkommen weiblicher Linie, die Herzoge von Broglie,[1] überging (1774).

[1] Vgl. unter: Herrenstein (Nr. 25) und Masmünster (Nr. 3), welche ebenfalls an das Haus Broglie gefallen waren.

Digitized by Google

2.

Die Herrschaft Landser.

I. Ober-Landser.

Landser.	Kembs (früher zum	Obermichelbach. [2])
Attenschweiler.	Bisthum Basel). [1])	Oberranspach.
Blotzheim.	Kötzingen.	Rantsweiler.
Dietweiler.	Niedermagstatt.	Schlierbach.
Geispitzen.	Niedermichelbach.	Stetten.
Helfrantskirch.	Niederranspach.	Uffheim.
Kappeln.	Obermagstatt.	Waltenheim.

II. Nieder-Landser.

Baldersheim.	Dessenheim.	Rixheim.
Banzenheim.	Habsheim.	Rumersheim.
Battenheim.	Hirzfelden.	Sausheim.
Blodelsheim.	Ottmarsheim.	

III. Zugehörige Lehen.

Bartenheim.	Hüningen. [3])	Obersteinbrunn.
Brinkheim.	Klein-Landau.	Roggenhausen. [4])
Brubach.	Münchhausen.	Siereuz.
Eschenzweiler.	Niffer.	Zimmersheim.
Homburg.	Niedersteinbrunn.	

---

[1]) Vergl. Nr. 9.

[2]) Mit der alten Abtei St. Apollinaris.

[3]) Das Weichbild von Hüningen erstreckte sich 1648 über die heutigen Bänne von Neudorf und St. Ludwig. Das heutige Hüningen existirte 1648 jedoch noch nicht. Von Vauban als Festung erbaut, wurde diese letztere 1815 demolirt und ist Hüningen heute offener Ort.

Das alte Dorf Hüningen, seit dem XVI. Jahrhundert zur Unterscheidung von Klein-Hüningen jenseits des Rheins, Groß-Hüningen genannt, ist 1687 abgebrochen worden. Die Einwohner siedelten sich theils in St. Louis, seit 1871 St. Ludwig genannt, theils in Neudorf an. An der Stelle, wo heute das Dorf St. Ludwig steht, befand sich einst das Dorf Birsen; die Zeit der Zerstörung ist nicht bekannt. St. Louis bestand lange Zeit nur aus einem Weiler mit Poststation und einer dem heil. Ludwig geweihten Kapelle, die 1843 durch eine neue Kirche ersetzt wurde. Dieser Weiler ist der Ursprung des Dorfes St. Louis, das zur Revolutionszeit „Bourglibre“ genannt wurde.

[4]) Roggenhausen bestand schon 1303; 1489 befand es sich als württembergisches Lehen in Händen der Waldner.

Digitized by Google

Die Herrschaft Landser erhielt ihren Namen von der Burg Landser, dem Sitze des österreichischen Vogtes. Sie selbst mit dem Dorf gleichen Namens und sonstigem Zubehör[5]) wurde freilich erst 1269 durch Rudolf von Habsburg den Budenheimern, einem verarmten Freiherrengeschlechte, abgekauft, nachdem sie bereits vorher Lehen der Baseler Kirche geworden; aber das eigentliche große, fast den ganzen Raum zwischen Ill und Rhein einnehmende Gebiet dieser Vogtschaft gehört zweifellos zu den ältesten Besitzungen der Habsburger. — Schon bald nach dem Jahre 1000 sind sie in diesen Gegenden als ansässige und mächtige Grundbesitzer nachzuweisen. Ottmarsheim, das eingegangene Sappentheim, Habsheim, Bartenheim, Schlierbach, der 1294 an das Straßburger Bisthum verkaufte Ort Markolsheim und andere sind alter Hausbesitz. Manche Gebietstheile mögen ursprünglich Amtsgüter der oberelsässischen Landgrafschaft gewesen sein, welche ja die Habsburger früher bekleideten. Ein Nachweis dieses Ursprungs im Einzelnen ist heute unmöglich, ja vielleicht schon zu Zeiten Burkard Fricks (1303), der Privat- und Amtsgut nicht mehr trennt. — Andere Theile rühren her aus der Vogtschaft über die großen Murbach'schen Klostergüter, welche ja die Habsburger seit frühester Zeit inne hatten und beim Niedergang des Klosters und dem Erstarken ihrer eigenen Macht soviel als möglich zur Erweiterung ihrer Territorialherrschaft benutzten. Die beiden großen Thäler von Gebweiler und St. Amarin, auf dessen Vogtschaft Rudolf von Habsburg 1259 (wohl gegen andere Concessionen) verzichtete, behauptete Murbach; aber was an Besitz, in der Ebene liegend, sich in breitem Streifen vom Gebirge bis hart an den Rhein erstreckte, ward allmählich habsburgisches Territorium. Hervorgegangen sind aus diesem Gebiet die selbständig zu behandelnden österreichischen Herrschaften Isenheim und Bollweiler und zum Theil Ensisheim. Für unsere Herrschaft kommen die großen Feldmarken von Münchhausen und Banzenheim in Betracht. Die Herrschaft Landser, welche noch im 14. Jahrhundert zur Hälfte (Nieder-Landser) zum Amte Ensisheim gehörte, ward mehrmals (1406, 1450, 1469, 1519) verpfändet und wiedereingelöst. Die letzten Pfandinhaber waren (von 1529 bis 1568, Sept. 15) die Grafen von Ortenburg.

1648 ward Landser als österreichischer Besitz an Frankreich abgetreten; bereits 1645 hatte Ludwig XIV. die Herrschaft an die Gebrüder Bartholomäus und Johann-Heinrich Herwart verlehnt, von denen sie durch Heirath und

---

[5]) z. B. die eingegangenen Orte Mersheim (nach Stoffel: mit Zimmersheim identisch), und Eisweiler (nach Stoffel: Zeiswiller, abgegangener Ort zwischen Brinkheim, Kappeln und Niedermichelbach).

Digitized by Google

Erbschaft an Johann-Friedrich de la Tour, Marquis de Gouvernet, kam. — Zur Zeit der französischen Revolution war ganz Landser im gemeinsamen Besitz der Gräfinen von Sénozan und Périgone und der Grafen von Miremont und Veine. Hüningen war königliche Festung geworden. (1684—87.)

3.

Die Herrschaft Masmünster.

Masmünster mit den Weilern Hüppach und Stöcken.	Gewenheim.	Rimbach.
	Kirchberg.	Sentheim.
Aue.	Niederbruck.	Seven.
Dollern.	Niederburbach.	Sickert.
	Oberbruck.	Wegscheid.
	Oberburbach.	

Dieses das Dollerthal umfassende Gebiet gehörte ursprünglich dem Frauenkloster Masmünster, welches um 720 von einem Etichoniden (Mason, Enkel Eticho's?) gegründet und mit reichem Gut aus dem Privatbesitz dieser Familie dotirt war. Die Kloster-Vogtei war in den Händen des verwandten Hauses der Grafen von Pfirt, welche jedoch dieses Schutz- und Schirmrecht, wie es bei vielen anderen elsässischen Klöstern geschehen ist, allmählich zu territorialherrlichen Besitzrechten erweiterten, die eine noch größere Ausbildung auf Kosten der Abtei durch die Erben und Nachfolger der Pfirter, die Habsburg-Oesterreicher (seit 1324), erfuhren. Die häufigen Beschwerden und Reklamationen der Aebtissinnen am kaiserlichen Hofe haben diese Entwickelung nicht aufhalten können. Die Habsburg haben die Stiftsgüter verpfändet: zuerst an die Herren von Masmünster, dann nach deren Erlöschen 1572 an die Bollweiler und im 17. Jahrhundert an die Fugger, welche ihre Pfandrechte an diesem bereits 1648 durch den westfälischen Frieden als österreichischer Besitz an Frankreich gefallenen Gebiet 1680 an den Feldmarschall Conrad von Rosen abtraten, der sie wenige Jahre später (1684) seinem Schwiegersohn, dem Grafen Friedrich Nikolaus von Rotenburg, käuflich überließ (königl. Patentbriefe von 1681 und 1685). Doch hatte bereits 1680 Ludwig XIV. auf Ansuchen den Pfandbesitz in königliches Lehen umgewandelt. Die Abtei selbst aber war (1728) nach langer Klageführung von der territorialen Gerichtbarkeit befreit worden. Der Sohn jenes Grafen von Rotenburg vererbte den Besitz 1735 an den Mann seiner Schwester, den Grafen Joseph von Vaudrey, Baron de Saint Remy

Digitized by Google

dessen Tochter Johanna die Herrschaft an ihren Schwiegersohn, den Marquis von Rosen, übertrug, von dem wieder die Erben (in weiblicher Linie), die Herzoge von Broglie, diese Herrschaft wie das oben behandelte Rotenburg 1779 erhalten haben und sich Barone von Masmünster nannten, wie auch ihre Besitzvorgänger.

4.
Die Vogtei Sennheim.

Sennheim. Steinbach.

Früher zur Grafschaft Pfirt gehörig, bildete Sennheim mit Steinbach unter den Habsburgern, den Erben der Pfirter, eine eigene Vogtei. 1271 wird es unter den Gütern genannt, welche Graf Ulrich von Pfirt dem Baseler Bisthum zu Lehen aufträgt. Bereits während des 30jährigen Krieges ging die Herrschaft an Frankreich verloren. Ludwig XIII. verlehnte sie an den französischen Feldmarschall Schönbeck, durch dessen einzige Tochter sie an die Barone Reinach und von diesen wieder durch Erbgang an die Herren von Gohr und Clebsattel kam.

5.
Die Vogtei Ensisheim.

Ensisheim.[1])	Rülisheim.	Ungersheim z. Theil, (vergl. Nr. 7).

Dazu gehörige Seßlehen:

Bilzheim.	Raubsheim.	Riedweier.
Grussenheim.	Niederenzen.[3])	Staffelfelden.
Hattstatt.[2])	Niederhergheim.	Völklinshofen.
Holzweier.	Oberenzen.[4])	Wickerschweier, (vergl. Nr. 17).
Meienheim.	Oberhergheim.	
Munweiler.	Obersaasheim.	

[1]) Ensisheim (Ensheim, Enzen). Als die Grafen v. Habsburg den kaiserlichen Thron bestiegen, erbauten sie in Ensisheim das Schloß Königsburg (castellum regis). Das Schloß wird 1114 noch im Urkundenbuch von Freiburg i. Br. erwähnt: es ist jedoch seit langer Zeit verschwunden und heute davon keine Spur mehr vorhanden.

(Anmerkungen 2, 3 und 4 siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

Ueber die Erwerbung des Ortes Enfisheim, von dem aus bis ins 14. Jahrhundert auch die Herrschaft Unter-Landser (vergl. Nr. 2[11]), verwaltet wurde, und der in späterer Zeit Sitz der österreichischen Regierung im Ober-Elsaß war, ist nichts bekannt. Daß Enfisheim Straßburger Kirchenlehen gewesen und zwar entweder als alter Bestandtheil des Mundats, welches bis 1269 habsburgischer Vogtei unterstand, oder als aufgetragenes Allod, ist mehr als zweifelhaft; eher wäre an altes Landgrafschaftsgut zu denken. Die übrigen Ortschaften dieses Gebietes stammen, wie es scheint, aus der Murbacher Vogtei (z. B. Ungersheim), aus der des Mundats und andere wieder aus Einzelerwerbungen und Lehensauftragungen. Außer den drei erstgenannten Orten: Enfisheim, Rülisheim, Ungersheim waren alle wiederum verlehnt. Verpfändet war Enfisheim nie. Im Jahre 1648 ward die Herrschaft mit dem übrigen österreichischen Besitz an Ludwig XIV. abgetreten.

---

2) Hohhattstatt (Barbenstein), Schloß, 1286 durch die Hattstatt erbaut, befand sich im XV. Jahrhundert in Händen des Peter von Regisheim; war dann Lehen der Grafen von Horburg, in Händen der Lupfen, dann der Hattstatt bis 1585, sodann der Truchseß von Rheinfelden. Ist 1466 durch die Einwohner von Münster angezündet worden und wurde 1635 zerstört.

Das im Banne von Hattstatt einst gelegene Dorf Lengenberg ist nicht mehr vorhanden; es gehörte zum Schlosse Hohhattstatt. Nach Zerstörung des Dorfes wurden die Güter der Einwohner von den Truchseß von Rheinfelden theils käuflich, theils durch Erbschaft erworben. Dies kleine Dorf Lengenberg, vorübergehend den Grafen von Lupfen gehörig, wurde mit dem Schlosse Hohhattstatt 1466 zerstört, so daß es sich nie wieder erholen konnte. Einige Häuser blieben übrig. 1593 waren es noch 4, 1600 nur noch 3. Dazu legten in demselben Jahre die damaligen Lehnsinhaber, die Truchseß von Rheinfelden, noch eine Meierei an. Die Bezeichnung „Dorf" blieb aber in Uebung, so noch im Jahre 1620. Im Jahre 1747 waren noch 2 Meierhöfe, heute ist im Banne von Hattstatt nur noch 1 Hof, Lengenberg, vorhanden. Das Schloß Niederhattstatt lag im Dorfe selbst.

3) Niederenzen (Eischeim, Nider-Eissen) war 1250 Lehen von Murbach, sodann zu Schloß Walenburg (Mittelburg) auf Drei-Egisheim (vergl. Nr. 13) und später zur Grafschaft Horburg gehörig; als Lehen zunächst in Händen der Hattstatt bis 1585, dann der Truchseß von Rheinfelden, 1648 noch Ansprüche derselben.

4) Oberenzen (Obereyssen). 1250, 1506 Lehen der Abtei Murbach; österreichisches Lehen in Händen der Hattstatt bis 1585. 1782 in Händen der Herren von Klinglin.

Mittelenzen (Entzen medius) ist ein verschwundenes Dorf, welches 1441 bis 1469 genannt wird. Es hat zwischen Niederenzen und Oberenzen als selbständige Gemeinde bestanden. Noch 1760 gemeinschaftlicher Bann der genannten Gemeinden, bestehend aus Ackerland, das „Gemeinfeld" und aus Weideland, das „Grien" geheißen. Eine Theilung dieses gemeinschaftlichen Bannes zwischen den Gemeinden Ober- und Niederenzen fand statt in Folge Beschlusses des Präfekten des Ober-Rheins vom 22. August 1810. Ein Drittel fiel an Niederenzen, zwei Drittel an Oberenzen.

Digitized by Google

Die Stadt Ensisheim blieb bis zur Revolution Sitz der nun französischen Verwaltung.

6.

Die Herrschaft Isenheim.

Isenheim. Merxheim. Rädersheim.

Isenheim ist die kleinste der österreichischen Herrschaften und zählt, da Ostheim im 17. Jahrhundert untergegangen und Oberhergheim (s. Nr. 5) zur Vogtei Ensisheim gezogen worden ist, nur jene 3 obengenannten Ortschaften. Ursprünglich Eigenthum der reichen benachbarten Abtei Murbach, ist sie um 1290 dadurch in den Besitz der Habsburg gekommen, daß diese ihre bisherigen schirmvogteilichen Rechte, die sie von Murbach zu Lehen trugen, allmählich in territorialherrliche Besitzrechte umzuwandeln wußten. Laut einer Urkunde vom April 1274 hat Murbach die Herrschaft allerdings von König Rudolf von Habsburg (Als. dipl. II, 48) dadurch zurückerhalten, daß es seine Besitzungen in und um Luzern in der Schweiz, für die außerdem 2000 Mark Silber bezahlt wurden, abtrat; aber dieser Austausch scheint nicht zur Ausführung gekommen, statt seiner vielleicht die Rückgabe anderer Murbach'scher Vogtei-Güter (vgl. Nr. 14, Murbach) an das Kloster erfolgt zu sein, da Isenheim um 1303 und fernerhin als Besitz der Habsburger Grafen aufgeführt wird. Diese belehnten mit der Herrschaft die Herren vom Huse, von denen sie erst um 1460 (als Pfand oder Lehen) an die Schauenburg und später an die Herren von Mörsperg kam. 1525 verpfändete Johann von Mörsperg Isenheim mit Annexen für 6000 Gulden auf 14 Jahre. 1559 (?) folgte eine Verpfändung an die Grafen Fugger, 5 Jahre später an die Herrn von Schauenburg. Der 30jährige Krieg brachte die Herrschaft „als Dotation" in die Hände des Schwedisch-Weimar'schen Obersten Johann von Rosen, dessen Wittwe und Erbin einen sächsischen Edelmann, Cäsar von Pflug, heirathete. Letzterem folgte, da Isenheim als habsburgisches Territorium bereits im Frieden vom 24. Oktober 1648 an Frankreich abgetreten war, durch königliche Verfügung von 1659 (?) der Cardinal Mazarin, den, wie oben bei Pfirt bereits ausgeführt ist, die Herzoge Grimaldi-Valentinois beerbten.

Digitized by Google

7.

Die Herrschaft Bollweiler.

Bollweiler.	Heimsbrunn	Ungersheim 2/3; (ein
Feldkirch.	(Heimsprung).	Drittel gehörte zur
Flachslanden. [1])	Pulversheim.	Vogtei Enfisheim,
	Regisheim.	vergl. Nr. 5).

Der Ort Bollweiler (sowie auch Regisheim) begegnet uns zwar schon im Jahre 817 und 1083 in Urkunden des Klosters Ebersheim-Münster, welches hier einige vom Dinghof Sulz abhängige Ländereien besaß, doch als Eigenthum der Familie von Bollweiler finden wir ihn erst 1295 erwähnt. Peter und Burckard von Bollweiler wandelten damals ihr Allod Bollweiler, das schon befestigt erscheint, in ein bischöflich-straßburgisches Lehen um. 1376 verkaufte Burckard von Bollweiler die Hälfte des Ortes für 300 Gulden an Wilhelm Waldner, doch im Anfang des 15. Jahrhunderts sind beide Theile wieder vereinigt im Besitz der Familie Bollweiler. Als diese 1616 mit Rudolf von B. im Mannesstamme ausstarb, brachte seine einzige Tochter Margaretha durch Heirath den ganzen Bollweiler'schen Besitz einschließlich Königsburg mit Orschweiler (siehe Nr. 31) an die Familie der Grafen Fugger. Diesen wurde die Herrschaft infolge der durch den westfälischen Frieden bereits 1648 (24. October) vollzogenen Vereinigung mit Frankreich am 19. April 1649 durch Verfügung Ludwig XIV. entrissen und an den schwedischen General Reinhold von Rosen übertragen. Von dessen Nachkommen kam die 1739 in ein Marquisat umgewandelte Herrschaft durch Heirath an den Prinzen von Broglie, Sohn des Marschalls von Broglie.

Den Titel „Freiherrn von Bollweiler" haben indessen noch lange die Nachkommen der Rosen und der Fugger geführt.

Die oben aufgezählten zu Bollweiler gehörigen Dörfer waren österreichische Lehen. Und zwar ging Feldkirch (schon im 14. Jahrhundert) zu Lehen von den Habsburgern.

[1]) Flachslanden (Flaxlanden, 1232 Flaselant) gehörte einst dem Bisthum Basel; es machte einen Theil des Landdecanats inter colles aus, aber schon 1458 zur Herrschaft Bollweiler gehörig.

Digitized by Google

Regisheim war schon im 13. Jahrhundert von den Pfirter Grafen an die Habsburg übergegangen. Von diesen trug es später (1497) Caspar von Mörsperg zu Lehen, dessen Nachkommen den Ort für 6209 Gulden an die von Bollweiler verkauften.

Heimsbrunn und Flachslanden waren seit 1361 und 1368 habsburgische Lehen der Herren von Masmünster, nach deren Aussterben im Jahre 1578 beide Dörfer laut eines Vertrages (von 1554) zwischen Nikolaus von Bollweiler und König Ferdinand I. an die Herrschaft Bollweiler kamen.

Pulversheim hingegen war württembergisches Lehen der Rappoltstein, welche es wieder an die Herren von Bollweiler verlehnt hatten.

Fast um dieselbe Zeit ward Ungersheim zu zwei Drittel von den Herren von Reinach käuflich erworben, während das letzte Drittel bei Ensisheim verblieb.

8.

Die Herrschaft Landsberg (Hoh-Landsberg).

Burg Landsberg. Ammerschweier.[1] Ingersheim. (Katzenthal.)[1a] Kienzheim.[1b] Logelnheim.[2] Niedermorschweier z. Theil, z. andern Theil Reichsvogtei Kaysersberg. (Siehe Seite 75.) Türkheim (1/3).[3] Sigolsheim.[1b] Winzenheim z. Theil,[1] z. andern Theil zur Reichsvogtei Kaysersberg gehörig. (Siehe Seite 75.)

Burg Weineck (Windeck) oberhalb Katzenthal.

---

[1] Während des 14. und 15. Jahrhunderts sind die Ortschaften Meyweiler, (Minnenweiler), Katzenweiler (Katzenbach) mit dem Orte Ammerschweier vereinigt worden. Mayweyler war rappoltsteinisch, Katzenweiler gehörte zur Reichsvogtei Kaysersberg, Ammerswilre (Ammerschweier) war landsbergisch, so daß damals 3 Jurisdictionen neben einander bestanden.

[1a] Katzenthal, bis 1794 mit dem Banne Ingersheim vereinigt.

[1b] In Betreff des heute zum Banne Kaysersberg gehörigen Kienzheimer und Sigolsheimer Hinterwaldes siehe Nr. 20, Anmerkung 9.

[2] Logelnheim (Lagelnheim, Lageln, Lagilrichem) ist rechts der Ill gelegen und nicht zu verwechseln mit Dürren-Logelnheim. (Siehe Anmerk. 4.) 1410 verpfändete Johann Wilhelm v. Girsperg an die Rappoltstein den Zehnt von Logelnheim; 1507 wurde von diesen der Kirchensatz der Abtei Murbach aufgetragen, den sie als Mannlehen zurückempfingen. 1536 war Logelnheim in Händen der Villinger. 1613 belehnte Erzherzog Maximilian von Oesterreich den Grafen Jacob Ludwig v. Fürstenberg mit Logelnheim.

[3] Nämlich der südöstliche Theil rechts der Fecht (vergl. Nr. 18).

(Anmerkung 4 siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

Diese Herrschaft gehört zu den ältesten Besitzungen der Habsburg im Elsaß. Wann, wie und in welcher Eigenschaft diese die Güter erlangt haben, ist nicht bekannt. In dem Urbar der österreichischen Besitzung vom Jahre 1303 sind die oben aufgeführten Orte bereits als alt-habsburgischer Besitz aufgezählt. Niedermorschweier, dessen andere Hälfte zu Kayserſsberg (Reichsvogtei) gehörte, war Lehen der von Rathsamhausen. Die Herrschaft Landsberg war im 14. Jahrhundert lange an die Rappoltstein verpfändet. 1415 hat Kaiser Sigismund auf dem Concil von Constanz Landsberg den Oesterreichern abgesprochen und den Grafen von Lupfen verliehen. Dieselbe Familie erhielt 1521 durch Carl V. und 1529 durch Ferdinand I. die Belehnung, doch ist nicht klar, ob dabei die Herrschaft als Hausgut oder Reichsgut angesehen wurde. 1563 verkauften die Erben des Grafen Joachim von Lupfen mit Zustimmung Ferdinands I. die Herrschaft an den kaiserlichen Feldhauptmann Lazarus v. Schwendy. Dieser erhielt den Namen „Freiherr von Hohen-Landsberg“ und die Erlaubniß, die Baronie testamentarisch zu vererben. So kam das landsbergische Territorium 1613 an den Grafen Jacob Ludwig von Fürstenberg, den ersten Mann von Schwendy's Enkelin Helene Eleonore und nach dessen Tode an den zweiten Mann, den Obersten Philipp Nikolaus von Leyen, unter dem dasselbe 1648 (westf. Friede) dem französischen Staatsgebiete einverleibt wurde. Als gegen diesen die jüngere, von einem Bruder des Lazarus abstammende Linie Schwendy, bei Ludwig XIV. auf Herausgabe der Herrschaft klagte, gab der

---

4) Nebst Dürren-Logelnheim, heute Logelbach. Dürren-Logelnheim gehörte von 1640—1648 wie Winzenheim (zum Theil) zu dem Gebiet des ebenfalls theilweise zur Herrschaft Landsberg hinzugezogenen Türkheim. Dürren-Logelnheim hat einst zum Amt Heiteren (vergl. Nr. 15) gehört, von Wilhelm v. Girsperg 1410 an die Rappoltstein verpfändet, welche es mit anderen Gütern der Abtei Murbach auftrugen (vergl. Nr. 15). Es ist im 30jährigen Kriege zerstört, und der Bann dem Orte Winzenheim zugelegt worden. Zu Winzenheim gehört heute die Annexe Logelbach; es ist anzunehmen, daß dies Logelbach auf dem ehemaligen Banne von Dürren-Logelnheim liegt. Denn 1436 urkundet Heinrich von Lothringen, Bischof von Metz und Straßburg, daß Gaspar von Freiberg auf Grund einer Urkunde von 1434 von ihm zu Lehen genommen habe: Logelnheim, situé entre Colmar et Düringheim (Türkheim). Das ist Dürren-Logelnheim, d. h. Logelbach. Im Lehen solle dem Gaspar v. Freiberg Conrad v. Ampringen folgen, der mit der Exspektanz belehnt werde.

Logelbach bestand ursprünglich nur aus einigen Wassermühlen am Logelbach, die wahrscheinlich schon im XIII. und XIV. Jahrhundert bestanden hatten. Erst von 1810—1815 hat sich die Annexe Logelbach durch Anlage einiger industrieller Etablissements auf den heutigen Umfang ausgedehnt. Der östliche Theil liegt in der Gemarkung Colmar. Die im Banne von Winzenheim liegende Kapelle St. Gilgen (St. Ilien) hat dieselben Schicksale wie Schloß Wasserburg (vergl. Nr. 15, Anmerk. 10) gehabt.

Digitized by Google

König 1656 dieſer Klage nach und ſprach die Baronie dem Franziskus Schwendy zu. Da dieſer jedoch im Auslande lebte, glaubte ſich Ludwig berechtigt, durch ein neues Dekret von 1680 die Herrſchaft Landsberg ſeinem Militärpräfekten im Elſaß, Herrn v. Montclar, zu verleihen. Als dieſer 1690 ohne männliche Erben ſtarb, folgte ſein Schwiegerſohn, Marquis de Rebé, welchen 1693 wiederum ſeine an den Grafen von Burg verheirathete Tochter, Maria Joſephine und deren Nachkommen, beerbten. Von dieſen kaufte Ludwig XIV. 1714 die Herrſchaft für eine von der Provinz Elſaß aufzubringende Summe von 60000 Livres zurück, um ſie der Stadt Colmar zu überweiſen, als Erſatz für das Priorat von St. Peter (vgl. Nr. 17), welches er dem Domkapitel von Straßburg für die Abtretung des „Bruderhofs“ an die Jeſuiten zugeſprochen hatte.

II. Die übrigen Territorien.

9.

Beſitz des Bisthums Baſel.[1])

Burgfelden. Hegenheim.

Dieſe beiden Dörfer befanden ſich ſeit 1459 im Lehnsbeſitz derer von Rotberg, welche auch den Wildbann (Jagdrecht) im Hardtwalde zu Lehen trugen. Derſelbe war im Jahre 1004 von Kaiſer Heinrich II. dem Bisthum Baſel mit genauer Angabe der Grenzen aus königlichem Gute verliehen worden.

[1]) Folgende Beſitzungen hat das Bisthum Baſel nach dem Lunéviller Frieden 1803 zum Reichsdeputationshauptſchluß angemeldet: Wittelsheim, (vergl. Nr. 1 c), Häſingen, (vergl. Nr. 14), Kembs, (vergl. Nr. 2), Weier im Thal, (vergl. Nr. 15), Bubendorf, Münchendorf, Boozheim, (vergl. Nr. 23, Reichsritterſchaft).

Bubendorf (Boncourt) iſt in der Schweiz belegen. Münchendorf (Münchhof), verſchwundenes Dorf, einſt ſüdlich von Volkensberg und Wenzweiler (vergl. Nr. 1 a) gelegen, trugen 1567 die Truchieß von Rheinfelden zu Lehen.

Digitized by Google

10.

Die Stadt Mülhausen.

Mülhausen. Illzach, (vergl. Anmerk. 13 zu Nr. 15). Modenheim.

Mülhausen, ursprünglich ein unbedeutendes Dorf, das einst zu der nahen merowingischen Königspfalz Illzach oder zu etichonischem Familienbesitz gehört haben mag, war im 13. Jahrhundert der Gegenstand eines äußerst langwierigen Streites zwischen dem Straßburger Bisthum und Kaiser Friedrich II. Dieser Streit ist 1236 durch Vertrag dahin entschieden, daß Mülhausen gegen Austausch anderer Besitzungen dem Kaiser überlassen wurde. Ueber den Ursprung dieser wirklichen oder vermeintlichen alten Besitzanrechte an Mülhausen's Grundherrschaft und Kirchenpatronat, welche das Bisthum bei jeder Gelegenheit zu erneuern suchte, ist ganz Sicheres nicht bekannt. Doch trifft man wohl das Rechte, wenn man annimmt, daß Mülhausen, dessen älteste Pfarrkirche dem heil. Stephan geweiht war, wirklich von Alters her durch Schenkung (ganz oder theilweise) der Frauenabtei St. Stephan in Straßburg gehört hat, wie es eine allerdings gefälschte Urkunde von 1003 behauptet, und daß es in dem genannten Jahre mit allen anderen Besitzungen der Abtei durch Kaiser Heinrich II. an das Bisthum Straßburg gekommen ist. — Hingegen sind die in dem oben erwähnten Streit angefochtenen Anrechte des Kaisers so zu erklären, daß 1. in Mülhausen altes, auch nach der Ausstattung von St. Stephan, verbliebenes Reichsgut oder Hausgut der Hohenstaufen oder auch beides vorhanden war, und daß 2. die Staufer lange Zeit die Vogtei über den bischöflichen Theil Mülhausen's als Lehen inne gehabt hatten. Nach dem Untergang der Staufer benutzte ihr Gegner, Heinrich von Stahleck, die unruhigen Zeiten des Interregnums, Mülhausen, das sich inzwischen zu einem kräftigen städtischen Gemeinwesen entwickelt hatte, als erledigtes Lehen wieder in seine Gewalt zu bringen. Doch 1261 befreiten sich die Einwohner von der drückenden Herrschaft von Heinrichs gewaltthätigem Nachfolger, des Walter von Geroldseck, durch offene Empörung und begaben sich unter den Schutz des Grafen Rudolf von Habsburg, des nachmaligen Königs. Vergeblich waren nun alle Bemühungen des kriegerischen Bischofs Heinrich von Geroldseck während der Jahre 1265—71, Mülhausen zum Gehorsam zurückzuführen, obwohl er sogar durch Vermittelung des Bischofs von Basel mit dem päpstlichen Bann drohen konnte. Als Rudolf von Habsburg gestorben war,

Digitized by Google

der das seit 1261 von ihm beschützte, jetzt schon mehrmals ohne rechtlichen Grund „oppidum imperiale“ genannte Mülhausen als Königsgut behalten zu haben scheint, kam es 1293 zu neuer Verhandlung und zum Abschluß eines Vertrages zwischen Bisthum und Kaiser, der 1308 (November 28) und 1309 (Januar 15) erneuert, letzterem den Ort zuwies. Auf diese Weise dauernd Königsgut geworden, fiel Mülhausen, das durch König Adolf von Nassau zur wirklichen Reichsstadt geworden war, 1438 mit Albrecht's II. Thronbesteigung an das habsburg-österreichische Kaiserhaus. 1469 verpfändete Erzherzog Sigismund die Stadt mit anderem österreichischen Gute an Karl den Kühnen von Burgund, dem es jedoch nicht gelang den Widerstand der Bürger gegen diese Pfändung zu brechen.

Nachdem die Bürgerpartei im Kampfe gegen das von Oesterreich begünstigte städtische Adelsregiment schon seit 1466 öfter mit den Schweizer Städten verbündet war, ward die Stadt 1515 feierlich in die schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen. Den fortgesetzten Bemühungen des österreichischen Hauses, Mülhausen wiederzugewinnen, ward durch den 30jährigen Krieg ein Ende gemacht, in dessen Friedensschluß Ludwig XIV. aus Gefälligkeit für die Eidgenossen die Stadt endgültig als einen Theil der Schweiz anerkannt hat. Doch 150 Jahre später zwang die weniger rücksichtsvolle französische Republik Mülhausen aus der Eidgenossenschaft auszuscheiden (28. Januar 1798) und dem französischen Staatswesen beizutreten.

Die beiden Dörfer im Stadtgebiet, Illzach und Modenheim, hat Mülhausen 1437 von Ludwig und Ulrich von Württemberg käuflich erworben.

11.

Besitz des Deutsch-Herren-Ordens.

(Ballei Elsaß-Burgund.)

Fessenheim.

Zur Deutsch Ordens-Ballei Elsaß Burgund gehörten, abgesehen von den in der Schweiz gelegenen Komthureien Basel und Hitzkirch, im Ober-Elsaß: die Komthureien in Kirheim, Mülhausen (von 1515 bis 1798 zur Schweiz gehörig), Gebweiler, Rufach mit dem bischöflich straßburgischen Dorfe Westhalten (vergl. Nr. 13) und in Kaysersberg, wozu das Dorf Fessenheim gehörte; außer Fessenheim war das Ordensgut landsässiger Besitz.

Digitized by Google

Im Unter-Elsaß gehörten zur Ordens-Ballei: die Komthureien in Andlau, Straßburg und in Kron-Weißenburg mit dem Dorfe Riedfelz (s. Nr. 49).

12.

Die württembergische Grafschaft Horburg.

I. Grafschaft Horburg:

Horburg.	Bischweier.	Sundhofen.
Algolsheim.	Dürrenenzen.	Volgelsheim.
Andolsheim.	Fortschweier.	Wolfganzen. [1])
Appenweier.	Munzenheim.	

II. Herrschaft Reichenweier:

Reichenweier.	Hunaweier, (vergl. Nr. 16).
Altweier.	Mittelweier.
Bebelnheim [2]) (Bebenheim).	Ostheim.

(Altenheim, Regenhausen, Theinheim z. Theil, untergegangene Orte; ferner Burg Bilstein [3]) bei Reichenweier, (vergl. Nr. 16).

III. Lehen von Horburg:

Widensolen, Oberrathsamhausen [4]) und, zur Reichsritterschaft gehörig: Baldenheim, Bösenbiesen, Künheim und Sundhausen.

Die Grafschaft Horburg war seit alter Zeit (1125 urkundlich erwähnt) im Besitze der „Grafen" von Horburg, die bald auch die früher selbständige Herrschaft Reichenweier erwarben. Im Jahre 1324 wurden beide von den damaligen kinderlosen Inhabern Walter und Burckard für den Fall ihres Todes an Herzog Ulrich von Württemberg verkauft. Doch protestirte der Straßburger Bischof Berthold v. Buchegg als alter Feind des Württembergers auf's entschiedenste dagegen, daß in diesen Kauf die Lehensherrschaft Benmweier mit Zellenberg, Theinheim (z. Theil), ein Straß-

[1]) Auf der Feldflur von Wolfganzen ist 1699 die Stadt Neubreisach erbaut worden.

[2]) Bebelnheim ist 1350 theilweise Straßburger Kirchenlehen.

[3]) Burg Bilstein, 1636 zerstört.

[4]) Vergl. Nr. 23. Oberrathsamhausen gehörte mit Baldenheim der „Linie zum Stein"; Bösenbiesen und Künheim seit 1394 der „Linie Ehenweyer"; Sundhausen war seit 1612 der Familie Wurmser zu Lehen gegeben.

Digitized by Google

burger Kirchenlehen, einbegriffen würde, und setzte mit Waffengewalt durch, daß Burckard v. Horburg (Walter † bereits 1328) und Ulrich von Württemberg (allerdings erst gegen Zahlung von 600 Mark) auf diesen Theil verzichteten (14. Oktober 1329). Derselbe sollte zwar vorläufig Horburger Lehen bleiben, aber nach Burckard's Tode an das Bisthum fallen. Als dieser 1332 eintrat, nahm der Herr von Rappoltstein mit Nichtachtung jenes Vertrages Zellenberg, Bennweier ꝛc. als Vormund für den nachgeborenen Sohn Burckards, Johann den Späten, in Beschlag und ließ sich erst durch neue Fehde zur Herausgabe zwingen. Am Ende des Jahrhunderts erscheinen die Orte als Rappoltsteiner Lehen vom Bisthum Straßburg (vergl. Nr. 15). Der übrige Theil der Herrschaft Horburg verblieb den Württembergern, die seit 1397 bis zur französischen Revolution Besitzer der burgundischen Grafschaft Mömpelgard waren. Als „reunirt" mit Frankreich galt Horburg schon lange; aber erst 1769 haben sich die Herzoge von Württemberg zur offiziellen Anerkennung der Oberhoheit des Königs von Frankreich entschlossen.

In der über den oben erwähnten Verkauf an Ulrich von Württemberg ausgestellten Urkunde vom 7. Dezember 1324 wird mit aufgezählt: die Grafschaft Witkesau, das Landgericht im Leimenthal am Blauen (1334 zum Landkapitel des Bisthums Basel gehörig) und die Burg Bilstein. Diese Grafschaft Witkesau oder Witgisau, sonst nicht bekannt, scheint nur der alte vergessene Name für die Herrschaft Horburg zu sein.

13.

Das Mundat Rufach.

(Bischöflich Straßburgische Herrschaft.)

(Vergl. Nr. 22. Unter-Elsaß.)

I. Vogtei Rufach.

Rufach mit Schloß Isenburg.	Osenbach.	Sulzmatt. [2])
	Orschweier.	Westhalten. [3])
Geberschweier. [1])	Pfaffenheim mit dem Hof Ossenbühr.	Winzfelden. [4])
Gundolsheim.		

[1]) Die Burg Geberschweier lag in der Ortschaft selbst. Hugo von Nordgasse trug sie als sein Allod 1333 dem Bischof Berthold II. auf.

(Anmerkungen 2, 3, und 4 siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

II. Vogtei Sulz.

Sulz. Hartmannsweiler.[5]) Rimbach-Zell. Wünheim.

III. Vogtei Egisheim.

Egisheim.[6]) Obermorschweier.[7]) Wettolsheim.[8])

IV. Zugehörige Lehen.[9])

Die Burgen: Freundstein z. Theil, (vergl. Nr. 14) und Schrankenfels (Schreckenfels). Hänsern. Herlisheim, (vergl. Nr. 17). Jungholz. Ollweiler. Rimbach.

Das Mundat Rufach gehörte zu dem ältesten Straßburger Kirchengut, unterstand aber in geistlichen Dingen stets dem Bisthum Basel. Rufach mit

---

2) Zum Banne Sulzmatt hat der zerstörte Ort Thannweiler (Damviler) und in dessen Banne das Kloster Schwarzthann (Schwarchendam, Nigra pinus) gehört, sowie der Hof Gauchmatt (Kälbing). Das alte Kloster Schwarzthann, später Frauenstift des Ordens von St. Augustin, wurde Anfangs des XVI. Jahrhunderts dem Kloster Schönensteinbach einverleibt. Schwarzthann soll noch im XVI. Jahrhundert zerstört sein.

Ebenso hat ganz nahe bei Sulzmatt das zerstörte Schloß „Zur-Brücken" gestanden an der Stelle, wo heute noch ein Brunnen vorhanden. Es war Lehen der Rappoltstein. 1348 befand sich ein Viertel in Händen des Ritters Bertschwann von Brück.

3) Westhalten war ganz bischöflich und zwar zur Hälfte zu Sulzmatt, zur Hälfte zur Stadt Rufach gehörig.

4) Winzfelden gehört heute zur Gemeinde Sulzmatt.

5) Hartmannsweiler (Harperszweyler, Harbschwiller), ursprünglich Allod, war es sodann im XII. Jahrhundert Lehen der Abtei Murbach. Von Murbach kam der Ort an das Bisthum Straßburg. 1331 verpfändete Bischof Berthold ihn an Berthold Waldner. Das wieder eingelöste Dorf verblieb bis 1760 dem Bisthum. Das Schloß Hartmannsweiler trugen die Waldner schon 1450 vom Bisthum Basel zu Lehen.

6) Schloß Hoh-Egisheim (Drey-Eguisheim, Drey-Oerheim, Drey-Eren), etwa 1027 erbaut und 1468 zerstört. Die Ruinen dieses Schlosses sind noch in 3 ebenfalls zerfallenen Thürmen vorhanden, wovon der im Banne von Egisheim liegende „Tagsburg (Dagsburg)", die beiden anderen im Banne von Hänsern liegenden Thürme „Walenburg (Mittelburg)" und „Weckmundt" heißen. Die Hattstatt hatten von Oesterreich das Schloß Mittelburg zu Lehen. Dasselbe war durch die Grafen von Egisheim an die Grafen von Pfirt und dann an das Haus Oesterreich gekommen. Herzog Rudolf belehnte damit 1361 Syfermann von Nordgasse und dessen Schwester Benigna. Im XV. Jahrhundert war Hoh-Egisheim in Händen des Peter von Regisheim.

7) Im Banne von Obermorschweier liegen die Ruinen der Kloster-Abtei Marbach, Chorherrenkloster des Augustinerordens, gegründet 1094 von Mangold von Luttenbach, zwischen 1793 und 1800 zerstört.

(Anmerkungen 8 und 9 siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

der Isenburg, einem alten Merowinger Schloß, und nächster Umgegend ist wahrscheinlich durch Schenkung Dagoberts II. (förmell gefälschte Urkunde 2. April 662) bischöflich geworden; es wurde seitdem oder bald darauf von der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen befreit. Die durch Schenkungen, Erwerbungen, Lehnsauftragungen u. dergl. entstandenen Gebietserweiterungen oder Veränderungen der nächsten Jahrhunderte sind im Einzelnen nicht klar zu legen. Im 11. Jahrhundert sind 10 Dörfer als zugehörig nachweisbar. Der nördliche Theil des Mundats (Egisheim und Umgegend) kam

---

8) Wettolsheim. Die Hälfte des Dorfes und das Patronatsrecht der Kirche von Feldkirch zum heiligen Fridolin (Frigdian) gehörte im XIII. Jahrhundert (1262 zur Grafschaft Horburg. Walther und Burkard von Horburg verkauften diese Güter) 1319 der Abtei Marbach, welche sie vom Grafen Heinrich von Pinstingen, dem Schwager der Horburger, einlöste, an den sie verpfändet waren. Die Horburg hielten diese Güter vom Bisthum Straßburg zu Lehen. Die vorhin erwähnte Kirche Feldkirch (ecclesia campestris, Veltkirch) lag auf dem heutigen Gottesacker von Wettolsheim und war eine der ältesten Kirchen des Elsaß. Sie wurde 1324 dem Kloster Marbach einverleibt und in den Jahren 1779 und 1780 niedergelegt.

In diesem Banne lag auch das Schloß St. Martinsburg (Martinshof, Martini curia). Es soll zunächst der Kirche St. Martin in Colmar gehört haben. Im XIII. Jahrhundert den Grafen von Horburg gehörig, kam es an die Abtei Marbach, sodann an die Truchseß von Rheinfelden, 1545 an die Ruff, 1601 an die Linck und Dorneburg, sodann durch Heirath an die Familie von Balcourt, welche es noch im XVIII. Jahrhundert besaß. In demselben Jahrhundert besaßen es auch die Schauenburg. Von 1784—1787 diente es dem italienischen Tragödien-Dichter und Reformator der italienischen Literatur, Vittorio Grafen Alfieri (lebte 1749—1803) zum Aufenthalt.

Ferner lag im Banne von Wettolsheim das Schloß Hageneck (castr. hageneche). Lehnsträger waren die Rappoltstein. (Vergl. Nr. 15.) Es ist noch als Ruine vorhanden.

9) Ollweiler ist heute Annexe der mit der Vogtei Sulz aufgeführten Gemeinde Wünheim. Das Schloß Ollweiler bei Hartmannsweiler kauften die Waldner 1249 vom Abt von Wachstall. Graf v. Waldner stellte es 1752 neu her. Rimbach (Rinspach, Rintbach) gehörte zum ehemaligen Amte Ollweiler und war nebst Ollweiler und Freundstein, letzteres 1562 zerstört, seit 1261 aufgetragenes Straßburger Bisthumslehen, noch 1752 im Besitz der Waldner von Freundstein. Herlisheim, Jungholz, Schrankenfels und wahrscheinlich auch Häusern (Hüsern), (vergl. Anmerkung 3 zu Nr. 5, sowie obige Anmerkung 6) waren Lehen derer von Hattstatt bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts, sodann der Herren von Schauenburg. Schloß Jungholz soll 1050 erbaut sein. Die Herren v. Jungholz starben zwischen 1328 und 1352 aus. Es kam in den Besitz der v. Lützelstein, von denen es 1419 an den Bischof Wilhelm v. Diest verkauft wurde. Dieser übertrug das Schloß 1425 an Heinrich v. Rödersdorf, durch welchen es an Werich Bock v. Staufenberg gelangte. 1471 wurde Jungholz an die Hattstatt, Reinhard v. Schauenburg und andere verpfändet. 1493 war letzterer im Alleinbesitz.

Digitized by Google

1225 aus dem Nachlaß des ausgestorbenen etichonischen Grafenhauses Dagsburg[10]) an das Bisthum, wurde aber erst nach hartnäckiger Fehde mit den Grafen von Pfirt demselben rechtlich zugestanden. (Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs II. v. 1236. Verzichturkunde Ulrich's von Pfirt v. 5. Februar 1251.)

Es erscheinen bald größere, bald kleinere Theile dieses Zuwachses im Lehnsbesitz derer von Horburg und von Hattstatt. Von größtem Einfluß auf die fernere Gestaltung des Mundatsgebietes war die Vogtei der ringsum reichbegüterten Habsburg, von der dasselbe erst 1269 durch Vertrag und Austausch mit Rudolf von Habsburg (Urkunde vom 14. Juni 1269) befreit worden ist. Im Jahre 1394 kam das Mundat in Besitz des Gegenbischofs Burckard von Lützelstein, dem es auch nach seiner Verheirathung durch Vertrag mit König Ruprecht (Urkunde von 1403) auf Lebenszeit gelassen wurde. In gleicher Weise war es von 1440—1471 in Händen Bischof Conrad's von Busnang, der nach seiner Abdankung als Privatmann in Rufach lebte.

1663 kommt das Mundat mit den übrigen linksrheinischen Besitzungen durch Vertrag des Bischofs unter französische Oberhoheit. (Patentbriefe vom Mai und September 1682.) Dasselbe bestand damals aus den Vogteien I. Rufach, II. Sulz, III. Egisheim, IV. Mundatslehen.

14.

Die Reichs-Abtei Murbach.

I. Vogtei Gebweiler.

Gebweiler.[1])	Bergholz.[3])	Bühl.	Murbach.
Belchenthal.[2])	Bergholz-Zell.	Lautenbach-Zell.	Sengern.[4])

---

[10]) Dem es auch erst 1144 nach dem Erlöschen der Egisheimer Grafen zugefallen war, während der südliche Theil des Egisheimer Gutes damals an die stammverwandten Pfirter Grafen überging.

[1]) Dazu nach dem Urbar von 1550 das Schloß Neuenburg, welches sich mit seinen Thürmen, Ställen und Vorhöfen bis zu den Ringmauern der Stadt ausdehnte. Der Burg Husenburg, Huser oder Husener Schloß, bei Gebweiler, wird schon 1250 erwähnt. Die Herren von Hus (Haus) waren Murbacher Dienstmannen. (Siehe auch Anmerkung 5 die Notiz über Schloß Angreth.)

[2]) Weiler der Gemeinde Murbach.

[3]) Mit Schloß Bergholz, genannt „Wamschthurm".

[4]) Weiler der Gemeinde Lautenbach-Zell.

Digitized by Google

Burgen (Ruinen):

Angreth[5]) z. Theil, (vergl. Nr. 15). Hohenrupf.[6]) Hugstein.[7]) Ungerstein.[8])

II. Vogtei Wattweiler.

Wattweiler mit Schloß.[9]) Uffholz, Dorf u. Schloß. Burg Herrenflüh.[10])

III. Vogtei St. Amarin.

(Das St. Amarinthal):

St. Amarin,[11])	Goldbach.	Neuhausen.[13])
dazu:	Hüsseren-Wesserling.[12])	Odern.
Burg Friedberg.	Krüt.	Rauspach.
Altenbach.	Malmerspach.	Storkensauen.
Bitschweiler.	Mitzach.	Urbis.
Felleringen.	Mollau.	Hintervogelbach.[14])
Geishausen.	Moosch.	Weiler.

Burg Wildenstein.[15])

---

5) Das uralte Schloß Angreth (Angrät) stand im heutigen Gebweiler und gehörte dem Geschlecht der Grät oder Angrät. Nach Erlöschen dieser Familie kam es an die Kempf. Abt Konrad v. Murbach zerstörte die Burg, erlaubte aber 1321 den Angrät, sie wieder aufzubauen. Das Schloß in seiner späteren Gestalt hat 1514 mit Erlaubniß der Abtei Daniel Kempf erbaut.

6) Die Erbauung des Schlosses Hohenrupf fällt in's Ende des XIII. Jahrhunderts; die

7) des Schlosses Hugstein, von Hugo v. Rothenburg erbaut, in die erste Hälfte desselben.

8) 1254 waren die v. Hungerstein Lehnsträger dieses auch Hungerstein genannten, ebenfalls sehr alten Schlosses.

9) Stadt und Schloß bildeten ein abgeschlossenes Territorium mit Zwing und Bann. Der Bau des Schlosses hat 1291 begonnen. Bei Wattweiler lag auch das Schloß Weckenberg (Weggenberg), Eigenthum der Familie v. Gohr.

10) Herrenflüh datirt aus dem XIII. oder XIV. Jahrhundert.

11) Schloß St. Amarin ist Mitte des XIII. Jahrhunderts entstanden.

12) Der zu Hüsseren-Wesserling gehörige Weiler Wesserling erinnert an das 1637 erbaute und 1776 durch Brand zerstörte Schloß Wesserling (Waeserling). Die Burg Störenburg wurde durch die Schweden zerstört; sie soll auch Waldholtz oder Waldstein genannt sein; zuerst im Besitz der Stör v. Störenburg, war sie seit 1595 als Lehen der Reichsabtei Murbach in Händen der Landenberg.

13) Weiler der Gemeinde Goldbach.

14) Weiler der Gemeinde Sankt Amarin.

15) Dorf Wildenstein ist erst 1699—1700 durch die Abtei Murbach gegründet worden; 1699 zuerst „Glashütte" genannt, steht es auf der Stelle, wo das wahrscheinlich im 30jährigen Kriege zerstörte Dorf Gölm gestanden hat; letzteres kommt in einer Urkunde von 1597 vor. Das Schloß Wildenstein, im XIV. Jahrhundert

Digitized by Google

IV. Verlorene Herrschaft Isenheim, (vergl. N. 6).

V. Lehen von Murbach.

Berrweiler mit dem Weiler Bertschweiler und den Burgen Weckenthal,[16]) Hirzenstein,[17]) Störenburg,[12]) Husenburg,[1]) Freundstein z. Theil, (vergl. Nr. 13).

VI. Abhängiges Collegiatstift Lautenbach.

Lautenbach mit dem Weiler Schweighausen, Linthal mit dem Weiler Höfen.

VII. Abgesondert liegend: Häfingen bei Hüningen.[18]) (Hipsheim, Kr. Erstein, vergl. Nr. 23.)

Die Benedictiner-Abtei Murbach entstand der Sage nach im VII. Jahrhundert durch Ansiedelung schottischer Mönche, deren Haupt sich „Pirmin" nannte; sie wurde durch Graf Eberhard v. Egisheim gegen 724 unter der Regierung Theodorich's IV. gegründet und aus Gütern des Egisheimer Grafenhauses reich dotirt. Die Abtei ist 1228 gefürstet worden.[20]) Dieser ursprüngliche Besitz, der wohl schon den größten Theil des Lauch-Thals umfaßte, ist in der Folgezeit durch fromme Schenkungen, Uebertragung fiskalischer Güter und gelegentliche Erwerbungen stetig gewachsen. Im Elsaß breitete sich derselbe auch über die Ebene bis an den Rhein aus, allerdings hier wohl mehr aus einzelnen Gutshöfen in vielen Dörfern als aus ge-

erbaut, wurde 1634 durch die Abtei dem Marschall Caumont de la Force verliehen dem es im folgenden Jahre die Lothringer nahmen und bis 1644 behaupteten. Es wurde um diese Zeit von den Schweden zerstört.

16) Weckenthal, bei Berrweiler gelegen, kauften 1446 die Waldner von den Herren v. Wattweiler; es wurde im 30jährigen Kriege eingeäschert.

17) Schloß (Burgstall) Hirzenstein, Ende des XIII. Jahrhunderts erbaut, war 1385 in Händen der Herren v. Wattweiler. 1530 von der Abtei eingelöst, kam es 1581 an Konrad Herwart v. Hochberg, der es 1587 als Lehen erhielt. In demselben Jahre wurde H. von diesem mit Einwilligung der Abtei an Christoph v. Landenberg verkauft. Die Familie besaß das Schloß noch 1648.

18) Häfingen besaß Murbach schon seit 835. Bis Mitte des XVI. Jahrhunderts befand es sich als Lehen in Händen der Familie Zu-Rhein. Von 1545 ab wird es von der Abtei selbst verwaltet. Das Haus Oesterreich beanspruchte seit 1412 durch seine Regierung zu Ensisheim die Oberhoheitsrechte. Häfingen ist nach 1648 an das Bisthum Basel gekommen, (vergl. Nr. 9).

20) In einer Urkunde Kaisers Friedrich II., gegeben auf seinem Zuge nach Palästina zu Akka im September 1228, wird der Abt Hugo v. Murbach zuerst „Fürst" (dilectus princeps noster) genannt.

Digitized by Google

schlossenen Gebieten bestehend. Das benachbarte reiche St. Amarinthal schenkte bereits Carl der Große dem Kloster. Die betreffende, im Jahre 1230 noch vorhandene Urkunde ist verloren.

Wattweiler und Umgegend war der Abtei durch Kaiser Heinrich II. entrissen und an das Bisthum Basel gegeben worden, doch Conrad II. hat es 1025 zurückerstattet. Der darüber zwischen Basel und Murbach entstandene Streit ward erst 1194 in der Weise beigelegt, daß der Murbacher Abt künftighin Wattweiler zu Lehen von Basel nahm. — In der Schweiz besaß Murbach die Stadt Luzern durch eine Schenkung König Ludwig's des Deutschen.

Die von Murbach abhängige Benediktiner-Abtei Lure (Lüders) in der Freigrafschaft Burgund ward 1560 durch Papst Pius IV. dauernd und völlig mit Murbach vereinigt, so daß der Abt fortan den Titel „abbas Murbacensis et Luderensis“ führte. Obwohl in der Diöcese des Bischofs von Basel gelegen, unterstand doch Murbach in geistlichen Dingen ebenso direkt dem Papste, wie es in weltlichen Dingen nur von Kaiser und Reich abhängig war. Und diese Unmittelbarkeit und Selbständigkeit hat die Abtei durch allen Wechsel der Zeiten behauptet. Außer den Bischöfen von Straßburg und Basel, deren unverkennbares und auch vielfach erfolgreiches Bestreben (seit dem Jahre 1000 etwa) dahin ging, sich die großen Abteien ihrer Sprengel zu unterwerfen und deren Besitzungen für sich nutzbar zu machen (z. B. St. Stephan, Ebersheim, Erstein und — vergl. auch — St. Gregorien), hatte Murbach weltliche Herren zu fürchten, die Grafen von Habsburg. Diese hatten seit ältester Zeit die Klostervogtei über Murbach und alle seine Besitzungen im Elsaß und der Schweiz inne, und da sie außerdem Landgrafen waren, auch große Besitzungen in der oberelsässischen Ebene ihr Eigen nannten, sowie die Vogtei über das bischöflich-straßburgische Mundat Rufach ausübten, so lag die Gefahr nahe, daß sie aus Vögten und Lehnsleuten der Abtei die Territorialherren derselben würden.

Dieses allen Schirmvögten gemeinsame Bestreben erzeugte in allen größeren Abteien und Bisthümern den berechtigten Wunsch, sich so mächtiger Schirmvögte zu entledigen (vergl. Nr. 13). Die zerstreut liegenden Besitzungen Murbachs in der Ebene[21]) waren nicht mehr zu retten, sie sind in die österreichischen Herrschaften Altkirch, Bollweiler, Landser, Ensisheim und Isenheim aufgegangen und bereits in dem Urbar von 1303 nicht mehr von

---

21) Als solche Orte sind etwa zu nennen: Banzenheim, Berrweiler, Dessenheim, Heimersdorf, Heimsbrunn, Hirsingen, Isenheim, Lutterbach, Merxheim, Münchhausen, Rüderbach, Richsheim (Rixheim) u. a. m.

Digitized by Google

den alt-habsburgischen Allodialgütern zu unterscheiden. Hingegen gelang es dem Abt Theobald durch Verträge von 1244, 1253 und endlich 1259 die habsburgische Vogtei über das ganze St. Amarinthal und Wattweiler mit Geld (maxima pecunia) abzulösen. Habsburgische Afterlehnsleute waren hier die, natürlich gleichzeitig verzichtenden, Horburger Grafen. Seitdem verblieb das St. Amarinthal (mit der kurzen Unterbrechung einer Verpfändung von 1428—58 an Heinrich von Lutishofen), unverändert bis zur Revolution im Alleinbesitz des Klosters. Ebenso ward das Murbach-Gebweiler Thal selbst in ganzer Ausdehnung behauptet. Murbach wird für die Aufgabe der Vogtei über das Hauptterritorium den Habsburg gern die zerstreuten Güter in der Ebene nunmehr endgültig überlassen haben. „So erfolgte friedlich-schiedlich eine Trennung zwischen Murbach und Habsburg, ohne daß auch nur einen Augenblick der Friede zwischen Vogt und Kloster gebrochen war." (Schulte.)

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts mußte der Murbacher Abt Berthold von Steinbrunn aus Geldverlegenheit die Alt-Murbach'sche Besitzung Luzern und Umgegend an die Habsburg verkaufen, dafür aber sollte dem Kloster die Vogtei über Isenheim, Merxheim, Hergheim, Rädersheim, Ostheim (die Herrschaft Isenheim, vergl. Nr. 6) zurückgegeben werden. Diese Rückgabe ist aber (wohl in Folge nachträglicher Aenderung des Vertrages oder durch neuen Austausch) nicht erfolgt. Isenheim ist um 1303 und fernerhin eine (allerdings weiterverlehnte) habsburgische Herrschaft; hingegen scheinen andere Orte, wie Berrweiler, Bertschweiler dem Kloster zurückerstattet worden zu sein.

An Frankreich kam das Murbacher Territorium, welches 1648 durch § 87 des Friedensinstruments ausdrücklich von der Annexion ausgenommen und in seiner deutschen Reichsunmittelbarkeit bestätigt war, durch Beschluß der Reunionskammer von Breisach (allgemeiner Beschluß für das ganze Elsaß vom 9. August 1680) und zwar erfolgte diese Einziehung auf Grund der 1648 bereits an die französische Krone überlassenen „landgräflichen und landvogteilichen Rechte".

Wie unberechtigt dies war, erhellt ohne Weiteres aus der oben gegebenen Vorgeschichte des Klosters.

Digitized by Google

15.

Die Herrschaft Rappoltstein.

I. Amt Rappoltstein.

Rappoltsweiler (Stadt, Ober- und Unterstadt). Thannenkirch.

Burgen:

Hoh-Rappoltstein,[1] (Altencastel). Groß-Rappoltstein,[2] (St. Ulrichsburg). Schloß Giersberg.[3]

---

[1] Hoh-Rappoltstein bei Rappoltsweiler ist eines der ältesten Schlösser des Elsaß; es gehört wahrscheinlich zu den ersten Besitzungen der Grafen von Egisheim. Vom Jahre 1084 ab wird es urkundlich erwähnt, im XIII. Jahrhundert unter dem Namen „Alten Kastel". Es war von den Rappoltstein bis Ende des XV. Jahrhunderts bewohnt.

[2] Groß-Rappoltstein, Burg, ebenfalls bei Rappoltsweiler belegen und im XIII. Jahrhundert einfach Rappoltstein genannt. Ist von den Rappoltstein erbaut, 1435 von Maximin I. vergrößert und mit der Kapelle St. Ulrich versehen, worauf es St. Ulrichsburg oder Niederburg heißt. War Baseler Kirchenlehen in Händen der Rappoltstein. Bestand bis Mitte des XVII. Jahrhunderts auch als Festung, wurde aber im 30jährigen Kriege ganz aufgegeben. Ein drittes Schloß „Rappoltstein" lag in Rappoltsweiler selbst. Es erscheint gegen Ende des XV. Jahrhunderts und befand sich nach den Rappoltstein in Händen der Grafen von Birkenfeld und Zweibrücken.

[3] Unter dem Namen „Schloß Giersberg" haben zwei Schlösser bestanden; das eine im heutigen Banne Weier i. Thal, das andere im Banne von Rappoltsweiler gelegen. Das erstere ist wahrscheinlich schon 1185 vorhanden gewesen. Ist 1293 durch Kaiser Adolf von Nassau zerstört, 1296 jedoch mit Hülfe des Bischofs von Straßburg wieder aufgebaut worden. Die Girsperg besaßen das Schloß noch 1302. Uneinigkeiten in der Familie veranlaßte die Uebergabe des Schlosses an den Bischof von Straßburg und darauf 1304 an die Rappoltstein, von welchen die Girsperg dafür das Schloß „der Stein" bei Rappoltsweiler erhielten. Das Schloß Giersberg im Banne von Weier zerfiel hierauf und um diese Zeit. Die dazu gehörigen Güter wurden später 1507 von den Rappoltstein der Abtei Murbach aufgetragen nebst Walbach und Zimmerbach (zum Theil); die Rappoltstein erhielten diese Güter als Mannlehen zurück. Noch heute besteht ein Hof Giersberg im Banne von Weier i. Thal; das Schloß Girsperg hat einen eigenen Bann gehabt, der jedoch nicht zu Sulzbach, sondern ohne Zweifel zum heutigen Banne Weier i. Thal gehört hat. Ein Dorf Girsperg hat nie bestanden. Nach einer Urkunde vom 7. März 1464 ist über Grenzstreitigkeiten zwischen den Gebrüdern Wilhelm und Smasmann, Herren zu Rappoltstein und Hohenack einerseits und dem Ritter Hans Bernhard von Gilgenberg und dem Junghern Bernhard Stör andererseits hinsichtlich der Bänne, welche zu Weier i. Thal und zu Sulzbach gehörten, von Colmarer, Münsterschen, Türkheimer und Winzenheimer Schiedsrichtern entschieden worden. Es geht aus diesen Urkunden hervor, daß zur genannten Zeit Girsperg, als zu Rappoltstein gehörig, Weiderechte in Sulzbach und

Digitized by Google

II. Amt Gemar.

Gemar. Jebsheim z. Theil.[4]) Ohnenheim.
Heidolsheim. Mussig mit den Höfen
Illhäusern. Breitenheim.

III. Amt Bergheim.

Bergheim mit Schloß Reicheuberg z. Hälfte, (s. Nr. 16).
Rodern. Rohrschweier, (vergl. Nr. 16).

IV. Amt Zellenberg.[5])

Zellenberg (Flecken). Bennweier. Hausen. Weier auf'm Land.

V. Amt Markirch.

Markirch (Stadt) z. Theil, (vergl. Nr. 16)
mit den zugehörigen Weilern: Eckerich, Fortelbach, Zillhart, St. Blasien, Klein-Leberau. Oberdorf z. Theil.[6])

VI. Amt Hohenack oder Urbeis.

Hohenack (Burg).
Diedolshausen (mit Judenburg).
Schnierlach mit den Weilern Eschelmer, Klein-Rappoltstein, Langenwasen und Starkenbach.
Urbach.
Urbeis mit den Weilern Ober hütten und Tannach.
Zell.

Sulzbach solche in Weier gehabt hat: ferner, daß der Bann Münster damals an die Bänne von Weier und Sulzbach stieß. Auch aus der Urkunde vom 2. Oktober 1464, nach welcher die schon genannten Schiedsleute wiederum über Streitigkeiten zwischen Rappoltstein und Sulzbach wegen der Bänne und Weidegänge entschieden, geht hervor, daß die Grenzen zwischen den Ortschaften Weier und Sulzbach 1464 sehr unsicher gewesen sind, vor allem aber, daß der streitige Theil nicht „bedörffet" gewesen ist.

Das Schloß Giersberg im Banne von Rappoltsweiler erscheint im XIII. Jahrhundert unter dem Namen „der Stein". Es erhielt 1316 den Namen Giersberg, als das Schloß Girsperg im Münsterthal zerstört und an die Rappoltstein abgetreten wurde. Das Schloß Giersberg, „der Stein", ist von den Rappoltstein erbaut, und damit die Familie Girsperg bis 1422 belehnt worden. Es wurde jedoch 1410 an Rappoltstein wieder verpfändet.

[4]) Ein Theil von Jebsheim war den Bergheim zu Lehen gegeben und gehörte der niederelsässischen Reichsritterschaft an, (vergl. Nr. 23).

[5]) Bennweier und Zellenberg gehörten bis 1332 zur Grafschaft Horburg, (vergl. Nr. 12).

[6]) Oberdorf ist die ehemalige Benennung eines Stadttheils von Markirch, von welchem letzteren die eine Hälfte zur Herrschaft Rappoltstein gehörte, die andere lothringischer Besitz war, (vergl. Nr. 16).

Digitized by Google

VII. Amt Weier.

Weier im Thal.[7])
Griesbach.[8])
Günsbach.[8])

Plixburg[9]) Schloß, zur Gemeinde Winzenheim gehörig.

Walbach.[11])

Waſſerburg.[10]) Zimmerbach z. Theil, (vergl. Nr. 16 u. 18).

---

[7]) Weier i. Thal (Bonifacii vilare, 896) war urſprünglich Reichslehen und nach der Urkunde des Königs Zwentibold vom 4. Januar 896 im Beſitz der Abtei Münſter; es gelangte ſpäter mit dieſer Abtei an das Bisthum Baſel. Nach Rudolfs von Habsburg Thronbeſteigung gaben die Biſchöfe von Baſel die ihnen im Münſterthal zuſtehenden Temporalien der Abtei Münſter zwar zurück, behielten ſich aber das dominium directum an Schloß und Burg Weier i. Thal vor, welcher Ort zu Anfang des XIV. Jahrhunderts als Baſeler Lehen in die Hände der Rappoltſtein gelangte. Der Dinghof in Weier war 1507 Lehen der Abtei Murbach, in Händen der Rappoltſtein. Dieſelben hatten dies Gut der Abtei aufgetragen und als Mannlehen zurückerhalten. Der Dinghof war 1410 von Johann Wilhelm von Girsperg an die Rappoltſtein verpfändet worden.

[8]) Schon im XIII. Jahrhundert genannt, war Günsbach ſammt Griesbach „Reichslehen“ und Zubehör der Plixburg. 1379 belehnte Kaiſer Wenzel damit Haman Hus von Iſenheim auf Befragen des Vigilius von Hattſtatt, des derzeitigen Beſitzers. Trotz Uneinigkeiten zwiſchen dem Kaiſer Ruprecht v. d. Pfalz und den Huſe, ſowie zwiſchen den letzteren und den Hattſtatt, behielten die Huſe dieſe Dörfer bis zum Ausſterben des letzten dieſes Stammes, Johann's Ulrich von Hus zu Iſenheim, bis (1433 richtiger) 1430. Nach dem Tode des Johann Ulrich kamen Günsbach und Griesbach durch Kaiſer Sigismund an Caspar Sligk, ſeinen Kanzler, mit dem Recht des Weiterverkaufs. Der letztere verkaufte daher dieſe Lehen nebſt Plixburg 1434 an Smasmann von Rappoltſtein, trotz heftigen Proteſtes der Hattſtatt, welche behaupteten, daß dieſe Lehen ihnen gehörten. Nach ausgefochtener Fehde behaupteten die Rappoltſtein jedoch den Erwerb dieſer Reichslehen und Anton von Hattſtatt, ſowie Ulrich von Hattſtatt (Herlisheim) entſagten 1438 für ſich und ihre Erben allen Anſprüchen auf Günsbach und Griesbach, ihren gemeinſchaftlichen Beſitz. Mit dem Tode des Claus von Hattſtatt 1585 ging die Lehnsfolge dieſer Reichsgüter auf die Truchſeſſen von Rheinfelden über und Kaiſer Rudolf II. ertheilte 1586 den Gebrüdern Jacob (welcher Namens der Herrſchaft Rappoltſtein das Amt Gemar verwaltete) und Philipp und Blaſius Truchſeß von Rheinfelden die Inveſtitur. Die letzte Belehnung für die genannten Reichslehen iſt von Ferdinand II. d. d. Wien, den 27. September 1620 für Hans Chriſtoph Tr. v. Rh.

[9]) Plixburg (Blicksberg, Pflichteburg) war Reichslehen, zur Reichsvogtei Kayſersberg (ſiehe Nr. 20) gehörig, und ſchon vor 1276, ſodann 1285 in Händen des öſterreichiſchen Landvogts Conrad Werner von Hattſtatt bis 1295. Die Burg („vallem Sti Gregorii c. castro Plixperg“) war 1298 von König Adolf an den Herrn von Uſenberg verpfändet; ebenſo 1316 von König Friedrich, dem Schönen, an den Landvogt Otto von Ochſenſtein, 1330 von König Ludwig, dem Bayer, an König Johann von Böhmen, 1349 von König Karl IV. an den Pfalzgrafen bei Rhein, Rudolf II. 1336 hatte der kaiſerliche Vogt Steinung zu Kayſersberg das Seßlehen

(Anmerkung 10 und 11 ſiehe folgende Seite.)

Digitized by Google

VIII. Amt Heiteren.

Heitern oder Heidersheim. Rüstenhart.
Balgau. Weckolsheim.
(Hettenschlag.) [12])

---

auf der Burg erblich, 1375 war Ritter Hanemann von Girsperg, Vogt zu Türkheim und im Münsterthal, Vogt zu Blicksberg. Vor 1430 im Lehnsbesitz des Hans Ulrich vom Hus von Ifenheim; 1430 von König Sigismund an seinen Vizekanzler, Caspar Sligt, von letzterem an Smasmann von Rappoltstein 1434 verkauft.

Das ältere Burgmannengeschlecht, das sich nach der Reichsburg Blicksberg nannte, kommt ums Jahr 1281 vor und erlischt Mitte des XIV. Jahrhunderts. Eine zweite Familie von Blicksberg ging aus der unebenbürtigen Verbindung Smasmanns II. von Rappoltstein mit Barbe von Biberach zu Anfang des XVI. Jahrhunderts hervor. Der letzte des Mannesstammes dieser Linie starb 1757.

10) Wasserburg (Wassenberg, Waszenberg), Schloß, war in ältester Zeit Eigenthum der Abtei Peterlingen, welche es der Priorei St. Peter (Oberhof) zu Colmar gab. Von dieser erhielten es die von Hus und sodann die Rappoltstein 1428. Es war 1454 Unterlehen in der Hand des Adam von Ansolsheim, sodann 1594 der Stör. 1536 verkaufte der Kanton Bern, welcher die Güter der Abtei Peterlingen erworben hatte, die Priorei St. Peter an die Stadt Colmar und hiermit das dominium directum von Wasserburg, welcher Ort Lehen der Rappoltstein blieb. Die Lehnshoheit ging 1714 an das Domkapitel von Straßburg über.

Bei Wasserburg lag einst das Schoß (Herrenhaus) Störenburg (nicht zu verwechseln mit Schloß Störenburg, Kr. Thann, vergl. Nr. 14) und in seinem Banne auch das Schloß Straßburg (Petit-Strasbourg, 1578), identisch mit Burgthalschloß oder Strauenburg (Strauburg). Das hier genannte Herrenhaus Störenburg ist wahrscheinlich ein Lehen der Abtei Peterlingen oder des Priorats St. Peter zu Colmar, in Händen der Stör, gewesen.

11) Der Bach Walbach, jetzt Winkelbach, theilt das Dorf Walbach in zwei Theile. Diese beiden Theile scheinen zum Schloßbezirk Giersberg und den Herren von Girsperg gehört zu haben, denn 1410 verpfändeten sie den östlichen Theil an die Herrschaft Rappoltstein, nachdem sie wahrscheinlich schon vorher den westlichen abgetreten hatten. Obwohl dieser westliche Theil zeitweise (vor 1443) als Dependenz von Weier i. Thal bestanden hatte, scheinen beide Theile von Walbach doch einen einzigen Bann ausgemacht zu haben; 1507 wurde Walbach von den Rappoltstein der Abtei Marbach aufgetragen; sie erhielten dies Gut als Mannlehen zurück. Die jüngere Linie der Herren von Blicksberg (s. Anmerk. 9) erhielt das Schloß Walbach mit Dependenzen als rappoltsteinisches Kunkellehen 1530, das bisher die Verwandten mütterlicherseits, die von Walbach, vor diesen die ebenfalls verwandten von Hunaweier und vor diesen die von Girsperg besessen hatten. Diese rappoltsteinischen Weiberlehen wurden 1760 an den Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, Grafen von Rappoltstein, verkauft.

12) Hettenschlag (Hatenschlag, Hettensloch, Hetterschlag) ist neues Dorf, welches 1648 nicht bestanden hat. Die alte Ortschaft dieses Namens scheint im XV. Jahrhundert zerstört, Ende des XVIII. Jahrhunderts aber wieder besiedelt zu sein. Der Bann gehörte zu Weckolsheim.

Digitized by Google

IX. Lehen.

a. Die Schlösser: Angreth z. Theil, im Banne von Gebweiler, (vergl. Nr. 14); Eckerich z. Theil, bei Klein-Rumbach, (vergl. Nr. 16); Hageneck im Banne von Wettolsheim, (vergl. Nr. 13); Illzach[13] (Iltzach, Iltzig, Hiltzich) im Banne von Mülhausen, (vergl. Nr. 10); Rogenheim, (vergl. Nr. 22[1] u. 23); Stotzheim,[14] altes und neues Schloß, (vergl. Nr. 22[1] u. 23); Walbach, (siehe Anmerk. 11).

b. Die Dörfer: Diebolsheim mit Schloß, Oberhausbergen, Saasenheim, Scharrachbergheim, Schönau, (vergl. Nr. 23).

Wie dieses große, die genannten Ortschaften umfassende Territorium im Laufe der Jahrhunderte allmählich angewachsen ist, wird sich schwerlich jemals genau nachweisen lassen.

Seine Anfänge reichen sehr weit zurück. Rappoltsweiler, der wohl nach einem Eigennamen benannte Hauptort und Ausgangspunkt der Herrschaft, begegnet man urkundlich zum ersten Male 759, dann 768 und 777 als Eigenthum Fulrads, eines Kaplans Pipin des Kurzen, der es (ganz oder zum Theil?) von einem Wido erhalten hatte. Später erscheinen die Egisheimer Grafen als Besitzer, von denen der Ort, ganz oder halb, — wohl durch Adelheid von Egisheim, Mutter Kaiser Conrads II. — an das salische Kaiserhaus gekommen ist. Am 21. März 1084 schenkte Kaiser Heinrich IV. sein Prädium (nomine Rapoldestein), welches er vom Vater geerbt habe, dem Bischof Burckard und der Kirche von Basel. Diese Schenkung machte bereits des Verleihers Sohn, Heinrich V., 1114 rückgängig, indem er das Rappoltsteiner Gut gegen Ueberlassung der Abtei Pfäfers wieder zu eigenen Händen nahm. Doch Basel, welches den Verlust nicht vergessen konnte und überdies nie in Besitz des Tauschobjectes gelangt war, erbat und erlangte 1162 von dem Hohenstaufenkaiser Friedrich I. die Rückgabe der Herrschaft, die in der Urkunde als castrum Rapolstein cum medietate subjacentis ville Rapolswilre erscheint. Seitdem verblieb das Obereigenthumsrecht, das dominium directum, bis 1791 dem Bisthum Basel, und die Rappoltsteiner Herren sind für diesen Theil ihres Territoriums immer nur Inhaber des dominium utile und Lehusleute des Baseler Stiftes gewesen.[15])

[13]) Schloß Illzach war österreichisches Lehen und blieb unabhängig vom Dorfe Illzach.

[14]) Das neue Schloß Stotzheim wird auch „Grünstein“ genannt.

[15]) Die betreffenden Urkunden sind abgedruckt in: Albrecht, Rappoltsteiner Urkundenbuch. Bd. I.

Digitized by Google

Die älteste Geschichte der Rappoltsteiner Herren ist dunkel. Im Jahre 1219 und später erscheinen urkundlich häufig die Herren Anselm und Egenolf von Rappoltstein. Sie gehören indessen schon einer jüngeren Linie des ersten Rappoltsteiner Hauses an, welches wahrscheinlich mit dem Straßburger Domprobst Reinhard von Rappoltstein 1157 im Mannesstamm erloschen ist. Als Begründer dieses jüngeren Zweiges, der bis 1673 geblüht hat, und als Vater der beiden obengenannten Herren gilt Egenolf von Urslingen, welcher vielleicht der Gemahl der 1156 urkundlich vorkommenden Nichte Reinhard's, der Emma von Rappoltstein, und so der Besitzer von Rappoltstein geworden ist. Sein Neffe ist der als Herzog von Spoleto bekannte Conrad von Urslingen, ein Umstand, der ältere Geschichtsschreiber zu dem vielleicht auch in der Familientradition begründeten Irrthum veranlaßt hat, die Rappoltstein seien ursprünglich Herzoge von Spoleto und Angehörige der Familie Ursini gewesen und hätten diesen Titel und Namen später in Deutschland abgelegt. (Vergl. Albrecht: Rappoltst. Urkundenbuch.)

Von den älteren Rappoltstein sind zuerst erwähnt 1022 (?) Bilitrud von Rappoltstein und (1038) ihr Sohn Reginbold von Rappoltstein. Doch muß es zweifelhaft bleiben, ob diese älteren Rappoltstein schon Inhaber des damals kaiserlichen, später bischöflich Baselschen Theiles von Rappoltsweiler (vergl. die oben erwähnte Urkunde Friedrichs I. von 1162) gewesen und also bis zu ihrem Aussterben 1157 kaiserliche Lehnsleute geblieben sind oder ob sie nicht vielmehr nur die andere Hälfte von Rappoltsweiler als altes allodiales Gut besaßen und darnach ihren Namen führten. Man könnte annehmen, daß dieser alten Theilung des Rappoltsteiner Gutes eine alte Egisheimer Erbtheilung zu Grunde liegt, die damals erfolgte, als durch die oben erwähnte Adelheid von Egisheim der später Basel'sche Theil an das salische Königshaus kam. Uralte Verwandtschaft mit den Egisheimern, Pfirtern und Lothringern scheint vorhanden gewesen zu sein und bei der ganzen Entwickelung des Rappoltsteiner Territoriums eine Rolle gespielt zu haben.[16]) Einzelheiten der Rappoltstein'schen Territorialgeschichte, soweit sie urkundlich erkennbar, sollen unten behandelt werden; hier nur noch einige Notizen über Stellung und Geschichte des rappoltsteinischen Geschlechtes.

Als Lehnsleute der Baseler Kirche konnten die Rappoltsteiner Herren keine reichsunmittelbaren Landesfürsten werden, gleich vielen minder mächtigen Dynasten des Landes. Deshalb ward es ihnen 1562 auch nicht gestattet, nach dem Grundsatz „cujus regio, ejus religio" die Reformation in ihren Gebieten einzuführen. Den „Grafen"-Titel hat erst der letzte männliche

[16]) Vergl. unter: VI. Amt Hohenack oder Urbeis.

Digitized by Google

Sproß dieser jüngeren Rappoltstein, Johann Jacob von Rappoltstein, geführt. Er hat 1665 die Oberherrlichkeit Ludwig's XIV. anerkannt für seine rappoltsteinischen Lande, über deren Nichtzugehörigkeit zu den Abtretungen des westfälischen Friedens trotz aller damaligen und späteren französischen Gegenreden nicht der mindeste Zweifel obwalten kann.[17])

Als Johann Jacob 1673 (28. Juli) starb, kam die nunmehr unter französischer Oberhoheit stehende „Grafschaft" als Erbe seiner Tochter Katharina Agatha[18]) an ihren Gemahl, den Pfalzgrafen Christian II. von Birkenfeld, während der Graf von Waldeck, der Schwiegersohn des älteren, früher verstorbenen Bruders, Georg Friedrich, nach langem Erbstreit durch Entscheidung Ludwig's XIV. leer ausging. Die Enkelin Katharina Agatha's und Christian's II. ist die „große Landgräfin" Henriette Karoline von Hessen (geb. 9. März 1721 zu Straßburg im Rappoltsteiner Hof am Finkweilerstaden 9), die Urgroßmutter sowohl Kaiser Wilhelm's I. wie seiner Gemahlin Augusta (von Sachsen-Weimar).[19]) Da durch Erbschaft auch die Zweibrücker Lande an das Haus Birkenfeld fielen, nannte sich dasselbe fortan Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld oder häufiger bloß Pfalz-Zweibrücken. Die Rappoltsteiner Grafschaft bildete eine Sekundogenitur dieses Hauses. Als 1775 Karl August im Hauptlande Birkenfeld-Zweibrücken zur Nachfolge gekommen war, überließ er diese elsässische Herrschaft seinem jüngeren Bruder Maximilian Joseph (geb. 27. Mai 1756, succedirte als Kurfürst 16. Februar 1799), der sie jedoch durch die französische Revolution verlor. (Definitiver Abtretungsvertrag: 24. August 1801.) So ist dieser Prinz, welcher später den bayerischen Königsthron bestieg und Begründer des noch heute in Bayern regierenden pfälzisch-bayerischen Hauses wurde, der letzte Graf von Rappoltstein gewesen. Sein Andenken lebt noch heute im Elsaß.

Titel und Wappen der Rappoltstein aber stehen noch jetzt dem bayerischen Königshause zu. Doch auch die Fürsten von Waldeck und Pyrmont (wegen ihrer 1673 nicht berücksichtigten Erbansprüche) bedienen sich der Rappoltsteiner Herrschaftsnamen (Grafen zu Rappoltstein, Herren zu Hohenack und Geroldseck am Waschen) und des Wappens (drei rothe Schildchen = Rappoltstein, drei gekrönte schwarze, abgerissene Adlerköpfe = Hohenack).

17) Vergl. die bezüglichen Ausführungen in der Einleitung.

18) Geb. zu Rappoltsweiler 1648, (5.) 15. Juni. † zu Bischweiler 1683, Juli 16., vermählt 1667, (September 5.) mit Pfalzgraf Christian II. von Bischweiler-Birkenfeld, † 1717, (April 26.) zu Birkenfeld.

19) Henriette Karoline von Birkenfeld war die Gemahlin Landgraf Ludwig's X. von Hessen-Darmstadt. Ihre Schwiegersöhne waren Friedrich Wilhelm II. von Preußen und Herzog Carl August von Weimar, deren Enkelkinder Kaiser Wilhelm I. und seine Gemahlin Augusta von Weimar sind. Vergl. Albrecht: Rappolt. Urkb. I, Einl. XIV.

Digitized by Google

Als die Rappoltsteiner Herrschaft wie alle anderen elsässischen Territorien im August 1789 durch die französische Nationalversammlung aufgelöst wurde, war ihr Bestand, wie aus den Reklamations- und Protestacten zu ersehen, folgender: 5 Städte, ein großer Flecken, 31 Dörfer, 17 Weiler (ohne die Einzelhöfe), 3 bewohnbare Schlösser und 10 Schloßruinen. Die Einwohnerzahl betrug 32000 Seelen oder 6000 Familien. Sitz der Regierung des ganzen in 8 Aemter getheilten Gebietes war Rappoltsweiler, wo die Beamten längst zur Unthätigkeit verurtheilt, noch bis 1793 ausharrten.

Ueber den damaligen Werth der Grafschaft für seine bisherigen Besitzer, die Herzoge von Pfalz-Zweibrücken, enthält die von dem Geheimen Rath Radins zu Mannheim zur Feststellung der Entschädigungsansprüche, welche man an die Nationalversammlung erheben wollte, verfaßte umfangreiche Denkschrift interessante Angaben. Danach betragen die seit dem 25. Juli 1789 bis Ende 1795 den Herzogen verloren gegangenen Erträge der Herrschaft 10 Millionen Francs, einschließlich der vierjährigen Zinsen, aber ausschließlich des Preises für das eingezogene herzogliche Grundeigenthum.[20])

* * *

Mehr wie jedes andere elsässische Territorium setzt sich die Rappoltsteiner Grafschaft aus Lehensgütern verschiedenster Herkunft und meist so hohen Alters zusammen, daß sie kaum von den Allodbesitzungen zu unterscheiden sind.

I. Rappoltstein und halb Rappoltsweiler waren, wie bereits dargelegt, altes Baseler Bisthumslehen, während die andere Hälfte Allod gewesen zu sein scheint.[21])

II. Gemar, der Hauptort des nächsten Amtes, welcher schon im 13. Jahrhundert im Besitz der Rappoltstein vorkommt und nach Albrecht uraltes Allod ist, erscheint doch später als Hauptlehen der Abtei Murbach und Afterlehen der Landgrafen von Unter-Elsaß.[22]) Heidolsheim,

20) cf. Pfannenschmid: Pfeffels Fremdenbuch, pag. 97.

21) Eine Urkunde Papst Gregor's XI. vom 7. Mai 1372 (Rapp. Urkb. II Nr. 98) bezeichnet allerdings das Ganze als altes Baseler Lehen, nämlich: Alten Kastel und Niederburg Rappoltstein nebst den 4 Städten Rappoltsweiler (quattuor oppida contigua), sowie den Zehnt in Hagenach und Kontsheim, für welches alles Bischof Johannes den Brüdern Ulrich und Bruno v. R. 1371 die Erlaubniß weiblicher Erbfolge ertheilt hat. — Gegen die französische Annexion hat Basel, als Lehnherr, noch beim Frieden von Nymwegen, Ryswik und Rastadt protestirt und 1715 die Lehnsbriefe für Pfalz-Birkenfeld erneuert.

22) 1369 (5. Juni), wird „Gemer die burck und stat mit allen rehten" als Straßburger Bisthumslehen bezeichnet, für welches Bischof Johannes den Brüdern Ulrich und Bruno von R. weibliche Erbfolge gestattet. Hängt dies Lehnsverhältnis mit dem Verkauf der unterelsässischen Landgrafschaft zusammen?

Digitized by Google

Mussig und Breitenheim sind habsburgische Lehen, welche Eberhard von Rappoltstein erst 1603 durch Kauf von den Herren von Mörsperg erwarb.

Jebsheim kaufte 1613 Eberhard von Rappoltstein von Reinbold Wetzel. Ohnenheim war schon 1301 durch Heirath Heinrichs von Rappoltstein mit Elisabeth von Geroldseck hinzugekommen. (Vergl. Bergheim.)

III. Bergheim. Die Orte dieses Amtes nebst Ohnenheim gehörten ursprünglich zu den Besitzungen der reichen Abtei Moyenmoutier und unterstanden der Klostervogtei der Herzoge von Lothringen. (Vergl. Nr. 16.) Durch Urkunde vom 8. August 1225 hatte der Bischof Otto von Toul mit Zustimmung des Kapitels von Toul alle Rechte, die er an der Herrschaft Bergheim besaß, auf den Herzog Matthaeus von Lothringen zu Lehen übertragen. Am 17. August 1282 verleiht Herzog Friedrich III. Rohrschweier an Ulrich und Anselm von Rappoltstein. Da aber vom 19. Juli 1284 eine Urkunde desselben Herzogs vorliegt, durch welche er die Verlehnung Rohrschweiers und die der außerdem genannten Höfe Feldkirch und Hundesheim an die genannten Herren und Conrad von Landsberg widerruft, sowie auf diese Vogtschaften zu Gunsten Moyenmoutiers verzichtet, so scheint letzteres darauf in eigner freier Verfügung obige Belehnung von sich aus erneuert zu haben. — Bergheim selbst befand sich 964 im Besitz des Klosters Moyenmoutier und wurde unter Kaiser Heinrich II. (1002—1024) dem Bisthum Toul überlassen, das es den Grafen von Dagsburg zu Lehen gab. Nach dem Tode der Gertrude von Dagsburg († 1225) hat (Urkunde vom 8. August 1225) der Bischof Otto von Toul seine Rechte an der Herrschaft Bergheim unter Vorbehalt der dagsburgischen Ansprüche an den Herzog Matthaeus von Lothringen zu Lehen gegeben. Der Letztere ist im Besitz des Lehens geblieben, er hat damit seinen Oheim Philipp von Gerbéviller und am 4. August 1246 dessen Schwiegersohn, den Grafen Hugo von Lützelstein belehnt. 1250 (19. Juli) erklärt Kuno von Bergheim, daß er mit Herzog Matthaeus Frieden geschlossen und dieser ihn mit Schloß Estuphin, St. Pilt und Enzheim belehnt habe. (Vergl. Nr. 16 und Anmerkung 14 daselbst.)

Bergheim erscheint in Händen der Rappoltstein zuerst im Jahre 1287; damals ward es von König Albrecht im Kriege mit Anselm von Rappoltstein erobert, in Beschlag genommen und 4 Jahre später (1301, April, 25.) seinem treuen Helfer Burckard von Geroldseck verliehen, der es allerdings schon 3 Tage darauf auf seinen Schwiegersohn Heinrich von Rappoltstein (Urk. vom 28. April) übertrug. — Zu bemerken ist ferner: 1) daß in jener Lehnsurkunde an Burckard von Geroldseck der Vergangenheit Bergheim's als lothringischen oder rappoltsteinischen Gutes gar nicht gedacht, sondern dasselbe ganz als altes, mehr pfandweise verliehenes Königs-

Digitized by Google

gut behandelt wird; 2) daß noch 1308, (September, 17.) Herzog Leopold von Oesterreich dem Anselm von Rappoltstein eine Anweisung auf die Dorfsteuer (Bette) von Bergheim giebt und, 3) daß Heinrich von Rappoltstein im Jahre 1312, (Februar, 24.) Bergheim dem König Heinrich VII. aufträgt und mit der Erlaubniß, den dort 1311 begonnenen Stadtbau zu vollenden, als Lehen zurückerhält.

Doch schon 1313, am 25. März beurkunden die Kinder Heinrichs von Rappoltstein den Verkauf von Bergheim, Rodern, Rohrschweier nebst Dependenzen an Herzog Leopold von Oesterreich für 1150 Mark Silber. 1314 wurde Bergheim von Oesterreich sodann an Heinrich von Müllenheim verpfändet, unter Vorbehalt der Wiedereinlösung, dies Einlösungsrecht aber an den Bischof von Straßburg verkauft. Gegen Mitte des 14. Jahrhunderts befand sich Bergheim wiederum in österreichischem Besitz. 1372 an die Hattstatt verpfändet, wurde es 1375 von den Einwohnern von Bergheim eingelöst. Nachdem die Stadt noch 1448 durch Kaiser Friedrich III. an den Markgrafen von Baden verpfändet, aber 1495 durch Kaiser Max I. zurückgekauft worden war, befand sie sich noch 1630 in österreichischem Besitz. 1639 erhielt der Graf Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrücken Bergheim vom französischen König. 1642 war Bergheim im Lehnsbesitz des Herzogs von Montansier. 1679 (25. Juli) ist die Stadt an den Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld, Grafen von Rappoltstein, verkauft worden und befand sich von 1686—1716 im Pfandbesitz des Barons Reding von Biberegg, worauf Bergheim dauernd mit Rappoltstein vereinigt geblieben ist.

IV. Zellenberg mit Bennweier, seit 1252 bischöflich straßburgisches Lehen (durch Auftragung) der Herren von Horburg, kam nach mancherlei Streitigkeiten zwischen den Grafen von Württemberg, den Lehensnachfolgern der Horburg, gegen Ende des 14. Jahrhunderts als Straßburger Kirchenlehen an die Herren von Rappoltstein. In das Dorf Bennweier aufgegangen ist der alte Ort Katzwangen. Hausen kam 1315 als Pfand König Friedrich's des Schönen an Heinrich von Rappoltstein.

V. Ueber die Erwerbung von Markirch, das nur zu einer Hälfte den Rappoltstein, zur andern den Herzogen von Lothringen zustand, ist nichts bekannt. Ueber die recht alten lothringischen Besitzrechte, vergl. unter Nr. 16, wo auch Eckerich mit Dependenzen zu einem Theil im Besitz der Lothringer erscheint (als Vogtgut von Moyenmoutier), während ein anderer Theil den von Blamont gehörte und von diesen schon im 13. Jahrhundert an die Rappoltstein kam.

VI. Die das Gregorienthal umfassende Herrschaft Hohenack ist ebenfalls (wie Rappoltsweiler selbst) nach urkundlichen Erwähnungen ur-

Digitized by Google

ſprünglich Eigenthum der Egisheimer Grafen geweſen, ſodann im 13. Jahrhundert durch Erbſchaft an die Grafen von Pfirt übergegangen, welche ſie Anfangs (1251) vom Straßburger, dann (1271) vom Baſeler Bisthum zu Lehen nahmen.

Dieſen Pfirter Grafen, ihren Verwandten, ſollen dann 1279 die Herren von Rappoltſtein Schloß und Herrſchaft Hohenack gewaltſam und betrügeriſch entriſſen haben.[23]) 1298 (Auguſt 19.) wird die Herrſchaft ausdrücklich unter den zu theilenden Rappoltſteiner Gütern aufgeführt. Doch galten wohl die Pfirter und ihre Nachfolger, die habsburg-öſterreichiſchen Herzoge, als die Lehensherren. Durch Heirath und Erbſchaft in weiblicher Linie kam das ganze Thal 1361 an Graf Conrad von Saarwerden, ſodann an die Familie derer von Lupfen und von dieſen 1437 (durch Erbvertrag von 1400 mit Johann von Lupfen) wieder zurück an die Rappoltſtein, um von nun an die Schickſale der übrigen Beſitzungen dieſes Hauſes zu theilen.

VII. Der Hauptort des Amtsbezirk Weier gehörte bereits zu Zeiten König Adolfs von Naſſau, welcher denſelben 1290 belagerte und einnahm, den Rappoltſtein an. Und zwar war derſelbe ein Lehen des Bisthums Baſel, welches denſelben aus den Gütern des ihm bereits 1146 unterſtellten St. Gregor-Kloſters zurückbehalten hatte. Das ebenfalls den Mittelpunkt eines kleinen Beſitzes bildende Schloß Giersberg kam 1302 durch Waffengewalt, dann 1304 und 1306 durch Tauſch und Vertrag in Beſitz der Rappoltſteiner Herren, welche es 1507 mit den beiden im 15. Jahrhundert hinzugekauften Dörfern Walbach und ½ Zimmerbach[24]) der Abtei Murbach

---

23) Annales Colmarienses, cf. Albrecht (Nr. 137, 3), ſagt, daß mit dieſen Verwandten auch Rappoltſteiner gemeint ſein können und, daß Hohenack ſchon früher als 1274 rappoltſteiniſch geworden iſt.

24) Vergl. Nr. 18.

Zur Geſchichte des rappoltſteiniſchen Beſitzes im XIV. Jahrhundert mag hier das Regeſt einer (verlorenen) Theilungsurkunde von 1368 (Rapp. Urkb. II Nr. 54) mitgeteilt werden. Danach erhält Ulrich von R.:

„die zwo Obern ſtätt zu Rappolsweiler und Grosz Rappolstein, der zehenden zu Hagenach trotte, der weyer in der Sultze samlt seinen zugehörden; item Hohenack, die 4 kirspel im thal, dnz guth jehnseit der Virst gegen Welschen landen; den knuff zu Judenburg soll er auch gelten, die kürch zu Breisach und die nider Kürch zu Gemar . . . . .“ (hier eine Lücke.)

Bruno v. R. erhält:

„die zwo Nidern stätt zu Rappolsweiler undt Hohen Rappolstein und Giersparg mitt allen zugehörden; Beblenheim, Mittelweiher, Osthen, Benweiler, Hunaweiler, Zellenberg undt 60 lib. uff dem bischoff von Metz, Gemer die statt; die matten soll mann theilen, deren sindt 119 tagen, und soll man den brügel uff dem Mühlbach auch theilen; Ohnheim, Hauszen, Ellenweiler, der

Digitized by Google

als Lehen auftrugen. Letzteres gehörte später zum Theil der Stadt Türkheim, die es von den Herren von Hattstatt zu Anfang des 17. Jahrhunderts erworben hatte. Wasserburg, in ältester Zeit Eigenthum des Klosters Peterlingen, kam lehensweise an die Familie vom Huse und von dieser 1428 erst pfandweise, dann nach allerlei Besitzwechsel, um 1575, als Lehen der Stadt Colmar an die Herren von Rappoltstein, bei denen es ungestört verblieb, nur mit der Veränderung, daß die Lehenshoheit 1714 an das Domkapitel von Straßburg überging.

Die Plixburg mit den Dörfern Günsbach und Griesbach sind kaiserliche und nach Annexion durch den französischen Staat königliche Lehen gewesen, nach mancherlei früheren Verlehnungen (z. B. an die vom Huse, Hattstadt, Caspar Slick, Lazarus v. Schwendy) im 15. Jahrhundert an die Herrschaft Rappoltstein gekommen.

VIII. Der am Rhein liegende Theil des rappoltsteinischen Territoriums gruppirt sich um den Ort Heiteren, (Amt VIII). Von diesem Orte wird am 14. Juni 1314 urkundlich bezeugt, daß er schon seit mehr denn 40 Jahre von den Rappoltstein zu Lehen gehe, die 1507 unter Belassung der Verlehnung ihr Eigenthumsrecht mit Murbacher Lehenshoheit vertauschen. Das naheliegende Dorf Balgau ist seit dem 15. Jahrhundert indirektes, seit 1500 direktes österreichisches Lehen der Rappoltstein, während Weckolsheim, 1495 durch Kauf aus dem Besitz der Reichenstein erworben, 1507 in ein Murbacher Lehen umgewandelt wurde.

---

zehende und leüth zu Ammerszweiler und Morschweiler, leüth undt guth zu Minnerweiler, der zehendt zu Künszheim; . . . . die kürch zu Richenweiler und die capell zu Margreden zu Rappolsweiler gehören auch zu diszem theil.“

Auf die Abweichungen von dem Besitzstande des Jahres 1648, den wir gegeben haben, kann im Einzelnen nicht eingegangen werden. Daß Hohenack, Weier, Markirch und anderes fehlt, zeigt, daß hier nicht der ganze damalige rappoltsteinische Besitz aufgeführt ist. (Vergl. Nr. 12.)

Außer den genannten Eigengütern, welche Wilhelm Smasmann und Brun von Rappoltstein am 6. April 1507 dem Abte zu Murbach auftrugen und als Mannlehen zurückerhielten, sind ferner zu nennen: Der Dinghof zu Weier i. Thal, Dürrlogelnheim, Heiteren, Ohnenheim, Weckolsheim auf der Hardt, Hettenschlag, der Dinghof zu Egisheim, der Kirchensatz zu Logelnheim, Güter, Zinse zu Türkheim und Ongersheim, ½ Schloß Eckerich mit St. Blaise (auch St. Wilhelm genannt), Eckerich und Kl. Leberau.

Digitized by Google

16.

Herzoglich lothringiſcher Beſitz.

Deutſch-Rumbach mit dem Weiler Hingrie.

Leberau[1]) mit den Weilern Musloch und Bois-l'abbesse.

Markirch, Stadt z. Theil, (vergl. Nr. 15).

St. Kreuz i. Leberthal mit den Weilern: Groß-Rumbach, Vraie-Côte, Stimbach, Montplaiſir, Klein-Rumbach.

St. Moritz[3]) z. Theil, (vergl. Nr. 24).

St. Petersholz[3]) z. Theil, (vergl. Nr. 29).

St. Pilt, Stadt und Bann.

Lehen:

Sulzbach.[2]) Thannweiler,[3]) (vergl. Nr. 29). [Zellweiler], (vergl. Nr. 23).

* * *

[1]) Vergl. auch Nr. 23. Die Herren v. Andlau hatten im Gemeindebezirk von Leberau territorialen, in der Reichsritterſchaftsmatrikel eingetragenen Beſitz.

[2]) Des Ortes Sulzbach (vergl. auch Nr. 17) wird zuerſt 1211 Erwähnung gethan; er iſt ſicherlich aber älteren Datums. Das „Kaſtell“ Sulzbach wird 1275 mit Mauern und Gräben umgeben. 1211 hatte das Auguſtiner-Kloſter Marbach (im heutigen Banne von Obermorſchweier, vergl. Nr. 13) Beſitzrechte in Sulzbach, auch beſaß die Priorei St. Peter in Colmar das Patronatsrecht ꝛc. Collatoren wurden ſodann die Stadt Bern bis 1575, die Stadt Colmar und vor 1714 bis zur Revolution das Domſtift Straßburg, von 1793 ab wieder die Stadt Colmar. Die Erwerbungen der Herren v. Hattſtatt ſchreiben ſich wahrſcheinlich aus dem Ende des 13. Jahrhunderts her. Am 28. November 1306 beurkundet Conrad Werner v. Hattſtatt, der Junge, daß ſein verſtorbener Vater, der Landvogt, von dem Herzoge von Lothringen und dem Grafen von Blamont 160 Mk. Silber und er ſelbſt 160 Mk. Silber und 100 Pfd. trieriſche Pfennige erhalten habe. Dieſe Summe wurde auf den Ankauf zu Gütern (wahrſcheinlich von St. Peter in Colmar zum Ankauf der beiden Hälften von Sulzbach) verwendet, welche Güter ſeitdem (1306) von Lothringen und Blamont, ſeit 1506 von Lothringen, als Erben der Blamont, allein zu Lehen genommen ſind.

Nach dem Ausſterben der Hattſtatt (1585) iſt das Lehen Sulzbach von Lothringen eingezogen und ſind die herzoglichen Hoheitszeichen angebracht worden, wogegen indeſſen die öſterreichiſche Regierung in Enſisheim Einſpruch erhob und die Huldigung der Einwohner erzwang. Die Landeshoheit ſcheint ſeitdem von Oeſterreich, entgegen den lothringiſchen Anſprüchen, gehandhabt worden zu ſein. Schöpflin zählt 1761 Sulzbach noch unter den lothringiſchen Gebietstheilen auf. Wir folgen der Anſicht dieſes Hiſtorikers.

Im Banne von Sulzbach lag das zerſtörte Schloß Hanneck.

[3]) Thannweiler mit St. Moritz und St. Petersholz z. Theil ſtammt aus der Kirchenvogtei der Abtei Moyenmoutier, welche hier ein (ſeit dem Ende des 7. Jahrhunderts aus etichoniſchem Familiengut dotirtes?) Kloſter zu St. Petersholz beſaß. Die der Abtei noch verbliebenen Rechte in Thannweiler und St. Petersholz hat der Abt Prinz Erich von Lothringen, Biſchof von Verdun, 1605 an Lothringen verkauft.

Digitized by Google

Als ältere Besitzungen von Lothringen werden noch genannt:

Bergheim, (vergl. Nr. 15).

Bilstein,[4]) Schloß bei Reichenweier mit dem Dorfe Hunaweier[4]), (vergl. Nr. 12).

Eckerich,[5]) Schloß z. Theil, (vergl. Nr. 15).

Enzheim,[6]) (vergl. Nr. 22[IV], 23 und 31).

Feldkirch (bei Niederehnheim, vergl. Anmerk. 10 hierselbst).

Forstheim, (vergl. Nr. 33).

Die Frankenburg, im Banne von Gereuth (Krüt) mit den dazu gehörigen Waldgebieten, (vergl. Nr. 24).

Fröschweiler, (vergl. Nr. 22, Seite 87).

Gumbrechtshofen, (vergl. Nr. 39, Anmerk. 2).

Hindisheim, (vergl. Nr. 22[IV] und Anmerk. 10 hierselbst).

---

[4]) Schloß Bilstein (Bildstein) bei Reichenweier soll früher Besitz der Grafen von Dagsburg gewesen und durch Heirath der letzten Gräfin Gertrud mit dem 1220 kinderlos verstorbenen Herzog Theobald von Lothringen von diesem erworben worden sein. Schon 1217 als lothringisch erwähnt, verblieb Bilstein nach Theobalds Tode seinem Nachkommen, (während die übrigen Dagsburger Güter 1220 zurückgegeben wurden). Später wird es als Reichslehen bezeichnet (1569, Lehnsbrief Carls III.). Durch Testament vom 11. Mai 1424 vermacht es Herzog Carl II. († 1434) seinem Bastardsohn Ferry, der mit seinen Nachkommen den Namen Bilstein angenommen hat. Der letzte seines Geschlechtes war Nikolaus von Bilstein, Herr von Froville und Domjulien; derselbe starb 1656.

Nach Schöpflin war Hunaweier lothringisches Lehen in Händen der Grafen v. Horburg und des Nachfolgers derselben, des Grafen Ulrich von Württemberg. Der Lehnsverband scheint jedoch schon früh (vielleicht im 14. Jahrhundert) gelöst zu sein so daß Hunaweier mit Schloß Bilstein und dem Zoll in Horburg in das volle Eigenthum von Württemberg überging.

[5]) Eckerich (Eckirch) Schloß (nach Speckel Kl. Eckrich im Banne von St. Kreuz) und Herrschaft in einem nördlichen Seitenthal des Leberthals, geht gleichfalls auf die Abtei Moyenmoutier zurück, die hier auf dem Berge Belmont 938 ein nach dem ersten Prior, Achéry, benanntes Priorat gründete. Die Herzoge von Lothringen als Vögte bestellten hier Untervögte, die den Namen von Eckerich annahmen und welche das Schloß im 13. Jahrhundert erbaut haben. Die Herren von Eckerich starben um's Jahr 1381 aus. Der Blamontsche, östliche Theil von Eckerich ist im 13. Jahrhundert an die Rappoltstein übergegangen (Lehensbriefe der Herren von Rappoltstein für die Eckerich und Hattstatt von 1298, 1303, 1328, 1357); 1381 erhalten die Hattstatt den lothringischen Lehensantheil und schließen 1399 einen Burgfrieden mit den Rappoltstein. Dieser Antheil befand sich noch 1401 im Besitz der Hattstatt. Die Rappoltstein haben 1507 ihren Antheil mit den Dörfern St. Blasien (St. Wilhelm), Eckerich und Kl. Leberau der Abtei Murbach aufgetragen. (Vergl. Nr. 15.)

[6]) Enzheim erscheint mit St. Pilt in Lehnsurkunden von 1250, 1316 und 1433.

Digitized by Google

Ein Teil des Waldes Kastelberg a. d. Ill.[7])
Die Königsburg (St. Estuphin oder Staufen) mit Orschweiler, (vergl. Nr. 31).
Langensulzbach, (vergl. Nr. 35).
Offweiler, (vergl. Nr. 35).
Hof in Rappoltsweiler, (vergl. Nr. 15).[8])
Reichenberg,[9]) Schloß zur Hälfte und die Vogtei des Dorfes Rohrschweier,[10])
(vergl. Nr. 15).
Reichshofen mit dem Dörfchen Lauterbacherhof, (vergl. Nr. 22[VIII]).
Die Sommerau.[11])
Schloß Wildenstein.[12])
Zimmerbach[13]) z. Theil, (vergl. Nr. 15 und 18).

In lothringischem Besitz waren 1648 die Eingangs genannten 7 Ortschaften mit den zugehörigen Weilern, sowie die Lehen Sulzbach, Thann-

---

[7]) Ist nicht mit „Keckenberg" zu bezeichnen. Vergl. Lehnsrevers des Friedrich v. Hattstatt (Herlisheim), Schöpflin, Alsat. dipl. II, p. 312. Wahrscheinlich bei Pfirt belegen.

[8]) Wird 1344 als Lehen von Lothringen bezeichnet.

[9]) Die Hälfte des Schlosses Reichenberg, 1307 gegen Burg Ramstein bei Ortenburg an Oesterreich vertauscht, war 1478 durch Herzog Sigismund von Oesterreich an die Waldner verlehnt worden. Die andere, lothringische Hälfte, ging nach dem Aussterben der Hattstatt auf deren Besitznachfolger, die Schauenburg, über, welche 1613 sämmtliche österreichische Lehen der Hattstatt erhielten, und welche auch stets im Besitz der lothringischen Lehen geblieben sind.

[10]) Rohrschweier (Rontzweiler, Rorswilre) mit Feldkirch (einem ehemaligen Benediktinerkloster bei Niederehnheim) und Hundesheim (vielleicht das Undinesheim der Fulrad'schen Schenkung) rührt wie Thannweiler gleichfalls aus der Kirchenvogtei der Abtei Moyenmoutier her. Diese Besitzungen wurden 1282 (17. August) von Lothringen an Ulrich und Anselm von Rappoltstein verlehnt. 1284 (19. Juli) widerruft Herzog Ferry von Lothringen die Verlehnungen und verzichtet auf seine Vogteirechte zu Gunsten der Abtei Moyenmoutier.

[11]) Die Sommerau bestand aus einem Wald- und Wiesen-Terrain mit dem Hof Schweighof im Banne von Rufach; ist auch, z. B. 1524 Sombrevoir genannt, aber nicht zu verwechseln mit dem Weiler Sombrevoir der Gemeinde Urbeis. Die „Sommerau" ist vielleicht schon seit 1294 Mannlehen der Hattstatt, dann der Schauenburg. Nach 1824 besaß Rufach von der ehemaligen Sommerau 31 ha Wald und Ländereien mit Forsthaus Niederwald.

Der noch 1508 als Besitz von Lothringen genannte Ort Lauchet oder Landscheid ist Longemer, auch Langensee (Languffe) genannt, bei Gérardmer, welches selbst unter den lothringischen Lehen mit der Benennung Gerolfsee z. B. 1524 erwähnt wird.

[12]) Siehe Anmerkung 15 zu Nr. 14.

[13]) Ursprünglich Reichslehen. Das halbe Dorf Zimmerbach (der nordöstliche Theil) ist von Anton von Hattstatt dem Herzoge von Lothringen aufgetragen worden.

Digitized by Google

weiler und Zellweiler, von welchen ersteren St. Moritz und St. Petersholz, und unter den letzteren Thannweiler und Zellweiler im heutigen Unter-Elsaß belegen sind. Die genannten drei Lehen befanden sich 1648 noch in direktem Lehnsverhältniß zu Lothringen. Ueber die Schicksale der übrigen nur des geschichtlichen Zusammenhanges wegen angeführten Besitzungen geben die Abschnitte Aufschluß, auf welche hingewiesen worden.

Der Besitz der Herzoge von Lothringen bestand hauptsächlich in Distrikten des Leberthales, in welchen sie schon 1078 als Vögte der Abtei St. Denis auftraten. Im 8. Jahrhundert hatte nämlich hier der Abt Fulrad von St. Denis aus seinem Hausgut zwei Prioreien „Leberan" (Lebraha, Fulradicella Fulradovillare, Liepvre) im Leberthal und, vor demselben, „St. Pilt" (St. Hippolyte, Audaldovillare) gegründet. Durch eine Schenkung König Karls (14. September 774), die dem Abte Fulrad für seine neuen Stiftungen Bestandtheile der villa regia in Kinzheim (Kuningesheim) zusprach, nämlich den Wald von Frankenburg und den Weiler Wanzel mit Zubehör, wurde der territoriale Zusammenhang zwischen beiden Stiften hergestellt. Abt Fulrad vermachte durch Testament von 777 beide Priorate an die Abtei Saint-Denis, deren Rechte und Güter im Elsaß fortan durch die Kaiser Lothar (4. August 854), Heinrich III. (1056), Karl IV. (1348) u. s. w. bestätigt wurden.

Die Vogteirechte hatten die Herzoge von Lothringen (Moselland) inne, ebenso ihre Nachfolger aus dem Hause der Grafen vom Elsaß. Herzog Simon von Lothringen ließ sich diese Vogtrechte durch seinen Schwager, Kaiser Lothar II., bestätigen.

Aus den erwähnten Vogteirechten der lothringischen Herzoge sind allmählich, wie wir dies bereits anderswo beobachtet haben, Besitzrechte geworden.[14]) So beschwert sich noch 1348 die Abtei Saint Denis beim Könige von Frankreich wegen Schmälerung ihrer Rechte im Leberthale und

[14]) 1250 (Juli 19.) wird Kuno von Berkheim durch Herzog Matthaeus von Lothringen mit Schloß Estuphin und Zubehör, St. Pilt und Anesheim (Enzheim) belehnt. — 1316 (November 11.) erklärt Ulrich, Landgraf von Elsaß, daß seine Vorfahren, sein Vater und seine Brüder von Herzog Ferry von Lothringen zu Lehen gehabt haben: St. Pilt, Schloß Kunisberg, (die Stadt) Enzheim, Zoll und Geleite vom First durchs Albrechts- und Leberthal. — Ritter Johann von Eckerich, Johann und Anton, seine Söhne, vertragen sich 1343 mit den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen (Erben der Landgrafen von Werd) wegen Forstfrevel in den Wäldern von Frankenburg und im Leberthal. 1369 (Januar 29.) belehnt Herzog Johann den Burckard von Vinstingen mit Kunisberg, St. Pilt und Zubehör und erklärt eidlich, nichts davon zu wissen, daß die Landgrafen (Werd-Oettingen) noch mehr zu Lehen getragen haben.

Digitized by Google

St. Pilt durch Lothringen. 1354 wird die Beschwerde erneuert. 1365 erklärt Herzog Johann urkundlich, daß die Landgrafen des Unter-Elsaß (v. Werd) von ihm folgende Lehen gehabt haben: Frankenburg, Königsburg, St. Pilt, sowie Zehnt und Zins in Kestenholz, welche er jedoch, da sie keine Erneuerung der Belehnung nachgesucht, als erledigt betrachtet und dem Burckard von Vinstingen übertragen habe. Gegen diese Verlehnung hat der Bischof von Straßburg als Rechtsnachfolger[15]) der Landgrafen von Werd und ihrer Erben, der Grafen von Oettingen, Einspruch erhoben und 1369 (22. Juni) Schiedsleute nach Straßburg berufen, welche mit den vom Reichsvikar Wenzel von Luxemburg ernannten Schiedsrichtern untersuchen sollten, ob jene Güter wirklich lothringische Lehen seien. Der gefällte Schiedsspruch ist nicht bekannt, doch erfolgten 1398 (23. April) eine Verpfändung von St. Pilt an Adelheid von Rathsamhausen auf zwölf Jahre; erneuert: 1407, 1425, 1427, sowie andere Verfügungen der lothringischen Herzoge über diese Gebietstheile.[16])

In gleicher Weise sind die zu der Priorei von Leberau gehörigen Güter lothringischer Besitz geworden. Der Besitzantheil an Markirch, besonders werthvoll durch seine Forsten und Bergwerke, hat mehrfache Schiedssprüche veranlaßt, z. B. 1521 (Juni 15.); 1581 (April 17.); 1614 (Januar 9.) zwischen Oesterreich und Rappoltstein.

Auch hier hat noch 1404 und 1405, allerdings erfolglos, die Abtei St. Denis versucht, den Besitz der Lothringer wieder auf den Stand der ursprünglichen Vogteirechte zurückzuführen. Das was der Abtei an eigentlichem Klostergute in Leberau und St. Pilt geblieben war, ist auf Herzog René's II. Betreiben 1502 durch Papst Alexander VI. mit der Collegiatkirche St. Georg zu Nancy und später 1746 mit der dortigen Primatiale vereinigt worden.

Nach dem westfälischen Frieden hatte Frankreich auch auf den lothringischen Besitz im Elsaß Anspruch erhoben, doch im Pariser Vertrage vom 21. Januar 1718 mit Lothringen ausdrücklich auf denselben verzichtet. (Vollzugspatent vom 30. Juni 1718.)

So kamen diese elsässischen Besitzungen der Lothringer erst mit dem

---

15) Vergl. Nr. 24.

16) 1433 (Mai 2.) giebt Herzog René von Lothringen das rathsamhausensche Lehen in St. Pilt und Enzheim dem Conrad von Gallweiler (Bollweiler?) als Mannlehen. 1457 nimmt Arnold von Vinstingen von Lothringen zu Lehen: Königsburg mit Zubehör, St. Pilt, Frankenburg, Zehnt und Kirchensatz in Kestenholz u. a. m. 1534 (März 11., Toledo) befreit Carl V. die Unterthanen des Herzogs von Lothringen in St. Pilt von der Gerichtsbarkeit von Rottweil und jeder unteren Gerichtsbarkeit des Reiches.

Digitized by Google

Herzogthum Lothringen selbst an Frankreich, auf Grund des Wiener Vertrages vom 3. October 1735, der Conventionen vom 11. April und 28. August 1736, der Accessionserklärung des Herzogs Franz von Lothringen vom 24. September 1736, sowie durch den Cessionsakt von Preßburg vom 13. Februar 1737. (Besitzergreifung, 21. März 1737 actuellement für den König von Polen, éventuellement für Frankreich.) Die definitive Vereinigung mit Frankreich ist erst nach dem Tode von Stanislaus Leszinski, 28. Februar 1766 erfolgt.

17, 18, 19, 20.

Kaiserliche Städte des Zehnstädtebundes im Ober-Elsaß[1].

Die nachfolgend besonders behandelten vier Stadtgebiete: Nr. 17, Colmar; Nr. 18, Türkheim; Nr. 19, Münster; Nr. 20, Kaysersberg — gehörten seit 1353 (frühere Bündnisse 1328, 1342, 1346) zu dem elsässischen Zehnstädtebunde, der Dekapolis, und unterstanden dem Landvogt in Hagenau; doch bildeten die drei letztgenannten Städte wieder eine Untervogtei für sich, die sogenannte Reichsvogtei Kaysersberg oder die „Pfleg Kaysersberg" (Untervogtei Hagenau), zu welcher noch als Reichsgut gehörte: Niedermorschweier zum Theil und Winzenheim zum größeren Theil,

[1]) Vergl. die übrigen elsässischen Reichsstädte unter Nr. 26, 27, 28, 32, 43, auch siehe Seite 6, 7, 13, 16 und 18 der Einleitung.

Die kaiserlichen Städte sind nicht immer dieselben gewesen. 1648 waren es folgende: Colmar, Hagenau, Kaysersberg, Münster, Oberehnheim, Rosheim, Schlettstadt, Türkheim, Weißenburg. Diese Städte hatten an den Kaiser eine jährliche Steuer zu zahlen, ferner zur Erhaltung des Reichskammergerichts zu Wetzlar, zu den Kriegssteuern und sonstigen außerordentlichen Lasten des Reichs beizutragen, sowie auch zu den Reichskriegen Truppen zu stellen. Sonst befand sich Verwaltung und Regierung selbständig in ihren Händen

Uebrigens besaßen die kaiserlichen Städte seit Karl IV. das Privilegium, nicht verpfändet zu werden. Als Kaiser Friedrich III. 1453 demungeachtet die Dekapolis an den Pfalzgrafen Friedrich verpfändete, zahlten die Städte die jährliche Steuer doch nur an den Kaiser und überließen ihm sich mit dem Pfalzgrafen auseinander zu setzen, welchem letzteren sie nicht gestatteten ihr Gebiet zu betreten.

Von 1358—1409 hat auch Selz (vergl. Nr. 42) zur Dekapole gehört. Es war ebenfalls an Kurpfalz verpfändet worden und verlor seine Rechte als kaiserliche Stadt, als die Pfandsumme nicht eingelöst wurde.

Digitized by Google

(vergl. Nr. 8). Nachdem bereits jene dem Hause Oesterreich zuständigen landvogteilichen Rechte an Frankreich abgetreten waren, wurden 1672 die Städte selbst annectirt (bestätigt durch den Frieden zu Ryswik 1697) und galten fortan unter Belassung der alten Sonderrechte als königlich französische Freistädte (villes libres royales).

17.

Colmar,

Stadt mit Heilig-Kreuz.[2])

Colmar erscheint in frühester Zeit (wie Schlettstadt, Erstein u. a.) als Theil des großen elsässischen Kronguts und als Eigenthum des Königs, der auch hier (923, fiscus noster) Wirthschaftshöfe (villae regis) besaß. Den Oberhof mit zugehörigen Ländereien hat Otto der Große 859 dem

[2]) Heilig-Kreuz. Im 11. Jahrhundert wurde durch den Grafen Hugo von Egisheim und Dagsburg im Verein mit seiner Gemahlin Hedwig ein Kloster gegründet, welches den Namen „Kloster zum heiligen Kreuz in Woffenheim“ annahm. Durch Ansiedelung um dies Kloster entstand nach und nach die Stadt Heilig-Kreuz, welche einst zum Mundat Rufach gehörte. Im 13. Jahrhundert wird die Stadt zuerst erwähnt: sie gehörte damals den Grafen v. Dagsburg (wegen Egisheim). Erst nach dem Aussterben der Dagsburg kam sie an das Bisthum Straßburg. Mit der Stadt wird auch ein Schloß erwähnt; erstere wurde 1251 durch Conrad IV. zerstört, letzteres 1298 auf Befehl des Königs Adolf von Nassau durch den Grafen von Pfirt eingenommen. Das Kloster ist durch die Colmarer zerstört worden. Nachdem der Bischof von Straßburg sich in den Besitz von Heilig-Kreuz gesetzt hatte, wurde der Ort 1434 als Seßlehen an Wilhelm Waldner, Mundschenk des Bischofs, gegeben. Stadt und Schloß waren jedoch schon 1391 durch Bischof Friedrich um 4200 Gulden an Wernher v. Ratersdorf und an dessen Neffen Johann v. Ratersdorf verpfändet. Die letzteren edirten ihre Rechte bald an den 1415 in die Acht erklärten Herzog Friedrich von Oesterreich, worauf Ludwig von der Pfalz sich der Stadt Heilig-Kreuz mit Hülfe der kaiserlichen Städte bemächtigte, angeblich zu Gunsten Friedrichs, seines Verwandten. Er gab demselben jedoch später weder Stadt noch Schloß zurück.

1504 entriß Maximilian I. den Ort dem Pfalzgrafen, welcher erstere Heilig-Kreuz an Jakob Villinger v. Schönenberg, seinen Schatzmeister, verpfändete und 1512 an denselben verkaufte unter der Bedingung, daß das Haus Oesterreich daselbst eine Landsteuer erhebe und falls Villinger ohne männliche Nachkommen sterben würde, Oesterreich sich das Recht des Rückkaufs vorbehalte. Um dem Verkaufe mehr Gültigkeit zu verleihen, entschädigte der Kaiser den Bischof von Straßburg, dem durch die erste Verpfändung an die Ratersdorf ebenfalls ein Wiederkaufsrecht zustand, dadurch, daß er ihm die Hälfte der 5 kaiserlichen Dörfer: Dingsheim (Kanton Truchtersheim),

Digitized by Google

späteren ihm durch seine Gemahlin verwandten Herzog Rudolf III. von Hoch-Burgund geschenkt, der ihn wiederum an das von Kaiserin Adelheid's Mutter, Bertha von Burgund, gegründete Kloster Peterlingen vergab. (Bestätigung dieser Tradition durch Kaiser Otto III. von 973.) Peterlingen hat sodann auf dem erhaltenen Grund und Boden die Priorei St. Peter gegründet. — Noch früher, bereits zu Zeiten König Heinrich's I., ist der ebenfalls fiskalische Niederhof an den Welfen Heinrich verloren gegangen, dessen Sohn und Erbe Rudolf ihn seinem Bruder Conrad, dem Bischof von Constanz, gab, wodurch derselbe schließlich Eigenthum des Constanzer Domkapitels wurde. Diese Vergabungen des eigentlichen direkten königlichen Grundbesitzes erklären zur Genüge, daß 1) spätere Kaiser hier keine Güter mehr verschenkten und, 2) daß sie bei kaiserlichen Bestätigungen der Schenkungen und Veräußerungen Anderer in Colmar stets hinzufügten „ex consensu prepositorum Constantiensis ecclesie et monasterii Paterniacensis," d. h. mit Uebereinstimmung von Constanz und Peterlingen —, aber sie zwingen nicht zu dem oft gemachten Schluß, daß damit (also seit 959 bereits) alle königlichen grundherrlichen Obereigenthumsrechte an dem Ort, als Ganzes genommen, aufgehört haben.[3])

Diese grundherrlichen Rechte an Colmar, diese fortdauernde Eigenschaft des Ortes als Krongut erfahren jedoch erst unter den Hohenstaufen eine für uns urkundlich erkennbare Wiederbelebung. Oefter weilten staufische Kaiser hier: Friedrich I., Philipp von Schwaben, Friedrich II.

Letzterer gab dem Orte städtische Rechte, sein Vertreter im Elsaß, der Schultheiß Wölflin, ließ Colmar ummauern. (1226 civitas genannt.) Als freie kaiserliche Stadt gehörte Colmar seit Mitte des 14. Jahrhunderts, wie bereits oben bemerkt, dem Zehnstädtebunde an.

Im Banne des zum Colmarer Territorium gehörigen Städtchens Heilig-Kreuz lagen die zerstörten Ortschaften Woffenheim, Bliensweiler und Dingsheim (Dinzheim).

Offenheim, Frankenheim (Kleinfrankenheim), Doffenheim (Kanton Truchtersheim) und Waldolwisheim überließ. Villinger zahlte an den Pfalzgrafen 4000 Gulden Entschädigung. Heilig-Kreuz ist 1536 Eigenthum der Stadt Colmar geworden.

3) Das wäre sogar kaum dann zu schließen, wenn jener Ober- und Niederhof den ganzen Ort und Feldmark von Colmar umfaßten, was an sich unwahrscheinlich und außerdem urkundlich widerlegt ist durch Erwähnung sonstiger Privatbesitze vor 865 und 903, also vor 959. Anderseits kann ein Ort, wie durch viele Beispiele belegt ist, wohl Krongut sein, ohne noch königliche in eigenem Besitz und Betrieb befindliche Grundstücke in seiner Feldmark zu haben.

Digitized by Google

Der von der Stadt Colmar 1536 gleichzeitig mit Heilig-Kreuz gekaufte Ort Logelnheim, (vergl. Nr. 8) mußte gegen Rückzahlung von 583 Gulden wieder herausgegeben werden, da derselbe nicht als Allod der Villinger nachgewiesen werden konnte.

1634 schenkte der schwedische Kanzler Oxenstierna der Stadt folgende Orte: Herlisheim, (vergl. Nr. 13), Sulzbach, (vergl. Nr. 16) und Wickerschweier, (vergl. Nr. 5), welche aber gleichfalls (1648) zurückgegeben werden mußten. 1714 cedirt Ludwig XIV. die (bis 1648 österreichische) Herrschaft Landsberg mit den zugehörigen Orten an Colmar, als Entschädigung für das Priorat von St. Peter in Colmar, welches er dem Straßburger Domkapitel für den zur Errichtung eines Priesterseminars und Jesuitencollegs abgetretenen „Bruderhof“ gegeben hatte.

* * *

18.

Türkheim,

Stadt zum Theil, mit Zimmerbach[4]) zum Theil,
(vergl. Nr. 8, 15 und 16).
(Die weitere Ausführung siehe beim Abschnitt Nr. 19, Stadt Münster.)

* * *

[4]) Zimmerbach, welches ganz unter österreichischer Oberlandeshoheit stand, bestand aus zwei Theilen, wovon der eine 1484 zum Banne von Türkheim, der andere zum Banne von Weier i. Thal, (vergl. Nr. 15 und Anmerk. 7 u. 11 daselbst) gehörte. Der letztere südwestliche Theil gehörte zur Herrschaft Rappoltstein, von den Rappoltstein stets als freies Eigenthum beansprucht; er war 1410 von Wilhelm v. Girsperg an sie verpfändet worden. Der im Banne von Türkheim liegende nordöstliche Theil war zunächst Reichslehen, von 1285–1371 und von 1432—1585 in Händen der Hattstatt, ferner der v. Hus, der Truchseß von Rheinfelden, letztere im Alleinbesitz von 1586—1625. Anton von Hattstatt hat 1432 ohne Genehmigung des Reichs seinen Antheil an Lothringen (vergl. Nr. 16) zu Lehen aufgetragen und bis zum Erlöschen des Geschlechts (1585) besessen. Von 1585—1629 bestand Streit um den Besitz dieses halben Dorfes zwischen den Truchseß von Rheinfelden und Oesterreich gegen die Schauenburg und Lothringen, welcher Streit 1613 durch den Verkauf an die Stadt Türkheim beendet wurde. Nach vielen Einsprüchen der Rappoltstein und der übrigen Interessenten wurde Türkheim durch Entscheidung der österreichischen Regierung vom 15. März 1629 endgültig in den Besitz des halben Dorfes Zimmerbach eingewiesen. 1507 ward der zu Weier gehörige Theil von Zimmerbach aufgetragenes Lehen der Abtei Murbach: die Rappoltstein erhielten ihn als Mannlehen zurück. Zimmerbach ist 1842 selbständige Gemeinde geworden.

Digitized by Google

19.

Münster,

Stadt im St. Gregorienthal, mit den Orten:

Ampfersbach.[5])	Nilbel.[5])	Sondernach.
Breitenbach.	Luttenbach.	Stoßweier.
Eschbach.	Metzeral.	Sulzern.
Frouzell.[6])	Mühlbach.	Tiefenbach.[8])
Fröschweier.[6])	Schweinsbach.[5])	
Hohrod.	Sendenbach.[7])	

Türkheim (s. Nr. 18) und Münster gehören räumlich und noch mehr geschichtlich zusammen. Sie bilden das alte Gebiet der Benedictiner-Abtei St. Gregorien, die dem Thal den Namen gegeben hat. Gegen 630 ward dieselbe gegründet und in der Folgezeit wohl hauptsächlich mit königlichem Gut (Childerich II. 673) dotirt. Türkheim mit seinen Pertinentien ist 896 durch König Zwentibold der Abtei geschenkt worden. Diese Abtei muß trotz der niemals aufgegebenen Besitzansprüche des Bisthums Basel, das von dem Interregnumskönig Richard 1262 auch wirklich eine Besitzverleihung erlangt hatte, eine Art Reichsunmittelbarkeit bewahrt haben, welche von den staufischen Königen wieder stärker betont und 1235 dadurch für die Zukunft gesichert ward, daß Kaiser Friedrich II. zu dem Drittel der Klostervogtei, welche (? seit wann?) schon in staufischem Besitz war, noch die übrigen zwei Drittel vom Abte hinzu erwarb. Die Reichsunmittelbarkeit des Klosters blieb zwar bis zur französischen Revolution bestehen, doch vollzog sich auch hier die schon bei Weißenburg, Selz u. a. beobachtete Thatsache, daß sich unter Begünstigung der Könige, von den Staufern beginnend, die Städte von ihren Abteien loslösten und freie Reichsstädte wurden.

Als solche gehörte Münster, sowie das kleinere Türkheim dem Zehnstädtebunde und innerhalb desselben der Reichsvogtei Kayserberg an, wie schon gesagt worden ist. Die Dörfer des Thals haben sich so eng an Münster angeschlossen, daß sie mit ihm gleichsam eine Stadtgemeinde bildeten und an allen städtischen Rechten theilnahmen. Die Revolution hat zwar diesen

[5]) Weiler von Stoßweier.

[6]) Weiler von Luttenbach (Fröschweier bildet keinen isolirten Wohnplatz mehr, sondern gehört zum Hauptort.)

[7]) Weiler von Mühlbach.

[8]) Zu Breitenbach gehörige Häuser.

Digitized by Google

kleinen Städtebund in selbständige Gemeinden zerlegt, aber die Untheilbarkeit der Gemeindegüter dauerte fort bis zum Jahre 1847, wo die bisher von einem Syndikat unter Vorsitz des Bürgermeisters von Münster verwalteten Güter infolge einer Entscheidung des Appellationshofes in Colmar getheilt und den einzelnen Gemeinden zugewiesen wurden.

* * *

20.

Kayserberg,

Stadt zum Theil, (vergl. Nr. 8) mit Burgruine und Alspach, vormaliges Kloster, heute Weiler Alspach.

Kayserberg, Vorort der aus Türkheim, Münster und Kayersberg bestehenden Reichsvogtei (Untervogtei Hagenau), ist wie Hagenau eine staufische Gründung. Friedrichs II. Schultheiß Wölflin erbaute unter diesem Namen eine für 40 Reiter bestimmte Burg als Bollwerk gegen Lothringen, dessen Besitzungen sich hier weit gegen Schlettstadt vorschoben. Der Grund und Boden mußte erst von dem Grafen von Horburg und Rappoltstein (für 250 Mark) künstlich erworben werden (1227). Nach dem rein militärischen Zweck und dem geringen Preis dieses Kaufes zu urtheilen, war das so erworbene Kayserberger Gebiet nur klein und trotz der Erwähnung eines suburbiums circa idem castrum doch so wenig für die Anlage einer eigentlichen Stadt bestimmt[9]), daß der Käufer, König Heinrich (VII.), Kaiser Friedrich's Sohn und Stellvertreter, das ausdrückliche Versprechen abgab, hier niemals eine freie Stadt anlegen zu wollen. Nachdem trotzdem damals, gleich oder bald darauf, neben der neuen, starken und wichtigen

[9]) Diese Beschränktheit des Gebiets nöthigte bei Erweiterung der Mauern und Befestigungswerke im 15. Jahrhundert, die von Kaiser Sigismund selbst gewünscht war, sogar zu Uebergriffen auf die Feldflur des anstoßenden Kienzheim und führte zu Streitigkeiten mit dessen damaligen Inhabern, den Grafen Lupfen. Auch bestand mit dem gleichen Dorfe, sowie mit der Nachbargemeinde Sigolsheim ein erst 1801 zur Entscheidung gekommener Streit über die anstoßenden Waldgebiete des „Kienzheimer und Sigolsheimer Hinterwaldes" (Zubehör des „Dreitheilwaldes"), welche Waldgebiete im gemeinschaftlichen Besitz von Kienzheim, Sigolsheim und Kayersberg waren. (Zu dem „Dreitheilwalde" gehörte noch der nicht streitige, seit 1570 der Gemeinde Kienzheim zugesprochene „Vorderwald".)

Nach obigen Ausführungen darf man wohl mit Recht vermuthen, daß die ursprünglichen Besitzer des „Hinterwaldes" die beiden Gemeinden Kienzheim und Sigolsheim waren, aus welchem Grunde dieser heute zum Banne Kayersberg gehörige Landstrich,

Digitized by Google

Reichsburg eine städtische Ansiedelung entstanden war, erhielt dieselbe 1293 von König Adolf die gleichen städtischen Rechte wie Colmar. Sein Vater, Rudolf von Habsburg, hatte 1280 die Herren von Rappoltstein für 200 Mark zu Burgmannen auf Kaysersberg gewonnen, nachdem er im Bunde mit der Stadt Straßburg die Burg dem kriegerischen Straßburger Bischof Walter von Geroldseck abgenommen und dem Reiche zurückerworben hatte. Später wurde Kaysersberg Mitglied des Zehnstädtebundes, dessen Stellung und gemeinsame Schicksale bereits anderen Orts besprochen sind.

1564 erfolgte die Verpfändung der „Reichsvogtei Kaysersberg" (d. h. doch wohl nur der österreichisch „Kaiserlichen Landvogteirechte" über die 3 Reichsstädte Türkheim, Münster, Kaysersberg) an Lazarus von Schwendy, der damals auch (vergl. Nr. 8) die österreichische Herrschaft Landsberg besaß. Während der Revolutionszeit wurde der Name der Stadt in „Mont-Libre" abgeändert.

21.

Besitz von Alt-Breisach.

Biesheim, Geiswasser, Vogelgrün.

Biesheim (wahrscheinlich mit den nach 1648 zu selbständigen Gemeinden erhobenen Dörfern Geiswasser und Vogelgrün) ist 1756 an den Grafen von Waldner verkauft worden. Früher gehörte Biesheim mit seinem Priorat St. Johann dem Kloster St. Alban zu Basel (1152 urkundlich erwähnt); 1273 baute der Bischof von Basel dort ein festes Schloß. 1553 verkaufte die Stadt Basel, die sich in Besitz der Klostergüter gesetzt hatte, das Dorf (das Priorat St. Johann) für 380 Gulden an Breisach.

---

und obgleich 1648 noch in gemeinschaftlichem Besitz, auf der beigegebenen Karte bei der Herrschaft Landsberg dargestellt ist. (Vergl. Nr. 8.) 1801 wurde die Theilung des in Rede stehenden „Hinterwaldes" unter die Gemeinden Kienzheim und Sigolsheim ausgesprochen, während Kaysersberg den Alleinbesitz beanspruchte hatte.

Zum gemeinschaftlichen Besitz war 1285 den genannten 3 Gemeinden von Kaiser Rudolf I. ebenso übergeben worden das alte, nördlich vom Weißbach gelegene Kloster Alspach, heute der zu Kaysersberg gehörige Weiler Alspach. Alspach lag Anfangs im Dorfe Kienzheim selbst; es wurde später ins Thal verlegt.

Digitized by Google

Bemerkung.

Im Jahre 1648 waren die nachbenannten Gemeinden

Eichwald und Rosenau

noch rechtsrheinisch; sie sind durch Aenderung des Stromlaufes linksrheinisch geworden. Diese Ortschaften mußten bei der Darstellung der Geschichte nach dem Stande von 1648 außer Betracht gelassen werden; denn Eichwald, seit 1735 auch Chalampé genannt, gehörte zur rechtsrheinischen Stadt Neuenburg im Breisgau, und auch das Gebiet des schon 1247 vorhandenen Rosenau zu Istein lag auf dem rechten Rheinufer. Im Banne von Rosenau liegen übrigens die Isteiner Matten.

Digitized by Google

B.

Unter-Elsaß.

Reihenfolge der Territorien.

		Seite
Nr. 22.	Territorium des Bisthums Straßburg	85
	I und II, die Aemter Benfeld und Markolsheim	88
	III und IV, die Aemter Schirmeck und Dachstein	92
	V und VI, die Aemter Zabern und Kochersberg	97
	VII, Amt Wanzenau	100
	VIII, Reichshofen	102
Nr. 23.	Territorium der Reichsritterschaft	103
Nr. 24.	Territorium des Straßburger Domkapitels	111
Nr. 25.	Territorium der Reichsstadt Straßburg	113
Nr. 26.	Kaiserl. Stadt Rosheim	120
Nr. 27.	„ „ Oberehnheim	120
Nr. 28.	„ Schlettstadt	121
Nr. 29	Oesterreichische Herrschaft Weilerthal oder Albrechtsthal	123
Nr. 30	Herrschaft „Zum Stein“	125
Nr. 31.	Oesterreichische Herrschaft Königsburg (Hoh-Königsburg)	127
Nr. 32.	Kaiserliche Stadt Hagenau und der „Heilige“ Forst	128
Nr. 33.	Die Reichsdörfer der Landvogtei Hagenau	129
Nr. 34.	Reichsabtei Andlau	131
Nr. 35.	Grafschaft Hanau-Lichtenberg	132
Nr. 36.	Abtei Maursmünster	143
Nr. 37.	Herrschaft Fleckenstein	146
Nr. 38.	Herrschaft Beinheim	150
Nr. 39.	Herrschaft Oberbronn	151
Nr. 40.	Herrschaft Hohenburg	154
Nr. 41.	Pfalz-Zweibrücken'scher Besitz	157
Nr. 42.	Kurpfälzisches Amt Selz	160
Nr. 43.	Kaiserl. Stadt Weißenburg	161
Nr. 44.	Mundat Weißenburg	162
Nr. 45.	Besitz des Bisthums Speyer (früher Mundat und Abtei Weißenburg)	163
Nr. 46.	Die Abteien Neuburg, Walburg, Biblisheim	164
Nr. 47.	Besitz des Erzbisthums Cöln	165
Nr. 48.	Besitz des Erzbisthums Trier	165
Nr. 49.	Besitz des Deutsch-Herren-Ordens im Unter-Elsaß	166
Nr. 50.	Territorium außerhalb des „alten“ Elsaß	166

Digitized by Google

Digitized by Google

22.

Das Territorium des Bisthums Straßburg.

Dasselbe bestand, soweit es dem Unter-Elsaß angehörte, aus 8 Aemtern, deren Gebietsgeschichte unten einzeln behandelt wird:

I und II, Benfeld und Markolsheim.
III und IV, Schirmeck und Dachstein.
V und VI, Zabern und Kochersberg.
VII, Wanzenau.
VIII, Reichshofen.

Im Ober-Elsaß lag das Mundat Rufach. (Behandelt unter Nr. 13.)

1648 blieb das Bisthum von den Abtretungen an Frankreich ausgenommen, doch bereits 1662 schloß der Bischof mit Ludwig XIV. einen Vertrag, durch den der im Elsaß liegende Theil seines Territoriums französisches Staatsgebiet wurde.

* * *

Der Grundstock des Besitzes des Bisthums ist durch Verleihungen von königlichen Gütern entstanden. Privatbesitzungen aus dem großen Gut seiner Familie scheint Bischof Heddo (Eddo, Eticho) 734—775, Enkel Herzog's Eticho und Neffe der hl. Odilia, der Straßburger Kirche zugebracht zu haben. Auch bei Bischöfen aus andern vornehmen Häusern mag das der Fall gewesen sein. Im 10. Jahrhundert erfolgte eine rechtliche Trennung zwischen den Gütern des Domkapitels und denen des Bisthums.

In und um Straßburg, im Breuschthal, sowie im Ober-Elsaß bei Rufach sind die ältesten Centren der bischöflichen Begüterung zu suchen, um welche herum sich im Laufe der Jahrhunderte durch Schenkungen von Privaten, oder von Fürsten, durch Lehnsauftragungen und sodann (besonders seit dem 13. und 14. Jahrh., vergl. Nr. 22[I u. II]) durch Käufe und Verpfändungen immer größere Gebietskomplexe bildeten. Außerdem kommen für das Anwachsen und besonders für die Ausbildung dieser oft zerstreut liegenden Besitzungen zur territorialen Abgeschlossenheit und Selbständigkeit drei Momente in Betracht:

Digitized by Google

1. Vor dem Auftreten des Bisthums waren die großen Abteien Weißenburg, Maursmünster, Murbach, Ebersheim, Erstein, Honau[1]), Schwarzach[1]) u. s. w., denen königliche und private Gunst große geschlossene Gebiete meist in den Vogesenthälern und viele zerstreute Besitzungen in der Ebene zugewendet hatte, die mächtigsten und reichsten geistlichen Grundbesitzer. Aber mit dem Erstarken des Bisthums geht seit der Wende des 10. und 11. Jahrhunderts die Entwickelung dahin, daß die Bischöfe versuchen von den Kaisern, als den Obereigenthümern aller dieser geistlichen, bisher ganz selbständigen Stiftungen, die Oberaufsicht über dieselben zu erhalten. Oft sind diese Versuche der Bischöfe gelungen. Die Folge solcher Unterstellung war dann meistens die Verschmelzung der betreffenden geistlichen Territorien mit dem Bisthumsgute, natürlich mit Ausnahme einer Reihe von Rechten und von zum Unterhalt der Klöster nöthigen Einkünften. So kam Ebersheim, St. Stephan (1003), Honau und Schwarzach an das Bisthum Straßburg, andere an Basel und andere Bisthümer (vergl. z. B. Nr. 14, Nr. 36, Nr. 44). Als Heinrich VI. 1197 in gleicher Weise Erstein an den Straßburger Bischof schenken wollte, war die Zeit dieser Entwickelung nicht mehr günstig. Auf Drängen der Fürsten mußte der Kaiser die bereits zu Palermo vollzogene Schenkung nach seiner Rückkehr widerrufen.

2. Die bischöflichen Besitzungen, wie alle geistlichen Güter, welche von der Gewalt der Gau- oder Landgrafen eximirt waren, bedurften zur Ausübung der weltlichen Gerichtsbarkeit, zum militärischen Schutz, zur sonstigen mannigfachen weltlichen Vertretung eines Schirmvogtes, den sie sich erwählten und der dann die Vogtei, und zwar trotz oft bestehender gegentheiliger Bestimmungen, meistens erblich vom Stifte zu Lehen trug. Es ist leicht begreiflich, daß solche Vögte, besonders sobald durch Anwachsen eigenen Besitzes ihre Macht erstarkte oder andererseits das geistliche Stift im Niedergang war, das zielbewußte Streben hatten wirkliche Herren und Besitzer des bevogteten Landes zu werden, und daß auf diese Weise ein heimlich oder offen geführter Kampf — oder doch eine Concurrenz — zwischen Stift und Vogt entstehen mußte.

Während in diesem besonders seit 1200 stattfindenden Ringen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt die Klöster meistens unterlagen (vergl. die habsburgischen Herrschaften und Nr. 14, Murbach), ist das Bisthum Straßburg schließlich als Sieger daraus hervorgegangen und hat die Vögte nicht nur in ihrem Bestreben gehindert, sondern sie schließlich durch Vertrag

[1]) Beides Orte, auf dem rechten Rheinufer gelegen und zu Baden gehörig.

Digitized by Google

oder Gewalt ganz abgeschüttelt. So im Ober-Elsaß die mächtigen Grafen von Habsburg, welche bis 1262 Vögte des Mundats Rufach gewesen sind (vergl. unter Nr. 13 das Nähere); vorher schon die Herren von Rheinau und besonders die Staufer, welche es auch nicht als Könige verschmäht haben, bischöflich straßburgische Schirmvögte über unterelsässische Besitzungen zu sein. (Vergl. unter Amt Schirmeck und Dachstein.)

3. Seit dem 14. Jahrhundert beginnt ein Prozeß, welcher geistlichen und weltlichen Territorien gemeinsam ist. Es ist das die Umwandlung des unmittelbaren gutsherrlichen Besitzes mit größeren Eigenbetrieben (Frohnhöfen) und zahlreichen kleinen zu Naturalabgaben verpflichteten Colonenbetrieben in landesherrlichen (territorialen) Besitz, der auf den eigenen und Colonenbetrieb der jetzt meist zu Lehen fortgegebenen Einzelgüter und ganzen Feldmarken verzichtet und sich mit allgemeinen Steuern, Collecten, allerlei Rechten, Bodenregalen, Gerichtsbarkeiten u. dergl. begnügt. Dementsprechend erhalten die ihrer Geschichte und Erwerbung nach oft recht verschiedenartigen Territorien jetzt nach ihrem örtlichen Zusammenliegen zweckmäßige Eintheilungen und Verwaltungen (Districte, Aemter, Vogteien).

Die vorstehenden Bemerkungen, welche als die wichtigsten der zahlreichen in der Bildung der Territorialgeschichte wirksam gewesenen Faktoren hervorgehoben sind, mögen diese Einleitung schließen; sie wird zugleich zur Erklärung vieler Vorgänge in der Geschichte der übrigen Herrschaften dienen.

Innerhalb der folgenden 8 Aemter sind diejenigen Ortschaften zusammengestellt, welche nicht allein in direktem Besitz und Verwaltung des Bisthums sich befanden, sondern auch die hauptsächlichsten derjenigen, für welche der Bischof nur Lehnsherr war, und wovon eine große Anzahl zu den Territorien der Reichsritterschaft gehörte. Soweit die letzteren 1651 immatrikulirt waren, sind die betreffenden Ortschaften in der Aufzählung in Klammern [—] eingeschlossen. (Siehe Nr. 23, Seite 103.)

Was die Bisthumslehen anlangt, so gehörten St. Blaise und Bliensbach zur Herrschaft „Zum Stein“, (vergl. Nr. 30); die Lehen Dambach, Langensulzbach, Offweiler, Bietlenheim, Görsdorf, Hördt, Ingenheim, Lichtenberg Schloß, Offendorf zu Hanau-Lichtenberg, (vergl. Nr. 35); Lembach zur Herrschaft Fleckenstein, (vergl. Nr. 37). Forstheim wird bei den Reichsdörfern der Landvogtei Hagenau, (vergl. Nr. 33) aufgeführt, während Fröschweiler mit Elsaßhausen und Rehweiler mit Linienhausen die Dürckheim direkt vom Bisthum zu Lehen trugen.

Digitized by Google

Die Lehen Schloß Dagsburg, Hohengöft, Dürrenstein gehörten zur Grafschaft Dagsburg, ebenso Weiher (Antheil) und Burg Girbaden, welche letztere jedoch 1653 in Händen der Rathsamhausen zum Stein sich befand, (siehe Nr. 22III).

In Betreff der Schlösser Hohandlau, Spesburg und Krax als Bisthumslehen vergleiche die Anmerkung zu Nr. 34, wegen Adelshofen siehe Nr. 25, Anmerk. 7, wegen Schloß Ragenfels Nr. 27.

Der Bisthumslehen im Ober-Elsaß: Burg Freundstein, Häusern, Schloß und Dorf, Herlisheim, Schloß und Dorf, Jungholz, Ollweiler, Rimbach, Schloß Schrankenfels, Bollweiler, Burg Gemar, Bebelnheim, Bennweier und Zellenberg — ist schon bei den Abschnitten Nr. 7, 12, 13 und 15 Erwähnung gethan.

Die Lehen des Bisthums Straßburg in Lothringen, Bärenthal, Ramstein, Rodalben (?), Wingen (?), Mulcey, werden bei den Territorien des Bezirkes Lothringen besprochen werden. Die außerhalb des Reichslandes gelegenen Besitzungen des Bisthums konnten hier nicht berücksichtigt werden.

* * *

22I u. II.

Die bischöflich straßburgischen Aemter:

Benfeld und Markolsheim.

(Zusammen früher Amt Bernstein.)[1])

I. Amt Benfeld.[2])

Benfeld (Beneveldrin[3]) z. Theil, mit einem Theile des Dorfes Ehl,[4]) (vergl. Nr. 23).

Bernstein, Schloß, (siehe Dambach).

Bilstein, Oberschloß, (vgl. Nr. 29).

Bindernheim.[5])

---

[1]) Ausführlicher behandelt: Fritz, Territorium S. 100—109.

[2]) Zwischen Obenheim und dem Rhein ist die selbständige Gemeinde Daubensand (Taubensand, Neudorf) belegen, ein Dorf, welches erst 1720 auf Grund und Boden der zu Baden gehörigen Gemeinde Nonnenweiler (Nunnenweiler) erbaut ist. Daubensand, sowie Nonnenweiler gehörten dem Herrn v. Rathsamhausen. Die Lutheraner von Daubensand waren nach Obenheim, die Reformirten nach Straßburg eingepfarrt.

Nonnenweiler und das gleichfalls rechtsrheinisch belegene Kappel gehörten im 14. Jahrhundert zum Amt Benfeld; man behauptet, daß, bevor der Rhein seinen Lauf geändert, Kappel zum Elsaß gehört habe. Nonnenweiler hatte der Bischof Johann 1316 von Berthold v. Windeck gekauft.

(Anmerkung 3, 4 und 5 siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

Blienschweiler,[6]) (vergl. Nr. 25).
Dambach,[7]) Kr. Schlettstadt.
Ebersmünster[8]) z. Theil, (vergl. Nr. 23).
Eichhofen.[9])
Epfig[10]) mit dem Weiler Sta. Margareta.
Friesenheim mit den Weilern Nennkirchen und Zelsheim, z. Theil, (vergl. Nr. 23).
Herbsheim.[11])
Hilsenheim.[12])
Hüttenheim[13]) z. Theil, (vergl. Nr. 23).
Ittersweiler z. Theil, (vergl. Nr. 23).
Kerzfeld.[14])
Kogenheim[15]) z. Theil, (vergl. Nr. 15 u. 23).
Kolweiler. (Siehe Anmerkung 10.)
Limersheim.[16])
Matzenheim[17]) z. Theil, (vergl. Nr. 23).

[3]) Schloß Hufen (Hufenberg), zwischen Benfeld und Hüttenheim, wurde 1428 durch die Straßburger zerstört.

[4]) Ehl (El, Eley, Alege). Ein Theil desselben gehört zur Gemarkung Benfeld, der andere Theil zur Gemarkung Sand. (Siehe dieses.)

[5]) Bindernheim (Bindern, Binrenheim, Birenheim).

[6]) Blienschweiler, Mittelbergheim und Rothalten mit Zell waren alte Reichslehen in Händen der Andlau. Blienschweiler war jedoch 1648 im Theilbesitz des Bisthums, der Stadt Straßburg und der Familie v. Andlau, ebenso Mittelbergheim, welches letztere indessen mit der Herrschaft Barr, wozu es gehörte, 1566 an die Stadt Straßburg überging. (Vergl. S. 117.)

Wegen Rothalten und Zell siehe Anmerkung 13 zu Nr. 23.

[7]) Dambach (Danbach, Tambach) mit dem Schlosse Bernstein (Bärenstein). Dambach ist 1340 aus den im 13. Jahrhundert zerstörten Dörfern Oberkirch und Altenweiler entstanden.

[8]) Ebersmünster (Ebersheim-Münster) war i. J. zur Hälfte an Wirich II., Puller v. Hohenburg, verpfändet, welcher Theil 1429 vom Bisthum jedoch wieder eingelöst wurde. (Vergl. Nr. 40.)

[9]) Eichhofen (Eichhohe).

[10]) Aufgegangen in Epfig (Eppfiche, Epheche, Aphec) sind die Weiler Frohnholz, Finkweiler, Kolweiler (Kohlenweiler). In der Nähe von Epfig haben wahrscheinlich auch die jetzt unbekannten Schlösser Blide und Beheimstein (Böhmstein) gelegen, derer ältere Urkunden als Bisthumslehen Erwähnung thun.

[11]) Herbsheim (Herbsen, Herbolzheim).

[12]) Hilsenheim (Hilzheim, Hiltesheim, Hilhen).

[13]) Hüttenheim (Hutinheim, Hiddenheim).

[14]) Kerzfeld (Kerzfelden).

[15]) Kogenheim (Kagenheim, Gagauheim). Das Schloß war rappoltsteinisches Lehen.

[16]) Limersheim (Limmersheim, Leimersheim, Lemmersheim, Lumersheim).

[17]) Der im Banne von Matzenheim belegene Weiler Wörth (Werd) gehört zur Reichsritterschaft. (Vergl. Nr. 23.)

Digitized by Google

Nordhausen.[18])
[Nothalten mit dem Weiler Zell], (vergl. Nr. 23, Anmerk. 13).
[Osthausen].[19])
[Obenheim z. Theil].[20])
Rheinau.[21])
Roßfeld.[22])
St. Peter.
Sand mit einem Theile des Dorfes Ehl. (Siehe Benfeld.)
Schäffersheim.[23])
Sermersheim.[24])
Stotzheim[25]) z. Theil, (vergl. Nr. 15 u. 23).
Wittisheim.[26])

II. Markolsheim.

Markolsheim (Marcolwisheim).
[Artolsheim], (vergl. Nr. 23).
Arzenheim.[27])
Balzenheim.[28])
Elsenheim (Elgensheim).
Hessenheim.[29])
Mackenheim[30]) z. Theil, (vergl. Nr. 23).
Richtolsheim.[31])
Schwobsheim.[32])
Urschenheim.[33])

Den Grundstock dieser Besitzungen bildeten, wie es scheint, die bischöflichen Frohnhöfe zu Epfig und Benfeld, wo bereits im 8. Jahrhundert bischöflicher Besitz erwähnt wird. Rivalin des Bisthums beim Landerwerb in

---

18) Nordhausen (Northaus, Northus, Nartz).

19) Osthausen (Osthus) gelangte nach dem Verkauf der Landgrafschaft im Unter-Elsaß 1359 an das Bisthum zurück: es ist 1648 als Bisthumslehen in Händen der Familie Zorn v. Bulach und gehört zur Reichsritterschaft.

20) Obenheim (Obenen, Obern). Altes Reichslehen, welches mit der Landgrafschaft an das Bisthum gelangt war. Ist ganz ritterschaftlich, wovon ein Theil als Bisthumslehen in Händen des Claus Eberhard Bock sich befindet, der Böcklin'sche Theil aber Eigenbesitz ist.

21) Rheinau, (vergl. Nr. 40), war 1423 an Wirich II., Puller v. Hohenburg, verpfändet.

22) Roßfeld (Roßfelden, Rosevelt).

23) Schäffersheim (Stafrozheim).

24) Sermersheim (Saramersesheim).

25) Stotzheim (Stotesheim, Stotzen). Das Schloß Grünstein war Rappoltstein'sches Lehen. Ein kleiner Theil von Stotzheim war kaiserliches, später königliches Lehen der Andlau.

26) Wittisheim (Wittenesheim, Witzen).

27) Arzenheim ist wie Balzenheim und Urschenheim im heutigen Ober-Elsaß belegen.

28) Balzenheim (Baldolvesheim, Baldoltzheim).

29) Hessenheim (Hessinsheim, Hessesheim).

(Anmerkung 30, 31, 32 u. 33 siehe folgende Seite.

Digitized by Google

dieser Gegend war unzweifelhaft die große Abtei Ebersheim-Münster, mit der schon um's Jahr 1000 Gebietsstreitigkeiten nachweisbar sind. Doch ist der Bericht des Klosterchronisten, daß fast alle bischöflichen Güter dem Kloster geraubt seien, unglaubwürdig. Die Sache wird vielmehr so zusammenhängen, daß Kloster Ebersheim-Münster, bisher reichsunmittelbar, im Jahre 899 [ebenso wie später St. Stephan in Straßburg und andere Abteien] dem Bisthum Straßburg unterstellt wurde, welches dadurch gewisse Hoheits- und Besitzrechte über die Güter des Stiftes erhielt, (vergl. S. 86). Nach dem Gebirge zu ward der Besitz ansehnlich erweitert durch Erwerbung der Herrschaft Bernstein (mit Dambach, Scherweiler*), Kestenholz*) und vielleicht noch anderen) aus der Dagsburg'schen Erbschaft, die hier von den Grafen von Leiningen mit Waffengewalt streitig gemacht wurde (Verzichturkunde Sigmund's von Leiningen v. 5. Juli 1228). Bereits 1219 kam hinzu Rheinau und Kappel[1]) durch Rückfallsvertrag mit Anselm von Rheinau. Kaiser Friedrich II., der ebenfalls diesen Ort beanspruchte, verzichtete darauf erst 1236 (Friedensvertrag mit dem Bischof). 1294 ward durch Kauf Markolsheim erworben (Kaufvertrag mit dem Grafen von Habsburg v. 27. Dezember 1294). Desgleichen durch Kauf: (1313) Stotzheim, (1316) Nonnenweiler[2]), (1316) Sermersheim und (1325) die aus „Schwobsheim, Richtolsheim, ½ Hessenheim, Arzenheim, Blodelsheim*), Urschenheim" bestehende Herrschaft des Landgrafen Ulrich von Werd. (Verkaufsurkunde v. 21. October 1325.) Hingegen kam der lange betriebene Ankauf des westlich an dies Gebiet anstoßenden österreichischen Albrechtsthales mit etwa 30 Ortschaften nicht zur Ausführung. (Verkaufsurkunde Friedrich's des Schönen v. 28. Dezember 1314.) Ebenso ward die Erwerbung der Horburger Herrschaft Bennweier,*) Zellenberg*) von 1329 (Vergleichsurkunde mit Ulrich von Württemberg

30) Mackenheim (Manehenen) bestand ehemals aus Unter- und Ober-Mackenheim.

Nach den „v. Herptheim", welche noch 1651 mit einem halben Theile von Mackenheim und dem Schlosse daselbst (siehe R.-Ritterschaftsmatrikel) als eingeschriebene Besitzer genannt werden, wurde Unter-Mackenheim vom Bischof an die Flachslanden verkauft, welche nach den Herbsheim auch Ober-Mackenheim als freies Eigenthum besaßen.

31) Richtolsheim (Richelsen, Ruochesheim, Ruockersheim).

32) Schwobsheim (Schwabsheim, Sowanesheim, Schowinsheim).

33) Urschenheim (Ursenheim, Uresheim, Ursheim).

*) Im Jahre 1648 gehörten:
Kestenholz dem Domkapitel, (vergl. Nr. 24);
Scherweiler zur Oestern. Herrschaft Weilerthal, (vergl. Nr. 29);
Blodelsheim zur Oestern. Herrschaft Landser, (vergl. Nr. 2);
Bennweier und Zellenberg zur Herrschaft Rappoltstein, (vergl. Nr. 15).

Digitized by Google

v. 14. October 1329) kein dauernder Besitz, sondern kam bald als Lehen an die Rappoltstein.

Um 1350 zählten die Aemter Benfeld und Markolsheim, damals zusammen Vogtei Bernstein genannt, laut des gleichzeitigen Urbarbuches**) 27 Ortschaften allodialen Besitzes. 1648 sind zu Benfeld und Markolsheim die oben angeführten Ortschaften zu rechnen. 1662 wird das Gebiet durch Vertrag zwischen dem Bischof und Ludwig XIV. Frankreich einverleibt.

---

22 III u. IV.

Die bischöflich straßburgischen Aemter:

Schirmeck und Dachstein.*)

(Früher zusammen Amt Molsheim.)

III. Amt Schirmeck.

Schirmeck mit Schloß Schirmeck und dem Dorfe Wackenbach,[5]) früher Ober- u. Nieder-Wackenbach.

Barenbach (Berenbach) mit einem Theile des Weilers Steinbach. (Siehe Rnß.)

(Dangolsheim).[1])

Dinsheim (Dingsheim), Kr. Molsheim.

[Girbaden, Burg].[2]) (Siehe Mollkirch.)

Greudelbruch (Grundelbac) mit Meierei Muckenbach.

Heiligenberg.

Hohenstein (Burg), jetzt Ruine Hohensteinwald im Banne von Oberhaslach.

Lützelhausen mit dem Weiler Netzenbach.

[Mollkirch mit der Burg Girbaden[2]) und dem Weiler Laubenheim].

[Mühlbach].

**) Bez.-Archiv, Codex G. 377.

*) Die [ ] eingeklammerten Ortschaften gehörten 1651 ganz zur Reichsritterschaft.

[1]) Dangolsheim, wennschon zeitweise (siehe Nr. 33) im Theilbesitz des Reichs und des Bisthums gewesen, ist als dauernde Erwerbung nicht nachzuweisen. Namentlich wird des Ortes in der Urkunde Kaiser Heinrich's VII. vom 28. November 1308 nicht gedacht, in welcher dem Bisthum hinsichtlich des Molsheimer Besitzstandes bemerkenswerthe Zugeständnisse gemacht werden.

[2]) Girbaden (Geyerbaden) befand sich 1239 in Händen der Grafen von Leiningen-Dagsburg, 1651 in Händen der Rathsamhausen zum Stein. (Vergl. auch Nr. 23.)

Digitized by Google

Mutzig z. Theil, mit dem Weiler Hermolsheim,[3]) (vergl. Nr. 23).
Natzweiler (Naßweiler).
Nideck (Burg), im Banne von Oberhaslach.
Niederhaslach.
Oberhaslach mit den Ruinen Hohensteinwald, Groß-Ringelsburg,[4]) Nideck und der Meierei Gensburg (Genresburn).
Ottrott z. Theil. (Ober-Ottrott mit dem Kloster Odilienberg (Ste. Odilien) und den Burgruinen Hagelschloß und Dreistein.) (Siehe auch Nr. 23 und Nr. 27.)
Ringelstein (Burg),[4]) jetzt Ruine Gr.-Ringelsburg, im Banne von Oberhaslach.
Ruß (Raus) mit dem Dorfe Schwartzbach (Schwartzach, Schartach) und einem Theile des Weilers Steinbach. (Siehe Barenbach.)
Still mit den Häusern Münchhof.
Urmatt.
Wisch mit dem Dorfe Hersbach.[5])

IV. Amt Dachstein.

Dachstein (Dabichenstein) mit bischöflichem Schloß.
[Achenheim].
Altdorf.
Avolsheim.
Bergbieten (Bergbütenheim).
Bischofsheim,[6]) Kreis Molsheim.
[Bolsenheim], (Bosenhen).
Dahlenheim.[7])
[Düppigheim].
Düttlenheim z. Theil.[8]) (Vergl. Nr. 23.)
[Enzheim].[9])
Ergersheim (Argeresheim).
Ernolsheim,[10]) Kreis Molsheim, z. Theil.

---

[3]) Bei Hermolsheim (Hermoutisheim, Hermozhem) hat das 1444 zerstörte Dorf Wege gelegen.

[4]) Ist zu unterscheiden von dem schon Ende des 17. Jahrhunderts vollständig verschwundenen Schloß Ringelstein bei Masmünster.

[5]) Bestand im 14. Jahrhundert aus Ober- und Nieder-Herspach (Hirschbach). Wackenbach gehörte bis 1572 ebenfalls zur Gemeinde Wisch: es wurde an Schirneck abgetreten.

[6]) Bischofsheim (Biscofesheim, Bischheim, Bischen am Berg). Ist zu unterscheiden von Bischheim (Bischofsheim, Biscofesheim, Bischen am Saum), Kreis Straßburg, (siehe Nr. 23) und ferner zu unterscheiden von Bischofsheim (Bischen am Steg), jenseits des Rheins gelegen, zum ehemals hanau-lichtenbergischen Besitz gehörig.

Das Schloß in Bischofsheim (Bischen am Berg) befand sich im Eigenbesitz der Familie von Berkheim, (vergl. Nr. 23).

[7]) Dahlenheim (Thalheim, Taleheim).

[8]) Düttlenheim war ganz bischöflich, jedoch nur theilweise reichsritterschaftlich und zwar nur hinsichtlich der Lehen, welche in Händen der Andlau bezw. der Landsberg waren. Einen Theil von Düttlenheim besaß die Familie Reich als Bisthumslehen.

(Anmerkung 9 u. 10 siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

Flexburg[11]) z. Theil, (vergl. Nr. 25.)
[Geispolsheim, Schloß].[12])
Greßweiler.
Griesheim,[13]) Kr. Molsheim.
Hindisheim[14]) z. Theil.
Holzheim.
Hürtigheim z. Thl.,[15]) (vergl. Nr. 23 u. 35).
[Ichtratzheim].
Lipsheim.[16])

---

[9]) Enzheim (Ensheim, Ensisheim, Anisheim), oft mit Elsenheim, Kreis Schlettstadt, und Ensisheim, Kreis Gebweiler, verwechselt, wird 728 durch den elsässischen Herzog, Grafen Eberhardt, der Abtei Murbach und 768 durch den Landgrafen Widon dem Kloster St. Dionysius (St. Denis bei Paris) geschenkt. Der Dinghof zu Enzheim hieß daher der „St. Dionysienhof". Im 10. Jahrhundert wird Enzheim Lehen der Herzoge von Lothringen. 1250 belehnt Herzog Matthäus von Lothringen den Kuno von Berkheim mit Schloß Estuphin, St. Pilt und Anesheim; 1316 erklärt Landgraf Ulrich vom Elsaß, daß seine Vorfahren, sein Vater und seine Brüder St. Pilt, Ensheim u. s. w. von Lothringen zu Lehen getragen haben. Im 15. Jahrhundert, (vergl. Nr. 31) haben die Rappoltstein von den Landgrafen vorübergehend auch die Schlösser Königsburg, St. Pilt und das Dorf Enzheim als Unterlehen besessen. 1433 giebt Herzog René von Lothringen das Rathsamhausen'sche Lehen in St. Pilt und Elsenheim (wohl Enzheim) dem Konrad von Gallweiler (wohl Bollweiler) als Mannlehen. 1444 wurden die Zorne v. Plobsheim vom Bisthum Straßburg mit Enzheim belehnt und gehört dies Dorf nach der Ritterschaftsmatrikel zur Reichsritterschaft, (vergl. Nr. 23). In Enzheim scheinen zwei Lehen gewesen zu sein:

1. Der Dionysienhof, zur Abtei St. Denis gehörig, und wovon die Herzoge von Lothringen Vögte waren;
2. Der domkapitelsche Hof.

[10]) Ernolsheim (Arnoldsheim, Ernolfsen, Ehrnholdsheim, Herolzheim). Vergl. Nr. 23 wegen des von der Familie Urendorf 1648 innegehabten Besitzes.

[11]) Flexburg (Bleckesberc) war schon im 14. Jahrhundert im Besitz des Bisthums und wurde mit der Herrschaft Wasselnheim 1496 an die Stadt Straßburg verkauft. Ein Theil von Flexburg blieb jedoch Bisthumslehen in Händen der Landsberg.

[12]) Das Schloß war Bisthumslehen in Händen der Mundolsheim, das Dorf gehörte dem Domkapitel.

[13]) Griesheim (Griesheim im Loch, Creachesheim, Crenhesheim, Cregsheim), Kreis Molsheim, (vergl. auch Anmerkung 16).

[14]) Hindisheim (Hundinishaim, Hundenesheim, Hunishuns, Hunzolvesheim, Hundentsheim, Hundesheim, Hinsheim). Das Schloß Hindisheim gehörte zur Reichsritterschaft, (vergl. Nr. 23 und Anmerk. 16).

[15]) Zum Amt Dachstein gehörte nur ein Viertel von Hürtigheim, bischöflich seit 1624 in Austausch mit Ichtersheim. Die Hälfte von Hürtigheim war Lehen der Zorne von Plobsheim und gehörte zur Herrschaft Hanau-Lichtenberg, (vergl. Nr. 35). Diese Hälfte und ein anderes Viertel der Ortschaft, in Händen der v. Ichtratzheim, gehörte zur Reichsritterschaft.

[16]) Lipsheim, sowie Griesheim im Loch und Hindisheim waren durch den Bischof Wilhelm II. vorübergehend an Wirich II., Puller v. Hohenburg, verpfändet, (vergl. Nr. 40).

Digitized by Google

[Meistratzheim].
Molsheim.
[Niederehnheim (Nieder-Ehenheim, Niedernai)].
[Oberschäffolsheim].
[Osthofen].
Rosenweiler.
Sulzbad (Sultz) mit dem Weiler Biblenheim (Buhilenheim).
[Uttenheim].[17])
[Walf].
Wolxheim (Wolgangesheim, Volkoldesheim).

Das nördlich der Brensch zwischen dem Einfluß der Wisch und des Stillbaches liegende, halbkreisförmige Gebiet mit etwa 10 Ortschaften ist bischöflich seit der Merowinger Zeit (Bestätigungsurkunde Karl's des Großen vom 7. März 773 und Ludwig's des Frommen vom 28. August 816). Später, jedenfalls nach 1059 und vielleicht mit den Erwerbungen aus dem Dagsburg'schen Nachlaß (1225), ist Schirmeck mit einigen Dörfern hinzugekommen. Aus derselben Erbschaft, um die das Bisthum in langem Streit mit den Grafen von Leiningen und Pfirt, sowie den hohenstaufischen Kaisern zu kämpfen hatte, rührt wohl auch der Besitz des südlichen Brenschthalgebiets her, als Pertinenz des Schlosses Girbaden.

Im 14. Jahrhundert haben außer den aufgezählten noch einige andere, heute ganz verschwundene Orte zum Bisthum gehört: es sind dies „Störenbach oder Storbach, Schotten, Sybenbuch oder Symbuch, Schönenbruck, Ueberechlingen". Glaublich läßt sich nur nachweisen, daß der letztere Ort im Schirmecker-, die übrigen im Brenschthal gelegen haben.

In gleicher Weise setzt sich das Amtsgebiet von Dachstein aus einem uralten, vielleicht von Dagobert II. geschenkten Gütercomplex zusammen, dessen Mittelpunkt der Frohnhof zu Bischofsheim gewesen sein mag (gefälschte Urkunde Dagobert's II. von 662), ferner aus einer Anzahl später erworbener Ortschaften. Möglich ist jedoch, daß auch die bedeutenderen von ihnen, Molsheim und Mutzig, zu jenem ältesten Besitz gehörten. Im Anfang des 12. Jahrhunderts sind sie bereits Eigenthum des Bisthums. Doch haben um sie und die benachbarten Dörfer Wasselnheim und Tränheim nebst einigen kleineren Ortschaften die Bischöfe mit den Hohenstaufen einen langen erbitterten Kampf geführt. Die Hohenstaufen, reichbegütert in der Umgegend und seit alter Zeit Lehnsvögte jener Orte, strebten nach völligem Besitz derselben. 1197 beginnend, wird der Streit erst 1236 durch Kaiser Friedrich II. beigelegt (Vergleichsurkunde vom März 1236), später aber von den habs-

[17]) Uttenheim (Utenheim, Ueratesheim).

Digitized by Google

burgischen Kaisern und Adolf von Nassau erneuert, welche wohl „als Erben“ der Staufer Rückgabe der Lehen und des wahrscheinlich vom Bisthum usurpirten allodialen Staufergutes jener Gegend forderten. (Vertrag mit König Rudolf vom Jahre 1274, mit König Adolf vom 19. Februar 1293, Bestätigung Heinrich's VII. vom 28. November 1308.)

1350 zählten die beiden, damals den einen „District Molsheim“ ausmachenden Aemter Schirmeck und Dachstein 55 Ortschaften.

1366 verkaufte Bischof Johann von Straßburg Schloß und Stadt Schirmeck mit dem Breuschthal, welches sich von Mutzig bis nach Rothau hinzieht, und wovon das Haslacherthal eine Verzweigung ist, mit den zugehörigen Dörfern an den Grafen Johann von Salm für 12000 Gulden, vorbehaltlich des Rückkaufs. In diesen Kauf waren jedoch nicht mitbegriffen Girbaden und die anderen Schlösser des Breuschthals mit den zugehörigen Dörfern nebst Mutzig.

1373 überließ der Graf von Salm seine Erwerbung an den Probst Johann v. Ochsenstein, Nikolaus v. Greenstein (vielleicht Grostein) und Nikolaus Richter, genannt Dütschmann. An diesem Besitz war Wirich II., Puller v. Hohenburg, (siehe Nr. 40), betheiligt, nebst noch Anderen, denn 1447 errichtete Heinrich v. Landsberg, Heinrich v. Hohenstein, Wirich v. Hohenburg und Jacob v. Hohenstein, Hans v. Wangen, Gebr. Herrmann und Jacob Dütschmann, Behtolt zum Riet, „den man spricht Zorn“, einen Burgfrieden für Schloß und Stadt Schirmeck und das ganze Breuschthal, Berg und Thal.

Mutzig, Burg und Stadt, mit Hermolsheim und Wege waren 1429 an Wirich II., Puller v. Hohenburg, durch das Bisthum verpfändet. 1427 schon hatte der Bischof dem Nikolaus v. Grostein einen Thurm zu Mutzig verliehen. Der v. Grostein verkaufte diesen Thurm und den Garten auf dem Graben jedoch 1433 an den genannten Wirich. Der Letztere verkaufte sodann von der Burg und Stadt Mutzig 1454 einen Theil an die Stadt Straßburg, welche diesen ihren Theil 1459 an Hans Conrad Bock vorbehaltlich des Rückkaufs wieder veräußerte. Den übrigen Theil von Mutzig verkaufte Richard Puller 1466 ebenfalls an die Bock. Erst dem Bischof Wilhelm III. gelang 1510 der Rückkauf dieser zersplitterten Besitzung.

Im 15. Jahrhundert war Stadt und Burg Dachstein längere Zeit an Straßburg verpfändet. Ueber spätere Schicksale einzelner Orte vergl. Schöpflin, Als. ill. II. 142 ff. Zeitweilige Eroberungen dieses und anderer Orte während des 30jährigen Krieges brachten keine Veränderungen des Besitzstandes. 1648 gehören zu den Aemtern Schirmeck und Dachstein die oben genannten Orte. 1663 kommen beide Aemter durch Vertrag des

Digitized by Google

Bischofs mit der französischen Krone (Patentbriefe vom Mai und September 1682) unter französische Oberhoheit.

---

22 V u. VI.

Die bischöflich-straßburgischen Aemter:

Zabern und Kochersberg.*)

V. Amt Zabern.

Zabern mit Burg Hohbarr und den Schlössern Groß- und Klein-Greiffenstein.

[Büsweiler z. Theil], (vergl. Nr. 23 und Nr. 35).

[Kleingöft].

[Monsweiler],[1]) in dessen Bann der Weiler Zornhof (Sornhofen) belegen ist.

[Mühlhausen z. Theil].

[Ottersweiler].

[Ottersthal].

Steinburg.

Waldolwisheim.[2])

---

*) Die [ ] eingeklammerten Ortschaften gehörten 1651 zur Reichsritterschaft. (Vergl. Nr. 23.) Ebenso Büsweiler als bischöflicher Antheil, welcher durch Heirath der Töchter des J. Philipp von Sultz 1648 in Händen der Geyling und Böcklin war. Die andere Hälfte von Büsweiler war hanau-lichtenbergisch und ist 1648 an die Erthal gelangt. Im 18. Jahrhundert erwarben die Geyling auch diesen und den Böcklin'schen Antheil. — Von Mühlhausen gehörte der größere Theil dem Bisthum, der kleinere Theil mit Schloß zu Hanau-Lichtenberg. Beide Antheile waren jedoch ritterschaftlich, in Händen der Herren von Rottenburg. (Vergl. Nr. 23 und Nr. 35.)

[1]) Monsweiler (Munolsweiler, Munswiler, Munewilare), welches 1316 zugleich mit Jugenheim gegen Zabern an die Herren von Greiffenstein ausgetauscht wurde (siehe Text), blieb bischöfliches Lehen und gelangte, nachdem es als solches mehrfachen Besitzwechsel erfahren, erst 1711 durch Schenkung des Cardinals Armand Gaston von Rohan, der es durch Kauf an sich gebracht hatte, an die Kirche zurück.

[2]) Die mit [2]) bezeichneten Ortschaften sind Grafschaftsdörfer, doch durch Kauf oder Tausch, wie Waldolwisheim, Dingsheim (Landkr. Straßburg), Dossenheim, Kleinfrankenheim, Offenheim ganz in bischöflichen Besitz übergegangen. Dingsheim ist nicht zu verwechseln mit Dinsheim (Dingsheim), (Kreis Molsheim), oder mit dem im 15. Jahrhundert zerstörten, in Heilig-Kreuz aufgegangenen Ort Dingsheim, (vergl. Nr. 17). Behlenheim (Belheim, Bellenheim) war im 14. Jahrhundert ebenfalls ein dem Reiche und dem Bisthum gemeinschaftlich gehöriges Grafschaftsdorf. Im 17. Jahrhundert war es jedoch ein Allod der Kirche, den Wangen als Erben der Holzapfel, übertragen. Griesheim (Griechesheim, Griegesheim, Criegesheim) ist schon 1328 Bisthumslehen und, nach Herzog, III. S. 28, in Händen der Familie Andlau.

Digitized by Google

VI. Amt Kochersberg.**)

Burg Kochersberg. (Siehe weiter unten Neugartheim.)
Avenheim.[2])
[Behlenheim].[2])
[Berstett z. Theil].[3])
Dingsheim,[2]) (Tungensheim).
Dossenheim,[2]) Kr. Straßburg, Land.
Dürningen[3]) z. Theil, (vergl. Nr. 35).
Friedolsheim z. Theil, (Fridesheim), (vergl. Nr. 25).
Gingsheim, (Ginsheim, Gundesheim).
Griesheim,[2]) Kr. Straßburg.
Gugenheim.
(Hohengöft, zur Grafschaft Dagsburg gehörig, siehe Nr. 50).
Ittlenheim[3]) z. Theil, (vergl. Nr. 25).
Jettersweiler, (Jedersweiler, Udersweyler).
Kleinfrankenheim.[2])
Knörsheim.[2])
Kraftatt,[3]) (Crafftette).
Kienheim, (Kuenheim).
Littenheim,[3]) (Leutenheim, Ludenheim.)
Lupstein,[3]) (Lupenstein, Lupfstein.)
Männolsheim,[2]) (Meinolsheim.)
Neugartheim,[2]) (Nugurte) mit der Burg Kochersberg.
Offenheim.[2])
[Olwisheim z. Theil.][3])
Pfettisheim.[3])
Rangen, (Rangenheim) mit dem Weiler Mittelkurz.[4])
Rohr.
Säfolsheim, (Sahselsheim, Sessolsheim).
[Schnersheim].
Truchtersheim.[2])
Westhausen.
Willgottheim.
Zeinheim z. Theil, (vergl. Nr. 23).

Zabern und nächste Umgegend, inmitten der marca aquilensis, gehörte in ältester Zeit (Urk. Theoderich's IV. v. 724) dem Kloster Maurs-

**) Zu diesem Amte hat auch das eingegangene Dorf Bettbur gehört. Dasselbe hat noch im 14. Jahrhundert bestanden und wird noch bischöflich straßburgischen Registern 1778 als zerstört bezeichnet. Es soll bei Kleingöft gelegen haben.

3) Die mit 3) bezeichneten Ortschaften gehörten gleichfalls zu den alten Grafschafts- oder Comitatsdörfern, die im 14. Jahrhundert zur Hälfte Reichsbesitz waren. (Vergl. Text.) Von Zeinheim gehörte die 1318 zurückgekaufte Hälfte zur Reichsritterschaft. Berstett und Olwisheim waren ganz ritterschaftlich; die Hälfte jedes dieser Dörfer jedoch Bisthumslehen, 1441 in Händen der Familie von Berstett, während die anderen Hälften im Eigenbesitz derselben Familie und der von Dettlingen sich befanden. Ittlenheim (Uttechheim, Uttelnheim, Utilenchaim). Utilenchaim wird schon 742 genannt.

4) Das zerstörte, im 14. Jahrhundert noch bestandene zum Bisthum gehörige Grafschaftsdorf Uttingen (1070, Ouhtingen) hat zwischen Mittelkurz, Zeinheim und Hohengöft gelegen.

Digitized by Google

münster und unterstand mit diesem dem Bisthum Metz. Um 1170 findet es sich (wenigstens theilweise) im Besitz des Straßburger Bischofs Rudolf, der zur Sicherung dieses Gebietes den noch unbebauten Burgberg (Borra) zur Anlage einer Feste (Hohbarr) kauft. Kaiser Friedrich I. hatte diesen Ankauf gewünscht, (vergl. Urkunden von 1170 und 1193). 1316 wird der Bischof alleiniger Herr von Zabern, indem er dasselbe, allerdings gegen Hingabe von Ingenheim (vergl. Nr. 35) und Mousweiler, von der Vogtei der auf der gegenüberliegenden Bergveste wohnenden Herren von Greiffenstein befreite, (vergl. Vorbemerkung zu Nr. 22).

Das Geschlecht der Greiffenstein kommt schon im 12. Jahrhundert vor. Schon um 1160 ist ein Meribod von Greiffenstein bekannt und im 14. Jahrhundert befand sich ein Hesso von Greiffenstein in Diensten Rudolfs von Habsburg. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts werden die Burgen Groß- und Klein-Greiffenstein zu den Lehen des Bisthums Straßburg gezählt. Die Hälfte von Groß-Greiffenstein wird 1397 durch Eberlin und Petermann von Greiffenstein an Berthold von Wilsperg und Andere verpfändet und sind auch auf diese Weise die Grafen von Saarwerden und die Hohenburg Theilhaber von Groß-Greiffenstein geworden. Wirich II., Puller von Hohenburg (siehe Nr. 40), erwarb dann Groß-Greiffenstein ganz, von Klein-Greiffenstein ein Drittel. Doch gab Bischof Ruprecht einen Theil der ersteren Burg an Contz Phil. von Ulnbach, Philipp Snydebach von Kestenholz und Heinrich von Altdorf, genannt Wollenschläger. Derselbe Bischof Ruprecht trat 1467 Klein-Greiffenstein an seinen Bruder, den Pfalzgrafen Ludwig von Zweibrücken ab, in Austausch der wahrscheinlich außerhalb des Elsaß gelegenen Burg Scharfenburg, für deren größeren Theil er an den Vetter des Pfalzgrafen Ludwig, den Pfalzgrafen Friedrich den Siegreichen, Schloß Klein-Geroldseck (vergl. Nr. 36) gegeben hatte. Es scheint, daß wenige Jahre nachher die Burgen Groß- und Klein-Greiffenstein in den Zwistigkeiten dieser beiden Herren eine Hauptrolle spielten. Der hohenburgische Theil kam nach dem Tode Richard's Puller an die Hofwarth von Kirchheim; doch kaufte 1516 das Bisthum beide Plätze zurück. Die Burgen wurden 1675 durch die Franzosen zerstört.

Das zum Bisthum gehörige Hohengöft (Göffede) wurde 1239 im Vertrage mit Friedrich von Leiningen über die Dagsburg'sche Erbschaft, diesem als Mannlehen abgetreten. Zahl und Namen der von Zabern in den verschiedenen Zeiten abhängig gewesenen Dörfer sind nicht mit Sicherheit festzustellen; doch werden es kaum mehr als die aufgezeichneten gewesen sein.

Das Gebiet des großen Kochersberger Amtes setzte sich ehemals aus zwei Gütterkomplexen, einem westlichen und einem östlichen zusammen.

Digitized by Google

Der erstere bestand aus 7 Ortschaften: Gugenheim, Gingsheim, Säsolsheim, Kienheim, Willgottheim, Ingenheim, Kochersberg, über deren Erwerbung kaum eine Vermuthung möglich ist; (vergl. Urk. Friedrichs II. v. 1224, Hagenau, wo sie „villae ad septem tabulas spectantes" genannt sind). Der östliche, ursprünglich etwa 28 Dörfer umfassend, scheint altes Reichsgut gewesen zu sein, auf welches das Bisthum wirkliche oder vermeintliche Rechte (bereits 1200) erlangt hatte. Der zusammenfassende Name für diese Dörfer ist „comitatus, grafeschaft". Sie gehörten nur zur Hälfte dem Bisthum, zur andern Hälfte dem Reich. — Doch auch dieser Theilbesitz ward erst 1236 nach langem Streit (Vertrag mit Friedrich II., 1236) unbedingt anerkannt. Im Laufe der Zeit (besonders 1359 unter Carl IV.) kaufte das Bisthum in vielen Dörfern die kaiserliche Hälfte hinzu. 1448 ward der ganze Kochersberger Bezirk an die Stadt Straßburg verpfändet und verblieb derselben bis zum Rückkauf 1538 durch Bischof Wilhelm III. 1633 schenkten die Schweden das ganze Gebiet an die Stadt Straßburg, die es jedoch nur 2 Jahre behielt; 1662 wurde dasselbe mit dem übrigen bischöflichen Territorium französisch.

---

22 VII.

Bischöfliches Amt Wanzenau (Wendelinsau).

Wanzenau mit Weiler Wörth.

[Bischheim], [1]) (vergl. Nr. 23).

Gambsheim [2]) mit dem Dorfe Bettenhofen.

[Hönheim], [3]) (vergl. Nr. 23).

Kilstett. [2])

Reichstett. [2])

Suffelweyersheim.

[Vendenheim]. [4])

Weyersheim (W. zum Thurm). [5])

---

[1]) Bischheim (Bischofsheim, Bischen a. Saum, vergl. Anmerkung 6 zu Nr. 22IV), war Bisthumslehen, 1651 in Händen der Böckel von Böcklinsau und gehörte zur Reichsritterschaft, (vergl. Nr. 23).

[2]) Die Ortschaften Gambsheim (Gambsen) mit Bettenhofen, Kilstett (Kilchstett) und Reichstett (Reinstett) befanden sich 1420 zur Hälfte in gemeinschaftlichem Pfandbesitz Wirichs II., Puller von Hohenburg, (vergl. Nr. 40) und des Straßburgers Johann Kapp; sie wurden vom Bisthum 1435 jedoch wieder eingelöst.

[3]) Hönheim (Hohanheim) war bis 1735 Bisthumslehen, 1651 in Händen der Uttenheim zum Ramstein und gehörte zur Reichsritterschaft, (vergl. Nr. 23).

[4]) Vendenheim (Fedinheim) gehörte ebenfalls zur Reichsritterschaft, (vergl. Nr. 23). (Anmerkung 5 siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

Dieses Gebiet ist sehr alter Besitz des Bisthums Straßburg. Derselbe stammt aus dem reichen Klostergute der Benediktiner-Abtei Honau (jetzt rechtsrheinisch), die im 8. und 9. Jahrhundert so berühmt war, daß ihre Aebte Bischöfe genannt wurden. Der letztere Umstand hat Veranlassung zur Sage gegeben, daß vor dem Bisthum Straßburg ein Bisthum Honau bestanden habe. Honau soll im 8. Jahrhundert von Herzog Adalbert gegründet und auch später von Angehörigen der Eticho'schen Familie reich bedacht worden sein, die in der That in dieser Gegend stark begütert war. Die älteren Urkunden für Honau sind verloren, die vorhandenen haben sich meist als Fälschungen oder doch als Nachfälschungen erwiesen. Die Rheinüberschwemmungen zwangen 1290 zur Verlegung des Klosters nach Rheinau, von wo es 1398 aus demselben Grunde mit Zustimmung der städtischen Behörden nach Alt-St. Peter in Straßburg übersiedelte. Wann das früher selbständige Kloster an das Bisthum Straßburg übertragen ward, (vergl. die Einleitung zu Nr. 22), steht urkundlich nicht fest; doch muß es sehr früh, wohl vor dem Jahre 1000 geschehen sein. Ursprünglich scheinen noch mehrere rechts- und linksrheinische Dörfer zum Klostergebiete gehört zu haben. Manche von diesen erscheinen um 1350 als bischöfliche Lehen. In

---

5) Zu Anfang des 15. Jahrhunderts besaßen die Grafen von Leiningen $^3/_4$ des Dorfes Meyersheim zum Thurm als Lehen des Bisthums Straßburg: $^1/_4$ davon gehörte dem Heinrich Bayer von Boppart eigenthümlich, vielleicht als Erben von Ochsenstein, denn er war mit Agnes von Ochsenstein, Tochter Rudolfs II. von Ochsenstein und der Kunigunde von Geroldseck vermählt (1423). 1434 verpfändete der Graf Friedrich von Leiningen-Dagsburg zwei Theile seines Besitzes den Lichtenberg und 1436 der Graf Johann von Leiningen-Rixingen den andern Theil zusammen an Wirich II., Puller von Hohenburg, (vergl. Nr. 40) und den Küchenmeister des Bischofs Wilhelm II., Claus Schornstett, wozu 1439 Friedrich, Graf von Leiningen, Scholaster des Hochstifts zu Straßburg, seine Einwilligung gab. Der an Lichtenberg verpfändete Theil wurde bald zurückgekauft und 1441 an Herrmann Ritter von Urendorf anderweit als Pfand gegeben. Das an die Hohenburg verpfändete Viertel war inzwischen auf die Wurmser übergegangen und brachte 1481 das Bisthum diesen Theil, dessen Einlösung die Leiningen versäumt hatten, wieder an sich. Schon 1480 hatte der Bischof den Boppart'schen Theil erworben. Mittelst einiger Finanz-Operationen, welche bei dem Rückkauf des Hohenburg-Wurmser'schen Antheils zwischen dem Bischof und den Wurmser stattgehabt hatten, geschah es, daß in Weyersheim der Bischof als Oberlehnsherr und die Leiningen-Dagsburg als Lehnsträger nunmehr ihre Rechte daselbst zu gleichen Theilen ausübten. Die Leiningen hatten in Weyersheim auch das Ahungsrecht, worüber zwischen den Grafen und den Bewohnern Streit entstand, der vor dem Rathe in Colmar 1738 zu Gunsten der Leiningen entschieden wurde.

Digitized by Google

jpäterer Zeit theilt dieſer biſchöfliche Amtsbezirk die Schickſale des übrigen biſchöflichen Territoriums.

22VIII.

Reichshofen,

mit dem Dorfe Lauterbacherhof. (Vergl. Nr. 16.)

Der Name des Ortes und die Thatſache, daß Kaiſer Heinrich IV. im Jahre 1074 Güter daſelbſt dem von Kaiſer Otto gegründeten und mit königlichem Beſitz reich ausgeſtatteten Kloſter Selz ſchenkte, legen den Gedanken nahe, daß auch Reichshofen einſt ganz oder theilweiſe zu dem alten Reichsgut (Königsgut) gehört habe, welches gerade in dieſen Gegenden des Unterelſaß großen Umfang hatte.[1]) Im 13. Jahrhundert finden wir Reichshofen und Gumbrechtshofen (vergl. Nr. 39) im Beſitz der Herzoge von Lothringen, deren einer, Herzog Mathäus, 1232 „Stadt und Burg Reichshofen“ „zum Heil ſeiner Seele“ dem Straßburger Biſthum zu Lehen aufträgt. Die Familie Fleckenſtein hatte hier Burglehen vom Herzoge von Lothringen.

Als im Jahre 1286 eine Fehde zwiſchen Lothringen einerſeits und dem Biſchof Conrad und Landvogt Otto von Ochſenſtein anderſeits zu Gunſten letzterer beendet war, verzichtete Herzog Friedrich von Lothringen auf „alle ſeine Rechte, die er in der Burg Reichshofen habe, mit Ausnahme der Kaſtellane und Seßmannen daſelbſt“. Da hier die „Stadt“ Reichshofen nicht erwähnt wird, ſonſt aber urkundlich feſtſteht, daß dieſelbe 1286 von Kaiſer Rudolf von Habsburg dem Otto von Ochſenſtein und zwar ſchon als Nachfolger der Ettendorf übergeben wurde, ſo ſcheint die „Stadt“ entweder ſchon früher den Lothringern (als Straßburger Biſthumslehen) verloren gegangen oder überhaupt nie ganz in deren Händen geweſen zu ſein. In dem 1351 unter Biſchof Berthold von Buchegg abgefaßten Lehensregiſter des Straßburger Biſthums iſt (wie dabei ſteht, auf ausdrückliche Anweiſung Bertholds) „Burg und Stadt“ Reichshofen als Lehen der Ochſenſtein eingetragen. Im 14. Jahrhundert ward 1/8 von Burg und Stadt von dieſen Lehensträgern an einen Grafen von Leiningen um 1364 Gulden verkauft. Ein anderer Angehöriger der Familie, Rudolf, veräußerte 1391 an einen Verwandten, Ruprecht II. von der Pfalz, ſeinen Antheil, welcher dann 1410

[1]) Als ältere Namensform kommt allerdings auch die ſolche Ableitung nicht zulaſſende Benennung Richenhofen vor.

Digitized by Google

bei der Pfälzer Erbtheilung an Kurfürst Ludwig den Bärtigen fiel. 1492 ward derselbe auf Grund von Verwandtschaft (durch seine Frau) dem Grafen Heinrich von Zweibrücken-Bitsch übertragen. Nach dem Erlöschen dieses Hauses zog das Bisthum im Jahre 1570 trotz des Protestes der verwandten und erbberechtigten Grafen von Hanau-Lichtenberg das Lehen als erledigt ein und schlug es zu dem übrigen directen bischöflichen Territorium. Fast 100 Jahre später willigte Bischof Egon von Fürstenberg in einen Verkauf an den Herzog Carl IV. von Lothringen, der dadurch 1664 einen seinem Hause seit 300 Jahren entrissenen Besitz zurückerwarb. Der Herzog hat den Ort zusammen mit Bitsch seinem natürlichen Sohne, dem Fürsten Carl Heinrich von Vaudemont gegeben, der denselben 1708 an den Abt Suart, seinen Haushofmeister, für die Summe von 64000 Livres, gegen Rückzahlung verkaufte, worauf Reichshofen 1725 durch Herzog Leopold von Lothringen von den Erben Suarts wieder eingelöst worden ist. Nach nochmaliger Verlehnung 1729 an das Herzogthum zurückgelangt, verblieb Reichshofen auch nach Austausch und Abtretung Lothringens an Frankreich (1735) im Besitz des bisherigen Herzogs Franz, des Gemahls der Maria Theresia und späteren deutschen Reichsoberhauptes, der Reichshofen 1761 an Herrn v. Dietrich in Straßburg verkauft hat.

23.

Territorium der Reichsritterschaft.

Achenheim*, (vergl. Nr. 22IV).
Altenheim.[1])
Andlau, Stadt u. Thal, (vgl. Nr. 34).
Artolsheim*, (vergl. Nr. 22II).
Baldenheim, (vergl. Nr. 12).
Behlenheim[*], (vergl. Nr. 22VI).
Benfeld, der Ramstein'sche Hof, (siehe auch Nr. 22I).
Bernhardsweiler (B. im Loch, Bertschweyler), Kr. Schlettstadt.
Berstett*, (vergl. Nr. 22VI).
Birkenfels, Schloß im Banne von Ottrott, (vergl. Nr. 27).
Birkenwald, (vergl. Nr. 34).
Bischheim*, Kr. Straßburg, (vergl. Nr. 22VII, Anmerk. 1).
Bischofsheim[2]) Schloß,** Kr. Molsheim, (vergl. Nr. 22IV).
Blässheim.
Bliensbach, (vergl. Nr. 30).

[1]) In der Ritterschaftsmatrikel von 1651 ist Altenheim mit dem Zusatz „zur Tauben" genannt. War Lehen des Bisthums Metz, (vergl. auch Nr. 36).

[2]) Bischofsheim (Bischheim, Bischen am Berg). Das Schloß, 1591 an Albert v. Kuppenheim verkauft, war 1651 in Händen der Familie v. Berkheim.

Digitized by Google

Bolsenheim*, Schloß und Dorf, (vergl. Nr. 22IV).
Boofzheim.**
Boozheim, (vergl. die Anmerk. zu Nr. 9).
Bösenbiesen, (vergl. Nr. 12, Anmerk.).
Breuschwickersheim.**
Brumath z. Theil,[3] (vergl. Nr. 35).
Büsweiler* (Busenweiler) z. Theil, (vergl. Nr. 22V u. Nr. 35).
Diebolsheim, Schloß und Dorf.[4]
Düppigheim*, (vergl. Nr. 22IV).
Düttlenheim* z. Theil, (vergl. Nr. 22IV).
Ebersmünster*, Schlößchen, (vergl. Nr. 22 I).
Eckendorf, Schloß bei Alteckendorf, (vergl. Nr. 35).
Ehnweyer, (siehe Müttersholz).
Enzheim*, (vergl. Nr. 22IV).
Ernolsheim, Kr. Molsheim, Schloß und Güter,[5] (vergl. Nr. 22IV).
Ernolsheim, Kr. Zabern, Schlößchen,[6] (vergl. Nr. 35).
Erstein z. Theil, (vergl. Nr. 24).
Eschau z. Theil, (siehe weiter unten Wibolsheim u. vergl. auch Nr. 24).
Fegersheim mit den Weilern Ohnheim und Weyler,[6a] (vergl. Nr. 35).
Fessenheim,[7] (Landkr. Straßburg).
Friesenheim*, Meierhof, (vergl. Nr. 22 I).
Furchhausen, (vergl. Nr. 35).
Fürdenheim.** [8]
Geispolsheim[*], Schloß,[9] (vergl. Nr. 22IV und Nr. 24).
Gerstheim**, Schloß und Dorf.
Girbaden[*], (siehe Mollkirch).

[3]) In der Matrikel sind erwähnt:
1. Stammhauß, in Händen der Weitersheim;
2. Adelich Hauß und Gut zu Brumath, im Besitze der Hornburg (Hornberg).

[4]) Das Patronatsrecht von Diebolsheim, welches der Herrschaft Lahr, jenseits des Rheins, zustand, wurde 1614 durch den Grafen Ludwig v. Nassau nach dem Tode des letzten Lichtenfels, Johann Georg, an Wilhelm Streiff übertragen, (vergl. auch Nr. 15).

[5]) Das Schloß, 1554 Urendorf genannt, früher Besitz der Familie Ritter von Urendorf, aus welcher Maria Cleophea mit Sigmund von Landsberg († vor 1651), vermählt war.

[6]) Das Schlößchen war getheilt zwischen den Herren v. Bettendorf und Gremp von Freudenstein. Der 1652 verstorbene Johann Friedrich v. Bettendorf war Rath der Grafen von Hanau-Lichtenberg und mit Ursula, Ritter v. Urendorf, vermählt: Christoph Gremp v. Freudenstein, 1637 gestorben, war Amtmann in Buchsweiler und einer seiner Nachkommen in Hessen-Darmstädt'schen Diensten.

[6a]) Letzterer, Theil des heutigen Dorfes Fegersheim. Weyler war im 14. Jahrhundert als Lehen der Ochsenstein in Händen der Rathsamhausen.

[7]) Mit Fessenheim vereinigt ist das alte Grafschaftsdorf Himmelotzheim (Himoltzheim, Himeloltesheim).

[8]) Fürdenheim (Virdenheim) befand sich 1444 im Pfandbesitz von Wirich II., Puller v. Hohenburg, (vergl. Nr. 40), damals dem Herrn v. Dahn gehörig.

[9]) Das Schloß war 1648 noch vorhanden, ist verfallen und heute gänzlich verschwunden.

Digitized by Google

Hindisheim*, Schloß, (vergl. Nr. 22IV).

Hipsheim.** [10])

Hönheim[*], (vergl. Nr. 22VII).

Hürtigheim z. Theil, (vergl. Nr. 22IV und Nr. 35).

Hüttenheim*, Schloß, (vergl. Nr. 22 I).

Ichtratzheim* (Ichtersheim, Utersheim), (vergl. Nr. 22IV).

Iebsheim z. Theil, (vergl. Nr. 15).

Illburg, Schlößchen und zugehörige Meierhöfe, [11]) (vergl. Nr. 25).

Illwickersheim, Schlößchen u. Güter im Banne von Oſtwald, (vergl. Nr. 25).

Ingweiler, Güter, (vergl. Nr. 35).

Innenheim.

Irmſtett.

Ittersweiler (Uhterswiller) z. Theil, (vergl. Nr. 22 I).

Kalenburg, Gut im Banne von Wimmenau, (vergl. Nr. 35).

Kleingöft*, (vergl. Nr. 22 V).

Kogenheim, Schloß, (vergl. Nr. 15 und 22 I).

Kolbsheim.**

Krautergersheim.

Künheim (Cunheim), (vergl. Nr. 12).

Lampertheim, (vergl. Nr. 24).

Landersheim.**

Laubenheim (Lauben) [*], (ſiehe Mollkirch).

Leberau, Gut daſelbſt, (vergl. Nr. 16).

Lingolsheim.

Mackenheim* mit einer Hälfte und Schloß, (vergl. Nr. 22II).

Matzenheim* z. Theil. Siehe Weiler Wörth (Werd) u. vergl. auch Nr. 22. I

Meiſtratzheim*, (vergl. Nr. 22IV).

Mittelbergheim z. Theil, (vergl. Nr. 25).

Mittelhausbergen, (vgl. auch S. 116).

Mollkirch (Mahlkirch) [*] mit Schloß Girbaden und dem Weiler Laubenheim, (vergl. Nr. 22III).

Monsweiler[*], (vergl. Nr. 22V).

---

[10]) Hipsheim (Hippfen) war zum größten Theil Allod, urſprünglich jedoch Lehen der Abtei Murbach, in Händen der Landgrafen v. Werd. Eliſabeth, Gräfin v. Montfort, Wittwe des Landgrafen Heinrich v. Werd, erhielt Hipsheim 1239 bei ihrer zweiten Heirath mit dem Wildgrafen Emich v. Kirburg, deſſen Nachkommen die Rheingrafen und die Rheingrafen v. Salm, Hipsheim als Lehen von Murbach (noch 1411 trugen. Nachdem bereits 1399 mit einem Drittel die Herren v. Kageneck von dem Wildgrafen belehnt worden, die das Lehen noch 1761 als Unterlehen der Rheingrafen beſaßen, verkauften die Letzteren 1460 ein Drittel an die Bapſt v. Bolſenheim, deren Nachfolger die Berſtett. Das letzte Drittel war 1651 in Händen der Landsberg. Hipsheim iſt in der Matrikel mit ſämmtlichen drei Antheilen eingetragen.

[11]) Das Schlößchen Illburg iſt heute nicht mehr vorhanden, gehörte 1648 aber der Familie Wurmſer von Vendenheim und war im Banne von Illkirch belegen. Daſelbſt befand ſich eine Mühle, die Illburg genannt wurde: „Molendinum supra castellum (Illhausen), quod feudum Badense, Illburg vocatur“. (Schöpflin, Als. ill. II. § 498, p. 269). Entweder hat zur Mühle noch ein Schlößchen gehört, oder das bei Illkirch gelegene, 1428 durch die Straßburger zerſtörte Schloß Illhauſen iſt wieder aufgebaut und im 16. Jahrhundert an die Wurmſer verliehen worden.

Digitized by Google

Mundolsheim.

Mutzig z. Teil*, (Schloß, Güter), (vergl. Nr. 22 III).

Mühlbach[*], Kr. Molsheim, (vergl. Nr. 22 III).

Mühlhausen*, Schloß und Dorf, (vergl. Nr. 22 V und Nr. 35).

Müttersholz mit den Weilern Ehnweyer und Niederrathsamhausen,[12] (vergl. Nr. 35).

(Niederbronn), (vergl. Nr. 35 und Anmerk. 19 daselbst).

Niederehnheim*, (vergl. Nr. 22 IV).

Niedermodern, Schloß, (Niedermotherburg), (vergl. Nr. 35).

Nothalten und Dorf Zell,[13] (vergl. Nr. 22 I und Nr. 25).

Obenheim*, (vergl. Nr. 22 I).

Oberhausbergen, (vergl. Nr. 15 u. S. 116).

Oberkirch bei Oberehnheim, Schloß und Güter, (vergl. Nr. 27).

Oberschäffolsheim*, (Schaftolsheim), Schloß u. Dorf, (vergl. Nr. 22 IV).

Odratzheim.

Ohnheim (Ohnenheim), im Banne von Fegersheim, (siehe daselbst).

Olwisheim*, (vergl. Nr. 22 VI).

Ottersthal[*], (vergl. Nr. 22 V).

Ottersweiler[*], (vergl. Nr. 22 V).

Ottrott (Nieder-Ottrott) z. Teil,[14] mit den Burgen Rathsamhausen und Lützelburg).

Osthausen*, (vergl. Nr. 22 I).

Osthofen*, (vergl. Nr. 22 IV).

Pfulgriesheim.** [15]

[12] Es bestanden zwei Haupt-Linien der Herren von Rathsamhausen, nämlich die Linie v. Rathsamhausen-Ehenweyer und die v. Rathsamhausen zum Stein. Der Ersteren gehörten Müttersholz mit Ehnweyer und Niederrathsamhausen, Künheim (vergl. Nr. 12), Wibolsheim, Boozheim, Fegersheim, Ohnenheim, Bösenbiesen (vergl. Nr. 12), Zeinheim; der letzteren Linie: Weithausen, Artolsheim, Mollkirch mit Lauben, Mühlbach, Baldenheim mit Oberrathsamhausen (vergl. Nr. 12), Girbaden. Beiden Linien gemeinschaftlich war Nieder-Ottrott mit den Burgen Rathsamhausen und Lützelburg. Die genannten Güter sind bis auf Oberrathsamhausen in der Ritterschaftsmatrikel enthalten.

[13] Nothalten und Zell waren Reichslehen; ersteres im gemeinschaftlichen Besitz der Herren von Andlau, des Bisthums Straßburg und der Stadt Straßburg; letzteres im gemeinschaftlichen Besitz des Bisthums und der Herren von Andlau.

[14] Ottrott bestand aus Ober- und Nieder-Ottrott, beide Antheile 1857 zu einer Gemeinde vereinigt. Nieder-Ottrott gehörte den Herren v. Rathsamhausen zum Stein und den v. Rathsamhausen-Ehenweyer gemeinschaftlich. Doch verkauften die Rathsamhausen zum Stein 1584 ihren Antheil an Nieder-Ottrott mit der Herrschaft „Zum Stein" an Pfalz-Veldenz. Burg Lützelburg wurde 1408 durch die Herren v. Rathsamhausen der Kurpfalz zu Lehen aufgetragen.

Ober-Ottrott gehörte dem Bisthum Straßburg, (vergl. Nr. 22 III und 27).

[15] Pfulgriesheim (Fulkriegesheim, Pfaulgrießen), ehemals Grafschaftsdorf im gemeinschaftlichen Besitz des Bisthums Straßburg und des Reiches, gelangte schon im 14. Jahrhundert in den Alleinbesitz des ersteren und war sodann Allod der Truchseß v. Rheinfelden und der Herren v. Birkwald. Vorübergehend ist es auch durch Bischof Wilhelm II. an Wirich II., Puller v. Hohenburg, verpfändet gewesen, (vergl. Nr. 40).

Digitized by Google

Plobsheim, Dorf und zwei Schlösser.
Quatzenheim.**
Ramstein, Berghaus. (Ehemals Schloß Ramstein bei Scherweiler,[16]) (vergl. Nr. 29).
Rathsamhausen, (siehe Mütterholz).
Reichsfeld.
Rumersheim, Kr. Straßburg, Ld., Schloß und Güter, (vergl. Nr. 33).
Saasenheim, (vergl. Nr. 15).
Schaffhausen**, Kr. Straßburg, Ld.
Scharrachbergheim, (vergl. Nr. 15).
Schnersheim.[17])
Schönau, (vergl. Nr. 15).
Schweinheim.**
St. Blaise*, (vergl. Nr. 30).
Stotzheim, Schloß,[18]) (vergl. Nr. 15 und Nr. 22[1]).
Stützheim.
Sultz'sche Mann-Lehen-Güter.[19])
Sundhausen, (vergl. Nr. 12, Anmerk. 4).
Träuheim z. Theil,[20]) (vergl. Nr. 35).
Truttenhausen,[21]) (vergl. S. 121).

---

[16]) Ramstein, das Schloß, wurde 1292 vom Landvogt Otto v. Ochsenstein erbaut, war 1303 Eigenthum des Hauses Oesterreich und 1361 im Besitz der Zorne v. Bulach, die es noch 1420 besaßen. Die Reichsritterschaftsmatrikel von 1651 nennt zum Reichsritterschaftscorpus gehörig „Berghauß Ramstein", im Besitze von Christoph Wilhelm und Bernhard Friedrich v. Uttenheim zum Ramstein, (vergl. Nr. 29). Die Uttenheim-Ramstein starben mit Bernhard Friedrich 1676 aus. Schloß Ramstein bei Scherweiler ist nicht zu verwechseln mit Schloß Ramstein bei Bärenthal. Uebrigens gab es seiner Zeit noch ein drittes Schloß Ramstein auf Baseler Gebiet.

[17]) Der Zehnt von Schnersheim gehörte 1178 der Abtei Neuweiler. Bis 1390 war das Dorf in Händen der Herren v. Geroldseck, welche es vom Bisthum Straßburg zu Lehen trugen. Nach den Geroldseck besaßen es noch im 14. Jahrhundert die Herren v. Greiffenstein, im 15. Jahrhundert (1487) die Marx von Eckwersheim. 1596 belehnte Kardinal Karl, Bischof von Metz, welcher 1592 neben Markgraf Georg von Brandenburg zum Bischof von Straßburg gewählt worden war, mit Schnersheim Johann Porcelet Herrn v. Maillane. (Vergl. Nr. 22VI). 1651 war es im Besitz des Obrist-Lieutenants Wenckenstern, darauf in Händen des Barons Heunequin, welcher letztere die Ortschaft 1662 an die Abtei Maursmünster verkaufte, die es noch Mitte des 18. Jahrhunderts besaß.

[18]) Stotzheim, Doppelschloß, altes und neues Schloß, letzteres Grünstein genannt, war rappoltsteinisches Lehen in Händen der Familie v. Dettlingen, dann der v. Müllenheim. Das Dorf gehörte dem Bisthum Straßburg, (vergl. Nr. 22[1]).

[19]) 1651 im Besitze von David v. Kirchheim, welcher, Amtmann von Buchsweiler und Geheimrath des Grafen v. Hanau-Lichtenberg, von diesem die Sultz'schen Mannlehen erhalten hatte. Die Lage derselben ist nicht bekannt, doch scheint es sich um Sulz, Hermersweiler, Lobsann, Memmelshofen, Meisenthal, Reichsweiler (vergl. Nr. 37) zu handeln.

[20]) Träuheim (Trennen, Dornheim), welches 1236 vom Bisthum Straßburg an den Kaiser Friedrich II. gegen das Thal „Britzthal" vertauscht wurde, befand sich später im Theilbesitz von Hanau-Lichtenberg und seit 1628 in Händen der Herren v. Ulm, welche ihren Theil 1726 an die Herren v. Flachsland verkauften.

(Anmerkung 21 siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

Uttenheim*, (vergl. Nr. 22IV).
Vendenheim*, (vergl. Nr. 22VII).
Walf* (Walwan, Falb), (vergl. Nr. 22IV).
Wangenburg, (vergl. Nr. 34).
Westhausen, Kr. Erstein.
Westhofen z. Theil, (vergl. Nr. 35).
Wenherburg, Schloß[22]) bei Kesten holz, (vergl. Nr. 24).
Wibolsheim, Dorf, zum Banne von Eschau gehörig, (siehe oben und Nr. 35, Seite 135).
Wilwisheim.**
Winzenheim, Kr. Straßburg, Ld., (vergl. Nr. 35, Seite 135).
Witternheim.**
Wiwersheim.**
Wörth (Werd)*, Kr. Erstein, (siehe Matzenheim).
Zeinheim[*] (Zänheim) z. Theil,[23]) (vergl. Nr. 22VI).
Zell, im Gemeindebezirk Rothalten, (siehe Rothalten und Nr. 22[1]).
Zellweiler, (vergl. Nr. 16).

Bei der Aufzählung der hierher gehörigen Ortschaften hat: „des H. Röm. Reichs Frey-ohnmittelbahrer Ritterschaft im Undern Elsaß Adeliche Ritter-Ordnung" zu Grunde gelegen. Die Matrikel wurde 1651 unter Kaiser Ferdinand III. zuerst angestellt und am 25. Mai 1652 zu Wien die Ritterschafts-Ordnung bestätigt.

Nicht berücksichtigt bei der Aufzählung sind die adligen Häuser in Städten und Dörfern, mit welchen Grundbesitz nicht verbunden war. Schöpflin, welcher den Stand von 1761 nachweist, erwähnt (Als. illustr. II. § 530 p. 684) folgende Güter nicht:

„Altenheim zur Tauben; Artolsheim; Baldenheim; Benfeld, der Ramstein'sche Hof; Birkenfels bei Oberehnheim;

21) Truttenhausen (Trutenhausen, Trauttenhausen, Trutenheim) im Banne von Oberehnheim, war ein von Günther v. Landsberg und seiner Schwester Heradis, Aebtissin von Hohenburg und Verfasserin des berühmten hortus deliciarum, 1181 gegründetes Kloster, welches 1365 verwüstet und wieder aufgebaut, hierauf 1525 durch aufrührerische Bauern aber gänzlich zerstört wurde. Nach der Zerstörung des Klosters gelangten die Güter desselben an die Familie v. Landsberg, welche noch 1648 in ihrem Besitz waren; 1749 wurden sie an das Domkapitel von Straßburg verkauft.

22) Gehörte 1389 Johann v. Kageneck, kam dann in die Hände der Zorne, genannt Lappen, wurde 1436 von diesen an die Grafen von Lützelstein verkauft, kam an die Zorne zurück, welche das Schloß 1499 an die Rappoltstein aufgetragen haben. 1651 hatte dasselbe Frhr. v. Schellenberg inne. 1728 verkauften die Zorne es an das Domkapitel zu Straßburg. Die älteren Bezeichnungen des Schlosses sind: Weyerspurg, Wiegerspurg, Wihersperg, Wihersburg, Weyhersberg.

23) Zeinheim wurde 1318 von dem kaiserl. Schultheiß zu Colmar, Friedrich v. Wangen, welcher es vom Reiche zu Lehen trug, an das Bisthum zu Straßburg wieder verkauft. 1414 gab Kaiser Sigismund 1. die Hälfte dieses Dorfes den Herren v. Rathsamhausen (Ehenweyer) zu Lehen.

Digitized by Google

Brumath, Stammhaus und Gut; Ebersmünster, Schlößchen; Eckendorf, Schloß; Erstein, Gut; Ernolsheim, Schloß und Güter; Friesenheim, Meierhof; Fürdenheim; Geispolsheim, Schloß; Girbaden; Hönheim; Hindisheim, Schloß; Hüttenheim, Schloß; Illwickersheim, Schlößchen und Güter; Ingweiler, Güter; Kalenburg, Gut hinter Wimmenau; Kleingöft; Kogenheim, Schloß; Lampertheim; Lauben (Laubenheim); Leberau, Gut; Mollkirch; Monsweiler; Mühlbach; Mutzig, Güter; Niederbronn; Niedermodern, Schloß; Oberkirch bei Oberehnheim; Ottersthal; Ottersweiler; Ramstein, Berghaus; Rumersheim, Schloß und Güter; Schweinheim; Sulz'sche Mann-Lehen-Güter; Truttenhausen; Wangenburg; Westhofen, Gut; Weyherburg, Schloß; Westhausen; Zeinheim."

Die Zahl der eingeschriebenen ritterschaftlichen Territorien wechselte; sie vergrößerte sich mit der Zeit durch Neuanmeldungen und Eintragung in die Matrikel. So führt Schöpflin folgende Orte an, welche in der Matrikel von 1651 noch nicht enthalten sind:

„Blienschweiler, Antheil: Eschau (in der Aufzählung nur wegen Wibolsheim als ein Theil des heutigen Bannes Eschau genannt); Hartmannsweiler: Roßweiler: Rimbach-Zell: Rumolsweiler, (s. Anmerk. 20 zu Nr. 25); Schirrhofen."

Die in der Aufzählung mit einem Stern * versehenen ritterschaftlichen Güter gingen vom Bisthum Straßburg zu Lehen: die mit eingeklammertem Stern [*] versehenen kamen im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts wieder in den direkten Besitz des Bisthums. Die mit zwei Sternen ** versehenen waren Allode der eingetragenen Besitzer.

Auf der beigegebenen Karte sind die ritterschaftlichen Güter, soweit das Terrain derselben überhaupt darstellbar war, nach der heutigen Begrenzung der Gemarkungen dargestellt worden. Um die territoriale Ausdehnung des Ritterschaftscorpus zur Anschauung zu bringen, ist dies ohne Rücksicht auf die besondere Abhängigkeit von anderen Dominien geschehen. So war z. B. Zellweiler ein Lehen von **Lothringen**; Baldenheim, Bösenbiesen, Künheim, Rathsamhausen (Oberdorf), Sundhausen Lehen von **Württemberg**; Diebolsheim, Schloß und Dorf, Oberhausbergen, das Kogenheimer Schloß, Saasenheim, Scharrachbergheim, Schönau, das Stotzheimer Schloß Lehen von **Rappoltstein**; Boozheim Lehen des **Bisthums Basel**; Altenheim Lehen von Maursmünster, welches selbst Lehen des **Bisthums Metz** war; Theile von Andlau und Birkenwald waren

Digitized by Google

Lehen des **Stiftes Andlau**. Abgewichen von der erwähnten Darstellungsweise ist nur dann, wenn Ortschaften im Theilbesitz anderer Herrschaften sich befanden.

Bis auf Jebsheim und Künheim liegen sämmtliche Territorien im Bezirk des heutigen Unter-Elsaß.

Die in Rede stehenden Territorien bilden kein geschlossenes, einem Dynasten gehöriges Gebiet; sie befanden sich vielmehr im Besitz einer großen Anzahl von adligen Familien, die aber alle einem Verbande „der Reichsritterschaft" angehörten, dessen gemeinsame Angelegenheiten durch ein erwähltes Direktorium verwaltet wurden. Das Direktorium bestand aus 7 Direktorialräthen, aus welchen der jedesmalige Präsident auf die Dauer von 6 Monaten gewählt wurde. Der reichsritterschaftliche Charakter haftete an den Orten selbst und verblieb ihnen auch beim Uebergang auf andere für ihre Person nicht immatrikulirte Besitzer. Ein bemerkenswerther Unterschied zwischen der oberelsässischen Ritterschaft und der des Unter-Elsasses ist, daß jene vom Hause Oesterreich und so mittelbar vom Reich, die unterelsässische Ritterschaft aber unmittelbar, allein vom Reiche abhing und keine andere Oberhoheit anerkannte, als die des Kaisers, unter dessen Schutz sie selbst und ihre Privilegien standen.

Eine Geschichte des Territoriums geben, hieße die Geschichte aller einzelnen Orte und Familien geben und muß unterbleiben. Die Besitzer der in der Matrikel eingetragenen Güter sind anmerkungsweise nur dann hervorgehoben, wenn dies zur Identificirung der Ortsbezeichnungen nothwendig erschien. Viele der aufgezählten Territorien sind altes Reichsgut, andere wirkliche und aufgetragene Reichslehen, wieder andere, wie schon bemerkt, besonders kenntlich gemachte Straßburger Bisthumslehen, ein geringer Theil wirkliche Allode. Von den Reichslehen war ein großer Theil in Händen der sehr begüterten Familien v. Rathsamhausen und der v. Andlau.

Die Einverleibung mit Frankreich erfolgte 1680 auf Beschluß der Reunionskammer. Die Revolution hob den reichsritterschaftlichen Charakter der Orte und ihren damals etwa 100 Ortschaften umfassenden Verband auf.

Digitized by Google

24.

Das Territorium des Straßburger Domkapitels.

I. Südlicher Theil des Weilerthales.*)

Frankenburg (Ruine).[1])
Breitenau.
Diefenbach mit einem Theile des Weilers Hirtzelbach, (siehe Neukirch).
Ebersheim.
Gereuth[2]) mit der Ruine Frankenburg.
Grube (Fouchy).
Kestenholz[3]) mit dem Weiler Wanzel.
Neukirch mit einem Theile des Weilers Hirtzelbach, (siehe Diefenbach).
St. Moritz z. Theil, (vergl. Nr. 16).

II. Amt Börsch.

Börsch[4]) mit dem Dorfe Klingenthal.
Geispolsheim,[5]) Dorf, (vergl. N. 22[IV]).
[Lampertheim].[6])
St. Nabor.

III. Amt Erstein.

Erstein[7]) mit dem Weiler Krafft.
Eschau.[8])

* Dieser südliche Theil des Weilerthales war unter dem Namen „der Grafen-Bann (Pfleg-Frankenburg)" bekannt. Das Schloß Frankenburg war Hauptort des Bannes, welcher aus den (unter 1) genannten Ortschaften bestand. „Grafen-Bann" wurde der Distrikt deßhalb genannt, weil er Eigenthum der Grafen v. Werd, Landgrafen des Elsaß, war.

1) Wegen Frankenburg, Gereuth und Kestenholz vergl. Nr. 16. Die Frankenburg (Ruine) gehört zum Banne Gereuth; sie befand sich (1365 als lothringisches Lehen) in Händen der Vinstingen und um diese Zeit auch im Besitz der Herren von Müllenheim.

2) Gereuth (Neubois, Gerutte, Geraydt, Grit, Krütz).

3) Kestenholz (Kösten-Holtz). Das Schloß Weyherburg bei Kestenholz gehörte zur Reichsritterschaft. (Vergl. Anmerkung 22 zu Nr. 23.)

4) Börsch (Berse, Berschе).

5) Geispolsheim (Geißspitzen). Das Schloß gehörte zur Reichsritterschaft (vergl. Nr. 23) und war bischöfliches Lehen in Händen des Johann von Mundolsheim. Das nicht mehr vorhandene Dorf Niederandolsheim ist im 30jährigen Kriege zerstört und sodann mit Geispolsheim verschmolzen.

6) Lampertheim gehörte 1651 zur Reichsritterschaft. Ursprünglich dem Bisthum Straßburg gehörig, bis 1482 in Händen der Puller von Hohenburg, dann der Hofwarth von Kirchheim (1495). Das Bisthum hat 1495 einen Theil, 1566 den andern Theil an das Domkapitel verkauft. (Vergl. Nr. 23 und Nr. 40.)

7) Erstein (Erstheim). Die Zorne von Bulach besaßen im Banne von Erstein ein Gut, welches in der Reichsritterschaftsmatrikel eingetragen ist. (Vergl. Nr. 23.)

8) Das im Banne von Eschau belegene Dorf Wibolsheim gehörte zur Reichsritterschaft. (Vergl. Nr. 23 u. Seite 135.)

Digitized by Google

Der die Herrschaft Frankenburg bildende südliche Theil des Weilerthales war bereits um 1105 in Besitz der Grafen von Werd, die, 1196 von Kaiser Heinrich VI. mit der unterelsässischen Landgrafschaft belehnt, diese sammt allem Privatgut später an die Grafen von Oettingen vererbten. Herzog Johann von Lothringen hat 1365 das Schloß Frankenburg mit den dazu gehörigen Wäldern von Urbeis bis Wanzel (in den Bännen der heutigen Gemarkungen Grube, Gereuth, Kestenholz) nebst dem Patronatsrecht, dem Zehnt und anderen Einkünften des Schlosses Kestenholz zwar für sich in Anspruch genommen, indessen beurkundet Graf Ulrich v. Werd schon 1336, daß er die Frankenburg mit dem Thal vom Bischof von Straßburg zu Lehen empfangen habe. In der Urkunde vom 25. November 1336 heißt es: „Davon han wir zu lehen die burg Franckenburg, die der Stifftkammer sull sin, und das Tal und die lüte darunter, u. s. w., und was zu Franckenburg horet von Alter her, dann ann den Zoll." Als die Oettingen 1358/59 durch Verkauf ihren ganzen Besitzstand auflösten, fiel dieser Theil ebenso wie das Amt Erstein an den Hauptkäufer, das Bisthum Straßburg [Johann II. von Lichtenberg]. Nach früheren Verpfändungen an die Leiningen (1394) und bald darauf an die Herren von Zorn kam die Herrschaft 1411 wiederum als Pfandobject (für 300,000 Guld.) an Burkard von Lützelstein, Präpositus des Straßburger Domkapitels, welchem sie fortan verblieb. Durch Kauf (6000 Gulden) kam später noch Wanzel hinzu. Die Burg selbst hatte ihre eigenen an Verpfändungen reichen Schicksale. 1470 war die Frankenburg im Besitz der Stadt Schlettstadt, 1582 wurde sie durch einen Brand zerstört.

Kestenholz, Ebersheim, Eschau, Börsch [letzteres 1328 von Bischof Berthold von Buchegg ummauert und zur Stadt gemacht] u. s. w. sind ebenso zu verschiedenen Zeiten aus dem Besitz des Straßburger Bisthums in den des Domkapitels übergegangen. Dasselbe gilt von Erstein, von dem hervorzuheben ist, daß es als altes Königsgut und Sitz einer reichsunmittelbaren Abtei bereits 1191 durch Kaiser Heinrich VI. dem Bischof Conrad II. (v. Hüneburg) geschenkt, dann aber auf Einsprache der Fürsten wieder zurückgenommen war, und nun erst 3 Jahrhunderte später (1359) als kaiserliches Lehen der Landgrafen von Werd-Oettingen in den Besitz des Straßburger Bisthums kam. 1680 ward das Territorium des Domkapitels mit Frankreich vereinigt.

Digitized by Google

25.

Territorium der Reichsstadt Straßburg.

Straßburg[1]) mit den zum Gemeindebezirk gehörigen Dörfern Königshofen,[2]) Kronenburg, Neuhof, Neudorf und Ruprechtsau.[3])

Außer den nachfolgenden zu den Straßburger Territorien gehörigen Aemtern I bis V befanden sich noch im Theilbesitz der Stadt: Blienschweiler, (vergl. Nr. 22[1]) und [Rothalten],[3a]) (vergl. Nr. 22[1] und Nr. 23, Anmerkung). Hierher ist auch der Besitz der beiden Straßburger Stifte St. Thomas und St. Stephan, Eckbolsheim und Wangen,[4]) gerechnet worden.

Amt I. Illkirch.

Illkirch-Grafenstaden.[5])
Illwickersheim z. Theil,[6]) (vergl. Nr. 23).
Niederhausbergen (Nyderhugsberg). (Siehe auch S. 116.)
Schiltigheim.[7])

Gesondert liegen:
Dorlisheim,[8]) Handschuhheim,[9]) Ittenheim.[10])

---

[1]) Das Territorium der Straßburger Bannmeile wurde im 13. Jahrhundert „Almende" genannt.

[2]) Königshofen, im 14. Jahrhundert zerstört, ist in neuerer Zeit wieder erstanden. Bei Königshofen lag 1447 das Dorf Otenckel (Otenkeln, Ottenkeln), das 1520 verlassen worden ist.

[3]) Ruprechtsau (Robertsau).

[3a]) Rothalten war ganz reichsritterschaftlich.

[4]) Eckbolsheim und Wangen (Unangon) waren geistliche Allode, ersteres dem Stift St. Thomas, letzteres dem Stift St. Stephan zu Straßburg gehörig. Eckbolsheim war schon im 10. Jahrhundert Allod des Stiftes, im 14. Jahrhundert jedoch Bisthumslehen in Händen des Dietrich von Girbaden. Die Girbaden starben im 15. Jahrhundert aus. Nach einem um diese Zeit erfolgten Schiedsspruch des Bischofs und des Domkapitels blieb Eckbolsheim Eigenthum des Stiftes. 1482 entsagte die Stadt sogar der Schutzherrschaft, unter welche die Einwohner sich zu begeben wünschten, weil dazu die Einwilligung des Stiftskapitels gehöre. Obwohl daher Eckbolsheim 1648 nicht eigentlich zum Besitzthum der Stadt gehörte, ist es dennoch bei diesem Territorium aufgeführt, weil das Stift St. Thomas in der Stadt Straßburg belegen ist.

Aus demselben Grunde ist auch Wangen, ebenfalls Besitz des Stiftes St. Stephan, hier aufgeführt. Wangen ist 1463 im Lehnsbesitz der Ochsenstein gewesen. Nach dem Aussterben derselben kam der Ort an das Stift St. Stephan zurück. Schloß Wangen wurde von demselben 1566 gekauft. Bei Wangen lag das 1444 zerstörte Dorf Schanlitt.

[5]) Die im Banne von Illkirch gelegenen Schlößchen Illhausen und Riderburg sind nicht mehr vorhanden. (Vergl. Anmerkung 11 zu Nr. 23.)

(Anmerkung 6, 7, 8, 9 u. 10 siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

Amt II. Herrschaft Barr.

Barr.
Burgheim. [11])
Gertweiler. [12])
Gorweiler. [13])
Heiligenstein. [14])
Mittelbergheim z. Theil, [15]) (vergl. Nr. 23).

Amt III. Herrschaft Marlenheim.

Marlenheim. [16])
Cronenburg, Ruine. [17])
Kirchheim. [18])
Koßweiler. [19])
Nordheim (Nardheim).
Romansweiler. [20])

Amt IV. Herrschaft Wasselnheim.

Wasselnheim [21]) mit Dorf Brechlingen. [22])
Flexburg z. Theil, (vergl. Nr. 22[IV], Anmerkung 11).
Friedolsheim z. Theil, (vergl. Nr. 22[VI]).
Ittlenheim z. Thl., (vergl. Nr. 22[VI]).
Zehnacker. [23])

---

[6]) Illwickersheim, zuerst Wickersheim, später St. Oswald, heute Oswald genannt, liegt Illkirch gegenüber. 1226 gab es König Heinrich, Sohn des Kaisers Friedrich II., dem Bischof Berthold I. von Straßburg. Das Schloß Wickersheim ist 1246 sammt Cronenburg durch Bischof Heinrich zerstört, welcher sich gegen König Konrad IV. erhoben hatte. An Stelle des zerstörten Schlosses hat man während der folgenden Jahrhunderte zwei kleinere Schlösser erbaut, wovon das eine durch die Stadt 1610 an Johann Paul Mueg verkauft und 1684 an die Herren von Bock kam, das andere aber Erbgut einiger Straßburger war. (S. Anmerk. 17.)

[7]) Schiltigheim (Schilcken). Mit dieser Ortschaft sind Botebur schon 1004 und das alte Bisthumslehen Adelshofen (Adraßhoven) im 16. Jahrhundert verschmolzen, nachdem letzteres, 1332 zerstört, wieder erstanden war. Die Stadt Straßburg erwarb Adelshofen 1502—1508 käuflich. Adelshofen war in früherer Zeit eine Annexe von Bischofsheim (Bischen am Saum, jetzt Bischheim).

[8]) Dorlisheim (Dorloshaim).

[9]) Handschuhheim (Hantschobasheim).

[10]) Ittenheim (Utilinhaim, Uthelheim, Udenheim).

[11]) Burgheim (Burkein, Bürcken). In Urkunden Kaiser Karl's IV. ist von einem Ober- und Unter-Burgheim die Rede.

[12]) Gertweiler (Gertenwilre).

[13]) Gorweiler (Gotteswiler).

[14]) Heiligenstein mit Schloßruine Landsberg.

[15]) Mittelbergheim befand sich vor 1566 im Theilbesitz des Bisthums Straßburg, der Stadt und der Familie von Andlau. Der Andlau'sche Theil war reichsritterschaftlich, (vergl. auch Anmerkung 6 zu Nr. 22[I] u. [11]).

[16]) Marlenheim (Marley, Marle).

[17]) Cronenburg (Croneberch am Crouthal), Schloß, in der Nähe von Kirchheim gelegen, ist 1246 durch den Bischof Heinrich von Stahleck zerstört. Die Ruinen sind 1369 niedergelegt; von ihnen ist heute kaum noch eine Spur vorhanden.

(Anmerkung 18, 19, 20, 21, 22 u. 23 siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

Amt V. Herrschaft Herrenstein.

Burg Herrenstein.[24])
Dettweiler mit Rosenweiler.[25])
Dossenheim mit dem Weiler Kugelberg[26]) z. Theil, (vergl. Nr. 35).
Neuweiler z. Theil,[24]) (vergl. Nr. 35).

(Hattmatt ist an Lichtenberg verloren gegangen, vergl. Nr. 35[1].)

Straßburg[27]), als Kaufmannsstadt auf den Trümmern des römischen Argentoratums nach den Stürmen der Völkerwanderung entstanden, hat wohl ursprünglich keine eigentliche Feldmark und Stadtgebiet besessen. Wann und wie das spätere aus den mit ihren Bännen fast unmittelbar an die

---

18) Kirchheim (Kilikheim).

19) Koßweiler (Cotzwiller).

20) Romansweiler (Rumolsweiler). Zum Banne hat das untergegangene Dorf Danne, Dann gehört; auf der Speckel'schen Karte ist es nicht mehr vorhanden, doch erinnert an diese Ortschaft der Weiler Tannmühle bei Romansweiler. Ebenso war in diesem Banne das Schloß Erlenburg gelegen, das die Stadt Straßburg 1659 mit Rumolsweiler und Koßweiler den Händel von Breitenbrück verkaufte.

21) Wasselnheim (Wazelnheim, Wasslen).

22) Brechlingen (Brachalfingen, Breslingen).

23) Zehnacker (Cehenackeren, lat. Decciugaris).

24) Burg Herrenstein (Herenstein, Herinstein, Hertenstein, Hernestein) im Banne der zu Hanau-Lichtenberg (vergl. Nr. 35) gehörigen Gemarkung Neuweiler (Nuwilre), Kreis Zabern, gelegen, wurde 1679 von den Franzosen zerstört, und sind von ihnen die Bausteine zum Neubau der Veste Lichtenberg fortgeführt. Auf der Stelle der Burg liegt heute das Forsthaus Herrenstein. Die Stadt Straßburg kaufte 1527 von der Abtei Neuweiler noch den Landdistrikt „um den Berg", auf welchem das Schloß lag und welchen man „Glashalde" nannte. Andere Theile der Forstländereien von Neuweiler, welche wie der Ort selbst lichtenbergisch waren, tragen die Namen „Breitschloß" und „Falberg".

25) Dettweiler (Detenwilre). Rosenweiler ist an der Stelle des vor dem 17. Jahrhundert verloren gegangenen Dorfes Klein-Wiesenau (Klein-Wiesentau) erbaut worden.

26) Dossenheim (Tozenheim, Dosenen). Im Banne von Dossenheim soll auch das Schloß Warthenberg (Warthenbergense castrum) gelegen haben, dessen eine Urkunde der Abtei Neuweiler vom Jahre 1158 erwähnt. Auch lag daselbst die Burg Hünenburg (Hünenburg, Hünenburc); dieselbe mit dazu gehörigen Forsten war ehemals fleckensteinisch, dann lichtenbergisch. Der zu Hanau-Lichtenberg gehörige Weiler Füllengarten liegt ebenfalls im Banne von Dossenheim (vergl. Nr. 35).

27) Vergl. oben S. 7.

Digitized by Google

Stadt anstoßenden Ortschaften[28]) bestehende Stadtgebiet rings um Straßburg erworben wurde, ist nicht ganz klar. Vielleicht umfaßte der in ältester Zeit den Bischöfen von Straßburg gewährte Immunitätsbezirk[29]) (Gebiet, welches von der Gewalt des Gaugrafen ausgenommen war) diese Gegend mit als suburbium und ward so die Ursache der Zugehörigkeit zur Stadt auch für die spätere Zeit, als dieselbe sich von der bischöflichen Gewalt (1262) völlig befreit hatte und freie Reichsstadt geworden war. Ursprüngliche Grundherren in dem rings die Stadt umgebenden Gebiete scheinen nach zahlreichen urkundlichen Erwähnungen frühester Zeit (7. u. 8. Jahrh.) die Etichonische Herzogs- und Grafenfamilie und besonders der königliche Fiskus gewesen zu sein, und zwar werden des letzteren Antheile in wirthschaftlicher Abhängigkeit und Leitung der alten Pfalz Königshofen vor dem heutigen Weißthurmthor gestanden haben. Gerade letzteres Besitzverhältniß ist außerordentlich interessant, weil zufällig auch fast alle anderen Theile des späteren Straßburger Territoriums aus uraltem Reichsgute stammen.

Amt I, Illkirch. Ursprünglich kaiserlicher Besitz (1291 von Rudolf I. v. Habsburg als solches verpfändet), ward der Ort Illkirch nach vielfacher Verlehnung 1418 durch Kaiser Sigismund an die Stadt Straßburg verkauft. — Das diesem Amt angehörige Dorlisheim war 1239 Lehen des Bisthums Metz und wurde von 1495—1727 aus den Händen vieler Besitzer, so der Hohenstein, der Ramstein, der Landsberg, der Wurmser allmählig erworben. Die Wurmser hatten das etwa 1439 von dem Landgrafen Hesse von Leiningen durch Wirich II., Puller von Hohenburg, (vergl. Nr. 40) gekaufte halbe Dorf Dorlisheim 1471 eingelöst. Ittenheim und Handschuhheim verkaufte Jacob Beger von Bleyburg 1507 als Vormund einer Erbtochter der Beger von Geispolsheim an die Stadt Straßburg.

Altes Reichsgut ist auch das städtische Amt II: die Herrschaft Barr, welche 1566 für 90000 Gulden aus dem Besitze der Familie Ziegler angekauft und bis zur französischen Revolution von der Stadt behauptet wurde. Der früher unzweifelhaft zur Feldmark von Barr gehörige Hohwald im Westen des Städtchens ist aber noch jetzt Eigenthum der Stadt Straßburg, weil diese ihn 1789 bei der Auflösung der Territorien zurückbehielt und dann in jahrzehntelangem Prozeß erfolgreich gegen die Ansprüche der Gemeinde Barr vertheidigte. — Seit König Rudolf's von Habsburg Zeiten fast immer als Reichsgut verpfändet (z. B. a. d. Ochsenstein), war das

---

[28]) Königshofen, Hausbergen (Nieder-, Ober- und Mittelhausbergen), Schiltigheim, Ostwald (Illwickersheim), Illkirch-Grafenstaden.

[29]) Schon 982 von Kaiser Otto II. bestätigt.

Digitized by Google

Territorium Barr 1387 durch Rückkauf an das Bisthum Straßburg, später an die Pfälzer und zu Anfang des 16. Jahrhunderts als rückfälliges Reichsgut an Kaiser Maximilian I. gekommen, der es 1518 seinem verdienten Sekretär, Nikolaus Ziegler, erst als Lehen, dann mit Zustimmung der Kurfürsten als freies Eigenthum schenkte. Maximilian und Friedrich, die Söhne und Erben desselben, vollzogen 1566 den oben erwähnten Verkauf an die Stadt Straßburg. — Ganz ähnlich sind Herkunft und Schicksale der beiden nächsten städtischen Aemter:

Amt III, Marlenheim und Amt IV, Wasselnheim. Der Ort Marlenheim war zur Merowinger Zeit königliche Residenz und Mittelpunkt des ausgedehnten unterelsässischen Königsguts, dessen stattliche Reste sich bis zum Interregnum erhalten hatten, dann aber durch allerlei Wechselfälle von Verlehnungen und Verpfändungen dem Reiche faktisch verloren gingen, wenn auch durch formelle Belehnung (z. B. hier an den Stettmeister oder einen andern ritterbürtigen städtischen Vertreter) der Schein des kaiserlichen Eigenthumsrechtes aufrecht erhalten wurde. Bereits früher zur Hälfte (Marlenheim, Kirchheim, Cronenburg?, Nordheim) an das Haus Veldenz, zur andern Hälfte (Romansweiler Danne, Koßweiler) an die Ochsenstein verpfändet, kam der Reichsgutkomplex Marlenheim 1287 durch Kaiser Rudolf von Habsburg ganz an seinen Vetter Otto von Ochsenstein. Als das fortbestehende kaiserliche Rückkaufsrecht 120 Jahre später durch Kaiser Sigismund den Pfälzern übertragen ward, hatte bereits eine so große Zerstückelung und Vertheilung des Pfandbesitzes stattgefunden, daß derselbe nur allmählig und auf Umwegen wieder vereinigt werden konnte.[30]) 1480 hatte der Ammeister Marcus Kerlinger einen Theil vom Grafen Eberhardt von Württemberg erworben und 11 Jahre später, 1491, an die Stadt Straßburg überlassen, welche 1508 und 1604 auch den andern Theil, inzwischen an Pfalz-Zweibrücken-Bitsch und zeitweilig an Lichtenberg übergegangen, dann wieder vom Straßburger Bischof beansprucht, für die Summe von 1350 und 80000 Gulden erworben hatte.

Romansweiler und Koßweiler verkaufte die Stadt 1659 an den Herrn von Breitenbrück.

Wasselnheim (Burg und Dorf nebst Brechlingen) war altes Königsgut und zur Zeit der Hohenstaufen lange Streitobjekt zwischen dem Straßburger Bischof und dem Kaiser. Letzterem 1236 vertragsmäßig ganz überlassen, 1293

---

[30]) Das dem Pfalzgrafen Stephan von Zweibrücken gehörige Neuntel an den Reichsdörfern Marlenheim, Kirchheim, Nordheim, Romansweiler, Koßweiler, Dann (vergl. Nr. 40) war Pfandbesitz Wirich's II., Puller von Hohenburg.

Digitized by Google

und 1315 zur Hälfte an den Bischof zurückgegeben, ward der Ort 1496 durch die Stadt Straßburg mit Zustimmung Kaiser Maximilians I. um den Preis von 7000 Gulden von den damaligen Lehnsinhabern, den Gebrüdern von Adolzheim, erworben.

Die mitgekauften halben Dörfer Friedolsheim und Ittlenheim stammen aus einem anderen Reichsgutkomplex, der sogenannten „Grafschaft", welche im Vertrage von 1236 zur Hälfte in Besitz des Bisthums kam.

Das Amt V, die Herrschaft Herrenstein, war von (1397 und 1527, s. auch Anmerkung 24) 1651 städtisch.

Schloß Herrenstein und Zubehör, in ältester Zeit Metzer Bisthumslehen der Grafen von Dagsburg, fiel mit dem Erlöschen dieses Hauses (1225) an das Bisthum zurück und verblieb (mehrmals neu befestigt) demselben bis zum Jahre 1380, wo es zu $^3/_4$ an Zweibrücken-Bitsch und zu $^1/_8$ an Lichtenberg verpfändet ward, während $^1/_8$ vom Metzer Bischof vorläufig zurückbehalten wurde. Bald darauf, im Jahre 1397, während des Bitscher Krieges von Straßburg erobert,**) blieb die Burg auch nach dem Frieden in der Gewalt dieser Stadt, welche indeß nicht verfehlte, mit den damaligen Inhabern des inzwischen wieder mehrfach getheilten Zweibrücker $^3/_4$ Theils Kaufverträge abzuschließen und so, allerdings immer unter dem Vorbehalte des Rückkaufsrechtes des Metzer Bischofs, einen Theil nach dem andern an sich brachte. So verkaufte am 7. Januar 1399 Graf Heinrich von Zweibrücken († 1406) „die halb vestin Herrenstein mit den halben dörffern Detweiler und Dossenheim", indem er es der Stadt überließ, die von ihm 1) an den Herzog Johann von Lothringen ($^1/_8$), 2) 1385 an seinen Bruder, Grafen Hanemann I. von Zweibrücken, († 1400) und 3) an Sygelmann von Windeberg weiter versetzten Theile für 450 Gulden einzulösen. (Vergleiche Quittungsurkunde Graf Heinrichs vom 22. Februar 1399 über die 220 Gulden zur Auslösung des lothringischen Pfandes.)***)

Das dritte Viertel des ursprünglichen Dreiviertelantheils der Zweibrücken konnte Straßburg aus den Händen Graf Heinrich's nicht erwerben: dieses war nämlich am 11. April 1382 durch seine Gemahlin Margarethe von Hirschhorn an ihren Tochtermann Diether Kamerer von Worms und ihren Sohn aus erster Ehe, Conrad Landschaden, gegen Zahlung von 1920 Gulden und 200 Gulden Rente übertragen worden und verblieb zunächst diesen und ihren Erben. (S. unten.) Wenn die Stadt Straßburg,

**) Vergl. Königshofen (Hegel II, 813).

***) Diese und zahlreiche andere Herrensteiner Urkunden befinden sich als Kopien im Straßburger Stadtarchiv. (A. A. 66 Briefb. B u. C.) — Die obige Darstellung weicht von Schöpflin, Als. ill. II, 219 ab.

Digitized by Google

als sie nämlich am 28. August 1399 mit diesen beiden Herren als Besitzern des noch übrigen Viertels einen Burgfrieden schließt, sich trotzdem Inhaberin des „drüteils“, d. h. (3/4) von Herrenstein nennt, so ist dies nur dadurch zu erklären, daß die Stadt das lichtenbergische Achtel und das Metzer Achtel erworben hatte, welch' letzteres inzwischen wohl an Symund Wecker von Zweibrücken-Bitsch verlehnt oder verpfändet und von diesem an Hanemann und Friedrich von Zweibrücken vererbt worden war. Letztere beiden überließen ihren Antheil, der ausdrücklich als Hälfte des Viertels bezeichnet wird, dessen andere Hälfte ihrem Schwager Johann von Lichtenberg zustehe, am 7. März 1399 an die Stadt, während vom 12. Januar desselben Jahres ein ähnlicher auf 500 Gulden lautender Vertrag mit Johann von Lichtenberg vorliegt.

Während Straßburg in dieses lichtenbergische Achtel im Jahre 1421 (nicht 1413) die Herren Johann und Ludwig von Lichtenberg auf Lebenszeit wieder einsetzt, erwarb es im folgenden Jahre, 1422, bereits einen Theil des oben erwähnten dritten Viertels des Zweibrücker Antheils von Elisabeth von Landschaden, Gemahlin Schweighart's II. von Sickingen, dem dann im Laufe des 15. Jahrhunderts die andern Antheile folgten, welche sich im ererbten Besitz der Sickingen, Fleckenstein, Kamerer und Bock befanden. (Verkäufe von 1429, 1464, 1478, 1480.)

So ward Herrenstein schließlich ganz Eigenthum der Stadt Straßburg, welche dafür im Ganzen 3790 Gulden aufgewendet hat, während doch die Grafen von Zweibrücken im Jahre 1380 ihren Dreiviertelantheil als Pfand allein für 5400 Gulden vom Metzer Bischof erhalten hatten.

Im 16. Jahrhundert ward die Burg selbst nach den Plänen des städtischen Festungsbaumeisters Daniel Specklin, die noch im Stadtarchiv erhalten sind, zeitgemäß umgebaut. 1651 nöthigte Geldverlegenheit die Stadt Schloß und Herrschaft Herrenstein für 35000 Gulden an den General Reinhard von Rosen zu verkaufen. Nach 1774 brachte Sophie von Rosen, die letzte ihres Geschlechtes, die Herrschaft als Heirathsgut an Karl Ludwig Viktor von Broglie[31], Sohn des bekannten Marschalls. —

Durch die Kapitulation von Straßburg am 30. September 1681 ward das ganze städtische Territorium Frankreich einverleibt.

---

[31] Den Herzogen von Broglie gehörte auch die Herrschaft Masmünster im Ober-Elsaß (vergl. Nr. 3) und die Herrschaft Rotenburg am Jura (vergl. Nr. 1 e).

Digitized by Google

26.

Kaiserliche Stadt Rosheim.

Rosheim war schon zur Zeit der Hohenstaufen in kaiserlichem Besitz, ob als altes Königsgut oder als staufischer Privatbesitz, bleibe dahingestellt. Im Jahre 1052 verschenkt Kaiser Heinrich III. dort ein Gut (praedium), das er selbst als Krongut bezeichnet. Anderseits wird in älteren Quellen Rosheim (ganz oder theilweise?) als früheres Eigenthum des Stiftes Hohenburg, und wiederum später als herzoglich staufisches Lehen der Herren von Landsberg bezeichnet. 1212 lief Rosheim Gefahr lothringisch zu werden. Von Kaiser Friedrich war nämlich der Ort zur Hälfte an den Herzog Friedrich von Lothringen verpfändet, dem der Kaiser 4000 Mark für geleistete Kriegshülfe gegen seinen Rivalen Otto IV. versprochen hatte. Als nun schon im Jahre darauf Herzog Friedrich starb und der Kaiser Rosheim als heimgefallen einziehen wollte, widersetzte sich Herzog Friedrich's Erbe, Theobald von Lothringen, und suchte durch mehrere Kriegszüge mit wechselndem Erfolg den den Staufern treu ergebenen Ort zu behaupten. Erst ein wohlvorbereiteter Einfall Kaiser Friedrich's in Lothringen vermochte 1218 Theobald zur Unterwerfung und zur Aufgabe Rosheims zu zwingen. (Friedensvertrag vom 1. Juni 1218 vor Amantia.) Bischöflich straßburgische Unterthanen daselbst wurden 1236 umgetauscht gegen kaiserliche Leute in Zabern. Später zur Stadt geworden, gehörte es dem Zehnstädtebunde, der elsässischen Dekapolis, (1323 zum ersten Mal als Mitglied erwähnt) an, deren Schutz und Schirmrecht 1408 an Kurpfalz, 1558 an das Haus Habsburg und 1648 durch den westfälischen Frieden an die Krone Frankreich kam. Die Annexion der Stadt an Frankreich erfolgte 1672 zugleich mit der der übrigen 10 Städte. (Vergl. Anmerkung zu Nr. 17—20, S. 75.)

27.

Kaiserliche Stadt Oberehnheim.

Oberehnheim z. Thl.[1])
Bernhardsweiler[2]) (B. am Rain, Bertschweiler), Kr. Erstein.
Ottrott z. Thl., mit den Burgruinen [Birkenfels] und Kagenfels.[3])
(Vergl. auch Nr. 22[III] und 23.)

(Anmerkung 1, 2 u. 3 siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

Die Schicksale dieser Stadt sind ähnlich denjenigen von Schlettstadt. Auch hier stand wohl in ältester Zeit eine königliche Pfalz; daneben sind uralte Eticho'sche Besitzungen urkundlich erkennbar, die vielleicht zur Gründung und Ausstattung des Ste. Odilien-Klosters benutzt wurden. Zum andern Theil mögen sie durch Vererbung an die Staufer gekommen sein, die hier schon als Herzoge mit Besitzungen erscheinen und später als Kaiser (Heinrich VI., Friedrich II.) oft ihre Residenz in diesem Orte nehmen. Dank ihrer Gunst entwickelte sich der Ort bald zur Stadt, zur freien Reichsstadt, wurde später Mitglied des Zehnstädtebundes (vergl. Anmerk. zu Nr. 17—20, S. 75) und theilte die weiteren Schicksale desselben in den kritischen Jahren von 1648, 1680 u. s. w.

28.

Kaiserliche Stadt Schlettstadt.

Schlettstadt. Kinzheim mit Burg Kinzheim.

Schlettstadt mit nächster Umgebung ist uraltes Königsgut; Karl der Große hatte dort eine Pfalz, die jedoch seit Karl dem Dicken († 888) nicht mehr von den Kaisern besucht worden zu sein scheint. Doch auch die Hohenstaufen haben schon in früher Zeit Privatbesitzungen im Schlettstadt'er

---

1) Schloß und Güter von Oberkirch bei Oberehnheim, sowie Truttenhausen, Schloß und Güter des ehemaligen Klosters Truttenhausen, gehörten zur Reichsritterschaft, (vergl. Nr. 23). In Stadt und Bann aufgegangen sind die Ortschaften: Vinhege, Oberlinden und Ingmarsheim. Letzteres war Reichsbesitz und kam im 14. Jahrhundert erst pfandweise, dann als kaiserliches Lehen an die Stadt. (Näheres über Topographie und Geschichte von Oberehnheim siehe bei Gyes: Histoire d'Obernay.)

2) Altes Königsgut ist auch das zugehörige Dorf Bernhardsweiler, welches, 1330 schon einmal durch Kaiser Ludwig den Baier der Stadt verpfändet, 1354 durch Kaiser Karl IV. dauernd an Oberehnheim kam.

3) Dieser Antheil von Ottrott umfaßt den zur Stadt Oberehnheim gehörigen „Oberehnheimer Wald". Hier sind auch die genannten Schlösser Kagenfels (Kagenburg, Falkenschloß) und Birkenfels (Bergfels) belegen, welche wohl im Kriege nach 1262 von bischöflich-straßburgischen Ministerialen dort widerrechtlich angelegt waren. Kagenfels wird 1285 mit König Rudolfs Geheiß und Zustimmung von der Stadt an Albrecht v. Kagen verlehnt, erscheint aber später als bischöflich-straßburgisches Lehen. Birkenfels giebt König Rudolf 1289 mit Willen der Bürger von Oberehnheim an Ritter Burckart Beyer. (Ueber streitigen Waldbesitz siehe Nr. 30, Text.)

Digitized by Google

Bann. Sie dienten meist zur Dotirung des Stiftes St. Crux in Wolfenheim[1]) und des 1094 von Hildegard auf ihrem Erbgut errichteten Klosters St. Fides in Schlettstadt, dessen Abt sich später allmählich die Gerichtsbarkeit über den ganzen Ort angeeignet zu haben scheint. Die Erhebung der Staufer auf den deutschen Königsthron bedeutete auch hier eine Verschmelzung von Reichs- und Hausbesitz und der daran hängenden Rechte. Sie veranlaßte auch in Wiederaufnahme alter Reichsrechte den Kaiser Friedrich II., den Abt auf die Hälfte der Gerichtsbarkeit zu beschränken und dem Orte Schlettstadt Freiheit zu reichsstädtischer Entwickelung zu gewähren. 1216 umgab der kaiserliche Schultheiß von Hagenau, Wölflin, den Ort mit Mauern, 1217 nennt ihn Friedrich II. selbst schon „Civitas". Die Reichs- und Rechtsnachfolger der Staufer, die Habsburger, verdrängten 1281 den Abt ganz aus seinen Rechten über die Stadt, welche bereits 1291 soviel Selbständigkeit besaß, daß sie im Kriege zwischen König Adolf von Nassau und Albrecht von Habsburg mit anderen elsässischen Städten ein Bündniß schließen konnte. Im 14. Jahrhundert erfolgte der Beitritt zu dem damals aufblühenden elsässischen Zehnstädtebunde. (Vergl. Anmerk. zu Nr. 17—20, S. 75.)

Das städtische Gebiet von Schlettstadt war inzwischen vergrößert durch das unmittelbar angrenzende und heute mit der Stadt verschmolzene uralte Reichsdorf Burner oder Brunner,[2]) welches Kaiser Heinrich VII. 1310 der Stadt geschenkt hatte, sowie durch die Feldmark des gegenüber am Gebirge liegenden, ebenfalls als altes Königsgut bezeugten Ortes Kinzheim (Kuningesheim), welchen König Ludwig, der Baier, 1338 wohl als Lohn für geleistete Kriegshülfe der Stadt zu Eigenthum gegeben hat, freilich mit der Bedingung, daß sie ihn selbst aus der erst 1286 durch König Rudolf vorgenommenen Verpfändung löse. 1492 kaufte die Stadt auch das oberhalb des Dorfes Kinzheim gelegene gleichnamige Schloß mit Zubehör von Johann v. Hattstatt, das zwar 1649 nebst manchen Rechten an dem Dorfe Kinzheim für 3000 Gulden an Herrn v. Gollen verkauft wurde, 1750 jedoch wieder an Schlettstadt zurückfiel.

Bereits 1648 durch Abtretung der Hagenauer Landvogtei über die 10 Städte, denen Schlettstadt noch immer angehörte, in gewisse Abhängigkeit von Frankreich gerathen, ward die freie Stadt 1672 völlig annektirt (bestätigt durch den Frieden von Ryswik 1697) und blieb fortan sogenannte „königl. freie" Stadt bis 1789.

---

[1]) Das Kloster St. Crux wurde 1298 durch die Colmarer, Wolfenheim 1444 durch die Armagnaken zerstört. (Vergl. Nr. 17.)

[2]) Zerstört im XVI. Jahrhundert.

Digitized by Google

29.

Oesterreichische Herrschaft Weilerthal oder Albrechtsthal.

Bassenberg, (siehe auch Anmerk. 1).
Burg Bilstein, Unterschloß[1]), (siehe unten Urbeis u. vergl. Nr. 22[1]).
Bourg-Bruche.*[2])
Breitenbach, mit dem Weiler Hohwald.[3])
Colroy-la-Roche.*
Diefenthal.[4])
Erlenbach (Albé).
Laach[5]) mit dem Weiler Mittelscher.
Meisengott[6]) mit Engelsbach (Guirligotte) und Wagenbach.
Ortenberg } Burgruinen, (siehe Scher-
Ramstein } weiler).

---

*) Die Orte mit * wurden von 1789 bis 1871 zum „département des Vosges" gerechnet; sie gehören heute wieder zum Unter-Elsaß.

1) Nach den Schöpflin'schen Angaben und den neuesten Untersuchungen steht wohl fest, daß Bilstein (Bylstein, nach der deutschen Generalstabskarte Belchstein bei Urbeis) österreichischer Besitz war, wenn auch zu Anfang des 30jährigen Krieges (1621—1622) die Veste Bilstein von Württemberg oder Mömpelgard mag besetzt und behauptet gewesen sein. Bilstein bestand ehemals aus dem Oberschloß und dem Unterschloß. Das Unterschloß wird in österreichischen Lehensbriefen für die Hattstatt vom Jahre 1361 und 1478 „Niederhaus Bilstein" und „Nider-Ritterhaus zu Bilstein" genannt. Nach dem Tode des letzten der Hattstatt (1585) kam Bilsteim (Unterschloß) mit dem Dorfe Bassenberg an die Schauenburg als Rechtsnachfolger derselben. Das Oberschloß war seit der Zeit Friedrich's des Schönen im Besitz des Bisthums Straßburg, 1534—1664 als Lehen in Händen der Herren von Oberkirch. Die Ruinen des Schlosses liegen auf einem die Ortschaft Urbeis überragenden Berge; sonst läßt sich die Lage des Ober- und Unterschlosses nicht näher bestimmen. Nur ist zu bemerken, daß etwa 100 m tiefer heute noch eine Meierei (Ferme) „Château" genannt, vorhanden ist.

2) Zur Herrschaft Weilerthal rechnet Schöpflin neben Bruche auch Neubourg. Nach der Speckel'schen Karte von 1576 befand es sich in der Nähe von Bruck (Bourg). Auf neueren Situationskarten ist Neubourg nicht angegeben. Es ist jedoch ermittelt worden, daß Bourg-Bruche auch unter der Bezeichnung Neuburg-Brüsch (Breusch) bekannt gewesen ist. Im Banne von Bourg-Bruche ist auch die Glashütte Haug (Hanf) belegen.

3) Breitenbach bei Schlettstadt, zum Unterschiede von Breitenbach, Kreis Colmar; Hohwald ist heute selbständige Gemeinde, es gehörte 1648 zum Banne Breitenbach.

4) Diefenthal (Diefendale) liegt außerhalb des Weilerthales.

5) Laach (Lalaye); Mittelscher (Charbes, Charve).

6) Meisengott (Meißen-Gott).

Digitized by Google

Ranrupt*[7]) mit den Weilern Salcée und Stampoumont.
Saales (Seel).
Scherweiler[8]) mit den Burgruinen Ortenberg (Ortenburg) u. Ramstein.
St. Martin mit Schloß Hugshofen (Honcourt).
St. Petersholz[9]) mit Hohwarth und Hundeswilre z. Thl., (vgl. Nr. 16).
Steige.
Triembach.[10])
Urbeis mit der Burgruine Bilstein.
Weiler.[11])

Das Weiler- oder Albrechtsthal mit dem nächsten südlich und nördlich anstoßenden Gebiete bildete seit frühester Zeit [um das Jahr 1000 gründet Werner v. Hohenberg dort die Abtei Hugshofen (Honcourt)] die Grafschaft Hohenberg-Ortenberg (nach Burg Ortenberg). Nach dem Aussterben der Hohenberg kam die Herrschaft an das rechtsrheinische Haus Haigerloch-Hohenberg und von diesem als Mitgift der Anna von Hohenberg an ihren Gemahl, den König Rudolf I. von Habsburg. Dieser vervollständigte (1269, Juni, 14.) den Besitz durch Erwerbung der bischöfl. straßburgischen Antheile und Rechte in St. Petersholz, Hohwarth, Thannweiler, Hohwald und in den nicht mehr vorhandenen Orten „Hundeswilre und Lanceren" (vielleicht Dependenzen [?] von der seit 1225 bischöflichen Burg Bernstein, siehe Nr. 221), für die er die alte habsburgische Vogtei über das Rufacher Mundat aufgab, (siehe Nr. 13).

1314 (Dezember 28) verpfändeten König Friedrich der Schöne und Leopold von Oesterreich das Albrechtsthal für 3000 Mark an Bischof Johann I. von Straßburg, der es als werthvolle Ergänzung seiner anstoßenden Besitzungen um Dambach und Ebersheim für dieselbe Summe aus einer früheren (?) Verpfändung an die Herren von Müllenheim einlösen sollte. Die Einlösung scheint jedoch an dem Widerstand der Müllenheim gescheitert und das Thal lange Zeit ganz im Besitz der letzteren geblieben zu sein.

7) Ranrupt (Roschbach); Stampoumont (Stemberg); Salcée (La Salcée, Salsey, Saltzheim).

8) Scherweiler (Scerewilre) liegt außerhalb des Weilerthales.

9) Hundeswilre ist im 30jährigen Kriege zerstört worden. Im Banne von St. Petersholz sind noch heute die Höfe Hunschweiler vorhanden.

10) Triembach (Trinbach, Trubenbach).

11) Im Banne der Gemeinde Weiler lag das Schloß Stauffen (Hohstauffen), 1281 von den Herren v. Girsperg erbaut, vom Bischof von Straßburg aber gleich darauf zerstört. Von den Girsperg wieder hergestellt, wurde es 1284 von dem kaiserl. Landvogt Wernher v. Hattstatt von Neuem zerstört.

Digitized by Google

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts, Pfandschaft eines königlichen Rathes Namens Schaubert, kam das Thal 1551 durch König Ferdinand I. in gleicher Eigenschaft an Nikolaus von Bollweiler und 1616 als Erbschaft und Mitgift der letzten Bollweiler, Margarethe, an das Haus der Fugger.

Diesem ward es bald nach 1648 (gegen eine nach immer wiederholter Reklamation erst 1720 gezahlte Entschädigung von 70000 Gulden) von Ludwig XIV. entzogen und dem General Zurlauben als Lehen übertragen, von dessen Nachkommen es nach Gestattung weiblicher Nachfolge (1703) durch Heirath an die Familie des Marquis de Choiseul-Meusse überging.

30.

Herrschaft „Zum Stein".

(Das Steinthal — Ban-de-la-Roche.)

Burg „Zum Stein".[1]) Bellefosse.*
Belmont* (Schönenberg).
[St. Blaise (Helmansgereuth, Helmsgrit)*]. (S. Nr. 23.)
[Bliensbach* (Blancherupt)]. (S. Nr. 23.)
Neuweiler.
Rothau (Stadt).
Solbach.*
Trouchy (Weiler von Urbach).
Urbach (Fouday).*
Waldersbach.
Wildersbach.

Das Gebiet dieser kleinen Herrschaft, welche das Steinthal umfaßt und außer dem Städtchen Rothau nur kleine Dörfer und Weiler aufweist, scheint in ältester Zeit Reichsgut gewesen zu sein und hat den Charakter als Reichslehen Jahrhunderte hindurch bewahrt. Das bei dem Orte Bellefosse gelegene Schloß „Zum Stein" (château de la Roche) hat dem Thal, wie der Herrschaft den Namen gegeben. Zerstört ward das Schloß 1471, als sich hier unter dem Schutz und der Führung des Gerotheus von Rathsamhausen eine Bande Wegelagerer eingenistet hatte, nach dreiwöchentlicher Belagerung durch die Stadt und den Bischof von Straßburg, sowie den mit ihnen verbündeten Grafen von Salm. Lehensinhaber dieser Herrschaft war die Familie Rath-

*) Die mit * bezeichneten Orte waren von 1789 bis 1871 dem „département des Vosges" zugetheilt.

1) Die Burg „Zum Stein" (La Roche) im Banne von Bellefosse, ist 1471 zerstört worden.

Digitized by Google

samhausen, deren einer Zweig sich „Rathsamhausen zum Stein“ nannte. Schon in einem Zeugenverhör vom 20. Oktober 1382 heißt es, daß gewisse Waldungen im Steinthale Reichslehen und seit unvordenklichen Zeiten im Besitze der Rathsamhausen seien und zwar mit Angabe folgender Grenzen: — von der „Rotauwegscheide“ bis zum „Hochfeld“ (champ du feu) auf der einen und bis zur „Milzwand“ auf der andern Seite im Bisthum Straßburg, ferner der „Kriegwald“ neben dem „Sandwald“ von der „Chotewegescheide“ bis zum „Diebstein“. — Die Stadt Oberehnheim beanspruchte den Mitbesitz dieser Waldungen. Neben den Rathsamhausen hatten auch die Andlau Reichslehen hier im Steinthale. 1371 verkauften Eberhard von Andlau und sein Sohn dem Dietrich von Rathsamhausen ihren Antheil an den Dörfern „Hiltebergesrüthe“ (Helmansgereuth oder St. Blaise) und Bleukesbach (Bliensbach), die Burg „Zum Stein“ und alle ihre Rechte im Steinthale. Auf die genannten Dörfer bezieht sich auch eine Lehensauftragung der Rathsamhausen von 1507 an den Bischof von Straßburg. Sie galten aber auch hinfort als Reichslehen, zählten zu den reichsritterschaftlichen Gütern und wurden 1690 nach dem Aussterben der Rathsamhausen zum Stein als königlich (französische) Lehen eingezogen. 1719—1793 sind Lehensträger die Prinzen von Rohan.

Als schon 1580 wegen bisheriger Kinderlosigkeit des Herrn Johann Friedrich von Rathsamhausen das Erlöschen des Hauses bevorzustehen schien, hatte dieser die Erlaubniß seine Reichslehen verkaufen zu dürfen, nachgesucht und erhalten. Von dieser ward auch dann noch Gebrauch gemacht, als vor Johann Friedrichs 1582 erfolgtem Tode ein Erbe geboren worden war. Am 3. Juni 1584 nämlich verkauften die Vormünder dieses unmündigen Nachkommen die Herrschaft „Zum Stein“ (ohne St. Blaise und Bliensbach) an den Pfalzgrafen Georg Johann von Veldenz-Lützelstein (um 47,000 fl.), welcher vom Fürstenkollegium und den pfälzischen Agnaten genöthigt worden war, zum Ausgleich für das an Lothringen verkaufte Pfalzburg einen Fideikommiß-Ersatz zu erwerben.

Nachdem die Linie Pfalz-Veldenz mit Leopold Ludwig im Mannesstamme erloschen war (1694), wurde die Herrschaft „Zum Stein“ als heimgefallenes königliches Lehen von Ludwig XIV. eingezogen, jedoch die Nutznießung der Pfalzgräfin Dorothea von Veldenz-Lützelstein, vermählt mit Herzog Gustav Samuel Leopold von Pfalz-Zweibrücken, bis zu deren Tod (1723) belassen. Ihr folgte, vom Könige belehnt, der damalige königliche Intendant des Elsasses, Nikolaus d'Angerwilliers, der die Herrschaft seiner an den Herzog von Ruffec verheiratheten Tochter hinterließ. Später im Besitze des Antoine René de Voyer d'Argenson, Marquis de

Digitized by Google

Paulmy, ward die Herrschaft „Zum Stein“ 1762 unter dem Namen Ban-de-la-Roche zur Grafschaft erhoben. Dann ging sie (1771) durch Kauf an den Baron Dietrich, Stettmeister von Straßburg, über.

31.

Oesterreichische Herrschaft Königsburg (Hoh-Königsburg).

Schloß Hoh-Königsburg mit dem Dorfe Orschweiler.

Erbauer und ursprüngliche Besitzer der Hoh-Königsburg (in älterer Zeit [z. B. 1147] castrum Estuphin = Stephansberg genannt), sind unbekannt. 777 werden Besitzrechte des Klosters St. Denis in St. Pilt am Fuße der Burg, 1147 solche an der Burg selbst erwähnt; etwa für dieselbe Zeit findet sich die Notiz, daß der staufische Kaiser Friedrich I. und sein Bruder Konrad daselbst 2 Thürme besaßen, wobei jedoch daran zu erinnern ist, daß eigentlich 2 Schlösser auf diesem Stephansberg lagen, ein großes und ein 200 Meter westlicher liegendes kleines Burgwerk. 1250 erscheint die Hoh-Königsburg mit dem Dorfe St. Pilt (St. Hippolyte) und dem Dorfe Enzheim (Anesheim) im Besitze der Herzoge von Lothringen. (Vergl. Nr. 16 und 22[IV].) Ob den Besitzrechten dieses auch im benachbarten Markircher Thal reich begüterten Dynastenhauses uralte verwandtschaftliche Beziehungen zu den Dagsburg-Egisheim zu Grunde liegen, wie es den Anschein hat, soll hier nicht entschieden werden. Als herzoglich lothringisches Lehen kam das Schloß mit Dependenzen an die unterelsässischen Landgrafen von Werd und ihre Erben, die Herren von Oettingen, die es 1358 mit anderem großen Lehensbesitz dieser Gegend (vergl. Frankenburg Nr. 24) an das Bisthum Straßburg verkauften. Am 29. Januar 1369 übertrug Herzog Johann von Lothringen, der diesen Verkauf nicht genehmigt hatte, die Burg und St. Pilt, welche erst mit Gewalt dem Bischof entrissen werden mußten, an Burkard von Vinstingen. 1472 ward das Schloß von Erzherzog Sigismund von Oesterreich, im Bunde mit dem Straßburger Bischof, den Herren von Rappoltstein und der Stadt Basel, wegen vorgefallener Räubereien, erobert und zerstört und 7 Jahre später durch Kaiser Friedrich III. unter der Bedingung des Wiederaufbaues an die Grafen

Digitized by Google

Oswald und Wilhelm von Tierstein verlehnt, denen es trotz lebhaften Widerspruches des Erzherzogs Sigismund fortan verblieb.

St. Pilt muß wohl von den Lothringern zurückbehalten, oder ihnen zurückerstattet sein, da es noch 1648 zu dem lothringischen Territorium (vergl. Nr. 16) gehört. Orschweiler ist bei Hoh-Königsburg geblieben. Nach dem Erlöschen der Tierstein kam die Herrschaft durch König Ferdinand I. (1533, Januar, 29.) als Pfandschaft für 13000 Gulden an die Brüder Schweighart und Conrad von Sickingen, denen 1595 (?) durch Rückkauf die Bollweiler und 1616 durch Erbschaft die Fugger folgten. Letzteren ward die bereits 1633 vorübergehend von den Schweden eroberte und 1648 als österreichischer Besitz an Frankreich abgetretene Burg durch Ludwig XIV. (ebenso wie das Weilerthal, vergl. Nr. 29) entzogen und 1672 wieder einem Herrn von Sickingen verliehen, dessen Nachkommen 1770 die Herrschaft dem Präsidenten Bong des elsässischen Conseil souverain verkauft haben.

32.

Kaiserliche Stadt Hagenau u. der „Heilige" Forst.

Hagenau mit den Weilern Falkenhof und Harthausen.*) Kaltenhausen. Schirrhein. Der „Heilige" Forst (Hagenauer Wald).

Der „Heilige" Forst, in und um welchen obige Ortschaften liegen (größte Ausdehnung ost-westl. ca. 25 Kilometer, nord-südl. ca. 12 Kilometer), war alter Familienbesitz des staufischen Kaiserhauses, der durch Erbgang und Theilung an die salischen Kaiser, an die Herren von Staufen und ihre Vettern, die Grafen von Mömpelgart und Lützelburg aus dem Hause Bar, gekommen und dann später wieder (unter Friedrich I.) in den Händen der Staufer vereinigt war.

Die Stadt Hagenau ist entstanden im Anschluß an das Jagdschloß, welches sich Herzog Friedrich hier im „Heiligen" Forst erbaut hatte und das sein Sohn Friedrich Barbarossa in einen ansehnlichen, auch zur Aufbewahrung der Reichskleinodien dienenden Palast umgewandelt hat.

*) Zum engeren Stadtgebiet gehören außer den genannten noch folgende Weiler: Kleinenhof, Marienthal, Munau (Vorstadt), Oberlinshof, Schwarzenhof, Sachsenhausen (Vorstadt), Schlöffel.

Digitized by Google

1164 erhielt Hagenau durch Privileg Friedrich's I., reichsstädtische Freiheiten. Später (seit dem 14. Jahrhundert) gehörte die Stadt dem Bunde der 10 Städte im Elsaß, der Dekapolis, an (vergl. Anmerk. zu Nr. 17—20). Stets war sie der Amtssitz des kaiserlichen Landvogtes, oder des ihn vertretenden Untervogtes, welcher von hier aus die übrigen Reichsbesitzungen,*) insbesondere das anstoßende Territorium der Reichsdörfer verwaltete. Nach dem Erlöschen der Staufer kam Hagenau sammt dem „Hl." Forst, der zur Hälfte (aber ohne äußerliche Theilung) als städtisches Eigenthum galt, ebenso wie anderes staufisches Haus- und Reichsgut an ihre Nachfolger, die Habsburger. Der westfälische Friede von 1648 verfügte durch § 73 die Abtretung der Hagenauer Landvogtei über die 10 Städte und die Reichsdörfer, mit allen ihren „Rechten" und der dem Reiche zuständigen Hälfte des „Heiligen" Forstes an die Krone Frankreich, eine Abmachung, die umsomehr de facto einer völligen Einverleibung des Hagenauer Gebiets mit Frankreich ähnlich sein mußte, als der Forst ungetheilter Gemeinbesitz von Stadt und Reich gewesen war. Doch erfolgte die wirkliche Besitzergreifung von Hagenau und der oben genannten Ortschaften erst 1672, gleichzeitig mit der Annexion der 10 Städte. Der Nymweger Friede von 1678 hat diese Vergewaltigung nicht beanstandet, der Ryswiker von 1697 dieselbe ausdrücklich anerkannt.

33.

Die Reichsdörfer der Landvogtei Hagenau.[1]

Batzendorf.[2]
Bernolsheim (Bernsheim).
Berstheim.[3]
Bilwisheim (Bilsheim, Kreis Straßburg, Land).
Bitschhofen.
Bossendorf.
Dangolsheim, (Dancratesheim), Tancrazheim, Kr. Molsheim.[4]
Eschbach, Kr. Weißenburg.
Ettendorf.[5]
Forstheim.[6]
Grassendorf.
Gunstett.
Hegenen.

*) Vergl. Seite 75 und Nr. 20, Reichsvogtei Kayserberg, als Untervogtei von Hagenau, sowie Nr. 33.

[1]) Siehe auch Seite 8, 9 und 13 der Einleitung, sowie Nr. 32.

[2]) Zu den Lehen der Lichtenberg gehörten die Zehnten von Batzendorf

[3]) Zehnt und Patronatsrecht von Berstheim waren lichtenbergisch.

[4]) Dangolsheim befand sich von 1293—1298 im gemeinschaftlichen Besitz des Reichs und des Bisthums Straßburg. (Urkunde des Königs Adolf von Nassau vom 9. Februar 1293. Vergl. auch Nr. 22III.)

(Anmerkung 5 und 6 siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

Hochfelden.
Hochstett.
Hüttendorf.
Kindweiler.
Kriegsheim.
Küttolsheim.
Lixhausen.
Minwersheim.†
Mittelschäffolsheim.
Mommenheim.
Morschweiler.[7])
Mutzenhausen.
Niederschäffolsheim.
Ohlungen† mit dem Weiler Kessendorf.†
Ringeldorf.[7])
Rottelsheim.
Rumersheim, Kreis Straßburg, Land.[8])
Scherlenheim.
Schweighausen.[9])
Sufflenheim.
Surburg.
Ueberach.
Wahlenheim.[10])
Walk.
Wingersheim.
Wintershausen.
Wittersheim† mit dem Weiler Gebolsheim.†

Die Reichsdörfer gehörten zur kaiserlichen Landvogtei Hagenau. Die Anzahl derselben wechselte; im 17. Jahrhundert können die vorstehend aufgezählten dazu gerechnet werden.

Die meisten, ja vielleicht alle diese Dörfer, dazu auch Hochfelden, waren seit ältester Zeit Reichsgut (Urk. Otto's I. 968). Einzelne, zeitweise als Reichslehen vergabt, fielen später an das Reich zurück. Hochfelden ging früh an die Ochsenstein (? als Pfand) verloren, kam dann an die Pfalzgrafen[11]) und, da diese damals Landvögte waren, an das Reichsgut zurück. Nach dem Interregnum gingen diese Reichsdörfer mit anderem Reichsgut an die Habsburger über. Diese verlehnten 1632 Hochfelden an Albert von

---

[5]) Ettendorf, Reichslehen im 12. Jahrhundert, war in Händen eines gleichnamigen Herrengeschlechts, welches die 1293 zuerst erwähnte Burg Hohenfels (vergl. Nr. 35) erbaute und sich darnach benannte. Nach dem Aussterben der Ettendorf 1413 wurde Dorf Ettendorf von der Landvogtei wieder eingezogen.

[6]) Forstheim ist als ursprüngliches Reichslehen, vielfachen Besitzwechsels ungeachtet, stets bei den Reichsdörfern geblieben. Seit 1047 Erbgut der Herzoge von Lothringen aus dem Hause der Grafen von Nieder-Elsaß (Nordgau), ist es 1369 als lothringisches Lehen in Händen der Ettendorf, die es weiter verliehen haben. Um dieselbe Zeit verkaufte, wie es scheint, Reinbold von Hohenfels (Ettendorf) dasselbe an den Elsässer Landgrafen Ulrich von Binstingen, 1399 aber der Herzog Carl von Lothringen an das Bisthum Straßburg. (Siehe S. 87.)

[7]) Das Patronat von Morschweiler und Ringeldorf besaß die Abtei Neuburg.

[8]) Schloß und einige Güter in diesem Banne gehörten zur Reichsritterschaft. (Vergl. Nr. 23.)

[9]) Schweighausen war zwar Reichsgut, befand sich aber im Besitz der Leiningen-Westerburg-Oberbronn. 1664 verkaufte Graf Johann Ludwig dasselbe an Pfalz-Birkenfeld, um aus dem Erlöse die an die Herren von Freiberg veräußerte Hälfte der Herrschaft Forbach zurückzukaufen.

[10]) Wahlenheim gehörte 1178 zum Besitz der Abtei Neuweiler.

[11]) Ein Neuntel von Hochfelden, dem Pfalzgrafen Stephan von Zweibrücken gehörig, befand sich z. B. im Pfandbesitz Wirichs II., Puller von Hohenburg. (Vergl. Nr. 40.)

Digitized by Google

Ichtersheim. 1648 (Oktober, 22.) kamen die Reichsdörfer mit der Landvogtei Hagenau durch den westfälischen Frieden an Frankreich und führten fortan den Namen „königliche" Dörfer; doch hatte Ludwig XIV. nach dem westfälischen Frieden die oben mit † bezeichneten 5 Dörfer der Landvogtei Hagenau entzogen. Zu den Reichsdörfern gehörten ehemals noch Dingsheim, Dossenheim, Kleinfrankenheim, Offenheim, Waldolwisheim, wovon das Bisthum Straßburg schon früh die Hälfte besaß. Aber auch die zweite Hälfte derselben wurde 1512 durch Kaiser Max dem Bisthum als Entschädigung für das Einlösungsrecht auf Heilig-Kreuz überlassen (vergl. Nr. 17 u. 22$^{V\ u.\ VI}$).

Nicht aufgezählt sind hier die 11 Ortschaften des Gerichtes „Röschwoog" (Grafschaft Uffried, S. 147), welche von den Landgrafen dem Hause Fleckenstein zu Lehen gegeben worden sind. Wegen der oberlehnsherrlichen Ansprüche der Landgrafen und ihrer Nachfolger, der Grafen von Oettingen, ist vielfach gestritten worden.

34.

Reichsabtei Andlau.

Andlau, Kloster. Abhängige Lehen: Andlau Stadt und Burg,*) Wangenburg, Schloß (Ruine) und Dorf mit Schloß Frendeneck (Ruine), Kr. Molsheim, und Birkenwald, Kr. Zabern. (Vergl. Nr. 23.)

Die Abtei Andlau, ein Frauenkloster nach Benediktiner Regel, um 880 von Richardis, der Gemahlin Kaiser Carl's des Dicken, gegründet und wohl mit Königsgut ausgestattet, bewahrte seine (nur durch zeitweilige Unterordnung unter das Bisthum Straßburg im 11. Jahrh. unterbrochene) Reichsunmittelbarkeit auch über den westfälischen Frieden von 1648 (vergl. § 87 des Friedensinstruments) hinaus. Die Aebtissin war Reichsfürstin. Die Güter der Abtei sind meistens (auch Burg und Stadt Andlau selbst) an Reichsritter verlehnt und theilen die Schicksale des ritterschaftlichen Territoriums. (Vergl. Nr. 23.) 1789 gingen die Gebäude und nächsten Liegenschaften des aufgehobenen Klosters durch Kauf in Privatbesitz über.

*) Die Burg Andlau ist zu unterscheiden von Hohandlau (Schloß), welches letztere, 1246 vom Bischof Heinrich von Stahleck zerstört, 98 Jahre darauf von den Herren von Andlau dem Bisthum Straßburg zu Lehen gegeben wurde. Es ist 1633 von den Schweden verbrannt. Die Schlösser Spesburg, 1376 zerstört, und Krar, 1293 zerstört, waren gleichfalls Lehen des Bisthums Straßburg.

Digitized by Google

35.

Grafschaft Hanau-Lichtenberg.*)

A. Im Elsaß.

I. Amt Buchsweiler.

Buchsweiler. †
Bosselshausen.
Dürningen z. Thl., (vergl. Nr. 22 VI).
Dunzenheim.
Ernolsheim †, (vergl. Nr. 23).
Geisweiler.
Gimbrett.
Gottesheim.
Griesbach bei Buchsweiler. †
Hattmatt. [1])
Hohatzenheim. †
Hohfrankenheim. †
Imbsheim. †
Issenhausen.
Kirweiler.
Melsheim.
Menchhofen.
Niederjulzbach.
Prinzheim (Breunsheim).
Reitweiler (Rutebur). †
Riedheim.
Ringendorf.
Uttweiler.
Wickersheim. †
Wilshausen (Wilgolshausen).
Wöllenheim. †
Zöbersdorf. †

II. Amt Ingweiler.

Ingweiler. † [2])
Dossenheim z. Thl., nämlich die Burg Hüneburg [3]) und der Weiler Füllengarten.
Ingenheim. [4])
Lichtenberg, Dorf u. Schloß.
Mietesheim.
Neuweiler † z. Thl. [5])
Oberjulzbach. [6])
Reipertsweiler z. Thl., (vergl. Nr. 39, Anmerk. 4).
Schillersdorf.
Wimmenau z. Thl. [7])

*) Der außerhalb des Elsaß belegene rechtsrheinische Besitz, die Aemter Lichtenau und Willstädt, kommt hier nicht in Betracht.

†) Die mit † bezeichneten Ortschaften scheinen aus dem Besitz der Abtei Neuweiler herzurühren. (Siehe Text.)

1) Hattmatt hat früher zu Herrenstein gehört (siehe Nr. 25); es war schon 1345 lichtenbergisch.

2) Bei Ingweiler (vergl. auch Nr. 23) lag der verschwundene Weiler Gichtweiler, wovon 1637 noch eine Kapelle vorhanden; es gehörte zu den Lehen des Bisthums Metz. Ebenso hat zu Ingweiler wahrscheinlich auch das gleichfalls nicht mehr vorhandene Dorf Seelhof gehört. Das Schloß Rauschenburg, welches ebenfalls hier belegen war, gehörte zum Amt Oberbronn (Herrschaft Oberbronn, vergl. Nr. 39). Das Schloß war 1817 noch vorhanden; es gehörte 1551 den Leiningen-Westerburg und kam etwa 1710 an Hanau-Lichtenberg. Ferner lagen im Banne die zerstörten Dörfer Dinchweiler und Hechwiller, ersteres zwischen Ingweiler und Rauschenburg. Ein Gelände bei Ingweiler heißt: „bei der Dinchwillerer Kirche", sowie bei Ingweiler gelegene Wiesen die Bezeichnung „Hechwillerer Matten" tragen.

(Anmerkung 3, 4, 5, 6 u. 7 siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

III. Amt Pfaffenhofen.

Pfaffenhofen.	Engweiler.	Offweiler.[11])
Alteckendorf.[8])	[Mühlhausen z. Thl.].[9])	Schalkendorf.
Bischholz. †	Niedermodern.[10])	Schwindratzheim.[12])
Büsweiler z. Thl.[9])	Obermodern.	

IV. Amt Brumath.

Brumath.[13])	Geudertheim.	Krautweiler.	Waltenheim.
Bietlenheim.[14])	Gries.	Kurzenhausen.	Weitbruch.
Eckwersheim.[15])	Hördt.[14])	Mittelhausen.	

---

[3]) Vergl. Anmerkung 26 zu Nr. 25. Die Burg Hüneburg, meist Hünenburg genannt, wurde 1370 von den Straßburgern zerstört; Napoleon I. schenkte sie dem General Clarke, der sich Duc de Feltre, comte de Hunebourg nannte und sich dort ein Jagdschloß, das jetzige Forsthaus, erbaute.

[4]) War Lehen des Bisthums Straßburg, (vergl. Seite 99).

[5]) Vergl. Anmerkung 24 zu Nr. 25.

[6]) In der Nähe lag der verschwundene Weiler Pfaffenholz.

[7]) Das Gut Kalenburg im Banne von Wimmenau gehörte zur Reichsritterschaft. (Vergl. Nr. 23.)

[8]) Bestand früher aus zwei Dörfern: Eckendorf und Oberaltdorf. Das Schlößchen Eckendorf gehörte zur Reichsritterschaft. (Vergl. Nr. 23.)

[9]) Vergl. Nr. 23 und Anmerkung * zu Nr. 22 V.

[10]) Das Schloß Niedermotherburg gehörte zur Reichsritterschaft und war Lehen von Hanau-Lichtenberg in Händen der Böckel von Böcklinsau. (Vergl. Nr. 23.)

[11]) Offweiler ist altes lothringisches Lehen, das Herzog Carl von Lothringen († 1431) an den Bischof Wilhelm von Straßburg abtrat und zwar die Lehnsherrlichkeit des Ettendorfer Antheils. Wie der Bischof auch die Lehnsherrlichkeit über den Lichtenberger Antheil erlangt hat, ist nicht zu ermitteln. Sicher ist nur, daß 1409 auch der Ettendorfer Antheil an Lichtenberg fällt, so daß im 15. Jahrhundert die Lichtenberg ganz Offweiler vom Bisthum zu Lehen tragen. 1609 erscheint Graf Reinhard von Hanau-Zweibrücken als Besitzer dieser Ortschaft.

[12]) Zwischen Schwindratzheim und Mommenheim soll der verloren gegangene Weiler Frankelsheim gelegen haben.

[13]) Vergl. Nr. 23, Anmerkung 3. In Stephansfeld bei Brumath, heute Bezirks-Irren-Anstalt, befand sich schon vor dem Jahre 1220 eine vom Landgrafen von Werd zur Verpflegung von Armen und Versorgung von Findelkindern errichtete Anstalt.

[14]) Bietlenheim und Hördt, Lehen des Bisthums Straßburg.

[15]) Eckwersheim war 1378 Lehen des Bisthums Metz in Händen der Ochsenstein, 1436, 1454 mit Einwilligung des Bisthums im Pfandbesitz der von Müllenheim. 1454 kam der Ort, jedoch ohne Einwilligung des Bischofs, zur Auslösung des seit 1451 gefangenen Georg von Ochsenstein unter der Bedingung der Einlösung von den Müllenheim an die Lichtenberg. Als Metzer Lehen gelangte Eckwersheim nach

Digitized by Google

V. Amt Wörth.

Wörth a. d. Sauer.[16])
Diefenbach.[16])
Eberbach.
Görsdorf (Gerlinsdorf).[17])
Griesbach z. Thl.[18])
Lampertsloch.[16])
Mitschdorf.
Morsbronn.
Oberdorf mit Spachbach.[16])
Preuschdorf (Bruningesdorf).[16])

VI. Amt Offendorf.

Offendorf.
Drusenheim.
Herlisheim.
Oberhofen.
Rohrweiler.

VII. Amt Hatten (Hattgau).

Hatten.
Kühlendorf.
Leitersweiler.
Niederbetschdorf.[16])
Oberbetschdorf (Bettensdorf).[16])
Reimersweiler (Reinbrechtsweiler).
Rittershofen (Rottershoven).
Schwabweiler.

VIII. Amt Niederbronn.

(Vergl. Nr. 39.)

Niederbronn[19]) mit der Wasenburg und dem Weiler Reißackerhof.
Dambach.[20])
Griesbach z. Thl.[21])
Gumbrechtshofen-Niederbronn.[22])
Gundershofen mit Scheuerlenhof.
Langensulzbach z. Thl.,[23]) (vergl. Nr. 16, Nr. 40, S. 156 u. Nr. 41).
Uttenhofen.
Windstein z. Thl.[24])

---

dem Tode des Georg von Ochsenstein 1485, 1487 in die Hände des Wilhelm von Rappoltstein, Vetter des Georg. 1490 wurde Graf Heinrich II. von Zweibrücken-Bitsch und sein Sohn Georg damit belehnt und gelangte 1531 sodann an die Grafen von Hanau-Lichtenberg. Die Ortschaft wurde streitiger Besitz, als sie durch Elise von Lichtenberg, Tochter Ludwig's V. von Lichtenberg, als Zweibrückener Antheil auf Grund des Heidelberger Vertrages von 1541 an Amalie, Tochter des Simon Wecker V., welcher das Amt Oberbronn oder Rauschenburg (Herrschaft Oberbronn) besaß, durch Verheirathung jener Amalie 1551 an die Leiningen-Westerburg kam. Eckwersheim kam erst 1710 definitiv an Hanau-Lichtenberg.

[16]) Vergl. Herrschaft Hohenburg, Nr. 40.

[17]) War Lehen des Bisthums Straßburg.

[18]) Kreis Hagenau; siehe Amt Niederbronn.

[19]) Nach der Reichsritterschaftsmatrikel von 1651 gehörte Niederbronn zwar zu den Territorien der unmittelbaren Reichsritterschaft: es ist aber dennoch, abweichend von dem für diese Territorien beobachteten Verfahren, ganz zu Hanau-Lichtenberg hinzugezogen worden, weil anzunehmen, daß nur ein ganz geringer, kartographisch nicht darstellbarer Theil dieser Ortschaft als Lehen von Lichtenberg (im Besitz der Herren von Hornberg) sich befunden hat.

(Anmerkung 20, 21, 22, 23 u. 24 siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

IX. Amt Wolfisheim.

Wolfisheim. Hangenbieten. [Hürtigheim z. Thl.].[25])

X. Amt Westhofen.

Westhofen[26]) mit dem kleinen Schlosse Rosenburg.

Balbronn.[27])

Tränheim z. Thl., (vergl. Nr. 23).

Hierzu kommen die nachfolgenden Ortschaften der ehemaligen Herrschaft Ochsenstein:

Allenweiler.
[Furchhausen].[28])
Hengweiler.
Reinhardsmünster mit der Burg Ochsenstein und Haberacker.
Wolschheim.

Zugehörige Lehen.

[Fegersheim mit Ohnheim, Irmstett, Müttersholz mit Schloß Ehnweyer und Weiler Niederrathsamhausen, Wibolsheim mit Schloß Knobelsburg, Winzenheim].[29])

[Schloß Löwenstein, Kessenach], (vergl. Nr. 40).

(Wegen Batzendorf und Berstheim siehe Nr. 33, wegen Sulz u/W., Nr. 37.)

---

20) Dambach, Antheil, (siehe S. 140) war Lehen vom Bisthum Straßburg. Das im Banne von Dambach belegene Neunhofen gehörte zum Amt Lemberg. Es kam mit diesem Amte ebenfalls an Hanau-Lichtenberg, gehörte aber nicht zum Elsaß, sondern zum oberrheinischen Kreise und wird bei Lothringen behandelt werden.

21) Siehe Amt Wörth.

22) Vergl. Nr. 39 und Anmerkung 2 daselbst.

23) War theilweis Lehen des Bisthums Straßburg. (Siehe S. 87.) Wirich II., Puller von Hohenburg, erwarb 1415 von Paulus von Winstein einen Theil von Langenfulzbach, nämlich das Niedergericht mit allen Gefällen.

24) Vergl. S. 140 u. Nr. 45. Zu Windstein gehörten die Burgen Alt-Windstein, Neu-Windstein und die Weiler Günsthal und Jägerthal. Burg Alt-Winstein wurde durch den Bischof von Straßburg 1334 zerstört, scheint aber wieder aufgebaut zu sein, denn Heinrich Eckbrecht von Dürckheim erwarb 1347 einen Theil durch Heirath mit Catharine von Winstein. Neu-Winstein entstand nach der Zerstörung von Alt-Winstein. Der Bischof von Speier wurde dominus superior desselben, man weiß nicht aus welchem Grunde. Er gab das Schloß den Dürckheim zu Lehen. 1366 zählt Kaiser Karl IV. Schloß Wynstein zu dem Besitz des Bischofs von Speier. 1389 gehört Alt-Winstein den Grafen von Leiningen, den Lichtenberg, Eckbrecht von Dürckheim und Johann Ostertag von Winstein.

25) Vergl. Nr. 22 IV, Anmerkung 15.

26) Ein kleiner Theil von Westhofen (Haus und Gut) war reichsritterschaftlich. (Vergl. Nr. 23.)

(Anmerkung 27, 28 u. 29 siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

B. Oberrheinischer Kreis.

(Vergl. Nr. 50.)

XI. Amt Lemberg.

Bärenthal mit Falkenstein, Schloß. (Ganerbschaft Falkenstein.)
Obersteinbach mit Schloß Kl. Arnsberg (vergl. Nr. 45, Anmerk. 3), mit Schloß Lützelhard und dem Weiler Neumhofen.[30])

Dieses größte der weltlichen Territorien im Elsaß ist im Laufe der Zeit, besonders während des 14. und 15. Jahrhunderts, zusammengewachsen aus einer Anzahl von Gebieten, deren jedes seine eigene Entstehungs- und Erwerbungsgeschichte hat.

Rudolf von Lichtenberg, um 1210 Straßburger Domkapitular, ist der erste urkundlich bekannte Angehörige des Lichtenberger Hauses, welches in der Folge eines der blühendsten und mächtigsten des Elsaß wurde, seinen Besitz stetig vermehrte, der Straßburger Kirche drei thatkräftige Bischöfe und der Grafschaft zahlreiche hervorragende Dynasten gab. Mehrmals in Seitenlinien getheilt, dann wieder vereinigt, starb die Familie 1480 mit Jakob von Lichtenberg in männlicher Linie aus, wodurch die Grafschaft als Erbe der Nichten des Jakob, Anna und Else, zur Hälfte an den Grafen von Hanau (von jetzt an Hanau-Lichtenberg), zur Hälfte an den Grafen von Zweibrücken-Bitsch kam, welch' letzterer nach Erwerbung des Ochsenstein'schen Antheils an der Mark Maursmünster, 1485, (vergl. Nr. 36, Maursmünster) sein Haus Zweibrücken-Bitsch-Ochsenstein nannte. 1570 ward durch Heirath der Tochter des letzten dieser Zweibrücken mit dem regierenden Grafen von Hanau-Lichtenberg die ganze Herrschaft Lichtenberg sammt jener Ochsenstein'schen Herrschaft wieder in einer Hand vereinigt.

Als 1736 auch die Linie Hanau-Lichtenberg mit Johann Reinhart III. erlosch, fiel die ganze Herrschaft an den Schwiegersohn desselben, den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, dessen Nachkommen das bereits

---

27) Zu Balbronn haben die untergegangenen Dörfer Elberforst und Linzingen gehört. An das erstere erinnert noch das Forsthaus Elmersforst mit Kapelle.

28) Furchhausen war Metzer Bisthumslehen, gehörte zur Reichsritterschaft und befand sich als Afterlehen der Lichtenberg in Händen der Voltz von Altenau. (Vergl. Nr. 23.)

29) Gehören sämmtlich zur unmittelbaren Reichsritterschaft (vergl. Nr. 23). Widolzheim ist im Banne von Eschau belegen.

30) Vergl. auch oben, Anmerk. 20.

Digitized by Google

1680 durch die Kammern von Breisach mit Frankreich „réunirte“ elsässische Territorium der Grafschaft unter französischer Suzeränität regierten, bis es ihnen durch die Stürme der französischen Revolution entrissen ward.

Die Abgaben, welche die Einwohner der Grafschaft nach der Annexion an ihren Oberherrn, den König von Frankreich, zu zahlen hatten, die königlichen Auflagen, wurden ebenso wie die Abgaben an den Landesherrn, den Landgrafen von Hessen, durch die landgräfliche Regierung in Buchsweiler erhoben. Sie betrugen nach Aufzeichnungen von 1786 in Summa 270,191 Frs., worunter: — Antheil an der allgemeinen elsässischen Landessteuer (Subvention) 25,000 Frs., Rheinbaugelder 2,503 Frs., Milizsold 12,690 Frs., Kopfsteuer 40,247 Frs., Beitrag zu den Kosten des Conseil souverain d'Alsace in Colmar 76,000 Frs., Kanalbauten 560 Frs., allgemeine Unkosten 44,445 Frs. und einige kleinere Erhebungen. —

Da die Subvention der ganzen Provinz Elsaß, nach der Festsetzung vom Jahre 1700, 300,000 Frs. betrug, so hatten also die hessisch-hanau-lichtenbergischen Landestheile mit ihrem Beitrag von 25,000 Frs. ein Zwölftel derselben zu tragen.[31])

* * *

Sitz der Herrschaft Hanau-Lichtenberg war Schloß Lichtenberg, welches (vielleicht im 12. Jahrhundert erbaut) mit den abhängigen Orten Lichtenberg, Wimmenau, Reipertsweiler allodialer Besitz gewesen zu sein scheint. Schloß Lichtenberg ward jedoch (wohl zu Zeiten Bischofs Conrad von Lichtenberg † 1299) durch Auftragung Lehen des Bisthums Straßburg. In späterer Zeit (15. Jahrh.) ward Buchsweiler (Metzer Lehen u. Stadt seit Mitte des 14. Jahrh.) Hauptresidenz der Lichtenberger Dynasten und Sitz der Gesammtverwaltung.

Das Gebiet der dem Schlosse nächstgelegenen Aemter I und II, Buchsweiler und Ingweiler, hatte zum Theil der reichen Abtei Neuweiler gehört, welche um 723 durch Bischof Pigbold von Metz gegründet und dotirt, fortan (wie Maursmünster) unter Jurisdiction und Obereigenthum des Bisthums Metz verblieb. Aber die Vogtschaft über dasselbe, Anfangs bischöfliches Lehen der Grafen von Dagsburg († 1225), dann der Herren von Hüneburg, kam gegen 1300 in die Hände der Herren von Lichtenberg, welchen damit die Grundlage für die Ausbildung ihrer später so großen Territorialherrschaft gegeben war. Zu diesem großen Metzer Lehen kamen durch Kauf u. dgl. allodiale Dörfer, wie: Geisweiler und Mels-

31) Vergl. Kieser, Straßburg 1890: Steuern, Abgaben und Gefälle in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg und Kieser: Pfarrbuch.

Digitized by Google

heim[32]) (von den Herren von Falkenstein 1342), 1/4 von Uttweiler, Menchhofen, Niederseltzbach, Ernolsheim, Prinzheim, Obersulzbach, die Reichslehen Ringendorf und Mietesheim (von dem Landgrafen von Werd 1332), ferner 1307 und 1380 durch später nie eingelöste Verpfändung der Abteiort Neuweiler selbst,[33]) (1529 bestätigt). Dürningen war zur Hälfte kaiserlich, zur anderen Hälfte als Komitatsdorf bischöflich (siehe Nr. 22[VI]); Ingenheim, bis 1316 bischöflich, wurde in diesem Jahre Lehen der Herren von Greiffenstein (vergl. Nr. 22[V u. VI], S. 99.)

Hüneburg, einst Mittelpunkt einer kleinen Herrschaft, gehörte bis 1225 den Grafen von Metz-Dagsburg als Vögten von Neuweiler, welche sich deshalb auch Grafen von Hüneburg nannten (1120, 1123 u. 1130). Untervögte waren die Herren von Hüneburg, Erbmarschälle des Hochstiftes Straßburg, 1351 im Mannesstamme erloschen. Katharina von Hüneburg, 1345 vermählt mit Hanns von Waschenstein, hat 1362 die ihr gehörige Hälfte von Hüneburg ihrem Schwiegersohne Heinrich von Fleckenstein mit Zustimmung des Kaisers Karl V. übertragen, die andere Hälfte war 1288 von Joh. von Lichtenberg mit Vorkaufsrecht erworben worden. König Ruprecht hat 1402 drei Viertel von Hüneburg an Joh. von Lichtenberg und Berchtold Kranz von Geispolsheim als Reichslehen simultan verliehen, das andere Viertel dem Reiche vorbehaltend, das 1428 kurpfälzisch war und 1429 lichtenbergisches Mannlehen geworden ist. Die Antheile der übrigen Gauerben hat Lichtenberg 1456 und 1493 erworben. Welche Ortschaften zur Herrschaft Hüneburg gehörten, ist nicht bekannt.

Das III. Amt Pfaffenhofen besteht größtentheils aus Lehen, zu einem Theil Reichslehen (im 13. und 14. Jahrh. verliehen), wie: Pfaffenhofen, Niedermodern, Obermodern, Schwindratzheim, Alteckendorf und Schalkendorf; zum andern Theil Kirchenlehen, von Straßburg: Offweiler (früher lothringisch); von Murbach: Engweiler. Bischholz, früher Eigenthum (1175) der Abtei Neuweiler, galt als allodial.

Der Hanptort des IV. Amtes Brumath wird 1332 durch Hanemann und Lndemann von Lichtenberg mit vielen anderen Orten (Gries, Weitbruch, Waltenheim, Krautweiler, [Berstheim]) von dem Landgrafen Ulrich von Werd gekauft, der es vom Erzbisthum Mainz zu Lehen trug. Mainz war nämlich Obereigenthümer in Brumath und Umgegend als Besitzer der reichen Abtei Lorsch in Hessen, an welche König Arnulf (27. Nov. 889) die

[32]) Melsheim ist nicht identisch mit Milcei (Mulcey): letzteres liegt in Lothringen.

[33]) Zusammen mit 1/8 von Burg und Herrschaft Herrenstein (vergl. Nr. 25) durch den Bischof von Mey.

Digitized by Google

damals königliche Pfalz Brumath geschenkt hatte. Geudertheim ganz in der Nähe, war zum Theil Metzer Lehen und früher in Händen der Ochsenstein, zum Theil als früheres Reichsgut kaiserliches Lehen. Mittelhausen war Metzer Lehen; ebenso Eckwersheim, früher gleichfalls im Besitz der Ochsenstein. Letzteres kam 1454 als Lösegeld für den gefangenen Georg von Ochsenstein an Lichtenberg.

Die Haupterwerbung des 14. Jahrhunderts, die diesen und anderen Aemtern großen Zuwachs brachte, ist der schon erwähnte Ankauf aus dem reichen Besitz der unterelsässischen Landgrafen von Werd (1332), die damals ihre Würde und ihr Territorium an das Straßburger Bisthum, die Herren von Lichtenberg und Andere veräußerten. Ihm entstammen hier außer den oben genannten: Kurzenhausen (Reichslehen) und indirekt (erst an Straßburg verkauft, dann 1353 durch Bischof Johann von Lichtenberg an seinen Bruder Sigmund verlehnt) Hördt und Bietlenheim. Außerdem stammen aus diesem Ankauf die Orte:

Alteckendorf, III.	(Niefern), (vergl. Nr. 39).
Diefenbach, V.	Niederbetschdorf, VII.
Gumbrechtshofen, VIII; (vergl. auch Nr. 39).	Oberbetschdorf, VII.
	Ringendorf, I.
Hatten, VII.	Rittershofen, VII.
Mietesheim, II.	Rohrweiler, VI.
Niederbronn, VIII.	Schalkendorf, III.

Sie vertheilen sich, wie die beigefügten Ziffern zeigen, auf fast alle lichtenbergischen Amtsbezirke.

Die zweite große Erwerbung des 14. Jahrhunderts ist der Ankauf der früher von den Ochsenstein, damals von den Herren von Born (Burne) besessenen Herrschaft Oberbronn, welche bei der Theilung von 1480 zu der Zweibrücken-Bitscher Hälfte gehörte, aber schon vor der Wiedervereinigung der lichtenbergischen Lande (1570), 1551 an die Familie Leiningen-Westerburg im Erbgange durch Heirath des Grafen Philipp von Leiningen-Westerburg mit der Erbtochter Amalie, Gräfin von Zweibrücken-Bitsch, verloren gegangen war und nun ihre eigenen anderorts geschilderten Schicksale hatte. Das zu dieser Herrschaft gehörige Amt Niederbronn (aus jenem andern Ankauf herrührend) ward 1570 vergebens zurückgefordert, dann mit Gewalt genommen und lange behauptet, bis es 1709 endgiltig verloren ging. (Vergl. Nr. 39 u. S. 140, 141.)

Der Hauptort des V. Amtes Wörth wurde 1307 (?) durch Johann von Lichtenberg als allodialer Besitz vom Wildgraf Friedrich angekauft; andere Orte stammen aus dem landgräflichen Besitz (1332).

Digitized by Google

Außer Görsdorf waren auch die anderen Dörfer des Amtes allodial.

Diefenbach, Oberdorf, Preuschdorf kauften Hanemann II. und Ludemann III. von Lichtenberg 1332 von dem Schwager des letzteren, dem Landgrafen Ulrich von Werd, dessen Bruder Philipp und dem Sohne Johannes. 1337 kauft Ludemann III. diese jedenfalls im Lehns- oder Pfandbesitz des Johannes Puller von Hohenburg († 1347) und seiner Brüder befindlichen Dörfer, wobei ihm der Landgraf Johannes einem Uebereinkommen gemäß behülflich sein mußte. In diesen Kauf war Lampertsloch mitbegriffen.

Auch Stadt und Burg Wörth war 1434 an Wirich II., Puller von Hohenburg, und dem Ritter Hans von Altdorf gt. Wollenschläger durch die Brüder Jacob und Ludwig V. von Lichtenberg vorübergehend verpfändet, (vergl. Nr. 40).

Das VI. Amt, Offendorf, umfaßt ebenfalls fast nur allodiales, im 14. und 15. Jahrhundert meist durch Kauf erworbenes Gut: 1332 Rohrweiler (aus dem landgräfl. Besitz), 1342 halb Offendorf (zur andern Hälfte bischöfl.-straßb.) durch Ludemann von Lichtenberg (von dem Herrn von Oettingen), 1420 Drusenheim (von den Herren von Drusenheim).

Das VII. Amt, Hatten, in ältester Zeit als Hattgau oder auch als Comitatus Pagensis bekannt, gehörte ebenfalls zu dem im Jahre 1332 verkauften großen Besitz der Landgrafen von Werd-Oettingen und war Reichslehen. Doch hatten auch die Herren von Fleckenstein, und die Puller von Hohenburg, welche erstere damals aus der gleichen Besitzmasse den benachbarten Riedgau (Nr. 37 IV) erwarben, hier Mitbesitzrechte, die öfter zu Streitigkeiten geführt haben. Schließlich sind wohl die Lichtenberg Alleinbesitzer geblieben.

Die Geschichte des VIII. Amtes, Niederbronn, ist bei Abschnitt Nr. 39, Herrschaft Oberbronn, ausführlich behandelt worden. Dambach, Langensulzbach und Windstein haben der nach dem Aussterben des Hauses Schöneck (1480) aufgelösten Herrschaft Schöneck angehört. Die Letztere bestand aus den Territorien der beiden Herrschaften Schöneck und Hohenfels.

Schöneck gehörte im 14. Jahrhundert den von Vinstingen, Hohenfels den von Ettendorf.

Burg Schöneck (heute im Banne von Dambach liegend) trugen gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Herren von Lichtenberg vom Bisthum Straßburg zu Lehen. Der Sohn des Grafen Simon Wecker IV. von Zweibrücken-Bitsch, Graf Reinhard von Zweibrücken-Bitsch, gab 1517 dasselbe mit allem Zubehör unter Einwilligung des Bischofs an Wolf Eckbrecht von Dürckheim zu Afterlehen.

Digitized by Google

Die Burg Hohenfels (ebenfalls im Banne von Dambach liegend) wurde gleichfalls Ende des 14. Jahrhunderts an den Bischof von Straßburg verkauft; es scheint jedoch, daß die Ettendorf dieselbe zurückkauften, um sie an die Herren von Lichtenberg zu verkaufen. Die Familie Ettendorf starb 1413 aus. 1542 erhielten die Dürckheim vom Grafen Philipp von Hanau die Hälfte von Hohenfels mit den dazu gehörigen Wäldern zu Lehen, nachdem sie schon den anderen Theil des Schlosses in Händen hatten.

Langensulzbach ist 1311 lothringisches Lehen in Händen der Herren von Ettendorf gewesen und nach dem Aussterben derselben im Besitz des Bisthums Straßburg.

Im 15. Jahrhundert tragen die Lichtenberg Langensulzbach vom Bisthum zu Lehen bis zum Tode des Grafen Jacob um's Jahr 1480, worauf Chur-Pfalz einen Theil des Dorfes, wahrscheinlich das Oberdorf, an sich gezogen, und trotz wiederholter Reklamationen (1483 u. 1492) der Else von Lichtenberg, Gemahlin des Grafen Simon Wecker IV. von Zweibrücken-Bitsch, nicht herausgab, vielmehr diesen Antheil an Pfalz-Zweibrücken abgetreten hat. Von Pfalz-Zweibrücken erhalten die Dürckheim denselben 1535 zu Lehen. Den anderen Theil, wahrscheinlich das Unterdorf und Niedergericht (vergl. auch Nr. 40), haben die Hanau-Lichtenberg erst 1602 an die Dürckheim zu Afterlehen gegeben, doch ertheilte der Bischof von Straßburg den oberhoheitlichen Konsens nicht. In dem Dürckheimer Lehnsbriefe von 1622 wird bestimmt, daß dies Lehen andauern solle, so lange Jemand männlichen Namens und Stammes der Grafen zu Hanau-Lichtenberg am Leben sein werde. Da nun 1736 das Haus Hanau-Lichtenberg in männlicher Linie ausstarb und die ganze Herrschaft an Hessen-Darmstadt kam, entstand ein Lehensprozeß der Landgrafen von Hessen gegen die Dürckheim, der vor dem Conseil souverain d'Alsace zur Entscheidung kam.

Lehnsbriefe der Bischöfe von Straßburg für Hanau-Lichtenberg sind in den Jahren 1480 bis 1627 ausgestellt worden.

Schloß Alt-Windstein war theils hanau-lichtenbergisch, theils gehörte es dem Bisthum Speier; Neu-Windstein gehörte dem Bisthum ganz. Beide Schlösser trugen die Herren von Dürckheim zu Lehen. Windstein war altes Reichslehen und schon 1212 im Besitz der Herren von Winstein.

Ueber die Erwerbung des IX. Amtes, Wolfisheim, bestehend aus den Dörfern Wolfisheim (Metzer Lehen), Hangenbieten (Allod), sowie einem zur Reichsritterschaft gehörenden Theile von Hürtigheim — ist besonderes nicht bekannt.

Amt X, Westhofen, bestand aus zwei nach Lage und Geschichte verschiedenen Theilen.: 1. Westhofen, Balbronn (früher Baldeburne);

Digitized by Google

beide Orte waren uraltes, der alten Pfalz „Marley“ (Marlenheim) zugehöriges Königsgut und kamen 1302 an Johann von Lichtenberg durch Kaiser Albrecht I. als Pfand, das später 1347 durch Karl IV. in ein Reichslehen umgewandelt wurde. Reichslehen war auch ½ Träuheim (erst seit 1430 lichtenbergisch), das zwar nicht zweifellos, doch höchst wahrscheinlich ebenfalls zu dem alten Reichsgut um Marley gehörte, da es 1236 am Ende des langen Besitzstreites zwischen dem Straßburger Bisthum und dem Kaiserthum letzterem ganz zugewiesen wurde. Die andere Hälfte, die unter den Dörfern der Reichsritterschaft aufgeführt ist, wurde zwar mehrmals zum Kauf angeboten, konnte aber wegen Geldmangels nicht erworben werden. 1726 kam sie an die Flachsland: — der andere Theil des Amtes bestand aus

2. den in der Aufzählung, S. 135, genannten Ortschaften der ehemaligen Herrschaft Ochsenstein. Ueber diesen von Metz zu Lehen gehenden Theil der Mark Maursmünster, der 1485 an die Lichtenberger Erben, die Grafen von Zweibrücken-Bitsch, gefallen war und mit deren übrigem Nachlaß 1570 an Hanau-Lichtenberg kam, vergl. Nr. 36, Maursmünster.

Von dem XI. Amte Lemberg gehört jetzt zum Bezirke Unter-Elsaß nur Obersteinbach mit den Burgen Lützelhard (siehe auch Nr. 40, S. 156) und Klein-Arnsberg. Obersteinbach, früher landgräflicher Besitz, dann den Ochsenstein gehörig, ist von den Grafen von Zweibrücken-Bitsch dem Amte Lemberg zugetheilt worden. Nach dem Aussterben dieser Grafen wurde Lemberg mit der Herrschaft Bitsch als herzogliches Lehen von Lothringen eingezogen (1570), durch Erbvergleich vom 6. Februar 1606 Obersteinbach aber mit den genannten Burgen von Lothringen an Hanau-Lichtenberg abgetreten. Das nicht zum Elsaß gehörige Amt Lemberg ist durch die Bestimmungen des westfälischen Friedens über das Elsaß nicht berührt worden, wogegen Obersteinbach zuerst durch Dekret der Nationalversammlung vom 20. März 1793 mit Frankreich vereinigt, dann im Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 an Bayern, durch Grenzrezeß vom 29. Dezember 1825 wiederum an Frankreich abgetreten wurde. Die Burg Lützelhard war von den Fleckenstein, welche 1363 in ihren Besitz gekommen waren, 1520 an Zweibrücken-Bitsch verkauft worden. Klein-Arnsberg, Lehen des Stiftes Kron-Weißenburg, 1360 den Ochsenstein verliehen, scheint schon früher als Lützelhard von den Grafen von Zweibrücken-Bitsch erworben worden zu sein.

Digitized by Google

36.

Abtei Maursmünster.

Maursmünster mit Schloß Weyersburg und den Weilern Sindelsberg (Sindelshofen) und Buchberg.[1])

[Altenheim zur Tauben]. (Vergl. Nr. 23.)

Dimbsthal (Dumphelsthal).

Garburg.[2])

Gottenhausen (Gothenhausen, Godenhusa).

Hägen (Hegenheim) mit den Schlössern Groß- u. Klein-Geroldseck.[3])

---

[1]) Bevor Maursmünster zur Stadt erhoben wurde, nannte sich die Ortschaft nach dem Gründer des Klosters „Leobardi villa". Im 12. Jahrhundert war sie schon mit Mauern umgeben. 1471 bemächtigte sich der Pfalzgraf Friedrich, der Siegreiche, der Stadt. Nahe bei derselben befand sich das Schloß Weyersburg, in den Urkunden „castellum Maurimonasterii" genannt, welches 1391 durch den Grafen von Lützelstein an den Bischof Friedrich von Straßburg, und durch diesen an Siegfried von Oberkirch verkauft wurde, aber 1456 wieder an das Bisthum heimgefallen ist. Es ist im 18. Jahrhundert durch den Abt von Maursmünster niedergelegt worden. Verschwundene Orte bei Maursmünster sind: Buel, Büren, Hemmingerbüren (Hengebur), Scaphusa.

Ein zweites Schloß Weyerburg befand sich bei Kesteuholz (siehe Nr. 24).

[2]) Garburg, im Besitz der Herren von Lützelburg aus dem Hause Bar, welches 1143 mit Reginald ausstarb und worauf die Herrschaft Lützelburg vom Bischof Stephan von Metz eingezogen wurde, soll 1153 oder später durch Bischof Bertram von Metz (1180—1211) der Mark Maursmünster überlassen worden sein, zu welcher das Dorf seither gehörte und zwar zum Vogteigut, (Herrschaft Geroldseck). Durch Artikel 13 des Vertrages von Vincennes vom 28. Februar 1661 ist Garburg von Lothringen, welches indessen nur ein Viertel besaß, an Frankreich abgetreten und von diesem am 23. Oktober 1661 in Besitz genommen. Die hierüber entstandenen Streitigkeiten sind endgiltig durch den Pariser Vertrag vom 21. Januar 1718 erledigt worden.

[3]) Der Historiker Schöpflin nimmt an, daß die Schlösser Groß- und Klein-Geroldseck schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts vorhanden gewesen sind; es ist jedoch wahrscheinlich, daß ihr Ursprung viel älter ist. Jedenfalls tragen sie den Namen des Geschlechtes der Herren von Geroldseck und ist anzunehmen, daß diese auch Erbauer der Schlösser gewesen sind. Groß-Geroldseck heißt auch „Geroldseck am Waschen" zum Unterschiede des Schlosses Geroldseck in der Ortenau, jenseits des Rheins, welches Hohengeroldseck genannt wurde. Groß- und Klein-Geroldseck wurden zweimal, 1471 durch den Pfalzgrafen Friedrich I. und 1486 durch den Pfalzgrafen Philipp, belagert, eingenommen und die dort eingenisteten Wegelagerer vertrieben. Nach dem Erlöschen der Familie v. Geroldseck (1390) waren beide Schlösser ebenfalls Gegenstand der Theilung, mehrfacher Verkäufe und Verpfändungen. Die Rechte der betreffenden nachfolgenden Besitzer sind durch Burgfriedensverträge, 1427 unter Betheiligung des Bischofs Conrad von Metz, geregelt worden. Klein-Geroldseck wurde 1467 durch den Bischof Robert von Straßburg an den Pfalzgrafen Friedrich abgetreten. (Vergl. S. 99.)

Digitized by Google

Lochweiler.
Reutenburg (Rithanburch, Ritenburc).
Salenthal (Salahendal).
Singrist.[4])
Thal[5]) mit den Weilern Schwebweiler (Schwabweiler) und St. Gallen (ehemals Waldshofen).

Das älteste Kloster im Elsaß war Maursmünster. Um 590 von dem irischen Mönche Leobard gegründet, wurde es durch König Childebert mit dem umfangreichen Gebiet zwischen Zorn und Mossel (und Zinsel), der sogenannten Marca aquilensis ausgestattet. Das Kloster nannte sich zuerst „Leobardi-Cella". Durch Brand zerstört, wurde es durch den Abt Maurus gegen 724 wieder hergestellt und hieß dann „Mauri-Monasterium". Im 9. Jahrhundert erfolgte eine zweite Zerstörung des Klosters, worauf sich der Abt Celsus an den Kaiser Ludwig den Frommen wendete, der seinen Bruder Drogo, Bischof von Metz, beauftragte, dasselbe nochmals herzustellen. Bei dieser Gelegenheit unterwarf der Bischof das Kloster zugleich seiner Oberherrschaft und übertrug die Schirmvogtei den Herren v. Geroldseck, seinen Lehnsleuten. So kam das Kloster mit der sog. Mark Maursmünster unter dem Namen „Herrschaft Geroldseck" in dauernde Abhängigkeit vom Bisthum Metz.

Das Territorium der Mark Maursmünster wurde in früheren Jahrhunderten auch „Terminus" und „Provincia" genannt. Es war einst viel ausgedehnter, als wie es um 1648 erscheint. Die später in andere Hände übergegangenen Schlösser Lützelburg (im Banne von Lützelburg), Barr (Hohbarr) (vergl. Nr. 22[V]) und Ochsenstein (vergl. Nr. 35) mit Dependenzen gehörten dazu. Bis ins 19. Jahrhundert hinein besaß das Kloster übrigens auch das Priorat von St. Quirin. Altenheim zur Tauben, Lehen des Bisthums Metz, war reichsritterschaftlich.

1359 wurde mit Uebergehung der Erben des Johann von Geroldseck die Mark in 4 Theilen an Ulrich von Vinstingen, die Herren von Blankenburg (Blamont) und die von Rappoltstein verlehnt (1364). Doch bald ist ein Volmar von Geroldseck wieder im Gesammtbesitz, mit dessen Tode 1390 das Haus Geroldseck erlischt und die Mark Maursmünster zur Hälfte (je 1/4) an die Schwäger Volmars, Rudolf von Ochsenstein und Erhard von Wangen, vererbt, zur andern Hälfte als rückfälliges

---

[4]) Der Name Singrist ist entstanden aus „Signum Christi", wie der Ort urkundlich im 12. Jahrhundert heißt.

[5]) Thal wird in Urkunden des 12. Jahrhunderts „Domnus Petrus" (Dompeter) genannt.

Digitized by Google

Metzer Lehen dem Hause Lützelstein verliehen wird. Mannigfaltige Verpfändungen, Rückkäufe, Theilungen und andere Wechselfälle der Folgezeit, denen diese Gebiete unterworfen waren, mögen hier übergangen werden.

Der Ochsenstein'sche Viertels-Antheil ist nach Erlöschen des Hauses 1485 an Zweibrücken-Bitsch gekommen, 1489 an Kurpfalz, 1570 an Hanau-Lichtenberg, welches Haus auch die 1480 an Zweibrücken-Bitsch gefallene Hälfte der Herrschaft Lichtenberg wieder mit dem Stammland vereinigt hatte, (vgl. Nr. 35). Von Hanau-Lichtenberg 1631 an den Herzog von Lothringen verkauft, kam der Antheil 1664 an den Bischof Egon von Fürstenberg, der bald darauf (1667—71) auch das Wangen'sche Viertel käuflich erwarb.

Die Lützelstein'sche Hälfte ist nach dem Aussterben der Lützelstein 1460 getheilt worden zwischen Rudolf, Graf v. Leiningen, Sohn der Gräfin Elisabeth v. Lützelstein von der älteren Linie, und Philibert Philipp de la Palu, Herr v. Varambon, und Graf de la Roche, Sohn der Johanna (Margaretha) v. Lützelstein der jüngeren Linie. Den Leiningen'schen Theil hat 1500 Lothringen durch Kauf erworben, das Viertel von de la Palu ist 1485 durch Lehensverzicht des Philibert Philipp zu Gunsten seiner Vettern v. Rappoltstein an diese übergegangen, nachdem auch der Sohn des Vorgenannten, Claudius de la Palu, 1505 diesen Verzicht zu Gunsten von Wilhelm v. Rappoltstein erneuert hatte. Dieses Rappoltstein'sche Viertel ist 1628 an Friedrich von Landsberg und 1633 an Herzog Carl von Lothringen gekommen, welcher bald auch diesen Theil an Egon von Fürstenberg (1671) weiter verkauft hat und damit nochmals die Vereinigung der ganzen Mark in einer Hand herbeiführte. 1680 zwang der Beschluß der Metzer Reunionskammer (15. Juli) den damaligen Gesammtinhaber, Bischof Egon von Fürstenberg, die Oberherrlichkeit des französischen Königs anzuerkennen. 1703 ward der Ochsenstein'sche Theil der vereinigten Herrschaft (Ochsenstein, Haberacker, Hengweiler, Reinhardsmünster, Allenweiler, Wolfsheim) von Hanau-Lichtenberg eingelöst (vergl. Nr. 35), 1704 der Lützelstein'sche und Wangen'sche Theil an die Abtei Maursmünster verkauft.

Digitized by Google

37.

Herrschaft Fleckenstein.

I. Amt Fleckenstein.

Burg Fleckenstein. (Siehe Lembach.)
Lembach.[1])
Mattstall z. Thl.[2])
Niedersteinbach mit den Burgen Wasichenstein, Frundsberg[3]) und dem Weiler Wegelsbach.
Wingen z. Thl., (vergl. Nr. 40).

II. Amt Sulz unterm Wald.

Sulz.[4])
Drachenbronn.[5])
Hermersweiler.
Hohweiler.[6])
Lobsann z. Thl.[6])
Memmelshofen mit Weiler Meisenthal.
Retschweiler.[7])

III. Amt Rödern.

(Kellerei Nieder-Rödern.)

Niederrödern mit Burg Rödern.
Bühl.[8])
Eberbach bei Selz.
Kröttweiler (Grepern).[8a])
Niederseebach.
Oberlauterbach.
Trimbach.
Winzenbach.

---

[1]) Zur Hälfte Allod, zur Hälfte bischöflich straßburgisches Lehen. Im Banne von Lembach sind Burg Fleckenstein und die Weiler Alt- und Neupfaffenbronn gelegen.

[2]) Dieser hierher gehörige Antheil ist das Waldgebiet zu beiden Seiten des oberen Sauerbaches. Der andere Theil von Mattstall gehört zum Amt VI.

[3]) 1520 und vielleicht schon früher mag auch die Burg Frundsberg, 1359 zerstört, an Fleckenstein als Lehen von Kurpfalz gekommen sein; s. S. 148.

[4]) Das Patronatsrecht und der größere Theil des Zehnt ist ein Lehen der Lichtenberg.

[5]) Drachenbronn wurde 1547 an den Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Hohweiler (Schloß und Dorf) 1548 an den Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg zu Lehen gegeben. Hohweiler, ursprünglich Reichslehen, scheint wie Hermersweiler u. s. w. einst ebenfalls in gemeinschaftlichem Besitz der Fleckenstein und der Puller v. Hohenburg gewesen zu sein, (vergl. S. 149 u. 156). Die Hälfte dieses Dorfes und eine Hälfte von Memmelshofen wird zwischen 1401 und 1407 von den Brüdern Conrad und Wirich II. von Hohenburg an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz verpfändet.

[6]) Der andere Theil von Lobsann gehört zum Amt VI, Kutzenhausen.

[7]) Im Banne von Retschweiler soll das zerstörte Dorf Jägershofen gelegen haben.

[8]) Dorf Bühl rührt nicht aus landgräflichem, sondern aus Privatbesitz her und kam erst 1724 nach dem Aussterben des Hauses Fleckenstein (1720) durch Entscheidung des conseil souverain an Lichtenberg, dem die früher Zweibrücken-Bitsch zustehende Lehnsherrlichkeit schon 1570 durch Erbschaft zugefallen war.

(Anmerkung 8a siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

IV. Amt Riedgau[9]) oder die Grafschaft Uffried.

(Amt Roppenheim.)

Auenheim (Augenheim).
Dalhunden.[10])
Forstfeld.
Kauffenheim.[11])
Röschwoog mit Gisenheim.[12])
Roppenheim.[13])
Runzenheim.
Sesenheim mit Dengolsheim.[14])
Stattmatten.

V. Amt und Schulzenthum Weitersweiler.

Weitersweiler.
Zutzendorf.[15])

VI. Amt Kutzenhausen.[16])

Kutzenhausen[17]) mit den Weilern Oberkutzenhausen und Feldbach.
Lobsann z. Thl., (siehe Amt II).
Mattstall z. Thl., (siehe Amt I).
Merkweiler mit Weiler Hölschloch.[18])

Die Burg Fleckenstein hat der Herrschaft den Namen gegeben; sie war schon im 12. Jahrhundert bekannt und seit dem 13. Jahrhundert im Besitz

---

[8a]) Das noch 1408 urkundlich erwähnte und verschwundene Dorf Wiegenbach hat wahrscheinlich in der Nähe von Kröttweiler gelegen.

[9]) Der Riedgau bestand aus dem „unteren" und „oberen" Ried. Zum ersteren gehörten die Ortschaften: Gisenheim, Forstfeld, Kauffenheim, Röschwoog, Roppenheim; zum oberen Ried: Auenheim, Dalhunden, Dengolsheim, Runzenheim, Sesenheim, Stattmatten. Der Hauptort des Riedgaues war Beinheim. (Vergl. Nr. 38.)

[10]) Ist auf einer ehemaligen Rheininsel belegen.

[11]) Kauffenheim (Kauchenhein), in Urkunden des 12. Jahrhunderts auch Bechehaim genannt.

[12]) Gisenheim hängt mit Röschwoog unmittelbar zusammen und bildet nur einen Theil dieses Dorfes. Zu Röschwoog ist auch das Terrain des heutigen Bannes „Fort-Louis" hinzugezogen, welches letztere erst 1689 auf einer zum Riedgau gehörigen Rheininsel erbaut worden ist.

[13]) Das Patronatsrecht von Roppenheim gehörte dem Herzog von Zweibrücken.

[14]) Dengolsheim, auch Dangolsheim genannt. Ein anderes Dangolsheim ist im Kreise Molsheim belegen. (Vergl. Nr. 22 III.)

[15]) Die Kirche von Zutzendorf und der Zehnt gehörte der Abtei Neuweiler.

[16]) Nach 1705 gehörte das Amt zu Hanau-Lichtenberg.

[17]) Auch Niederkutzenhausen genannt, in dessen Bann Oberkutzenhausen belegen ist. Kutzenhausen besaßen im 14. Jahrhundert die Fleckenstein als Lehen der Ettendorf; Ober-Kutzenhausen war Reichslehen. Feldbach liegt in unmittelbarem Zusammenhange mit Kutzenhausen.

[18]) Hölschloch im Banne von Merkweiler, welches letztere zu Kutzenhausen gehört hat, aber 1888 selbständig geworden ist.

Digitized by Google

des Hauses Fleckenstein. Friedrich v. Fleckenstein und Rudolf v. Fleckenstein (Dagstuhl), beide vor 1270 gestorben, sind die Gründer zweier Linien gewesen. Die Linie des Friedrich theilte sich noch in die beiden Zweige „Fleckenstein-Sulz“ und „Fleckenstein-Rödern“.

Ob die Burg gleich Anfangs Allod gewesen, ist unsicher; jedenfalls ist vor dem Jahre 1422 eine kaiserliche Belehnung nicht bekannt geworden. Sie wurde 1680 völlig zerstört.

Nachdem 1637 die Linie Fleckenstein-Rödern, 1644 die Linie Fleckenstein-Dagstuhl (das Ried, Beinheim, Weitersweiler) und 1720 die dritte und letzte Linie Fleckenstein-Sulz (mit Heinrich Jacob v. Fl.) erloschen war, kam das ganze (noch vorhandene) Fleckenstein'sche Erbe, und nachdem die Herrschaft durch Reunionskammerbeschluß 1680 französisch geworden war, als königlich französisches Lehen an den Prinzen Rohan-Soubise, Bruder des Bischofs von Straßburg, dessen Nachkommen es bis zur Revolution behielten.

Die ganze Herrschaft war in Districte getheilt, welche Kirchspiele, Kellereyen, Schulzenthümer oder Aemter genannt wurden.

Beim Amte I, Fleckenstein, sind Lembach, Niedersteinbach und Wingen (z. Theil) aufgenommen worden.

Niedersteinbach, schon 1304 im Besitz der Herren von Waschenstein, wurde mit Pfaffenbronn (Alt- und Neupfaffenbronn) als Lehen des Hochstifts Speier auch 1336 an die Waschenstein mit Gefällen in Neunhofen (Gemeinde Dambach, siehe Nr. 35) verliehen und sind diese Orte sodann 1520 durch Kauf an die Fleckenstein gekommen, deren Letzter sie nebst der Burg Waschenstein, welche inzwischen durch viele Hände gegangen war, 1711 an Hanau-Lichtenberg veräußerte.

Burg Waschenstein bestand aus Unter- und Ober-Waschenstein, letztere wahrscheinlich im 13. Jahrhundert erbaut, sie war Besitz der Herren von Waschenstein. Der Letzte dieser Familie scheint Herr Cunz (Conze oder Conrad) v. Waschenstein gewesen zu sein. Derselbe lebte noch 1355. Die Schwiegersöhne dieses Cunz v. Waschenstein, Wirich I., Puller von Hohenburg, und Heinrich I. von Fleckenstein, befanden sich nach seinem Ableben im Besitze der Burg und behaupteten später Wirich II., Puller von Hohenburg, Klein- oder Unter-Waschenstein (siehe Anmerk. 1 zu Nr. 40), die Fleckenstein Groß- oder Ober-Waschenstein.

Wingen z. Theil war 1334 ebenfalls an die Waschenstein gekommen und jedenfalls in dem vorerwähnten Verkauf mit enthalten, denn im 18. Jahrhundert ist es Lehen von Hanau-Lichtenberg. (Siehe S. 155, Anmerk. 5.)

Das II. Amt: Sulz mit den 5 umliegenden Dörfern Hermersweiler,

Digitized by Google

Lobjann, Memmelshofen, Meisenthal Retschweiler besaßen die Fleckenstein schon 1274 als Lehen des Erzbischofs von Köln und zwar gemeinsam mit den Puller von Hohenburg. Als jedoch nach dem Tode des Johann Puller zwischen den Inhabern dieser Sulzer Lehen Streit entstand, übertrug der Lehnsherr, Erzbischof Walram von Köln, 1347 die beiden Dörfer Memmelshofen und Meisenthal an Heinrich von Fleckenstein, während der Erzbischof Wilhelm von Köln 1358 bestimmte, daß die Puller zu gleichem Antheil an allen 5 genannten Ortschaften und Jägershofen (untergegangenes Dorf) zugelassen werden sollten. (Vergl. Nr. 40.) Nach dem Aussterben der Linie Sulz-Fleckenstein belehnte zwar Erzbischof Wilhelm von Köln Johann von Thann mit dem Antheil an Sulz, doch 1489 kauften diesen die Fleckenstein zurück.

Das III. Amt: Rödern mit Niederrödern war zum Theil kurpfälzisches, zum Theil markgräflich badisches Lehen und früher mit den zugehörigen Dörfern am oberen Sulzbach: Eberbach, Kröttweiler, Oberlauterbach, Winzenbach (vergl. Nr. 42, Anmerk. 2), Eigenthum der kaiserlichen Abtei Selz, deren Vögte von Alters her die Markgrafen von Baden waren.

Die hier ebenfalls mit aufgenommenen Dörfer Niederseebach und Trimbach waren, ersteres 1543 vom Grafen Jakob von Zweibrücken-Bitsch gekauft, als Lehen der Fleckenstein von 1583—1671 in Händen der Breuningen, letzteres ein Lehen vom Erzbisthum Trier.

Das IV. Amt: der Riedgau oder die Grafschaft Uffried mit Röschwoog, Sitz des Landgerichts unter den Landgrafen, mit 10 Dörfern rührt aus dem Besitz der unterelsässischen Landgrafen von Werd her (siehe S. 131), ebenso wie der Hattgau, (vergl. oben Nr. 35 VII). Die erste bekannte Lehensurkunde ist von 1359, in welchem Jahre auch der Verkauf der Landgrafschaft an das Bisthum Straßburg geschah, (vergl. S. 15, 85, 100); doch schon früher scheint wenigstens ein Theil des Ried im Besitz der Fleckenstein gewesen zu sein. Ein Theil dieses Complexes, Stadt Beinheim mit 3 Dörfern, wurde 1402 durch Heinrich und Friedrich v. Fleckenstein an Markgraf Bernhard von Baden für 6000 Gulden verkauft, (vergl. Nr. 38). Seit 1571 erfolgte die Belehnung mit dem Ried durch den Kaiser, von dem früher auch die Landgrafen diese Güter als Reichslehen innegehabt hatten. Auch die Grafen von Werd-Oettingen behaupteten beim Verkaufe der landgräflichen Güter die Lehensrechte über Uffried sich vorbehalten zu haben. Die hier noch bestehenden an die Lichtenberg verlehnten kaiserlichen Landvogteirechte kauften die Fleckenstein 1537 für 1000 Gulden.

Das V. Amt: Schultheißenthum Weitersweiler, bestehend aus zwei getrennt liegenden Dorfschaften, Weitersweiler und Zutzendorf an der oberen

Digitized by Google

Moder, ersteres kaiserlicher feudaler (schon 1552, früher Zweibrücken-Bitsch), letzteres allodialer Besitz (landgräfliches Lehen, seit 1359 allod). Von der Burg Weitersweiler sind Reste nicht mehr vorhanden.

Das VI. Amt: Kutzenhausen mit 7 Ortschaften, schon im 14. Jahrhundert Fleckenstein'scher Lehnsbesitz, kam 1650 nach Erlöschen der Dagstuhler Linie durch Verkauf an Carl Gustav von Pfalz-Kleeburg und nach seiner Erhebung zum König von Schweden 1654 an den Neffen Carl Gustav, Sohn seiner Schwester Christine Magdalene und Friedrich IV., Markgrafen von Baden-Durlach, (vergl. Nr. 38). Karl Gustav's Tochter, Christine Julie, Herzogin von Sachsen-Eisenach, hat 1705 das Amt an Hanau-Lichtenberg verkauft.

38.

Herrschaft Beinheim.*)

Beinheim mit Altbeinheim. Leimen z. Thl.[1]) Leutenheim (Littenheim) mit der Abtei Königsbrück. Neuhäusel.[2]) Rheininseln.

Beinheim, Hauptort des Riedganes, wohl seit 1196 als kaiserliches Lehen im Besitz der Landgrafen des Unterelsaß aus dem Hause Werd und später ihrer Erben und Nachfolger der Herren v. Oettingen, ward von letzteren (im 14. Jahrhundert — 1359 — vergl. Nr. 37, S. 149) an die Fleckenstein verlehnt, denen diese Erwerbung schon 1255 durch Landgraf Siegbert v. Werd versprochen war.

Die Fleckenstein veräußerten 1402 die eine Hälfte von Beinheim mit Leutenheim (Littenheim) für 6000 Gulden und 1404 auch die andere Hälfte mit Neuhäusel an den Markgrafen Bernhard von Baden. 1454 besaß Wirich II. von Hohenburg einen Theil von Beinheim. (Siehe Nr. 40, Anmerk. 6.)

Im Jahre 1463 (20. April) ist Beinheim pfandweise an Kurpfalz abgetreten worden. Bei der Theilung des Hauses Baden in die Linien

*) Wegen Niederrödern mit Burg Rödern und Beinheim siehe Nr. 37, S. 149.

1) Wegen der Baden-Durlach gehörigen Hälfte der Burg und Herrschaft Landskron siehe Herrschaft Pfirt, Nr. 1a.

2) Neuhäusel hat bis 1700 unter dem Namen „Neuhof" zur Herrschaft Beinheim gehört.

Digitized by Google

Baden-Baden und Baden-Durlach (1515) kam Beinheim an Baden-Baden. Obwohl 1680 durch Reunionskammerbeschluß die Reunion ausgesprochen war, hat Baden die französische Oberhoheit nie anerkannt und Beinheim stets zum schwäbischen Kreise gerechnet. Nach dem Frieden zu Ryßwik hat Frankreich das Amt Beinheim als bailliage exempt behandelt und 1787 und 1789 nach den Beschlüssen der Nationalversammlung vom 4. August 1789 thatsächlich Besitz ergriffen. Erst durch Vertrag vom 22. August 1796 hat Baden Beinheim mit dem inzwischen (1656) erworbenen Kutzenhausen (S. 147) und den Rheininseln an Frankreich abgetreten.

39.

Herrschaft Oberbronn.

I. Amt Oberbronn oder Rauschenburg.*)

Oberbronn mit dem Weiler Breitenwasen und Schloß Arnsberg.[1])
[Eckwersheim], (vergl. Nr. 35).
Erkartsweiler.
Gumbrechtshofen-Oberbronn.[2])
Merzweiler.
Rothbach.
[Schweighausen], (vergl. Nr. 33).
Sparsbach.
Uhrweiler mit Niefern, (vergl. Nr. 35, S. 139).
Weinburg z. Thl.[3])
Wildenguth.[4])
Zinsweiler.
Zittersheim.

---

*) Rauschenburg war ein altes Schloß bei Ingweiler, woran heute nur noch die Sägemühle Rauschenburg erinnert. Es gehörte zur Herrschaft. (Vergl. Nr. 35, S. 134.)

1) Arnsberg (Gr. Arnsberg, Armsburg) nahe bei Philippsburg, im Banne von Bärenthal, Kreis Saargemünd, liegend, wurde 1332 durch den Landgrafen des Unter-Elsaß, Ulrich von Werd, an die Lichtenberg verkauft. (Wegen Kl. Arnsberg vergl. Obersteinbach, Nr. 35.)

2) Gumbrechtshofen war bis 1232 lothringisches Lehen, im genannten Jahre dem Bisthum Straßburg aufgetragen, wurde 1332 gleichfalls vom Landgrafen Ulrich von Werd an Hanemann und Ludwig von Lichtenberg verkauft. Es gehörte 1526 theils zum Amt Oberbronn, theils (siehe Nr. 35) zum Amt Niederbronn.

3) Zum anderen Theile zur Grafschaft Lützelstein gehörig.

4) Weiler im Banne des lichtenbergischen Dorfes Reipertsweiler belegen. (Vergl. Nr. 35.)

Digitized by Google

II. Amt Niederbronn. (Vergl. Nr. 35.)

[Niederbronn mit der Wasenburg und dem Weiler Reißackerhof; Griesbach z. Theil; Gumbrechtshofen-Niederbronn; Gundershofen mit Scheuerlenhof; Uttenhofen.]

Die Herrschaft Oberbronn bestand aus zwei Aemtern, deren jedes seine besondere Geschichte hat. Die Herrschaft war früher im Besitz des Herrengeschlechtes derer von Born (Burn, Bronn), denn 1314 verkaufte Lampertus von Born an Johann von Lichtenberg seinen Antheil an Görsdorf, (vergl. Nr. 35) und 1400 Wilhelm von Born an Johann IV. von Lichtenberg das Schloß Wasenburg bei Niederbronn (vergl. Nr. 35), mit welchem dieser 1407 seinen Schwiegersohn, Hofwarth von Kirchheim, belehnte.

Oberbronn und Niederbronn waren ein uralter Besitz der Herren von Ochsenstein, mit dem Unterschiede jedoch, daß Niederbronn den Ochsenstein als Reichslehen, Oberbronn (Dorf und Gerichtsbarkeit) ihnen aber als freies Allod gehörte.

Oberbronn wird schon in Urkunden vom Jahre 1229 genannt. Im 15. Jahrhundert gehörte es zur Herrschaft Lichtenberg, welche letztere nach dem Aussterben des Hauses Lichtenberg, 1480 an die Schwiegersöhne des 1471 verstorbenen Grafen Ludwigs V., nämlich Philipp I. von Hanau und Grafen Simon Wecker IV. von Zweibrücken-Bitsch durch Erbtheilungsvertrag von 1480 gelangte. Durch diesen Erbvergleich kam Simon Wecker IV. in den Besitz von Oberbronn. (Vergl. Nr. 35, S. 139.)

Was Niederbronn betrifft, so gehörten die Reichslehen zur Landgrafschaft des Unterelsaß, welche seiner Zeit in Händen der Grafen v. Werd und 1344 sodann in Händen des Grafen Friedrich v. Oettingen, Schwiegersohn des Grafen Ulrich v. Werd, war. Dem 1357 verstorbenen Landgrafen Friedrich v. Oettingen folgte als Landgraf sein Sohn, Ludwig v. Oettingen, welcher 1359 mit Zustimmung des Kaisers Karl IV. die Reichslehen der Landgrafschaft an die Lichtenberg, an das Bisthum Straßburg und Andere verkaufte. Niederbronn, das die Landgrafen v. Werd schon 1330 an die Ochsenstein verkauft hatten, ist nach dem Tode des Georg v. Ochsenstein, des letzten seines Namens, an dessen Neffen, Grafen Heinrich II. von Zweibrücken-Bitsch — gestorben 1499 — übergegangen, dessen Sohn Georg — 1559 kinderlos gestorben — 1526 Niederbronn, die Stadt Reichshofen mit Gundershofen (vergl. Nr. 22^{VIII} und 35), 1/2 Gumbrechtshofen jenseits des Baches gegen Reichshofen, Uttenhofen und 2/3 von Griesbach an seinen Vetter, Grafen Reinhard v. Zweibrücken-Bitsch-Lichtenberg verkauft hat,

Digitized by Google

welche Ortschaften nach dem Tode des Reinhard 1532 an seinen Sohn Simon Wecker V. kamen, unter Zustimmung des Jacob, zweiten Sohnes des Reinhard zu Zweibrücken-Bitsch und Lichtenberg. Auf diese Weise fand 1535 die Vereinigung der beiden Aemter Oberbronn und Niederbronn mit der Burg Wasenburg statt. Bei der Erbtheilung zwischen den genannten beiden Brüdern (1535) fiel die Burg Gr. Arnsberg bei Oberbronn, im Banne von Bärenthal liegend, dem Grafen Jacob v. Zweibrücken-Bitsch zu. Der ebenerwähnte Simon Wecker starb 1540; er vermachte seinen Töchtern die Hinterlassenschaft, welche Bestimmung jedoch von seinem Bruder Jacob, früher geschehenen Abkommens ungeachtet, angegriffen wurde, bis 1541 der Heidelberger Vertrag zu Stande kam, nach welchem die Herrschaft Oberbronn mit Niederbronn von der Herrschaft Zweibrücken-Bitsch abgezweigt und der Tochter des Simon Wecker V., Amalie, gegeben wurde, 1551 verheirathet mit dem Grafen Philipp I. von Leiningen-Westerburg.

Niederbronn gelangte indessen 2 Jahre später (1543) durch Kauf an Jacob von Zweibrücken-Bitsch zurück, der es 1570 den Kindern seiner Tochter, den Grafen v. Hanau hinterließ, bei welchen es bis Ende des vorigen Jahrhunderts verblieb. Philipp I., Graf von Leiningen-Westerburg und Eheherr jener Amalie, appellirte jedoch deßwegen 1586 an den kaiserlichen Hof, um den Verkauf von Niederbronn an den Oheim seiner Frau, jenen genannten Jacob, rückgängig zu machen. Während Oberbronn seit 1551 den Leiningen verblieb, sprach das Reichskammergericht 1667 Niederbronn auch den Leiningen zu, obwohl Hanau-Lichtenberg 1658 die kaiserliche Belehnung erhalten hatte. Doch erst 1709 ward Niederbronn unter Bestätigung eines Rechtsspruches durch den obersten Gerichtshof vom Elsaß Hanau-Lichtenberg abgesprochen und den Erben der Leiningen zugewiesen. Die Herrschaft Oberbronn war nämlich schon 1691 nach längerem Erbstreite (seit 1665) zwischen den Urenkelinnen der ersten Leininger Grafen und deren Vormunde, Graf Philipp v. Leiningen, durch den obersten Gerichtshof im Elsaß ersteren und ihren Erben, dem Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein, dem Grafen von Löwenhaupt und dem Grafen von Leiningen-Dagsburg, zugesprochen. Nach dem Aussterben der Linie Leiningen-Westerburg (1691) war die Herrschaft Oberbronn an Hanau-Lichtenberg zurückgefallen.

1680 wurde sie durch Reunionskammerbeschluß französischer Oberhoheit unterstellt.

Digitized by Google

40.

Herrschaft Hohenburg.

Burg Hohenburg.[1]) Keffenach.[3]) Wingen z. Thl.,[5])
Burg Löwenstein.[2]) Klimbach.[4]) (vergl. Nr. 37).

Die Hohenburg gehörten zu den alten Herrengeschlechtern des Landes und besaßen umfangreichen Landbesitz. Der Name Hohenburg (Hoenburg,

1) Ruine, Schloß Hohenburg, im Banne von Wingen gelegen, ist wahrscheinlich im 13. Jahrhundert von den Puller von Hohenburg angelegt und wurde 1523 im Kriege gegen Franz von Sickingen durch die Fürsten Ludwig VI., Kurfürsten von der Pfalz, Erzbischof Richard von Trier und den Landgrafen Philipp von Hessen zerstört. Ursprünglich Reichslehen mit den Dörfern Ober- und Nieder-Ingolsheim, Rott, Steinsetz, Oberhofen, Hunspach (siehe Nr. 41), wurde sie als solches 1401 dem Conrad Puller verliehen; dazu kam 1407 das halbe Gericht zu Wingen, 1438 und 1442 von Neuem bestätigt. Richard Puller verlor die Burgen Hohenburg, Löwenstein und Wasichenstein 1457 und wurden dieselben als eingezogene Lehen vom Pfalzgrafen Ludwig an Hofwarth von Kirchheim gegeben. Erbe und Inhaber der Burg war nach dem Tode Richards, Schweighart von Sickingen und sodann dessen Sohn Franz von Sickingen. Nach dem Tode dieses letzteren (starb 1523) vertheilten die vorgenannten Verbündeten die Güter unter sich und fiel die Burg Hohenburg dem Trierer Erzbischof zu, der dieselbe den Söhnen des Franz von Sickingen jedoch 1542 wieder einräumte.

2) Burgruine Löwenstein (Lawenstein), im Volksmund „Lindenschmidt" genannt, ist ebenfalls im Banne von Wingen gelegen. Schöpflin, Alsat. illustr. II, §. 426, vermuthet, daß die beiden Geschlechter Hohenburg und Fleckenstein desselben Ursprungs gewesen sind, und daß auch die Burg Löwenstein ursprünglich ein Bestandtheil der späteren Herrschaft Fleckenstein war. Jedenfalls steht fest, daß, als 1282 Wolfram von Fleckenstein darauf verzichtete, König Rudolf I. die Burg mit Zubehör an Otto II. von Ochsenstein als Reichslehen übertrug. Zwischen Otto VI., genannt Ottemann von Ochsenstein und Henfel Streiff von Landenberg, wurde 1380 zu Löwenstein ein Burgfriede geschlossen. Die Hälfte der Burg verpfändete ersterer an Johann von Bitsch (Alber) und wurde dieselbe 1386 in einer Fehde durch Johann von Lichtenberg, unterstützt durch die Straßburger, zerstört. Die Ochsenstein blieben aber ungeachtet dieser Zerstörung Besitzer des Grund und Bodens und der zugehörigen Güter, denn König Friedrich IV. belieh Georg von Ochsenstein 1442 von Neuem mit Lawenstein. Während seiner Regierung hat auch Wingen, Keffenach, Hofen und Büren dazu gehört. Die Puller von Hohenburg wurden von den Ochsenstein belehnt. Nach dem kinderlosen Abscheiden des Georg von Ochsenstein 1485 gelangten seine sämmtlichen Besitzungen an die Grafen von Zweibrücken-Bitsch und 1570 durch Philipp V., Schwiegersohn des Grafen Jakob von Zweibrücken-Bitsch, an Hanau-Lichtenberg. Die Hanau-Lichtenberg wurden Lehnsherren von der Burg Löwenstein in Händen der Sickingen. (Vergl. auch die vorstehende Anmerkung 1.)

(Anmerkung 3, 4 u. 5 siehe folgende Seite.)

Digitized by Google

Homburg, Hohmburg) erscheint zuerst 1262, (Conrad und Heinrich von Hohenburg). Die Familie führte den Beinamen Puller (Püller), der schon 1236 vorkommt; Gotfrid, dictus Pullare, war Feldhauptmann Kaiser Friedrich's II. in Oberitalien.

Als der thätigste, einsichtsvollste unter den Hohenburgern, als derjenige, welcher unter seinen Zeitgenossen die meiste Achtung genoß, muß Wirich Puller II. angesehen werden. Er verstarb etwa 1454. Genaues über das Todesjahr ist nicht bekannt.

Dieser Wirich II. hinterließ aus erster Ehe den Sohn Wirich III., aus zweiter Ehe Richard und eine Tochter Else, welche letztere an den Ritter Hofwarth von Kirchheim verheirathet war; Richard Puller von Hohenburg wurde 1482 zu Zürich wegen Unzucht verbrannt. Die Tochter Wirich's III., Margarethe, Erbin von Hohenburg und Ramsteim († 1507), war Gattin Schweighart's III. von Sickingen († 1504). Mit Richard Puller starb das Geschlecht der Hohenburg in männlicher Linie aus.

Nach Wirich's II. Tode wurde der Nachlaß zwischen den beiden Brüdern derartig getheilt, daß Wirich III. als ältester die Reichslehen und sonstige Mannlehen seines Geschlechts, Richard die kurpfälzischen Lehen (Kleeburg mit den zugehörigen Dörfern) erhielt. Im Jahre 1457 erscheint Richard Puller von Hohenburg jedoch schon als Rechtsnachfolger seines verstorbenen Halbbruders, Wirich's III.

Die Herrschaft Hohenburg, (siehe Aufzählung der zugehörigen Ortschaften), ist entstanden aus dem Reichslehen-Besitz der Familie Puller von

---

3) Kessenach wurde 1348 von Kaiser Karl IV. den Fleckenstein als Reichslehen gegeben und gelangte mit der Burg Löwenstein 1485 an die Grafen von Zweibrücken-Bitsch, 1570 an Hanau-Lichtenberg (siehe Anmerkung 2). Das Dorf gehörte als Lehen dieser Herrschaft in Händen der Sickingen zur Herrschaft Hohenburg und kam erst 1649 an Pfalz-Zweibrücken.

4) Klimbach war Allod der von Hohenburg.

5) Wingen (Windheim) mit den Burgreinen Hohenburg und Löwenstein, dem Meierhof (jetzt Forsthaus) Litschhof und Kleinwingen (Neudörfel), war zur Hälfte fleckensteinisch, zur Hälfte Reichslehen. Carl V. erklärt 1544 das halbe Dorf Wingen als Erblehen des Franz Konrad von Sickingen. Die zweite Hälfte wurde 1334 von Reinbold Konrad von Windeck, welcher hier die Gerichtsbarkeit und sonstige Rechte besaß, an Johann von Waschenstein verkauft. Die Waschenstein verkauften 1520 Niedersteinbach, die Burg Waschenstein mit allem Zubehör und daher wohl auch ½ Wingen an die Fleckenstein. Von den Fleckenstein kam Niedersteinbach mit Dependenzen 1711 an Hanau-Lichtenberg und wird Wingen sodann Lehen dieser Herrschaft. (Siehe auch Anmerkung 1.) Wingen, wahrscheinlich der Sickingen'sche Antheil, stand 1453 unter dem pfälzischen Amte Wegelnburg.

Digitized by Google

Hohenburg: Hohenburg mit Klimbach und dem seit 1283 kaiserlichen, dann Ochsenstein'schen und endlich Zweibrücken-Hanau-Lichtenberg'schen Lehen Löwenstein mit Wingen, womit (schon nach 1380) die Puller von Hohenburg von den Ochsenstein belehnt worden waren.

Als dies Haus 1482 (siehe oben) mit Richard Puller erlosch, kam die inzwischen sehr zusammengeschmolzene Hinterlassenschaft Wirich's II. als Nachlaß Richard's Puller, soweit er noch nicht eingezogen war,[6] nebst den Dörfern Keffenach, Hofen (vergl. Nr. 41) und Büren,[7] durch die Nichte Richard's (Tochter seines Bruders Wirich III.), Margarethe Puller, an ihren Gatten, Schweighart von Sickingen, Vater des berühmten Franz von Sickingen. Diesen Sickingen'schen Theil bestätigte Karl V. 1544 dem Franz Conrad von Sickingen, Sohn des Franz, als kaiserliches Erblehen. Die Hofwarth von Kirchheim erhielten Schloß Greiffenstein (Kreis Zabern) und den Mitbesitz von Hindisheim und Lipsheim, sowie das Schultheißenthum zu Lampertheim, dessen Hälfte sie 1495 an das Domkapitel zu Straßburg verkauften. (Vergl. Nr. 23 und 24.)

1680 ward die Herrschaft Hohenburg durch Beschluß der Reunionskammer (9. August 1680) französisch und blieb es auch nach dem Ryswiker Frieden.

Der vorstehend behandelte Besitzstand von 1648 ist jedoch nur ein Rest des einst großen Familienbesitzes der Puller von Hohenburg, die gerade zur Zeit des Niedergangs vieler Dynastengeschlechter eines bedeutenden Ansehns und wachsenden Reichthums sich erfreuten. Von den Besitzungen, welche dauernd oder vorübergehend einst den Puller gehört haben, sind folgende zu nennen: Burg Waschenstein, Hermersweiler, Memmelshofen mit Meisenthal, Jägershofen, Lobsann, Retschweiler, Hohweiler, (vergl. Nr. 37); Lampertsloch, Diefenbach, Oberdorf, Preuschdorf, Stadt und Burg Wörth, Betschdorf (Ober- und Niederbetschdorf), Langenfulzbach Antheil, (vergl. Nr. 35); Hofen, Kleeburg, Rott, Oberhofen, Steinfelz, Ober- und Nieder-Ingolsheim, Hunspach, (vergl. Nr. 41); Münchhausen, (vergl. Nr. 42); Stadt Rheinau und Theil von Ebersmünster, (vergl. Nr. 22[1]); Burg und Stadt Mutzig mit

[6] In dem Nachlaß Wirich's II. wurde auf Grund eines Urtheils des Hofgerichts zu Rottweil 1455 und 1457 der kurpfälzische Vogt von Germersheim, Hans v. Talheim eingesetzt. Dieser Nachlaß, soweit er das Elsaß berührt, bestand aus: Kleeburg Schloß und Dorf, Pfandschaft Mutzig, Theil an Beinheim, Münchhausen, Lampertheim, Griesheim, Theil an Hohenburg, Theil an Waschenstein, Theil an Lützelhard (Obersteinbach, siehe Nr. 35), Hunspach, Steinfelz, Nieder- und Ober-Ingolsheim, Theil an Klimbach, Wingen, Keffenach, Büren, Hofen.

[7] Büren, untergegangenes Dorf zwischen Eschbach und Hermersweiler.

Digitized by Google

Hermolsheim und Wege, Antheil an Burg und Stadt Schirmeck und dem ganzen Breuschthal, (vergl. Nr. 22III); Griesheim im Loch, Hindisheim, Lipsheim, (vergl. Nr. 22IV); die Burgen Groß- und Klein-Greiffenstein, (vergl. Nr. 22V); Antheil an Weyersheim zum Thurm, Antheil an Gambsheim, Reichstett, Kilstett, Bettenhofen, (vergl. Nr. 22VII); Pfulgriesheim, Fürdenheim, (vergl. Nr. 23); Lampertheim, (vergl. Nr. 24); Antheil an Dorlisheim, Marlenheim, Kirchheim, Nordheim, Romansweiler, Koßweiler, Dann, (vergl. Nr. 25); Antheil an Hochfelden, (vergl. Nr. 33).

Die Besitzungen der Puller von Hohenburg in den Nachbarländern sind bei der Darstellung ihres Besitzes im Elsaß nicht berücksichtigt worden.

41.

Pfalz-Zweibrücken'scher Besitz.

I. Amt Kleeburg.

Kleeburg, Dorf und Schloß.
Birlenbach.
Bremmelbach.
Hofen.
Hunspach.
Ingolsheim.[1])
Katharinenburg, Schloß. (Siehe Anmerkung 7.)
Langensulzbach z. Thl. (Vergl. Nr. 35, Seite 134.)
Oberhofen.
Rott.
Steinselz.

II. Amt Bischweiler.

Bischweiler mit Hanhofen.[2])

Das I. Amt: Kleeburg bestand aus zwei Theilen, welche nach den Schlössern Kleeburg und Katharinenburg benannt waren. Zum Schlosse Kleeburg gehörten die Dörfer Hofen, Hunspach, Ingolsheim, Oberhofen, Rott und Steinselz; zum Schlosse Katharinenburg: Birlenbach, Bremmelbach und nach 1648 auch Kessenach und Schönenburg. Dies Gebiet gehörte zum Theil (nämlich mit Kleeburg, Rott, Steinselz und Oberhofen) zum „Unteren" Mundat, d. h. zu dem uralten Besitz der reichs-

---

1) Bestand früher wohl aus Ober- und Nieder-Ingolsheim.

2) Hanhofen (Hagelnhofen) scheint im 14. Jahrhundert von den Ettendorf angelegt zu sein. Es ist mit der Geschichte von Bischweiler eng verknüpft.

Digitized by Google

unmittelbaren Abtei Weißenburg, welcher zwar im Laufe der Zeit zersplittert und in andere Hände übergegangen war, aber unter der Oberhoheit des Kaisers noch immer als Lehen von der Abtei Weißenburg galt. (Vergl. Nr. 43, 44 und auch 45.) Jedoch waren die genannten 4 Ortschaften zusammen mit Hunspach[3]), Hofen[4]) und Ingolsheim[3]) im 14. Jahrhundert als Pfälzer Lehen bekannt und gehörten zu dem älteren Besitze des kurpfälzischen Hauses.

Wie aus der oben (Nr. 40) gegebenen Geschichte des Puller'schen Besitzes hervorgeht, war fast das ganze Amt Kleeburg[5]) als Afterlehen von Kurpfalz in Händen der Puller von Hohenburg und kam von diesen (vor und nach 1482) an Kurpfalz zurück. Später (den 4. September 1504 — bestätigt im Familienvertrage vom 11. Februar 1507), wurden die Lehen durch Kaiser Maximilian der Kurpfalz genommen und an Pfalz-Zweibrücken gegeben. 1680 erfolgte die „Reunion" mit Frankreich, 1697 bestätigt durch den Ryswiker Frieden. 1787 erkannte auch Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld die französische Souveränetät für diesen Gebietstheil an.[6])

---

[3]) Hunspach und Ingolsheim waren zwar in der kaiserlichen Schenkung von 1504 an den Herzog Alexander von Zweibrücken enthalten: sie waren aber Eigenthum von Kurpfalz. Beide Dörfer hatten 1361 die Brüder Hans und Wirich I., Puller von Hohenburg, jedoch als Reichslehen von Kaiser Karl IV. erhalten, und zwischen 1401 und 1407 verpfändeten die Brüder Conrad und Wirich II. von Hohenburg die Hälfte von Nieder-Ingolsheim und Hunspach an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. (Siehe Nr. 40.)

[4]) Hofen, ursprünglich ein der Abtei Weißenburg gehöriges Lehen, gelangte von den Ochsenstein an die Fleckenstein, 1450 an Wirich von Hohenburg, 1470 an Schweighart von Sickingen und wurde schließlich von Kurpfalz erworben. Die Abtei Weißenburg entäußerte sich der ihr zustehenden Oberlehnsherrlichkeit über Hofen 1521 vertragsmäßig.

[5]) Die Feste Kleeburg war sogar Anfangs direktes Lehen von Weißenburg in Händen der Puller. Sie ward erst 1350 von Eberhard Puller mit Zustimmung seines bisherigen Lehnsherrn an den Pfalzgrafen Ruprecht I. als Lehen aufgetragen und vertauschte somit ersterer den Weißenburger Abt als Lehnsherrn mit dem pfälzischen Kurfürsten. Eberhard II. erhielt sie von diesem als Lehen zurück. Nach dieser Zeit muß Kleeburg in anderen Händen gewesen sein; denn Wirich II. erwarb um 1409 dies alte Besitzthum seines Hauses von Hans Erbe zurück und erhielt es, nachdem er eine neue Burg errichtet hatte, durch den Kurfürsten Ludwig IV. 1412 als pfälzisches Mannlehen mit der Vergünstigung weiblicher Erbfolge. 1457 wurde Kleeburg als durch Richard Puller verwirktes pfälzisches Lehen eingezogen und bildete mit den Dörfern Steinselz, Oberhofen, Rott eine kurpfälzische Vogtei, wozu auch zeitweilig Klimbach und Wingen (siehe Nr. 40) anscheinend gehört haben.

[6]) Wegen der nach 1673 im Besitz der Pfalzgrafen von Zweibrücken-Birkenfeld befindlichen Grafschaft Rappoltstein siehe S. 64.

Digitized by Google

Durch Pfalz-Zweibrücken sind erworben: Birlenbach 1618,[7]) Bremmelbach,[8]) Keffenach 1649 (vergl. Nr. 40) und Schönenburg zur Hälfte 1651 (vergl. Nr. 44). Außerdem erwarb Carl Gustav von Pfalz-Kleeburg 1650 auch das Amt Kutzenhausen (vergl. Nr. 37).

Lehen von Pfalz-Zweibrücken war ferner die größere Hälfte von Langenjulzbach, welche seit 1535 die Dürckheim als Erblehen inne hatten.

II. Amt Bischweiler. Bischweiler mit Schloß gehörte zur Zeit seiner ersten Erwähnung (1236) dem Bisthum Straßburg, war dann Lehen derer von Müllenheim, später (1332) der Herren von Ettendorf und, auf diese folgend, Lehen einer ganzen Anzahl Angehöriger anderer Geschlechter (im Gesammt- oder Theil-, Lehens- oder Pfandbesitz). 1504 wurde es, wie das obengenannte Kleeburg, durch Kaiser Maximilian dem Kurfürst Philipp von der Pfalz und dem Mitbesitzer am Dorf, dem von Eschenau, abgenommen und an den kaiserlichen Rath und Kanzler Nikolaus Ziegler verliehen. Von diesem kam der Besitz an den Ritter Johann Bock und dann wieder 1506 durch Kauf an Fabian von Eschenau zurück, der, oder dessen Sohn Ludwig, 1537 nach dem Aussterben der noch in Bischweiler ansässigen Herren von Beger wirklicher Besitzer des ganzen Ortes wurde. Der Wunsch, die Reformation einzuführen, veranlaßte den letztgenannten (1542?) zur Lehensauftragung an Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken. Nachfolger der Eschenau waren 1590 die verwandten Flach von Schwarzenburg, die jedoch gegen 1600 von ihren zweibrückenschen Lehensherren vertrieben wurden. 1640 kommt die Herrschaft als Pfand an das Haus Pfalz-Birkenfeld, welches hinfort im Besitz bleibt, indem es nach dem Aussterben von Zweibrücken (1734) das Erbe und zugleich den Namen dieser erloschenen Linie annimmt. 1680 erfolgte die Annexion an Frankreich unter Fortbestehen des pfälzischen Besitzes (königl. Patentbriefe vom Juli 1780 und 9. Mai 1781).

---

7) Birlenbach, Keffenach, Schönenburg sind titulo oneroso erworben. Birlenbach gehörte den Rappoltstein, Lehensträger die Herren von Dhan. Nach dem Aussterben derselben wurde es 1612 an Johann II. von Zweibrücken und 1622 an seinen Bruder Johann Casimir verkauft. Dieser Kauf gab zum Bau des Schlosses Katharinenburg in diesem Banne Veranlassung. Es wurde um diese Zeit durch Herzog Johann Casimir für seine Gemahlin Katharina, Schwester Königs Gustav Adolf von Schweden, erbaut. Das Schloß ist im 30jährigen Kriege, wahrscheinlich 1632, zerstört worden.

8) Bremmelbach, unter dem Namen „Bremmelbacher Lehen" bekannt, rührt von Kurpfalz her. Herzog Adolf Johann erwarb 1666 einen kleinen Theil dieses Dorfes; der größere Theil blieb Lehen von Kurpfalz.

Digitized by Google

42.

Kurpfälzisches Amt Selz.

Selz. Kesselsdorf. Münchhausen.[1])

(Vergl. Nr. 37 u. 38, S. 149 u. 150.)

Dieses Gebiet ist ein Theil des früher ziemlich umfangreichen Territoriums[2]) der Reichsabtei Selz, welche von der Kaiserin Adelheid, Gemahlin Otto's I., auf dem ihr 968 verliehenen Wittwengut gegründet und in der Folge meist aus Reichsgut diesseits und jenseits des Rheins ansehnlich dotirt worden war. Schirmvögte des Klosters waren seit alter Zeit die Markgrafen von Baden. 1197 verpfänden sie die Vogtei zwar an den Abt von Selz, scheinen aber später, ob mit Gewalt oder Recht (ersteres behauptet ein auf Klage des Abtes erfolgter königlicher Schutzbrief Heinrich's VII. von 1235), wieder in Besitz derselben gelangt zu sein, wenigstens tragen sie 1281 dem Bischof von Straßburg „ihre Stadt Selz" als Lehen auf. 1269—74 hatten im Auftrage König Rudolfs eine Anzahl vereinigter Fürsten (Bischof von Straßburg, die Fleckenstein, Leiningen und die Stadt Straßburg) Selz belagert und erobert, doch blieb es auch im Friedensschluß den Markgrafen, die überhaupt wohl die Interregnumszeit zur Umwandlung ihrer Vogteirechte in Territorialhoheit über altes Selzer Klostergut benutzt haben werden. Der Ort selbst war inzwischen allmählich zur Stadt und von der Herrschaft des Abtes ebenso wie Weißenburg frei geworden. 1358 tritt Selz sogar als freie Reichsstadt der elsässischen Dekapolis bei, (vergl. Anmerk. zu Nr. 17—20, S. 75). Im Jahre 1409 durch König Ruprecht dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz (seinem Sohne) verpfändet, verblieb die Stadt mit Zustimmung Kaiser Sigismund's von 1410 fortan in Besitz der kurpfälzischen Familie, bis sie 1766 durch Vertrag vom 16. Juni, unter Anerkennung der seit

1) Münchhausen erhielt 1387 die Wittwe Wirich's I. von Hohenburg, Bike (Sophie) von Waschenstein, Erbtochter des Cunz von Waschenstein, (dessen ältere Tochter Katharina den Heinrich von Fleckenstein geheirathet hatte) — und 1400 ihr Sohn Conrad Puller als Lehen von Pfalz-Veldenz, (vergl. Nr. 40, S. 156).

2) So gehörte zu demselben das als Amt Rödern unter den Fleckenstein'schen Besitzungen (Nr. 37III) aufgeführte Gebiet der Gemeinden: Niederrödern, Krottweiler, Eberbach oder Neudorf, Oberlauterbach, Winzenbach, sowie auch Schaffhausen. (Siehe auch Nr. 45.) Ferner waren Lehen von Kurpfalz: Hofen und Bremmelbach zum größeren Theil, (vergl. Nr. 41).

Digitized by Google

dem Jahre 1674 bestehenden französischen Oberhoheit, von dieser an Zweibrücken abgetreten wurde.[3])

43.

Kaiserliche Stadt Weißenburg.

Weißenburg*) mit Dorf Weiler. (Schweigen i. d. Pfalz).

Weißenburg war seit den Zeiten der Merowinger Sitz der reichen, mit dem „Unteren" Mundat (vergl. Nr. 44) ausgestatteten Benediktiner-Abtei gleichen Namens, deren Abt zugleich Herr der Stadt war. Die Vogtei über die ganze Abtei war im Besitz der staufischen Kaiser. Auf diese ist wohl der Anfang der Selbständigkeit des Ortes zurückzuführen. 1247 schon schließt sich Weißenburg dem rheinischen Städtebund, 1353 der elsässischen Dekapolis (vergl. Anmerkung zu Nr. 17—20, S. 75) an, deren wechselvolle Schicksale der Ort in der Folge theilte. Doch ist die völlige Loslösung der Stadt von der Abtei erst allmählich erfolgt. Nach vielen Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Abt gestattete König Rudolf 1275 ersterer die freie Wahl ihrer Magistrate in Gegenwart des Abtes. Kaiser Sigismund und Friedrich III. hoben auch den bisher formell dem Abte geleisteten Treueid auf und Maximilian I. bestätigte 1518 die Ablösung aller noch bestehenden Hoheitsrechte der Abtei gegen jährliche Zahlung von 65 Gulden. Von dem Landgericht des Speiergaus zu Landau waren die Bürger Weißenburgs bereits 1305 durch König Adolf, von der Vorladung vor jedwedes auswärtige Gericht 1310 durch königliches Privileg Heinrich's VII. befreit worden.

[3]) Vergl. Erben: Die Anfänge des Klosters Selz. (Oberrhein. Zeitschr. N. F. VII 1.)

*) Außer Weiler und Schweigen besaß früher die Stadt noch die verschwundenen oder mit derselben vereinigten Dörfer St. Germen, Widelbrunn und Vier-Thürme, welche nebst den ersteren zwei Heinrich von Fleckenstein an die Stadt verkauft hat. Die genannten 5 Dörfer waren Reichslehen und wurde der Verkauf durch Kaiser Karl IV. bestätigt (1360). Weißenburg ist auch „Kron-Weißenburg" nach einem eisernen Kronleuchter ihrer Kollegiat-Kirche genannt, angeblich Geschenk König Dagobert's II.

Digitized by Google

44

Mundat Weißenburg.*)

Altenstadt.[1]) Oberseebach. Schleithal.[2]) Schönenburg.[3])

Dies Territorium ist nur ein Rest des früheren großen Mundatsgebietes (Emunitas inferior) zwischen Lauter und Selz, mit welchem die Abtei Weißenburg durch die Merowinger Könige (z. B. Dagobert II.? im 7. Jahrhundert) ausgestattet worden war. Der größere Theil ist im Lauf der Zeit verloren gegangen: 1) an die von der Abtei unabhängig gewordene und zur Reichsstadt erhobene Stadt Weißenburg (vergl. Nr. 43), 2) an die Kurfürsten von der Pfalz, die Hohenburger (Nr. 40) und Pfalz-Zweibrücken (Nr. 41[1]), sowie 3) an das Bisthum Speyer. Letzteres ist im Besitz auch dieses Restes, seitdem (1545) der jedesmalige Bischof von Speyer zugleich Abt von Weißenburg geworden war.

Speciell ist noch folgendes zu vermerken: Kaiser Karl V. verpfändete 1360 die Advokatie von Weißenburg und die über das Mundat an den Prior Wilhelm von Erlach unter der Bedingung, daß der jedesmalige Prior dem Landvogt von Hagenau Treuschwur leiste.

1504 entzog Kaiser Maximilian II. die Dörfer Altenstadt, Schweighofen i. d. Pfalz, Schleithal und Oberseebach dem Pfalzgrafen Philipp, um sie für sich und das Reich zurückzuhalten; er gab sie jedoch 1521 dem Pfalz-

*) Vergl. Nr. 45, Bisthum Speier.

[1]) Altenstadt wird in einem Verzeichniß (Breviarium rerum fiscalium) der Güter Karl des Großen „Tattestadt, villa pagi Spirensis", genannt. Die Kaiser hatten sich der Kasten-Vogtei (jus advoctiae) in Altenstadt angemaßt: Heinrich VII. gab sie 1311 der Abtei zurück.

[2]) Schleithal (Langenschleithal).

[3]) Schönenburg, auch Schönenberg genannt. Ueber die Verlehnungen und Verkäufe des ausgedehnten Grundbesitzes der Abtei in Schönenburg liegen aus den Jahren 1510—1660 zahlreiche urkundliche Zeugnisse vor. Schon im Jahre 1487 hat zwischen der Abtei und Nikolas von Thann, welcher die Wittwe des Heinrich Holzapfel geheirathet hatte, und welche letztere in Schönenberg einige Rechte beanspruchte, ein Prozeß geschwebt, woraus hervorgeht, daß Verkäufe schon im 15. Jahrhundert und namentlich an die Familie Holzapfel von Herxheim stattgefunden haben müssen. Nach dem westfälischen Frieden 1666 ist das halbe Dorf Schönenburg durch Herzog Adolf Johann an Pfalz-Zweibrücken (vergl. Nr. 41) gelangt, welcher es von den Holzapfel von Herxheim käuflich erworben hatte. Dieser Antheil ist später jedoch wieder verkauft und wahrscheinlich von den Holzapfel zurückgekauft worden.

Digitized by Google

grafen Ludwig zurück. Letzterer schloß in demselben Jahre hierauf mit dem Abt Rüdiger von Weißenburg einen Vertrag, worin er diesem die Hälfte der genannten Dörfer zurückgab, Ludwig aber die andere Hälfte als Mannlehen erhielt, und wodurch der Stand vor dem Jahre 1504 wieder hergestellt wurde.

1680 kam das Gebiet des Mundats durch Reunionskammerbeschluß an Frankreich.

Die dem Pfalzgrafen gehörige Hälfte der genannten Dörfer gelangte zufolge Uebereinkunft vom 9. Juli 1709 zwischen dem Pfalzgrafen J. Wilhelm und dem Kurfürsten von Trier und Bischof von Speier, J. Hugo, an das Mundat zurück. Der Prior von Weißenburg entsagte dafür den Rechten, welche er an der Hälfte der Advokatie von Landeck, Schloß i. d. Pfalz, hatte.

45.

Besitz des Bisthums Speier.

Das Amt Lauterburg.*)

Lauterburg.	Salmbach.	Stundweiler.
Aschbach.	Schaffhausen, (vergl.	Windstein z. Thl.,
Mothern.[1])	Nr. 42).	(vergl. Nr. 35,
Neeweiler.	Scheibenhard.	Anmerkung).
Niederlauterbach.	Siegen mit dem Weiler	
Oberrödern.	Kaidenburg.	

Der ausgedehnte Besitz des Bisthums erstreckte sich diesseits und jenseits des Rheins im Speiergau und ist hervorragend wegen seines Alters und seines Ursprungs.

Im Elsaß besaß das Bisthum das Amt Lauterburg mit den vorstehend genannten Dörfern.

*) Die zum Amte Lauterburg gehörigen Ortschaften Jockgrim und Rheinzabern liegen in der Pfalz.

1) Mothern wird in einer Urkunde des Bischofes Gottfried von Speier vom Jahre 960 „Matra“ genannt. Zu Mothern hat früher auch Illingen gehört, in vorerwähnter Urkunde „Ulich“ genannt, welcher Ort, in Folge Veränderung des Rheinstromes, heute zu Baden gehört.

Digitized by Google

Auch dies Gebiet ist ein Theil des seit der Merowinger Zeit der Abtei Weißenburg gehörigen Mundats.[2]) Nach Vereinigung der Abtei mit dem Bisthum Speier im Jahre 1545 durch Papst Paul III. kam dasselbe in bischöflichen Besitz und Verwaltung. 1680 erfolgte die „Reunion" mit Frankreich. 1771 verzichtete das Bisthum Speier auf seine Regierungsrechte über dieses Gebiet, welches 1792 in die Verwaltung des Departements Unter-Rhein genommen wird.

Ueber die Lehen des Hochstifts Speier: Niedersteinbach, Pfaffenbronn siehe Herrschaft Fleckenstein Nr. 37.

Der sonstige Lehnsbesitz der alten Abtei Weißenburg im unteren Elsaß, welcher an das Hochstift gelangte und wozu u. a. Schloß Klein-Arnsberg[3]) (Gemeinde Obersteinbach), Pfaffenhofen, Ringendorf, Obermodern, Alteckendorf, Kirweiler (vergl. Nr. 35); ferner Kleeburg, Hofen, Rott, Steinfelz, Oberhofen (vergl. Nr. 41) — gehörte, war ursprünglich Reichsbesitz.

46.

Die Abteien Neuburg, Walburg, Biblisheim.

I. Neuburg[1]), Dauendorf mit dem Weiler Neuburg, Donnenheim, Uhlweiler mit Niederaltdorf.

II. Walburg, Dürrenbach, Laubach.

III. Biblisheim.

I. Die während der französischen Revolution bis auf eine Capelle völlig zerstörte Abtei Neuburg ist 1128 durch den Grafen Reinald von Lützelburg[2])

[2]) Vergl. Nr. 44.

[3]) Klein-Arnsberg befand sich 1335 in Händen des Kuno von Waschenstein, vor 1361 in Händen der Ochsenstein und gelangte 1361 unter Kaiser Carl IV. an die Abtei Weißenburg zurück. 1483 und noch 1551 hatten es die Adelsheim in Besitz; es kam 1606 an Hanau Lichtenberg. (Vergl. Nr. 35 B., Oberrhein. Kreis.)

[1]) Die Abtei Neuburg besaß das Patronatsrecht in Morschweiler und Ringeldorf (vergl. Nr. 33).

[2]) Reinald von Lützelburg stammt aus dem Hause Bar. Sein Vater Peter war Bruder des Dietrich von Bar, Grafen von Mömpelgard, dessen Tochter Stephanie den Grafen Volmar von Saarwerden geheirathet hat. Mit Reinald's Tod (1143) ist dieser Zweig des Hauses Bar erloschen. Burg Lützelburg, von Saarwerden vergeblich beansprucht, ist dann in den Besitz des Bisthums Metz gekommen.

Digitized by Google

gegründet und aus dem Gut dieser Familie dotirt worden. Die geistliche Oberhoheit stand dem Straßburger Bisthum zu, die weltliche Gerichtsbarkeit hatte der Abt selbst seit 1416. Donnenheim war ursprünglich Landgrafschaftsdorf, aber während der Vakanz der unterelsässischen Landgrafschaft 1196 durch Kaiser Heinrich VI. dem Kloster, das schon früher Besitzungen dort hatte, nebst Forstrecht bei Hüttendorf zugesprochen. Als mit den späteren Landgrafen von Werd ein langer Streit über das Dorf entstand, entschied Kaiser Friedrich II. 1236 zu Gunsten der Abtei. Uhlweiler und Niederaltdorf kommen erst 1337 durch Verzicht des kaiserlichen Schultheißen in Hagenau, dessen Vogtei sie bisher unterstanden, ganz in Besitz und Gewalt des Abtes.

II. Die Benediktiner-Abtei Walburg ist eine Gründung (v. 1006) des Theoderich oder seines Sohnes Peter, Grafen von Mömpelgard, auf ihrem Antheil am „Hl." Forst von Hagenau, welche gleich Anfangs und besonders später (1116) durch die Staufer, die Mitbesitzer und späteren Gesammtbesitzer des „Hl." Forstes, noch reicher ausgestattet wurde. 1544 kam das Kloster an die Abtei Weißenburg; später an Kurpfalz. 1685 gab sie Ludwig XIV. mit ihren Gütern und Einkünften dem bischöflichen Seminar zu Straßburg.

III. Biblisheim, ebenfalls von den Grafen von Mömpelgard im „Hl." Forst (12. Jahrh.) als Benediktiner-Kloster gegründet, unterstand der österreichischen Jurisdiktion in Hagenau, kam (1648?) an Frankreich und blühte bis zur Aufhebung durch die französische Revolution.

47.

Besitz des Erzbisthums Cöln.

[Sulz u/Wald, Hermersweiler, Lobsann, Memmelshofen, Meisenthal, Retschweiler und Jägershofen.] (Vergl. Nr. 37.)

48.

Besitz des Erzbisthums Trier.

[Burg Hohenburg, Trimbach (Drigenbach)]. (Vergl. Nr. 40 und Nr. 37.)

Digitized by Google

49.

Besitz des Deutsch-Herren-Ordens im Unter-Elsaß.

Riedselz.

Im Unter-Elsaß besaß der Deutsch-Herren-Orden der Balley Elsaß-Burgund die Komthureien Andlau, Straßburg und Kron-Weißenburg.[1]) Zu letzterer gehörte das Dorf Riedselz, 1350 von Anselm von Batzendorf an die Fleckenstein verkauft, von diesen durch Erbschaft auf die Grafen von Leiningen übergegangen, welche Riedselz 1571 an den Orden verkauft haben.

Dieser Besitz wird hier zur Ergänzung der bei Ober-Elsaß (Nr. 11) erwähnten Ordensgüter aufgeführt. Der Ordensbesitz war nicht reichsunmittelbar, sondern landsässig. Im kaiserl. Kommissionsdekrete, erlassen zu Regensburg am 10. Dezember 1684 an den Reichstag — „um den Teutschen Orden zur Restitution seiner in Elsaß, Burgund und Lothringen gelegenen Kommenden, quoad utile dominium et bassam jurisdictionem, zu verhelfen" — ist nur bezüglich der Kammer-Kommende des Hoch- und Deutschmeisters zu Kron-Weißenburg gesagt, daß sie nachweislich nicht nur niedere, sondern auch hohe Jurisdiktion besessen hat.

50.

Territorium außerhalb des „alten" Elsaß.

Die seit 1789, zum Theile schon vorher, mit der Provinz Elsaß oder dem Departement Bas-Rhin vereinigten, früher jedoch zum Westrich, theilweise zu Lothringen gehörigen Gebiete:

Grafschaft Lützelstein mit dem Lehen Aßweiler,
Grafschaft Saarwerden mit der Vogtei Herbitzheim,
die Herrschaften Diemeringen und Saaralben, sowie die Grafschaft Bitsch nebst dem Amte Lemberg

[1]) Vergl. Nr. 43, Anmerkung*.

Digitized by Google

werden in einer Fortſetzung dieſer Mittheilungen, welche den Bezirk Lothringen behandeln wird, vorgetragen werden, wie dies der geſchichtlichen Entwickelung dieſer Gebiete entſpricht. Dort ſoll auch

die Grafſchaft Dagsburg und
die Grafſchaft Salm

wegen ihrer engen Beziehungen zum Bisthum Metz und zum Herzogthum Lothringen behandelt werden.

Digitized by Google

Ortsverzeichniß.

Anmerkung: Die einfachen Zahlen weisen auf die Seiten hin; die eingeklammerten Zahlen und in Fettdruck auf die Abschnitts-Nummern des Textes.

Erklärung der in dem nachfolgenden Verzeichniß angewendeten Abkürzungen und Zeichen: Bisth. = Bisthum; castr. = castrum; Dinghf. = Dinghof; Domkaptl. = Domkapitel; Df. = Dorf; Frohnhf. = Frohnhof; Grafschft. = Grafschaft; Hs. = Haus; Hsr. = Häuser; Herrschft. = Herrschaft; Hf. = Hof; Hfe. = Höfe; Klstr. = Kloster; Kr. = Kreis; Monaster. = Monasterium; St. = Saint; Sta. = Sancta; Ste. = Sainte; Stl. = Sancti; Stdt. = Stadt; Wlr. = Weiler.

Der Stern * hinter der Ortschaft kennzeichnet verschwundene oder eingegangene Orte.

Achenheim, Df. 93. 103 (**23**).
Achery, Priorat. 71.
Adelshofen*, Df. 114.
Adelshofen, Wlr. 88.
Adratzhoven*, Df. 114.
Agenbach, Df. 31.
Albé, Df. 123 (**29**).
Albrechtsthal, Amt. 26.
Albrechtsthal, Herrschft. 25. 26. 123 (**29**).
Albrechtsthal, Thal. 73. 91. 124.
Alege, Df. 89.
Algolsheim, Df. 49 (**12**).
Allenweiler, Df. 135 (**35**). 145.
Almende, Bannmeile. 113.
Alspach, Burg. 80 (**20**).
Alspach, Klstr. 80 (**20**). 81.
Alspach, Wlr. 80 (**20**). 81.
Altbeinheim, Mühle. 150 (**38**).
Alt-Breisach, Stdt. 17. 57. 68. 81 (**21**). 137.
Altchilke, Stdt. 30.
Altdorf, Df. 93 (**22 IV**).
Alteckendorf, Df. 104. 133 (**35**). 138. 139. 164.
Altenach, Df. 30 (**1b**).
Altenbach, Df. 54 (**14**).
Altencastel, Burg. 58 (**15**).
Altenheim, Df. 103 (**23**). 109.
Altenheim (zur Tauben), Df. 103. 108. 143. 144.
Altenheim* (Kr. Rappoltsweiler), Df. 49 (**12**).
Alten Kastel. 58. 65.
Altenstadt, Df. 162 (**44**).
Altenweiler*, Df. 89.
Altkilche, Stdt. 30.
Altkirch, Herrschft. 10. 28. 30 (**1b**). 31. 32. 56.
Altkirch, Stdt. 30 (**1b**).
Altkirch, Schloß. 30.
Altmünsterol, Df. 35 (**1d**).
Altpfaffenbronn, Wlr. 146. 148.
Alt-Pfirt, Df. 28 (**1a**).
Alt-St. Peter, Stift. 101.
Alt-Thann, Df. 33 (**1c**).
Altweier, Df. 49 (**12**).
Alt-Windstein, Burg, Schloß. 135. 141.
Ameratzwilre, Df. 33.
Ammerschweier, Stdt. 44 (**8**).
Ammerschwilre = Ammerschweier (Df.), Stdt. 44 (**8**).
Ammersweiler, Df. 69.
Ammerzweiler, Dinghof. 33.
Ammerzweiler, Df. 33 (**1c**).
Ammerzweiler, Schloß. 33.
Ampfersbach, Wlr. 79 (**19**).
Andlau, Abtei, Stift. 5. 110. 131 (**34**).
Andlau, Burg. 131 (**34**).
Andlau, Komthurei. 49. 166.
Andlau, Stdt. 103 (**23**) 109. 131 (**34**).
Andlau, Thal. 103 (**23**).
Andolsheim, Df. 49 (**12**).
Aneshein, Df. 73. 94. 127.
Angrät, Schloß. 54 (**14**).
Angreth, Schloß. 54 (**14**). 62 (**15**).
Anlsheim, Df. 94.
Anschotzingen, Df. 33.
Aphec, Df. 89.
Appenweier, Df. 49 (**12**).
Argentoratum. 115.
Argersheim, Df. 93 (**22 IV**).
Armsburg, Schloß. 151.
Arnoldsheim, Df. 94.
Arnsberg, Schloß. 151 (**39**).
Artolsheim, Df. 90. 103 (**23**). 106. 108.
Arzenheim, Df. 90 (**22 II**). 91.
Aschbach, Df. 163 (**45**).
Aspach, Df. 30 (**1b**).
Aßweiler, Df. 166 (**50**).
Attenschweiler, Df. 37 (**2**).
Audaldovillare, prioratus. 73
Aue, Df. 39 (**3**).
Auenheim, Df. 147 (**37**).
Augenheim, Df. 147 (**37**).
Avenheim, Df. 98 (**22 VI**).
Avolsheim, Df. 93 (**22 IV**).

Balbronn, Df. 135 (**35**). 136. 141.
Baldebrune, Df. 141.
Baldenheim, Df. 49. 103 (**23**). 106. 108. 109.
Baldersheim, Df. 37 (**2**).
Baldolsheim, Df. 90.
Baldolvesheim, Df. 90.
Balgau, Df. 61 (**15**). 69.
Ballersdorf, Df. 30 (**1b**).
Balschweiler, Df. 33 (**1c**).
Balzenheim, Df. 90 (**22 II**).
Ban-de-la-Roche, Grafschaft 125 (**30**). 127.
Banzenheim, Df. 37 (**2**). 38. 56.

Digitized by Google

Barbenstein, Schloß. 41.
Bareubach, Df. 92 (**22 III**). 93.
Baronsweiler, Df. 34 (**1 c**).
Barr, Amt. 114 (**25**). 116.
Barr, Herrschft. 89. 114 (**25**). 116.
Barr (Kr. Habern), Schloß. 144.
Barr, Stdt. 114 (**25**). 116. 117.
Bartenheim, Df. 37 (**2**). 38.
Barunwilare, Df. 33.
Basel, Bisth. 4. 5. 14. 29. 31. 32. 33. 37. 38. 40. 43. 46 (**9**). 50. 51. 55. 56. 58. 60. 62. 63. 65. 68. 79. 81. 86. 109.
Basel, Komthurei. 48.
Basel, Stdt. 25. 33. 81. 127.
Bassenberg, Df. 123 (**29**).
Battenheim, Df. 37 (**2**).
Batzendorf, Df. 129 (**33**). 135.
Baumgarten, Stift. 25.
Bärenfels, Schloß. 89.
Bärenthal (Kr. Saargemünd), Df. 88. 136. 151. 153.
Bebelnheim, Df. 49 (**12**). 88.
Bebleuheim (Kr. Rappoltsweiler), Df. 49 (**12**). 68.
Beffort, Herrschft. 35 (**1 d**).
Bebeimstein, Schloß. 89.
Behlenheim, Df. 97. 98. 103. (**23**).
Beinheim, Amt. 151 (**38**).
Beinheim, Df. (Stdt.). 147. 148. 149. 150 (**38**). 151. 156.
Beinheim, Herrschft. 29. 150 (**38**).
Beiß, Schloß. 31.
Belchenthal, Wlr. 53 (**14**).
Belchstein b. Urbeis, Schloß. 123.
Belfort, Herrschft. 1. 10. 26. 28. 29. 35 (**1 d**). 36.
Belfort, Vogtei. 35 (**1 d**).
Belheim, Df. 97.
Bellefosse, Df. 125 (**30**).
Bellenheim, Df. 97.
Belmont, Df. 125 (**30**).
Bendorf, Df. 28 (**1 a**).
Beneveldrin, Stdt. 88 (**22 I**).
Benfeld, Amt. 85. 88 (**22 I**). 92.
Benfeld, Frohnhf. 90.
Benfeld, Stdt. 88 (**22 I**). 89. 90. 103. 108.
Bennweier, Df. 59 (**15**). 67. 88.
Bennweier, Herrschft. 49. 50. 91.
Benweiler (Kr. Rappoltsweiler), Df. 68.
Berenbach, Df. 92 (**22 III**).
Berenzweiler, Df. 30 (**1 b**).
Bergbieten, Df. 93 (**22 IV**).
Bergbütenheim, Df. 93 (**22 IV**).
Bergfels, Schloß. 121.
Bergheim, Herrschft, Amt. 59 (**15**). 66.
Bergheim, Stdt. 59 (**15**). 66. 67. 71.
Bergholz, Df. 53 (**14**).
Bergholz, Schloß. 53.
Bergholz-Zell, Df 53 (**14**).
Bern, Stdt. 70.
Bernhardsweiler (Kr. Erstein), Df. 120 (**27**). 121.
Bernhardsweiler (Kr. Schlettstadt), Df. 103 (**23**).
Bernhardsweiler am Rain, Df. 120 (**27**). 121.
Bernhardsweiler im Loch (Kr. Schlettstadt), Df. 103 (**23**).
Bernolsheim, Df. 129 (**33**).
Bernsheim, Df. 129 (**33**).
Bernstein, Amt, Vogtei. 88 (**22 I. II**). 92.
Bernstein, Burg, Schloß. 35. 88 (**22 I**). 89. 124.
Bernstein, Herrschft. 91.
Bernweiler, Dinghf. 33.
Bernweiler, Df. 33 (**1 c**).
Bernweiler, Schlösser. 33.
Berrweiler, Df. 55 (**14**). 56. 57.
Berfche (Stdt.), Df. 111.
Berfe (Stdt.), Df. 111.
Berstett, Df. 98. 103 (**23**). 138.
Berstheim, Df. 129 (**33**). 135. 138.
Bertschweiler (Kr. Erstein), Df. 120 (**27**).
Bertschweiler (Kr. Gebweiler) [Wlr.], Df. 55 (**14**). 57.
Bertschweyler (Kr. Schlettstadt), Df. 103 (**23**).
Betschdorf, Df. 156.
Bettbur*, Df. 98.
Bettendorf, Df. 30 (**1 b**).
Bettenhofen, Df. 100 (**22 VII**). 157.
Bettensdorf, Df. 134 (**35**).
Bettlach, Df. 28 (**1 a**).
Biblenheim, Wlr. 95 (**22 IV**).
Bibllsheim, Abtei. 164 (**46**) 165.
Biblisheim, Df. 164 (**46**). 165.
Biederthal, Df. 28 (**1 a**). 30.
Biesheim, Df. 81 (**21**).
Biesheim, Herrschft. 13.
Biesheim, Schloß. 81 (**21**).
Bietlenheim, Df. 87. 133 (**35**). 139.
Bildstein (Kr. Rappoltsweiler), Schloß. 71.
Bilsheim (Kr. Straßburg), Df. 129 (**33**).
Bilstein (Kr. Rappoltsweiler), Burg, Schloß. 49 (**12**). 50. 71.
Bilstein (Kr. Schlettstadt), Burg, Niederhaus, Ritter-Ritterhaus, Unterschloß. 123 (**29**). 124.
Bilstein, Oberschloß. 88 (**22 I**). 123.
Bilwisheim, Df. 129 (**33**).
Bilzheim, Df. 40 (**5**).
Bindern, Df. 89.
Bindernheim, Df. 88 (**22 I**). 89.
Binrenheim, Df. 89.
Birenheim, Df. 89.
Birkenfels, Burg, Schloß. 103 (**23**). 108. 120. 121.
Birkenwald, Df. 103 (**23**). 109. 131.
Birlenbach, Df. 157 (**41**). 159.
Birsen*, Df. 37.
Bischen am Berg (Kr. Molsheim), Df. 93. 103.
Bischen am Saum (Kr. Straßburg), Df. 93. 100. 114.
Bischen am Steg (Baden), Df. 93.
Bischheim (Kr. Molsheim), Df. 93. 103.
Bischheim (Kr. Straßburg), Df. 93. 100. 103 (**23**). 114.
Bischholz, Df. 133 (**35**). 138.
Bischofsheim (Baden), Df. 93.
Bischofsheim (Kr. Molsheim), Df. 93 (**22 IV**).
Bischofsheim (Kr. Molsheim), Schloß. 93. 103 (**23**).
Bischofsheim (Kr. Straßburg), Df. 93. 100. 114.
Bischofsheim, Frohnhf. 95.
Bischweier, Df. 49 (**12**).
Bischweiler, Amt. 157 (**41**). 159.
Bischweiler, Schloß. 159.
Bischweiler, Stdt. 157 (**41**). 159.
Biscofesheim (Kr. Molsheim), Df. 93.
Biscofsheim (Kr. Straßburg), Df. 93.
Bisel, Df. 28 (**1 a**).
Biß, Schloß. 31.
Bitich, Grafschft., Herrschft. 142. 166 (**50**).
Bitich, Stdt. 103.
Bitschhofen, Df. 129 (**33**).
Bitschweller, Df. 54 (**14**).
Blancherupt, Df. 125
Blasheim, Df. 103 (**23**).
Blentesbach, Df. 126.
Blicksberg, Schloß. 60. 61.
Blide, Schloß. 89.
Bliensbach, Df. 87. 103 (**23**). 125. 126.

Digitized by Google

Blienschweiler, Df. 89 (**22 I**). 109. 113 (**25**).
Bliensweiler* (Kr. Colmar) Df. 77.
Blodelsheim, Df. 37 (**2**). 91.
Blotzheim, Df. 37 (**2**).
Blotzheim, Stift. 25.
Bois-l'Abesse, Mlr. 70 (**16**).
Bollweiler, Df. 43 (**7**). 88.
Bollweiler, Herrschft. 12. 38. 43 (**7**). 44. 56.
Bolsenheim, Df. 93. 104 (**23**)
Bolsenheim, Schloß. 104 (**23**)
Boncourt, Df. 46.
Bonifacii vilare. 60.
Boofzheim, Df. 104 (**23**).
Boozheim, Df. 46. 104 (**23**). 106. 109.
Bosenzen, Df. 93.
Bossels-hausen, Df. 132 (**35**).
Bossendorf, Df. 129 (**33**).
Botebur*, Df. 114.
Bourg, Df. 123.
Bourg-Bruche, Df. 123 (**29**).
Bourglibre. 37.
Böhmstein, Schloß. 89.
Börsch, Amt. 111 (**24**).
Börsch (Stdt.), Df. 111 (**24**). 112
Bösenbiesen, Df. 49. 104 (**23**). 106. 109.
Brachalfingen, Df. 115.
Brechlingen, Df. 114 (**25**). 115 117.
Breisgau, Landgebiet. 31.
Breitenau, Df. 111 (24).
Breitenbach (Kr. Colmar), Df. 79 (**19**). 123.
Breitenbach (Kr. Schlettstadt) Df. 123 (**29**).
Breitenheim, Df. 66.
Breitenheim, Hfe. 59 (**15**).
Breitenwasen, Wlr. 151 (**39**)
Breitschloß, Forstland. 115.
Bremmelbach, Df. 157 (**41**). 159. 160.
Bremmelbacher Lehen. 159.
Breslingen, Df. 115.
Bretten, Df. 34 (**1 c**).
Breunsheim, Df. 132 (**35**).
Breusch, Df., 123.
Breuschthal, Thal. 85. 95. 96. 157.
Breuschwickersheim, Df. 104 (**23**).
Brinkheim, Df. 37 (**2**). 38.
Britzthal, Thal. 107.
Brubach, Df. 37 (**2**).
Bruche*, Df. 123.
Bruck, Df. 123.
Bruderhof, Priester-Seminar. 46. 78.
Brumath, Adelich Hauß. 104.
Brumath, Amt. 133 (**35**). 138.
Brumath, Königl. Pfalz. 139.
Brumath, Stdt. 104 (**23**). 133 (**35**). 138.
Brumath, Stammthauß. 104. 109.
Bruningesdorf, Df. 134 (**35**).
Brunner*, Df. 122.
Brunstatt, Df. 31 (**1 b**). 32. 33.
Brunstatt, Schloß. 31.
Bruonichove, Df. 33.
Brückenweiler, Df. 34 (**1 c**).
Brünighofen, Dinghf. 33.
Brünighofen, Df. 33 (**1 c**).
Brünighofen, Schloß. 33.
Budendorf i. d. Schweiz, Df. 46.
Buchberg, Wlr. 143 (**36**).
Buchsweiler, Amt. 132 (**35**). 137.
Buchsweiler (Kr. Altkirch), Df. 28 (**1 a**).
Buchsweiler (Kr. Zabern), Stdt. 104. 107. 132 (**35**). 137.
Buel*, Df. 143.
Buhlenheim, Wlr. 95 (**22 IV**).
Burgfelden, Df. 46 (**9**).
Burgheim, Df. 114 (25).
Burgthalschloß, Schloß. 61.
Burgund, Freigrafschft. 56.
Burkein, Df. 114.
Burnen*, Df. 31.
Burner*, Df. 122.
Burnet*, Df. 30.
Burnkilch, Pfarrkirche. 30.
Burnkirch*, Df. 30.
Burnkirch, Pfarrkirche. 30.
Buschweiler, Df. 28 (**1 a**). 30.
Busenweiler, Df. 104 (**23**).
Bühl (Kr. Gebweiler), Df. 53 (**14**).
Bühl (Kr. Weißenburg), Df. 146 (**37**).
Bürcken, Df. 114.
Büren*, Df. 143. 154. 156.
Büsweiler, Df. 97. 104 (**23**). 133 (**35**).
Büsweiler, Schloß. 33.
Büttweiler, Df. 33 (**1 c**).
Bylstein b. Urbeis, Schloß. 123.

Carspach, Df. 31 (**1 b**).
Castellum regis. 40.
Castenberg = Kastelberg, Waldgebiet. 72.
Cehenackeren, Df. 115.
Chalampé, Df. 82.
Champ du feu. 126.
Charbes, Df. 123.
Charpe, Df. 123.
Chateau (Ferme), Meierei. 123.
Chateau-de-la-Roche. 125.
Chinzicha*, Df. 31.
Chotewegescheide. 126.
Cochelparcs = Kastelberg, Waldgebiet. 72.
Colmar, Stdt. 6. 13. 14. 17. 18. 25. 45. 46. 52. 61. 69. 70. 75. 76 (**17**). 77. 78. 80. 81. 108. 137.
Colmar, Niederhof. 77.
Colmar, Oberhof. 76. 77.
Colroy-la-Roche, Df. 123 (29).
Comitatus Pagensis. 140.
Comté de Belfort (Mazarin buche. 30.
Conftanz, Bisth. 77.
Conftanz, Domkaptl. 77.
Constantiensis ecclesia. 77.
Cotzwiller, Df. 115.
Colm*, Df. 54.
Cöln, Erzbisth. 149. 165 (**47**).
Conzingen*, Df. 31.
Craffstette, Df. 98 (**22 VI**).
Creachesheim, Df. 94.
Cregsheim, Df. 94.
Creuhesheim, Df. 94.
Criegesheim, Df. 97.
Crispingen*, Df. 31.
Croneberch, Schloß. 114.
Cronenburg, Schloß-Ruine. 114 (**25**). 117.
Cronthal, Thal. 114.
Cunheim, Df. 105 (**23**).

Dabichenstein, Df. 93 (**22 IV**).
Dachstein, Amt. 85. 87. 92 (**22 IV**). 93. 94. 95. 96.
Dachstein, Burg, Schloß. 93 (**22 IV**). 96.
Dachstein, Df. 93 (**22 IV**).
Dachstein, Stdt. 96.
Dagsburg, Grafschft. 1. 5. 88. 98. 167 (**50**).
Dagsburg (Kr. Saarburg), Schloß. 88.
Dagsburg (Kr. Colmar) [Schloß], Thurm. 51.
Dahlenheim, Df. 93 (**22 IV**).
Dalhunden, Df. 147 (**37**).
Dambach (Kr. Hagenau), Df. 87. 134 (**35**). 135. 141. 148.
Dambach (Kr. Schlettstadt), Stdt. 35. 88. 89 (**22 I**). 91. 124.

Digitized by Google

Dammerkirch, Df. 34 (1 c).
Damviller* (Kr. Gebweiler), Df. 51.
Danbach, Stdt. 89.
Dancratesheim (Kr. Molsheim), Df. 129 (33).
Dangolsheim (Kr. Hagenau), Wlr. 147.
Dangolsheim (Kr. Molsheim), Df. 92. 129 (33). 147.
Dann*, Df. 115. 117. 157.
Danne*, Df. 115. 117.
Dattenried-Delle, Bogtei. 26. 35 (1 d).
Daubensand, Df. 88.
Dauendorf, Df. 164 (46).
Decciugaris, vicus. 115.
Dengolsheim (Kr. Hagenau), Wlr. 147 (37).
Deffenheim, Df. 37 (2). 56.
Detenwilre, Df. 115.
Detweiler, Df. 118.
Dettweiler, Df. 115 (25).
Deutsch-Rumbach, Df. 70 (16).
Didenheim, Df. 30. 31 (1 b).
Diebolsheim, Df. 62. 104 (23). 109.
Diebolsheim, Schloß. 62. 104 (23). 109.
Diebstein. 126.
Diedolshausen, Df. 59 (15).
Diefenbach (Kr. Schlettstadt), Df. 111 (24).
Diefenbach (Kr. Weißenburg), Df. 134 (35). 139. 140. 156.
Diefendale, Df. 123.
Diefenthal, Df. 123 (29).
Diefmatten, Df. 33 (1 c).
Diemeringen, Herrschft. 1. 166 (50).
Dietweiler, Df. 37 (2).
Dimbsthal, Df. 143 (36).
Dinchweiler*, Df. 132.
Dinchwillerer Kirche, Bei der. 132.
Dingsheim bei Heilig-Kreuz. 97.
Dingsheim* (Kr. Colmar), Df. 77. 97.
Dingsheim (Kr. Molsheim), Df. 92 (22 III). 97.
Dingsheim (Kr. Straßburg), Df. 76, 97, 98 (22 VI). 131.
Dinsheim (Kr. Molsheim), Df. 92 (22 III). 97.
Dinzheim* (Kr. Colmar), Df. 77.
Dollern, Df. 39 (3).
Dollerthal, Thal. 39.
Domnus-Petrus. 141.
Dompeter, Df. 144.
Donnenheim, Df. 164 (46). 165.
Dorenheim, Df. 107.
Dorhuson*, Df. 34.
Dorlisheim, Df. 113 (25). 114. 116. 157.
Dorlosheim, Df. 114.
Dornach, Df. 31 (1 b). 33.
Dornhausen*, Df. 34.
Dornosa*, vicus. 34.
Dorrenhusin*, Df. 34.
Dosenen, Df. 115.
Dossenheim (Kr. Straßburg), Df. 77. 97. 98 (22 VI). 131.
Dossenheim (Kr. Zabern), Df. 115 (25). 118. 132 (35).
Drachenbron, Df. 146 (37).
Drei-Egisheim, Schloß. 41.
Drey-Eguisheim, Schloß. 51.
Dreistein, Burgruine. 93 (22 III).
Drey-Ehren, Schloß. 51.
Drey-Dorheim, Schloß. 51.
Drigenbach, Df. 165.
Drusenheim, Df. 134 (35). 140.
Drutenheim, Klstr. 108.
Dumphelsthal, Df. 143 (36).
Dunzenheim, Df. 132 (35).
Düppigheim, Df. 93. 104 (23).
Düringheim, Stdt. 45.
Dürlinsdorf, Df. 28 (1 a).
Dürmenach, Df. 28 (1 a). 30.
Dürningen, Df. 98 (22 VI). 132 (35). 138.
Dürrenbach, Df. 164 (46).
Dürrenenzen, Df. 49 (12).
Dürren-Vogelnheim*, Df. 44. 45.
Dürrenstein*, Df. 88.
Dürrgebweiler*, Df. 31.
Dürrlogelnheim, Df. 69.
Düttlenheim, Df. 93 (22 IV). 104 (23).
Eberbach bei Selz, Df. 146 (37). 149. 160.
Eberbach bei Wörth a/Sauer, Df. 134 (35).
Eberesheim, Abtei. 56. 86.
Eberesheim, Df. 111 (24). 112. 124.
Eberesheim-Münster, Abtei, Klstr. 43. 89. 91.
Ebersmünster, Df. 89 (22 I). 156.
Ebersmünster, Schlößchen. 104 (23). 109.
Ecclesia campestris (Kr. Colmar). 52.
Eckbolsheim, Df. 113 (25).
Eckendorf*, Df. 133.
Eckendorf, Schlößchen. 104 (23). 109. 133.
Eckerich (Df.), Wlr. 59 (15). 67. 69. 71.
Eckerich, Herrschft. 71.
Eckerich (Kr. Rappoltsweiler), Schloß. 62 (15). 69. 71.
Eckwersheim, Df. 133 (35). 134. 139. 151.
Egisheim, Dinghf. 69.
Egisheim (Kr. Colmar), Df. 35. 51 (13). 52. 69. 76.
Egisheim (Kr. Colmar), Bogtei. 51 (13). 53.
Eglingen, Df. 33 (1 c).
Ehl, Df. 88 (22 I). 89. 90.
Ehnweyer, Schloß. 135.
Ehnweyer, Wlr. 104 (23). 106
Ehrnholdsheim, Df. 94
Eichhofen, Df. 89 (22 I).
Eichhohe, Df. 89.
Eichwald, Df. 82.
Eischeim, Df. 41.
Elsweiler*, Df. 38.
Et, Df. 89.
Elberforst*, Df. 136.
Eleu, Df. 89.
Elgensheim, Df. 90 (22 II).
Ellbach, Df. 34 (1 c).
Ellenweiler* (Kr. Rappoltsweiler) [Df.], Stadttheil. 68.
Elmersforst, Forsthe. 136.
Elmersforst, Kapelle. 136.
Elsaß-Burgund, Ordens-Ballei. 14. 48 (11). 166.
Elsaßhausen, Wlr. 87
Elsenheim, Df. 90 (22 II). 94.
Emlingen, Df. 30 (1 b).
Engelsbach, Wlr. 123 (29).
Engelsburg, Schloß. 33 (1 c). 34.
Engweiler, Df. 133 (35). 138.
Enschingen, Dinghf. 33.
Enschingen, Df. 33 (1 c).
Enschingen, Schloß. 33.
Ensheim (Kr. Erstein) [Stdt.], Df. 73. 94.
Ensheim, Stdt. 40.
Ensisheim, Amt, Bogtei. 12. 25. 26. 27. 36. 38. 40 (5). 42. 43. 44. 55. 56.
Ensisheim (Kr. Erstein), Df. 94.
Ensisheim, Herrschft. 38. 41.
Ensisheim, Stdt. 6. 26. 27. 40 (5). 41. 42. 70. 94.

Digitized by Google

Entzen medius*, vicus. 41.
Enzen, Stdt. 40.
Enzheim, Dinghf. 94.
Enzheim (Kr. Erstein), Df. 66. 71. 73. 74. 93. 94. 104 (23). 127.
Epfig, Df. 89 (22 I).
Epfig, Frohnhf. 90.
Ephecke, Df. 89.
Eppiche, Df. 89.
Ergersheim, Df. 93 (22 IV).
Erkartsweiler, Df. 151 (39).
Erlenbach, Df. 123 (29).
Erlenburg, Schloß. 115.
Ernolfen, Df. 94.
Ernolsheim (Kr. Molsheim), Df. 93 (22 IV). 94.
Ernolsheim (Kr. Molsheim), Schloß u. Güter. 104 (23). 109.
Ernolsheim (Kr. Zabern), Df. 132 (35). 138.
Ernolsheim (Kr. Zabern), Schlößchen. 104 (23).
Erstein, Abtei. 56. 86. 112.
Erstein, Amt. 111 (24). 112.
Erstein, Gut. 109.
Erstein, Stdt. 6. 76. 104 (23). 111 (24). 112.
Erstheim, Stdt. 111.
Eschau, Df. 104 (23). 108. 109. 111 (24). 112. 136.
Eschbach (Kr. Colmar), Df. 79 (19).
Eschbach (Kr. Weißenburg), Df. 129 (33) 156.
Eschelmer (Dachimette) [Wlr.], Df. 59 (15).
Eschenzweiler, Df. 37 (2).
Essis, Groß-Meierthum. 35 (1 d).
Estuphin, castrum. 127.
Estuphin, Schloß. 66. 73. 94.
Ettendorf, Df. 129 (33). 130.

Falb, Df. 108 (23).
Falberg, Forstland. 115.
Falkenhof, Wlr. 128 (32).
Falkenschloß, Schloß. 121.
Falkenstein, Ganerbschft. 136.
Falkenstein, Schloß. 136.
Falkweiler, Df. 34 (1 c).
Faurupt (Starkenbach), Wlr. 59 (15).
Fedinheim, Df. 100.
Fegersheim, Df. 104 (23). 106. 135.
Feldbach (Kr. Altkirch), Df. 28 (1 a).
Feldbach b. Kutzenhausen, Wlr. 147 (37).
Feldkirch (Kr. Colmar), Kirche. 52.
Feldkirch (Veltkierchein) [Kr. Erstein], Hf., Kirche, Klstr. 66. 71. 72.
Feldkirch (Kr. Gebweiler), Df. 43 (7).
Fellerlingen, Df. 54 (14).
Fessenheim (Kr. Gebweiler), Df. 48 (11).
Fessenheim (Kr. Straßburg), Df. 104 (23).
Finkweiler*, Wlr. 89.
Fislis, Df. 28 (1 a).
Flachslanden, Df. 43 (7). 44.
Flaselant, Df. 43.
Flarlanden, Df. 43.
Fleckenstein, Amt. 146 (37). 148.
Fleckenstein, Burg. 146 (37). 147. 148.
Fleckenstein, Herrschft. 87. 146 (37). 147. 148. 154. 164.
Flerburg, Df. 94 (22 IV). 114. (25).
Florimont-Blumenberg, Herrschft. 35 (1 d).
Forbach, Herrschft. 130.
Forstfeld, Df. 147 (37).
Forstheim (Kr. Weißenburg), Df. 71. 87. 129 (33). 130.
Fortelbach, Wlr. 59 (15).
Fort-Louis, Df. 147.
Fortschweier, Df. 49 (12).
Fouchu, Df. 111 (24).
Foudan, Df. 125 (30).
Frankelsheim*, Wlr. 133.
Franken, Df. 30 (1 b).
Frankenburg, Herrschft. 112.
Frankenburg (Kr. Schlettstadt), Schloß, Ruine. 71. 74. 111 (24). 112.
Frankenburg, Wald. 73.
Frankenheim (Kr. Straßburg), Df. 77.
Freningen, Df. 31.
Frenighe, Df. 31.
Freudeneck, Schloß. 131.
Freundstein, Burg, Schloß. 51 (13). 52. 55 (14). 88.
Fridesheim, Df. 98 (22 VI).
Friedberg, Burg. 54 (14).
Friedolsheim, Df. 98 (22 VI). 114 (25). 118.
Friesen, Df. 30 (1 b).
Friesenheim, Df. 89 (22 I).
Friesenheim, Meierhf. 104 (23). 109.
Froberg, Herrschft. 35 (1 d).
Frohnholz,* Wlr. 89.
Fronzell, Wlr. 79 (19).
Fröningen, Df. 31 (1 b). 32.
Fröningen, Schloß. 31.
Fröschweier (Theil von Luttenbach). 79 (19).
Fröschweiler, Df. 71. 87.
Frundsberg, Burg. 146 (37).
Fulkriegesheim, Df. 106.
Fulradicella, prioratus. 73.
Fulradovillare, prioratus. 73.
Furchhausen, Df. 104 (23). 135. 136.
Füllengarten, Weiler. 115. 132 (35).
Füllern, Df. 30 (1 b).
Fürdenheim, Df. 104 (23). 109. 157.

Gagauheim, Df. 89.
Galfingen, Df. 33 (1 c). 34.
Gambsen, Df. 100.
Gambsheim, Df. 100 (22 VII). 157.
Garburg, Df. 143 (36).
Gauchmatt, Hf. 51.
Geberschweier, Df. 50 (13.)
Geberschweier, Burg. 50.
Gebolsheim, Wlr. 130 (33).
Gebweiler, Kontthurei. 48.
Gebweiler, Stdt. 53 (14). 54. 62.
Gebweiler, Vogtei. 53 (14).
Geishausen, Df. 54 (14).
Geispitzen, Df. 37 (2).
Geispolsheim, Df. 94. 111 (24).
Geispolsheim, Schloß. 94. 104 (23). 109. 111.
Geispitzen, Df. 111.
Geiswasser, Df. 81 (21).
Gelsweiler, Df. 132 (35). 137.
Gemar, Amt. 59 (15). 60.
Gemar, Burg. 88.
Gemar, Stdt. 59 (15). 65. 68.
Gemeinfeld, Ackerland. 41.
Gemer, Burg. 65.
Gemer, Stdt. 68.
Genresburn, Meierei. 93 (22 III).
Gensburg, Meierei. 93 (22 III).
Gérardmer (Geroltfee), Stdt. 72.
Geraudt, Df. 111.
Gereuth, Df. 71. 111 (24). 112.
Gerlinsdorf, Df. 134 (35).

Digitized by Google

Germersheim, Stdt. 156.
Geroldseck am Waſſichen, Schloß. 143.
Geroldseck, Herrſchft. 143. 144.
Geroldseck in der Ortenau, Schloß. 143.
Gerolzsee (Gérardmer), Stdt. 72.
Gerstheim, Df. 104 (23).
Gerstheim, Schloß. 104 (23).
Gertenwilre, Df. 114.
Gertweiler, Df. 114 (25).
Gerutte, Df. 111.
Geudertheim, Df. 133 (35). 139.
Gevenatten, Df. 34 (1 c).
Gewenheim, Df. 39 (3).
Geyerbaden, Burg. 92.
Gichtweiler, Df. 132.
Gichtweiler, Kapelle. 132.
Giersberg (Kr. Colmar), Df. 58.
Giersberg (Kr. Colmar), Schloß. 58. 61. 68.
Giersberg (Kr. Rappoltsweiler), Schloß. 58 (15). 59.
Gierspurg, Schloß. 68.
Gildweiler, Df. 33 (1 c).
Gimbrett, Df. 132 (35).
Gingsheim, Df. 98 (22 VI). 100.
Ginsheim, Df. 98 (22 VI).
Girbaden, Burg, Schloß. 88. 92. 95. 96. 104 (23). 105. 106. 109.
Girsperg, Df. 58.
Girsperg (Kr. Colmar), Schloß 58. 59.
Gisenheim*, Df. 147 (37).
Glashalde, Landdistrikt, „um den Berg". 115.
Glashütte, Df. 54.
Godenhusa, vicus. 143 (36).
Goldbach, Df. 54 (14).
Gommersdorf Df. 34 (1 c).
Gothenhausen, Df. 143 (36).
Gottenhausen, Df. 143 (36).
Gottesheim, Df. 132 (35).
Gottesthal, Df. 35 (1 d).
Gottesweiler, Df. 114.
Gorweiler, Df. 114 (25).
Göffede, Df. 99.
Gärsdorf, Df. 87. 134 (35). 140. 152.
Grand-Trait, Wlr. 59 (15).
Grandvillars, Herrschft. 35 (1 d).
Graffendorf, Df. 129 (33).
Gregorienthal, Thal. 67.
Greiffenstein, Schloß. 156.
Grendelbruch, Df. 92 (22 III).
Grenzingen, Df. 28 (1 a).
Grepern, Df. 146 (37).
Greßweiler, Df. 94 (22 IV).
Griesheim, Df. 97.
Griesgesheim, Df. 97.
Grien, Das, Weideland. 41.
Gries, Df. 133 (35). 138.
Griesbach (Kr. Colmar), Df. 60 (15). 69.
Griesbach (Kr. Hagenau), Df. 134 (35). 152.
Griesbach (Kr. Zabern), Df. 132 (35).
Griesheim (Kr. Molsheim), Df. 94 (22 IV). 156.
Griesheim (Kr. Straßburg), Df. 97. 98 (22 VI).
Griesheim im Loch, Df. 94. 157.
Grit, Df. 111.
Groß-Arnsberg, Schloß. 151. 153.
Groß-Geroldseck, Schloß. 143 (36).
Groß-Greiffenstein, Burg, Schloß. 97 (22 V), 99. 157.
Groß-Häningen*, Df. 37 (2).
Groß-Rappoltstein, Burg. 58 (15).
Groß-Rappoltstein, Schloß. 68.
Groß-Ringelsburg, Ruine. 93 (22 III).
Groß-Rumbach, Wlr. 70 (16).
Groß-Waſichenstein, Burg. 148 (37).
Grube, Df. 111 (24). 112.
Grundelbac, Df. 92 (22 III).
Grußenheim, Df. 40 (5).
Grünstein, Schloß. 62. 90. 107.
Gugenheim, Df. 98 (22 VI). 100.
Gutrligotte, Wlr. 123 (29).
Gumbrechtshofen, Df. 102. 151.
Gumbrechtshofen-Niederbronn, Df. 71. 134 (35). 139. 152.
Gumbrechtshofen-Oberbronn, Df. 71. 151 (39).
Gundershofen, Df. 134 (35). 152.
Gundesheim, Df. 98 (22 VI).
Gundolsheim, Df. 50 (13).
Gunstett, Df. 129 (33).
Gutenburg (Judenburg), Schloß. 59 (15).
Güusbach, Df. 60 (15). 69.
Günsthal, Wlr. 135.

Haberacker, Df. 145.
Haberacker, Forsths. 135 (35).
Habsheim, Df. 37 (2). 38.
Hachimette (Eschelmer), Df., Wlr. 59 (15).
Hagelnhofen, Df. 157.
Hagelschloß, Ruine. 93 (22 III).
Hagenau, Landvogtei. 9. 87. 122. 129 (33). 130. 131. 165.
Hagenau, Stdt. 6. 9. 13. 14. 75. 80. 100. 122. 128 (32). 129. 162. 165.
Hagenau, Untervogtei. 75. 80. 129.
Hagenauer Wald, Der. 128 (32).
Hagenach* (Kr. Rappoltsweiler), Df. 65. 68.
Hagenbach, Df. 31 (1 b).
Hageneche, castrum. 52.
Hageneck, Schloß. 52. 62 (15).
Hanau-Lichtenberg, Grafschft., Herrschft. 18. 19. 87. 93. 94. 97. 107. 115. 132 (35). 133. 134. 135. 136. 137. 141. 142. 145. 147. 148. 150. 153. 154. 155. 164.
Handschuhheim, Df. 113 (25). 114. 116.
Hanf*, Glashütte. 123.
Hang*, Glashütte. 123.
Hangenbieten, Df. 135 (35). 141.
Hanhofen, Df. 157 (41).
Hanneck (Kr. Colmar), Schloß. 70.
Hantschobasheim, Df. 114.
Harbschwiller, Df. 51.
Harpersweiler, Df. 51.
Harthausen, Wlr. 128 (32).
Hartmannsweiler, Df. 51 (13). 52. 109.
Hartmannsweiler, Schloß. 51.
Haslacherthal, Thal. 96.
Hatenschlag, Df. 61.
Hatten, Amt. 134 (35). 140.
Hatten, Df. 134 (35). 139.
Hattgau, Landdistrikt, Grafschft. 134 (35). 140. 149.
Hattmatt, Df. 115. 132 (35).
Hattstatt, Df. 40 (5).
Hausbergen, Df. 116.
Hausen, Df. 59 (15). 67.
Hausgauen, Df. 30 (1 b).
Hauszen, Df. 68.
Hägen, Df. 143 (36).
Häfingen, Df. 46. 55 (14).
Häusern, Schloß. 88.
Hänsern, Df. 51 (13). 52. 88.
Hechwiller*, Df. 132.
Hechwillerer Matten, Gelände. 132.
Hecken, Df. 34 (1 c).
Hegenen, Df. 129 (33).
Hegenheim (Kr. Mülhausen), Df. 46 (9).
Hegenheim (Kr. Zabern), Df. 143 (36).

Digitized by Google

Heidersheim, Df. 61 (15).
Heidolsheim, Df. 59 (15). 65.
Heidweiler, Df. 31 (1b). 32.
Heidweiler, Schloß. 31.
Heilige Forst, Der. 9. 13. 25. 128 (32). 129. 165.
Heiligenberg, Df. 92 (22III).
Heilig-Kreuz (Stdt.), Df. 76 (17). 77. 78. 97. 131.
Heilig-Kreuz, Schloß. 76.
Heiligenstein, Df. 114 (25).
Heimersdorf, Df. 31 (1b). 32. 56.
Heimsbrunn, Df. 43 (7). 44. 56.
Heimsprung, Df. 43 (7).
Heiteren, Amt. 45. 61 (15). 69.
Heiteren, Df. 61 (15). 69.
Heiweiler, Df. 30 (1b).
Helfrantskirch, Df. 37 (2).
Helmansgereuth, Df. 125. 126.
Helmsgrit, Df. 125.
Hemmingerbüren*, Df. 143.
Henflingen, Df. 30 (1b).
Hengebur*, Df. 143.
Hengweiler, Df. 135 (35). 145.
Herbitzheim, Vogtei. 166 (50).
Herbolzheim, Df. 89.
Herbsen, Df. 89.
Herbsheim, Df. 89 (22I).
Herenstein, Burg. 115.
Hergheim (Oberhergheim), Df. 57.
Herlinstein, Burg. 115.
Herlisheim (Kr. Colmar), Df. 51 (13). 52. 78.
Herlisheim (Kr. Hagenau), Schloß u. Df., 88. 134 (35).
Hermersweiler, Df. 107. 146 (37). 148. 156. 165.
Hermolsheim, Df. 157.
Hermolsheim, Wlr. 93 (22III). 96.
Hermoutisheim, Wlr. 93 (22III).
Hermotzheim, Wlr. 93 (22III).
Hernestein, Burg. 115.
Herolzheim, Df. 94.
Herrenfluh, Burg. 54 (14).
Herrenstein, Amt. 115 (25). 118.
Herrenstein, Burg, Schloß. 115 (25). 118. 119. 138.
Herrenstein, Forsth. 115.
Herrenstein, Herrschft. 36. 118. 119. 132. 138.
Hersbach, Df. 93 (22III).
Hertenstein, Burg. 115.
Hessenheim, Df. 90 (22II). 91.
Hessesheim, Df. 90.
Hessinsheim, Df. 90.
Hetewilre, Df. 31.
Hettenschlag, Df. 61 (15). 69.
Hettensloch, Df. 61.
Hetterschlag, Df. 61.
Hiddenheim, Df. 89.
Hilsenheim, Df. 89 (22I).
Hiltebergesrüthe, Df. 126.
Hiltesheim, Df. 89.
Hiltzen, Df. 89.
Hiltzich, Schloß. 62 (15).
Hilzheim, Df. 89.
Himelolfesheim*, Df. 104.
Himmelotzheim*, Df. 104.
Himoltzheim*, Df. 104.
Hindesheim (Hindisheim) = Hundesheim (Kr. Erstein) [Hf.], Dorf. 66.
Hindisheim (Kr. Erstein), Df. 71. 94. (22IV). 156. 157.
Hindisheim, Schloß. 94. 105 (23). 109.
Hindlingen, Df. 30 (1b).
Hingrie, Wlr. 70 (16).
Hinsheim, Df. 94.
Hintervogelbach, Wlr. 54 (14).
Hippsen, Df. 105.
Hipsheim (Kr. Erstein), Df. 55. 105 (23).
Hirschbach*, Df. 93.
Hirsingen, Df. 31 (1b). 32. 56.
Hirtelbach, Wlr. 111 (24).
Hirzbach, Df. 32 (1b).
Hirzenstein, Schloß. 55 (14).
Hirzfelden, Df. 37 (2).
Hitzkirch, Komthurei. 48.
Hochfeld, Feld. 126.
Hochfelden, Df. 130 (33). 157.
Hochstatt, Df. 30 (1b).
Hochstatt, Schloß. 30.
Hochstett, Df. 130 (33).
Hofen, Df. 154. 156. 157 (41). 158. 160. 164.
Hohandlau, Schloß. 88. 131.
Hohanheim, Df. 100.
Hohatzenheim, Df. 132 (35).
Hohbarr, Burg, Schloß. 97 (22V). 99. 144.
Hoh-Egisheim, Schloß. 51.
Hohenack, Amt, Herrschft. 59 (15). 63. 67. 68.
Hohenack, Burg. 59 (15). 68. 69.
Hohenberg-Ortenberg, Grafschft. 124.
Hohenburg, Burg, Schloß. 154 (40). 155. 156. 165.
Hohenburg, Herrschft. 134. 154 (40). 155. 156.
Hohenburg, Klstr., Stift. 31. 120.
Hohenfels, Burg. 130. 141.
Hohenfels, Herrschft. 140. 141.
Hohengeroldseck in d. Ortenau, Schloß. 143.
Hohengöft, Df. 88. 98. 99.
Hohen-Rappoltstein, Burg. 68.
Hohenrupf, Schloß. 54 (14).
Hohenstein, Burg. 92. (22III).
Hohensteinwald, Ruine. 92 (22III). 93.
Hohfrankenheim, Df. 132 (35).
Hohhattstatt, Schloß. 41.
Hoh-Königsburg, Herrschft. 25. 127 (31).
Hoh-Königsburg, Schloß. 127 (31). 128.
Hoh-Landsberg, Herrschft. 44 (8).
Hoh-Rappoltstein, Burg. 58 (15).
Hohrod, Df. 79 (19).
Hohrodern, Df. 33 (1c).
Hohstauffen, Schloß. 124.
Hohwald (Wlr.), Df. 123 (20). 124.
Hohwald, Waldbistrikt. 116.
Hohwarth, Df. 124 (29).
Hohweiler, Df. 146 (37). 156.
Hohweiler, Schloß. 146.
Holzheim, Df. 94 (22IV).
Holzweier, Df. 40 (5).
Homburg, Df. 37 (2).
Honau, Abtei. 86. 101.
Honau, Bisth. 101.
Honcourt, Abtei. 124.
Honcourt, Schloß. 124 (29).
Horburg, Burg. 71.
Horburg, Df. 49 (12).
Horburg, Grafschft., Herrschft. 14. 18. 19. 41. 49 (12). 50. 52. 59.
Höfen, Wlr. 55 (14).
Hölschloch, Wlr. 147 (37).
Hönheim, Df. 100. 105 (23). 109.
Hördt, Df. 87. 133 (35). 139.
Hugshofen, Abtei, Stift. 25. 124.
Hugshofen, Schloß. 124 (29).
Hugstein, Schloß. 54 (14).
Hunaweier, Df. 49 (12). 71.
Hunawiller (Kr. Rappoltsweiler), Df. 68.
Hundenesheim, Df. 94.
Hundentzheim, Df. 94.
Hundesheim (Hindesheim, Hindisheim) [Kr. Erstein] (Hf.), Dorf. 66. 72. 94.
Hundeswilre*, Df. 124 (29).
Hundinisheim, Df. 94.
Hundsbach, Df. 30 (1b).
Hungerstein, Schloß. 54.
Hunlshuns, Df. 94.

Digitized by Google

Hunschweiller, Hfe. 124.
Hunspach, Df. 154. 156. 157 (41). 158.
Hunzolvesheim, Df. 94.
Huppach, Wlr. 39 (3).
Husen, Schloß. 89.
Husenberg, Schloß. 89.
Husenburg, Burg, Schloß. 53. 55 (14).
Husener Schloß. 53.
Huser Schloß. 53.
Hutinheim, Df. 89.
Hüneburg, Burg. 115. 132 (35). 133. 138.
Hüneburg, Forsthaus. 133.
Hüneburg, Herrschft. 138.
Hünenburc, Burg. 115.
Hünenburg, Burg. 115. 133. 135 (35).
Hüningen, Stdt. 37 (2). 39. 55.
Hürtigheim, Df. 94 (22IV). 105 (23). 135. 141.
Hüsern, Df. 52.
Hüsseren-Wesserling, Df. 54 (14).
Hüttendorf, Df. 130 (33). 165.
Hüttenheim, Df. 89 (22 I).
Hüttenheim, Schloß. 105 (23). 109.

Ichtersheim, Df. 94. 105 (23).
Ichtratzheim, Df. 94. 105 (23).
Ilburg, Schlößchen u. Meierhfe. 105 (23).
Ilburg, Mühle. 105.
Illenwuort, Df. 30.
Illfurt, Df. 30 (1b). 32. 34.
Illhäusern, Df. 59 (15).
Illhausen, Schloß. 105. 113.
Illingen, Df. 163.
Illkirch, Amt. 113 (25). 116.
Illkirch, Df. 105. 114. 116.
Illkirch-Grafenstaden, Df. 113 (25). 116.
Illwickersheim, Df. 113 (25). 114. 116.
Illwickersheim, Schlößchen u. Güter. 105 (23). 109. 114.
Illzach, Df. 17. 47 (10). 48. 62.
Illzach, Kgl. Pfalz. 47.
Illzach, Schloß. 62 (15).
Ilzach, Schloß. 62 (15).
Ilzig, Schloß. 62 (15).
Imbsheim, Df. 132 (35).
Ingelfod, Vogtei. 35 (1d).
Ingenheim, Df. 87. 97. 99. 100. 132 (35). 138.
Ingersheim (Kr. Rappoltsweiler), Df. 44 (8). 69.
Ingmarsheim*, Df. 121.
Ingolsheim, Df. 157 (41). 158.
Ingweiler, Amt. 132 (35). 137.
Ingweiler, Güter. 105 (23). 109.
Ingweiler, Stdt. 132 (35). 151.
Innenheim, Df. 105 (23).
Irmstett, Df. 105 (23). 135.
Isenburg, Schloß. 50 (13). 52.
Isenheim, Amt. 56.
Isenheim, Df. 42 (6). 56. 57.
Isenheim, Herrschft. 10. 12. 38. 42 (6). 55. 57.
Isenhausen, Df. 132 (35).
Istein, Df. 82.
Isteiner Matten. 82.
Ittenheim, Df. 113 (25). 114. 116.
Ittersweiler, Df. 89 (22 I). 105 (23).
Ittlenheim, Df. 98 (22VI). 114 (25). 118.

Jägershofen*, Df. 146. 149. 156. 165.
Jägerthal, Wlr. 135.
Jebsheim, Df. 59 (15). 66. 105 (23). 110.
Jedersweiler, Df. 98 (22VI).
Jetterswеiler, Df. 98 (22VI).
Jettingen, Df. 30 (1b). 32.
Jochgrim, Df. in d. Pfalz. 163.
Jndenburg (Gutenburg), Schloß. 59 (15). 68.
Jungholz, Df. 51 (13). 52. 88.
Jungholz, Schloß. 52.
Jungmünsterol, Df. 35 (1d).

Kagenburg, Schloß. 121.
Kagenfels, Burg, Schloß. 88. 120 (27). 121.
Kagenheim, Df. 80.
Kaidenburg, Wlr. 163 (45).
Kakalberg = Kastelberg, Waldgebiet. 72.
Kalenburg, Gut. 105 (23). 109. 135.
Kaltenhausen, Df. 128 (32).
Kappel, Df. 88. 91.
Kappeln, Df. 37 (2). 38.
Kastelberg, Waldgebiet. 72.
Katharinenburg, Schloß. 157 (41). 159.
Katzenbach*, Df. 44.
Katzenthal, Df. 44 (8).
Katzenweiler*, Df. 44.
Katzwangen*, Df. 67.
Kauchenheim, Df. 147 (37).
Kauffenheim, Df. 147 (37).
Kayserberg, Burgruine. 80. 81.
Kayserberg, Komthurei. 48.
Kayserberg, Stdt. 6. 13. 14. 44. 60. 75. 80 (20). 81.
Kayserberg, Reichsvogtei. 44. 45. 60. 75. 79. 80. 81. 129.
Kälbing, Hf. 51.
Käschelberg = Kastelberg, Waldgebiet. 72.
Keckenberg. 72.
Keffenach, Df. 135. 154 (40). 155. 156. 157. 158. 159.
Keffendorf, Wlr. 130 (33).
Kembs, Df. 37 (2). 46.
Kerzfeld, Df. 89 (22 I).
Kerzfelden, Df. 89.
Kesseldorf, Df. 160 (42).
Kestenholz, Df. 74. 91. 108. 111 (24). 112. 143.
Kestenholz, Schloß. 112.
Kienheim, Df. 98 (22VI). 100.
Kienzheim = Kintzheim, Kintzheim (Kr. Rappoltsweiler), Df. 44 (8). 65. 80. 81.
Kienzheimer Hinterwald. 44. 80. 81.
Kienzheimer Vorderwald. 80.
Kiffis, Df. 28 (1a).
Kilbel, Wlr. 79 (19).
Kilchstett, Df. 100.
Kilikheim, Df. 115.
Kilstett, Df. 100 (22VII). 157.
Kindweiler, Df. 130 (33).
Kingersheim, Df. 34 (1c).
Kintzingen*, Df. 31.
Kintzheim, Burg, Schloß. 121 (28). 122.
Kintzheim (Kr. Schlettstadt), Df. 73. 121 (28). 122.
Kippingen*, Df. 33.
Kirchberg, Df. 39 (3).
Kirchheim, Df. 114 (25). 115. 117. 157.
Kirweiler (Kr. Zabern), Df. 132 (35). 164.
Kleeburg, Amt. 155. 157 (41). 158.
Kleeburg, Burg, Schloß. 156. 157 (41). 158.
Kleeburg, Df. 156. 157 (41). 159. 164.
Klein-Arnsberg, Schloß. 136. 142. 151. 164.
Klein-Eckrich (Kr. Rappoltsweiler), Schloß. 71.
Kleinenhof, Weiler. 128.
Kleinfrankenheim, Df. 77. 97. 98 (22VI). 131.
Klein-Geroldseck, Schloß. 99. 143 (36).

Digitized by Google

Kleingöft, Df. 97. 98. 105 (23). 109.
Klein-Greiffenstein, Burg. 97 (22 V). 99. 157.
Klein-Höningen, Df. 37.
Klein-Landau, Df. 37 (2).
Klein-Leberau (Df.), Wlr. 59 (15). 69. 71.
Klein-Leberau, Wlr. 59 (15). 69.
Klein-Rappoltstein, Wlr. 59 (15).
Klein-Rumbach, Wlr. 62. 70 (16).
Klein-Waschenstein, Burg. 148 (37).
Klein-Wiesenau*, Df. 115.
Klein-Wiesentau*, Df. 115.
Kleinwingen, Df. 155.
Klimbach, Df. 154 (40). 155. 156. 158.
Klingenthal, Df. 111 (24).
Knobelsburg, Schloß. 135.
Knöringen, Df. 28 (1a).
Knörsheim, Df. 98 (22 VI).
Kochersberg, Amt. 85. 97 (22 VI). 98. 99. 100.
Kochersberg, Burg, Schloß. 98 (22 VI). 100
Kogenheim, Df. 89.
Kogenheim, Schloß. 62 (15). 89. 105 (23). 109.
Kohlenweiler, Wlr. 89 (22 I).
Kolbsheim, Df. 105 (23).
Kolweiler*, Df., Wlr. 89.
Konisheim — Konsheim, Kienzheim (Kr. Rappoltsweiler), Df. 65.
Konsheim Konisheim, Kienzheim (Kr. Rappoltsweiler), Df. 65.
Koßweiler, Df. 109. 114 (25). 115. 117. 157.
Kostelberg — Kastelberg, Waldgebiet. 72.
Köln, Erzbisth. 149.
Königsbrück, Abtei 159 (38).
Königsburg, Die, Burg. 72.
Königsburg, Herrschft. 13. 14. 25. 43. 127 (31). 128.
Königsburg (Hoh-Königsburg), Schloß. 40. 74. 94.
Königshofen, Df. 113 (25). 116.
Königshofen, Königl. Pfalz. 116.
Köstenholz, Df. 111.
Köstlach, Df. 28 (1a).
Köstingen, Df. 37 (2).
Krafft, Wlr. 111 (24).
Kraftatt, Df. 98 (22 VI).
Krautergersheim, Df. 105 (23).
Krautweiler, Df. 133 (35). 138.
Kraz, Schloß. 88. 131.
Kriegsheim, Df. 130 (33).
Kriegwald (Grenze). 126.
Kronenburg, Df. 113 (25).
Kron-Weißenburg, Kammer-Kommende, Komthurei. 49. 166 (49).
Kron-Weißenburg, Stdt. 161.
Kron-Weißenburg, Stift. 142.
Kröttweiler, Df. 146 (37). 147. 149. 160.
Krüt (Kr. Schlettstadt), Df. 71. 111.
Krüt (Kr. Thann), Df. 54 (14).
Kuenheim (Kr. Straßburg), Df. 98 (22 VI).
Kugelberg, Wlr. 115 (25).
Kuningesheim, Df. 122.
Kuningesheim (Kr. Schlettstadt), Df. 73.
Kunisberg (Hoh-Königsburg), Schloß. 73.
Kurzenhausen, Df. 133 (35) 139.
Kutzenhausen, Amt. 146. 147 (37). 150. 159.
Kutzenhausen, Df. 147 (37). 151.
Kühlendorf, Df. 134 (35).
Künheim (Kr. Colmar), Df. 49 105 (23). 106. 109. 110.
Künsheim (Kienzheim) [Kr. Rappoltsweiler], Df. 69.
Küttolsheim, Df. 130 (33).

Laach, Df. 123 (29).
Lagelu, Df. 44.
Lagelnheim, Df. 44.
Laglirichem, Df. 44.
Lahr, Herrschft. 104.
Lalaye, Df. 123.
Lampertheim, Df. 105 (23). 109. 111. 156. 157.
Lampertsloch, Df. 134 (35). 140. 156.
Lanceren*, Df. 124.
Lanchet, Df. 72.
Landau, Stdt. 13. 161.
Landeck, Schloß. 163.
Landersheim, Df. 105 (23).
Landsberg, Amt. 25. 26.
Landsberg (Kr. Colmar), Burg. 44 (8).
Landsberg, Herrschft. 12. 44 (8). 45. 46. 78. 81.
Landsberg (Kr. Schlettstadt), Schloß-Ruine. 114.
Landscheid, Df. 72.
Landser, Amt. 25. 26. 27. 56.
Landser, Burg. 38.
Landser, Df. 37 (2). 38.
Landser, Herrschft. 10. 12. 27. 37 (2). 38. 39. 91.
Landskron, Burg. 28. 150.
Landskron, Herrschft. 14. 28. 29. 150 (33).
Langenschleithal, Df. 162.
Langensee, Df. 72.
Langenfulzbach, Df. 72. 87. 134 (35). 135. 140. 141. 156. 157 (41). 159.
Langenfulzbach, Oberdorf. 141.
Langenfulzbach, Unterdorf. 141.
Langenwasen (Grand-Trait), Wlr. 59 (15).
Languffe, Df. 72.
Largitzen, Df. 31 (1b).
La-Roche, Burg. 125.
La Salcée, Wlr. 124.
Laubach, Df. 164 (46).
Lauben, Wlr. 105 (23). 106. 109.
Laubenheim, Wlr. 92 (22 III). 105 (23) 109.
Lauch-Thal. 55.
Lautenbach, Collegiatstift. 55 (14).
Lautenbach, Df. 55 (14).
Lautenbach-Zell, Df. 53 (14).
Lauterbacherhof, Df. 102 (22 VIII).
Lauterbacherhof (Df.), Hof u. Ziegelei. 72.
Lauterburg, Amt. 163 (45).
Lauterburg Stdt., 163 (45).
Lawenstein, Burg. 154.
Leberau, Df, 70 (16). 74.
Leberau, Gut. 105 (23). 109.
Leberau, Priorat. 73. 74.
Leberthal, Thal. 73.
Lebraha, prioratus. 73.
Leimbach, Df. 33 (1c).
Leimen, Df. 14. 28 (1a). 30 150 (33).
Leimenthal, am Blauen, Thal. 50.
Leimersheim, Df. 89.
Leitersweiler, Df. 134 (35).
Lembach, Df. 87. 146 (37). 148.
Lemberg, Amt. 135. 136. 142. 166 (50).
Lemmersheim, Df. 89.
Lengenberg*, Df. 41.
Lengenberg, Hf. 41.
Leobardi-Cella. 144.
Leobardi villa. 143.
Leutenheim, (Kr. Hagenau), Df. 150 (33).
Leutenheim (Kr. Zabern), Df. 98 (22 VI).
Lichtenau, Amt. 132.
Lichtenberg, Burg, Schloß. 87. 115. 132 (35). 137.

Digitized by Google

Lichtenberg, Df. 132 (35). 137.
Lichtenberg, Herrschft. 133. 136. 145. 152.
Liebenzweiler, Df. 28 (1a). 30.
Liebsdorf, Df. 28 (1a).
Liepvre, Priorat. 73.
Limersheim, Df. 89 (22I).
Limmersheim, Df. 89.
Lindenschmidt, Burg. 154.
Lingolsheim, Df. 105 (23).
Linienhausen, Wlr. 87.
Linsdorf, Df. 28 (1a).
Linthal, Df. 55 (14).
Linzingen*, Df. 136.
Lipsheim, Df. 94 (22IV). 156. 157.
Litschhof, Forsthaus. 155.
Litschhof, Meierhf. 155.
Littenheim (Kr. Hagenau), Df. 150 (38).
Littenheim (Kr. Zabern), Df. 98 (22VI).
Lixhausen, Df. 130 (33).
Lobsann, Df. 107. 146 (37). 147 (37). 149. 156. 165.
Lochweiler, Df. 144 (36).
Logelbach (Kr. Colmar), Df. 45.
Logelnheim (Kr. Colmar), Df. 44 (8). 69. 78.
Longemer, Df. 72.
Löwenstein, Burg, Schloß. 135. 154 (40). 155. 156.
Lorch, Abtei. 138.
Ludenheim, Df. 98 (22VI).
Luffendorf, Df. 29 (1a).
Lumersheim, Df. 89.
Lupenstein, Df. 98 (22VI).
Lupfstein, Df. 98 (22VI).
Lupstein, Df. 98 (22VI).
Lure, Abtei. 56.
Luttenbach, Df. 79 (19).
Lutter, Df. 28 (1a).
Lutterbach, Df. 32 (1b). 56.
Luttern Df. 35 (1d).
Luzern, Stdt. 25. 42 56. 57.
Lüders, Abtei. 56.
Lümschweiler, Df. 32 (1b).
Lümschweiler, Schloß. 32.
Lützel, Df. 28 (1a).
Lützelburg, Burg, Schloß. 106 (23). 144. 164.
Lützelburg, Df. 144.
Lützelburg, Herrschft. 143.
Lützelhard, Burg, Schloß. 136. 142. 156.
Lützelhausen, Df. 92 (22III).
Lützelstein, Grafschft. 1. 145. 151. 166 (50).
Lürdorf, Df. 28 (1a).

Mackenheim, Df. 90 (22II). 91. 105 (23).
Mackenheim, Schloß. 91. 105 (23).
Mahlkirch Df. 105 (23).
Mainz, Erzbisth. 138.
Malmerspach, Df. 54 (14).
Manehenen, Df. 91.
Mansbach, Df. 31 (1b).
Marbach, Abtei, Klstr. 51. 52. 61. 70.
Marca aquilensis. 98. 144.
Marcolsheim, Stdt. 90 (22II).
Margreden (Rappoltsweiler), Kapelle. 69.
Marienthal, Wlr. 128.
Markirch, Stdt. 59 (15). 67. 69. 70 (16). 74.
Markirch, Amt. 59 (15).
Markircher Thal. 127.
Markolsheim, Amt. 85. 88 (22II). 90. 92.
Markolsheim, Stdt. 38. 90 (22II). 91.
Marle, Df. 114.
Marlenheim, Amt. 117.
Marlenheim, Df. 114 (25). 117. 157.
Marlenheim, Amt, Herrschft. 114 (25).
Marlenheim, Kgl. Pfalz. 142.
Marley, Df. 114. 142.
Marley, Kgl. Pfalz. 142.
Martini curia, castrum. 52.
Martinshof, Schloß. 52.
Masmünster, Abtei, Klstr. 4. 31. 38.
Masmünster, Herrschft. 10. 12. 36. 39 (3). 40. 119.
Masmünster, Stdt. 39 (3).
Matra villa. 103.
Mattstall, Df. 146 (37). 147 (37).
Mattstall, Waldgebiet. 146.
Matzenheim, Df. 89 (22I). 105 (23). 108.
Mauri monasterii castellum. 143.
Mauri-Monasterium. 144.
Maursmünster, Abtei, Klstr., Stift. 33. 86. 98. 107. 109. 136. 137. 142. 143 (36). 144. 145.
Maursmünster, Mark. 136. 142. 143. 144.
Maursmünster, Stdt. 143 (36).
Mayweyler*, Df. 44.
Mazarin duché (Comté de Belfort). 34.
Männolsheim, Df. 98 (22VI).
Meienheim, Df. 40 (5).
Meinolsheim, Df. 98 (22VI).
Meisengott, Df. 123 (29).
Meisenthal, Wlr. 107. 146 (37). 149. 156. 165.
Meißen-Goth, Df. 123.
Meistratzheim, Df. 95. 105 (23)
Melsheim, Df. 132 (35). 137. 138.
Memmelshofen, Df. 107. 146 (37). 149. 156. 165.
Menchhofen, Df. 132 (35). 138.
Menglatt, Df. 35 (1d).
Merkweiler, Df. 147 (37).
Mersheim*, Df. 38.
Merxheim, Df. 42 (6). 56. 57.
Merzen, Df. 31 (1b).
Merzweiler, Df. 151 (39).
Metz, Bisth. 1. 68. 99. 103. 109. 116. 118. 132. 133. 136. 137. 138. 139. 141. 142. 143. 144. 145. 164. 167.
Metzeral, Df. 79 (19).
Meyweiler*, Df. 44.
Michelbach, Df. 34 (1c).
Mietesheim, Df. 132 (35). 138. 139.
Milcei, Df. 138.
Milzwand (Grenze). 126.
Minnenweiler* (Kr. Rappoltsweiler), Df. 44.
Minnerweiler* (Kr. Rappoltsweiler, Df. 69.
Minwersheim, Df. 130 (33).
Mitschdorf, Df. 134 (35).
Mittelbergheim, Df. 89. 105 (23). 114 (25).
Mittelburg (Schloß), Thurm. 41. 51.
Mittelenzen*, Df. 41.
Mittelhausbergen, Df. 105 (23).
Mittelhausbergen, Df. 116.
Mittelhausen, Df. 133 (35). 139.
Mittelkurz, Wlr. 98 (22VI).
Mittelmuspach, Df. 28 (1a).
Mittelschäffolsheim, Df. 130 (33).
Mittelsher, Wlr. 123 (29).
Mittelweier, Df. 49 (12).
Mittelweiher (Kr. Rappoltsweiler), Df. 68.
Mitzach, Df. 54 (14).
Modenheim, Wlr. 17. 47 (10). 48.
Mollau, Df. 54 (14).
Molkirch, Df. 92. 104, 105 (23). 106. 109.
Molsheim, Amt. 92. 96.

Digitized by Google

Molsheim, Stdt. 95.
Mommenheim, Df. 130 (33). 133.
Monsweiler, Df. 97. 99. 105 (23). 109.
Mont-Libre, ville 81.
Montplatfir, Wlr. 70 (16).
Moos, Df. 28 (1a).
Moosch, Df. 54 (14).
Morimont, Burgruine. 29 (1a).
Morsbronn, Df. 134 (35).
Morschweiler (Kr. Hagenau), Df. 130 (33). 164.
Morschweiler = Niedermorschweiler (Kr. Mülhausen), Df. 33.
Morschweiler = Niedermorschweier (Kr. Rappoltsweiler), Df. 69.
Morzweiler (Kr. Thann), Df. 33 (1c).
Mothern, Df. 163 (45).
Moyenmoutier, Abtei, Klstr. 66. 67. 70. 71. 72.
Mömpelgard, Grafschft. 29. 36. 50.
Mörnach, Df. 28 (1a).
Mörsberg, Burgruine. 29 (1a).
Mörsberg, Lehnsherrschft. 29 (1a). 30. 33.
Muckenbach, Meteref 92 (22 III).
Mulcey, Df. 88. 138.
Mundolsheim, Df. 106 (23).
Munewilare, Df. 97.
Munolsweiler, Df. 97.
Munswiler, Df. 97.
Munweiler, Df. 40 (5).
Munzenheim, Df. 49 (12).
Murbach, Reichs-Abtei, Klstr. 5. 14. 25. 27. 31. 38. 41. 42. 44. 45. 51. 53 (14). 54. 55. 56. 57. 58. 60. 65. 68. 69. 71. 78. 86. 94. 105. 138.
Murbach, Df. 53 (14).
Murbach, Vogtei. 41.
Musau, Vorstadt. 128.
Musloch, Wlr. 70 (16).
Mussig, Df. 59 (15). 66.
Mutzenhausen, Df. 130 (33).
Mutzig, Burg, Schloß, Güter. 96. 106 (23). 109.
Mutzig, Stdt. 93 (22 III) 95. 96. 106. 156.
Mühlbach (Kr. Colmar), Df. 79 (19).
Mühlbach (Kr. Molsheim), Df. 92. 106 (23). 109.
Mühlhausen, Df. 97. 106 (23). 133.
Mühlhausen, Schloß. 97. 106. (23).
Mülhausen, Kornthurei. 48.
Mülhausen, Stdt. 6. 13. 14. 17. 31. 47 (10). 48. 62.
Münchendorf*, Df. 46.
Münchhausen (Kr. Gebweiler), Df. 37 (2). 38. 56.
Münchhausen (Kr. Weißenburg), Df. 156. 160 (42).
Münchhof*, Df. 46.
Münchhof, Hfr. 93 (22 III).
Münster, Abtei, Stift. 25. 60.
Münster, Stdt. 6. 7. 13. 14. 41. 59. 75. 78. 79 (19). 80. 81.
Münsterol, Herrschft. 35 (1d).
Münsterthal, Thal. 61.
Müttersholz, Df. 104. 106 (23). 107. 135.

Nambsheim, Df. 40 (5).
Nancy, Stdt. 74.
Nardheim, Df. 114 (25).
Narty, Df. 90.
Naßweiler, Df. 93 (22 III).
Natzweiler, Df. 93 (22 III).
Neeweiler, Df. 163 (45).
Nehweiler, Df. 87.
Nexenbach, Wlr. 92 (22 III).
Neubois, Df. 111.
Neubourg*, Df. 123.
Neubreisach, Stdt. 49.
Neuburg, Abtei. 130. 164 (46). 165.
Neuburg, Kapelle. 164 (46).
Neuburg, Wlr. 164 (46).
Neuburg-Brüsch, Df. 123.
Neudorf (Kr. Erstein), Df. 88.
Neudorf (Kr. Mülhausen), Df. 37.
Neudorf (Kr. Straßburg), Df. 113 (25).
Neudorf = Eberbach (Kr. Weißenburg), Df. 160.
Neudörfel, Df. 155.
Neuenburg i. Breisgau, Stdt. 82.
Neuenburg, Schloß. 53.
Neugartheim, Df. 98 (22 VI).
Neuhäusel, Df. 150 (38).
Neuhausen, Wlr. 54 (14).
Neuhof (Kr. Hagenau), Df. 150.
Neuhof (Kr. Straßburg), Df. 113. (25).
Neukirch, Df. 111 (24).
Neunhofen, Df. (Wlr.). 135. 136. 148.
Neunkirchen, Wlr. 89 (22 I).
Neupfaffenbronn, Wlr. 146. 148.
Neuweiler (Kr. Molsheim) Df. 125 (30).
Neuweiler (Kr. Mülhausen), Df. 28 (1a).
Neuweiler (Kr. Zabern), Abtei. 107. 115. 132. 137. 138. 147.
Neuweiler (Kr. Zabern), Stdt. 115 (25). 132 (35).
Neu-Windstein, Burg, Schloß. 135. 141.
Nideck, Burg. 93 (22 III).
Niderburg, Schlößchen. 113.
Nider-Elfen, Df. 41.
Nideraltdorf, Wlr. 164 (46). 165.
Niderandolsheim*, Df. 111.
Niderasspach, Df. 33 (1c).
Niederbetschdorf, Df. 134 (35). 139. 156.
Niederbronn, Amt. 134 (35). 139. 140. 151. 152. 153.
Niederbronn, Stdt. 106. 109. 134 (35). 139. 152. 153.
Niederbruck, Df. 39 (3).
Niederburbach, Df. 39 (3).
Niederburg, Burg. 58. 65.
Niederburnhaupt, Df. 33 (1c).
Nieder-Ehenheim, Df. 95.
Niederehnheim, Df. 71. 95. 106 (23).
Niederenzen, Df. 40 (5). 41.
Niederhagenthal, Df. 28 (1a). 30.
Niederhaslach, Df. 93 (22 III).
Niederhattstatt. Schloß. 41.
Niederhausbergen, Df. 113 (25), 116.
Niederhergheim, Df. 40 (5).
Nieder-Herspach,* Df. 93.
Nieder-Ingolsheim*, Df. 154. 156. 157. 158.
Niederkutzenhausen, Df. 147.
Nieder-Landser, Amt. 37 (2). 38.
Niederlarg, Df. 28 (1a).
Niederlauterbach, Df. 163 (45).
Niedermagstatt, Df. 37 (2).
Niedermichelbach, Df. 37 (2). 38.
Niedermodern, Df. 133 (35). 138.
Niedermodern, Schloß. 106 (23). 109.
Niedermorschweier (Kr. Rappoltsweiler), Df. 44 (8). 45. 69. 75.
Niedermorschweiler (Kr. Mülhausen), Df. 32 (1b). 33.
Niedermotherburg, Schloß. 106. (23). 133.
Niedermüspach, Df. 28 (1a).

Digitized by Google

Niedernai, Df. 95.
Nieder-Ottrott, Df. 106 (23).
Niederranspach, Df. 37 (2).
Niederrathsamhausen, Wlr. 106 (23). 135.
Niederrödern, Df. 146 (37). 149. 150. 160.
Nieder-Rödern, Kellerei. 146 (37).
Niederschäffolsheim, Df. 130 (33).
Niederseebach, Df. 146 (37). 149.
Niedersept, Df. 35 (1 d).
Niederspechbach, Df. 33 (1 c). 34.
Niederspechbach, Frohnhf. 33.
Niederspechbach, Schloß. 33.
Niedersteinbach, Df. 146 (37). 148. 155. 164.
Niedersteinbrunn, Df. 37 (2).
Niederfulzbach (Kr. Thann), Df. 33 (1 c).
Niederfulzbach (Kr. Zabern), Df. 132 (35). 138.
Niedertraubach, Df. 34 (1 c).
Nieder-Wackenbach*, Df. 92.
Niederwald, Forsthe. 72.
Niefern, Wlr. 139. 151. (39).
Niffer, Df. 37 (2).
Nigra pinus, monaster. 51.
Nonnenweiler, Df. 88. 91.
Nordgau, Landgebiet, Verwaltungsbezirk. 3. 4. 130.
Nordhausen, Df. 90 (22 I).
Nordheim, Df. 114 (25). 117. 157.
Northaus, Df. 90.
Northus, Df. 90.
Nothalten, Df. 89. 90. 106 (23). 108. 113.
Nugurte, Df. 98 (22 VI).
Nunnenweiler, Df. 88.
Nuwilre, Stdt. 115.
Nyderhugsberg, Df. 113 (25).

Obenen, Df. 90.
Obenheim, Df. 88. 90. 106 (23).
Oberaltdorf*, Df. 133.
Oberaspach, Df. 33 (1 c).
Oberbetschdorf, Df. 134 (35). 139. 156.
Oberbronn, Amt 132. 134. 139. 151 (39). 153.
Oberbronn, Df. 151 (39). 152.
Oberbronn, Herrschft. 132. 134. 139. 140. 151 (39). 152. 153.
Oberbruck, Df. 39 (3).
Oberburbach, Df. 39 (3).
Ober-Burgheim, Df. 114.
Oberburnhaupt, Df. 33 (1 c).
Oberdorf (Kr. Altkirch), Df. 28 (1 a).
Oberdorf bei Wörth a. d. Sauer, Df. 134 (35). 140. 156.
Oberdorf* (Kr. Rappoltsweiler) [Df.], Stadttheil (Markirch). 59 (15).
Ober-Elsaß, Deutsch-Herren-Orden. 14. 48 (11).
Oberehnheim, Kgl. Pfalz. 121.
Oberehnheim, Stdt. 6. 13. 75. 106. 108. 109. 120 (27). 121. 126.
Oberehnheimer Wald. 121.
Oberenzen, Df. 40 (5). 41.
Oberer-Ried, Riedgau. 147.
Oberexsen, Df. 41.
Oberhagenthal, Df. 28 (1 a). 30.
Oberhaslach, Df. 92. 93 (22 III).
Oberhausbergen, Df. 62. 106 (23). 109. 116.
Oberherghein, Df. 40 (5). 42. 57.
Oberhergheim*, Df. 93.
Oberhof (Colmar, Stdt.), Priorat. 61.
Oberhofen (Kr. Hagenau), Df. 134 (35).
Oberhofen (Kr. Weißenburg), Df. 154. 156. 157 (41). 158. 164.
Oberhütten, Wlr 59 (15).
Ober-Ingolsheim*, Df. 154. 156. 157.
Oberkirch* (Kr. Schlettstadt), Df. 89.
Oberkirch bei Oberehnheim, Schloß u. Güter. 106 (23). 109. 121.
Oberkutzenhausen, Wlr. 147. (37).
Ober-Landser, Amt. 37 (2).
Oberlarg, Df. 29 (1 a).
Oberlauterbach, Df. 146 (37). 149. 160.
Oberlinden*, Df. 121.
Oberlinshof, Wlr. 128.
Obermackenheim*, Df. 91.
Obermagstatt, Df. 37 (2).
Obermichelbach, Df. 37 (2).
Obermodern, Df. 133 (35). 138. 164.
Obermorschweier, Df. 51 (13). 70.
Obermorschweiler, Df. 31 (1 b).
Obermüspach, Df. 28 (1 a).
Obern, Df. 90.
Oberottrott, Df. 93 (22 III). 106.
Oberranspach, Df. 37 (2).
Oberrathsamhausen, Wlr. 49. 106.
Oberrödern, Df. 163 (45).
Obersaasheim, Df. 40 (5).
Oberschäffolsheim, Df. 95. 106 (23).
Oberschäffolsheim, Schloß. 106. (23).
Oberseebach, Df. 162 (44).
Obersept, Df. 35 (1 d).
Oberspechbach, Df. 33 (1 c). 34.
Oberspechbach, Schlösser. 34.
Obersteinbach, Df. 136. 142. 151. 156. 164.
Obersteinbrunn, Df. 37 (2).
Obersulzbach (Kr. Thann), Df. 33 (1 c).
Obersulzbach (Kr. Zabern), Df. 132 (35). 138.
Ober-Tannach (siehe Taunach), Wlr. 59 (15).
Obertraubach, Df. 34 (1 c).
Ober-Wackenbach*, Df. 92.
Ober-Waschenstein, Burg. 148.
Ochsenstein, Burg, Schloß. 135 (35). 144. 145.
Ochsenstein, Herrschft. 135 (35). 136. 142. 145.
Odern, Df. 54 (14).
Odilienberg, Kloster. 93 (22 III).
Odratzheim, Df. 106 (23).
Oelenberg, Klstr. 33.
Oengersheim = Ongersheim, Ingersheim (Kr. Rappoltsweiler), Df. 69.
Offendorf, Amt. 134 (35). 140.
Offendorf, Df. 87. 134 (35). 140.
Offenheim, Df. 77. 97. 98 (22 VI). 131.
Offweiler, Df. 72. 87. 133 (35). 138.
Ohlungen, Df. 130 (33).
Ohnenheim, (Kr. Erstein), Df. 106 (23).
Ohnenheim (Kr. Schlettstadt), Df. 59 (15). 66. 69.
Ohnheim (Kr. Erstein) [Wlr.], Df. 104 (23). 106. 135.
Ohnheim (Kr. Schlettstadt), Df. 68.
Ollweiler, Amt. 52.
Ollweiler, Df. 51 (13). 52. 88.
Ollweiler, Schloß. 52.
Oltingen, Df. 28 (1 a).
Olwisheim, Df. 98. 106 (23).
Ongersheim = Oengersheim, Ingersheim (Kreis Rappoltsweiler), Df. 69.
Orschweier, Df. 50 (13).

Digitized by Google

Orschweiler, Df. 43. 72. 127 (31). 128.
Ortenberg, Burgruine. 123 (29). 124.
Ortenburg, Burgruine. 72. 124 (29).
Osenbach, Df. 50 (13).
Osfenbühr, Hf. 50 (13).
Osthausen, Df. 90. 106 (23.)
Ostheim* (Kr. Gebweiler), Df. 42. 57.
Ostheim (Kr. Rappoltsweiler), Df. 49 (12).
Osthen (Kr. Rappoltsweiler), Df. 68.
Osthofen, Df. 95. 106 (23).
Osthus, Df. 90.
Oswald, Df. 105. 114. 116.
Otenckel*, Df. 113.
Otenkeln*, Df. 113.
Ottendorf (Kr. Altkirch), Df. 29 (1a).
Ottenkeln*, Df. 113.
Otterothal, Df. 97. 106 (23). 109.
Ottersweiler, Df. 97. 106 (23). 109.
Ottmarsheim, Df. 25. 37 (2). 38.
Ottrott, Df. 93 (22 III). 103. 106 (23). 120 (27). 121.
Ouptingen*, Df. 98.

Pairis, Stift. 25.
Paternacense monasterium. 77.
Peterlingen, Abtei, Kistr. 61. G. 77.
Petit-Straßbourg (Kr. Colmar), Schloß. 61.
Pfäfers (Pfeffers), Abtei. 62.
Pfaffenbronn, Wlr. 148. 164.
Pfaffenheim, Df. 50 (13).
Pfaffenhofen, Amt. 133 (35). 138.
Pfaffenhofen, Df. 133 (35). 138. 164.
Pfaffenholz*, Wlr. 133.
Pfalz-Zweibrücken, Herrschft. 157 (41). 159.
Pfastatt, Df. 32 (1b). 33.
Pfaulgriesen, Df. 106.
Pfeffers (Pfäfers), Abtei. 62.
Pfetterhausen, Df. 28 (1a).
Pfettisheim, Df. 98 (22 VI).
Pfirt, Burg. 29.
Pfirt, Grafschft. 5. 10. 12. 27. 28 (1a). 29. 32. 40. 150.
Pfirt, Kirche. 32.
Pfirt, Stadt. 28 (1a). 29. 72.
Pfleg-Frankenburg (Grafen-Bann). 111. 127.
Pfleg-Kayserseberg (Reichsvogtei). 75.
Pfrichteburg, Schloß. 60.
Pfulgriesheim, Df. 106 (23). 157.
Phillippsburg. Df. 151.
Plixburg (Kr. Colmar), Schloß. 60 (15). 69.
Plixperg, castrum. 60.
Plobsheim, Df. 107 (23).
Plobsheim, Schlöffer. 107 (23).
Preuschdorf, Df. 134 (35). 140. 156.
Prinzheim, Df. 132 (35). 138.
Provincia. territorium. 144.
Pulversheim, Df. 43 (7). 44.

Quatzenheim, Df. 107 (23).

Rammersmatt, Df. 33 (1c).
Ramstein (Kr. Saargemünd), Burg, Schloß. 88. 107. 155.
Ramstein (Kr. Schlettstadt), Berghaus, Burg, Schloß. 72. 107 (23). 109. 123. 124 (29).
Ramstein, (Schloß i. d. Schweiz). 107.
Ramstein'scher Hof (Kr. Erstein). 103 (23). 108.
Rangen, Df. 98 (22 VI).
Rangenheim, Df. 98 (22 VI).
Rantrupt, Df. 124 (29).
Ranspach, Df. 54 (14).
Rantsweiler, Df. 37 (2).
Rapolstein castrum. 62.
Rappoltsweiler, Hof in. 72.
Rapolsvilre, ville. 62.
Rappoltstein, Amt. 58 (15).
Rappoltstein, Burg. 58. 65.
Rappoltstein, Grafschft., Herrschaft. 14. 16. 19. 58 (15). 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 67. 69. 74. 78. 91. 92. 109. 158.
Rappoltstein, Niederburg. 65 (15).
Rappoltstein, Schloß. 65 (15).
Rappoltsteiner Hof. 64.
Rappoltsweiler, Stdt. 58 (15). 62. 65. 67.
Rappoltsweiler, Oberstdt. 58 (15). 68.
Rappoltsweiler, Unterstdt. 58 (15). 68.
Rathsamhausen, Burg. 106 (23).
Rathsamhausen (Oberrathsamhausen, Oberdorf). 109.
Rathsamhausen, Wlr. 107 (23).
Raus, Df. 93 (22 III).
Rauschenburg, Amt. 134. 151 (39).
Rauschenburg, Sägemühle. 151.
Rauschenburg, Schloß. 132. 151.
Rädersdorf, Df. 28 (1a).
Rädersheim, Df. 42 (6). 57.
Regenhausen*, Df. 49 (12).
Regisheim, Df. 43 (7). 44.
Reichenberg, Schloß. 59 (15). 72.
Reichenweier, Herrschft. 19. 49 (12).
Reichenweier, Stdt. 49 (12). 71.
Reichsfeld, Df. 107 (23).
Reichshofen, Amt. 85. 102 (22 VIII).
Reichshofen, Burg. 102.
Reichshofen, Stdt. 72. 102 (22 VIII). 103. 152.
Reichstett, Df. 100 (22 VII). 157.
Reichweiler, Df. 32 (1b).
Reinbrechtsweiler, Df. 134 (35).
Reimersweiler, Df. 134 (35).
Reinhardsmünster, Df. 135 (35). 145.
Reiningen, Df. 33 (1c).
Reinstett, Df. 100.
Reipertsweiler, Df. 132 (35). 137. 151.
Reisackerhof, Wlr. 134 (35). 152.
Reitweiler, Df. 132 (35).
Reppe, Df. 33 (1c).
Retschweiler, Df. 107. 146 (37). 149. 156. 165.
Rexweiler, Df. 34 (1c).
Reutenburg, Df. 144 (36).
Rheinau, Stdt. 90 (22 I). 91. 101. 156.
Rheininseln. 150 (38). 151.
Rheinzabern, Df. i. d. Pfalz. 163.
Richelsen, Df. 91.
Richenposen, Stdt. 102.
Richenweier (Reichenweier, Kr. Rappoltsweiler), Stdt. 69.
Richsheim, Df. 56.
Richtolsheim. Df. 90 (22 II). 91.
Ried, Amt. 148. 149.
Riedgau, Amt. 140. 147 (37) 149. 150.
Riedheim, Df. 132 (35).
Riedisheim, Df. 32 (1b). 33.
Riedfelz, Df. 166 (49).
Riedfelz, Komthurei. 49.
Riedweier, Df. 40 (5).
Riespach, Df. 28 (1a).
Rimbach (Kr. Gebweiler), Df. 51 (13). 52. 88.

Digitized by Google

Rimbach (Kr. Thann), Df. 39 (3).
Rimbach-Zell, Df. 51 (13). 109.
Ringeldorf, Df. 130 (33). 164.
Ringelstein b. Masmünster, Schloß. 93.
Ringelstein, Burgruine. 93 (22 III).
Ringendorf, Df. 132 (35). 138. 139. 164.
Rinspach, Df. 52 (13).
Rintbach, Df. 52 (13).
Rispach, Df. 33 (1 c).
Ritenburc, Df. 144 (36).
Rithanburch, Df. 144 (36).
Rittershofen, Df. 134 (35). 139.
Rixheim, Df. 37 (2). 56.
Rixheim, Komthurei. 48.
Robertdau, Df. 113.
Rodalben, Df. 88.
Rodern (Kr. Rappoltsweiler), Df. 59 (15). 67.
Rodern (Kr. Thann), Df. 33 (1c).
Roeteln, Herrschft. 28.
Roggenhausen, Df. 37 (2).
Rohr, Df. 98 (22 VI).
Rohrschweier, Df. 59 (15). 66. 67. 72.
Rohrschweier, Vogtei. 72.
Rohrweiler, Df. 134 (35). 139. 140.
Rolingen*, Df. 31.
Rollingum*, vicus. 31.
Romansweiler, Df. 114 (25). 115. 117. 157.
Rontzweiler, Df. 72.
Roppenheim, Amt. 147 (37).
Roppenheim, Df. 147 (37).
Roppenzweiler, Df. 28 (1a).
Rorswilre, Df. 72.
Roschbach, Df. 124.
Rosenau, Df. 82.
Rosenberg, Herrschft. 35 (1 d).
Rosenburg, Schlößchen. 135 (35).
Rosenweiler (Kr. Molsheim), Df. 95 (22 IV).
Rosenweiler (Kr. Zabern), Df. 115 (25).
Rosevelt, Df. 90.
Rosheim, Stdt. 6. 13. 75. 120 (26).
Rossfeld, Df. 90 (22 I).
Rossfelden, Df. 90.
Rotaunwegscheide (Grenze). 126.
Rotenburg, Herrschft. 1. 10. 26. 28. 29. 35. 36 (1 e). 40. 119.
Rothau (Stdt.), Df. 96. 125 (30).
Rothbach, Df. 151 (39).
Rott, Df. 154. 156. 157 (41). 158. 164.
Rottelsheim, Df. 130 (33).
Rottershoven, Df. 134 (35).
Rottweil, Stdt. 74. 156.
Rödern, Amt. 146 (37). 149. 160.
Rödern, Burg. 146 (37). 150.
Röschwoog, Df. 6. 131. 147 (37). 149.
Rötteln, Herrschft. 28.
Rötteln, Markgrafschft. 28.
Rufach, Komthurei. 48.
Rufach, Mundat. 4. 5. 14. 25. 26. 41. 50 (13). 51. 52. 53. 56. 76. 85. 87. 124.
Rufach, Stdt. 25. 50 (13). 51. 53. 85.
Rufach, Vogtei. 50 (13). 53.
Rumersheim (Kr. Gebweiler), Df. 37 (2).
Rumersheim (Kr. Straßburg), Df. 130 (33).
Rumersheim (Kr. Straßburg), Schloß u. Güter. 107 (23). 109. 130.
Rumolsweiler, Df. 109. 115.
Runzenheim, Df. 147 (37).
Ruochesheim, Df. 91.
Ruodersheim, Df. 91.
Ruprechtsau, Df. 113 (25).
Ruß, Df. 92. 93 (22 III).
Rutebur, Df. 132 (35).
Rüderbach, Df. 32 (1 b). 56.
Rülisheim, Df. 40 (5). 41.
Rüssenhart, Df. 61 (15).

Saales, Df. 124 (29).
Saaralben, Herrschft. 166 (50).
Saarwerden, Grafschft. 1. 164. 166 (50).
Saasenheim, Df. 62. 107 (23). 109.
Sachsenhausen, Vorstdt. 128.
Sahsel sheim, Df. 98 (22 VI).
Salahendal, Df. 144 (36).
Salcée, Wlr. 124 (29).
Salenthal, Df. 144 (36).
Salm, Grafschft. 1. 167 (50).
Salmbach, Df. 163 (45).
Salsey, Wlr. 124.
Salzheim, Wlr. 124.
Sand, Df. 89. 90 (22 I).
Sandwald (Grenze). 126.
Sappenheim*, Df. 38.
Saramersheim, Df. 90.
Sausheim, Df. 37 (2).
Säsolsheim, Df. 98 (22 VI). 100.
Scaphusa*, vicus. 143.
Scerewilre, Df. 124.
Schaffhausen (Kr. Straßburg), Df. 107 (23).
Schaffhausen (Kr. Weißenburg), Df. 160. 163 (45).
Schaffnat am Weiher, Df. 35 (1 d).
Schastolsheim, Schloß u. Df. 106 (23).
Schalkendorf, Df. 133 (35). 138. 139.
Schanlitt*, Df. 113.
Scharfenburg, Burg. 99.
Scharrachbergheim, Df. 62. 107 (23). 109.
Scharlach, Df. 93 (22 III).
Schäffersheim, Df. 90 (22 I).
Scheibenhard, Df. 163 (45).
Scherlenheim, Df. 130 (33).
Scherweiler, Df. 91. 123. 124 (29).
Scheuerlenhof, Wlr. 134 (35). 152.
Schilcken, Df. 114.
Schillersdorf, Df. 132 (35).
Schiltigheim, Df. 113 (25). 114. 116.
Schirmeck, Amt. 85. 87. 92 (22 III). 96.
Schirmeck, Burg, Schloß. 92 (22 III). 96. 157.
Schirmeck, Stdt. 92 (22 III). 93. 95. 96. 157.
Schirmeckerthal, Thal. 95.
Schirrhein, Df. 128 (32).
Schirrhofen, Df. 109.
Schleithal, Df. 162 (44).
Schlettstadt, Kgl. Pfalz. 121.
Schlettstadt, Stdt. 6. 13. 75. 76. 80. 89. 112. 121 (28). 122. 123.
Schlierbach, Df. 37 (2). 38.
Schlössel, Wlr. 128.
Schnersheim, Df. 98. 107 (23)
Schnierlach, Df. 59 (15).
Schotten*, Df. 95.
Schowinsheim, Df. 91.
Schönau, Df. 62. 107 (23). 109.
Schöneck, Burg. 140.
Schöneck, Herrschft. 140.
Schönenberg (Belmont, Kr. Molsheim), Df. 125 (30).
Schönenberg (Kr. Weißenburg), Df. 162.
Schönenbruck* (Kr. Molsheim), Df. 95.
Schönenburg (Kr. Weißenburg), Df. 157. 159. 162 (44).
Schönensteinbach, Kloster. 51.
Schrankenfels, Burg, Schloß. 51 (13). 52. 88.

Digitized by Google

Schreckenfels, Burg. 51 (13).
Schwabsheim, Df. 91.
Schwadweiler, Df. 134 (35).
Schwadweiler (Kr. Zabern), Wlr. 144 (36).
Schwarchendam, Klstr. 51.
Schwarzach, Df. 93 (22 III).
Schwarzbach, Df. 93 (22 III).
Schwarzach, Abtei. 86.
Schwarzenhof, Wstr. 128.
Schwarzthann, Klstr. 51.
Schwebweiler, Wlr. 144 (36).
Schweigen, Df. 161 (43).
Schweighausen (Kr. Gebweiler) [Wlr.], Df. 55 (14).
Schweighausen (Kr. Hagenau), Df. 130 (33). 151.
Schweighausen (Kr. Thann), Df. 34 (1 c).
Schweighof* (Kr. Gebweiler), Hf. 72.
Schweighofen, Df. i. d. Pfalz. 162.
Schweinheim, Df. 107 (23). 109.
Schweinsbach (Wlr.), Hfe. 79 (19).
Schwindratzheim, Df. 133 (35). 138.
Schwoben, Df. 31 (1 b).
Schwobsheim, Df. 90 (22 II). 91.
Seel, Df. 124 (29).
Seelhof*, Df. 132.
Selz, Abtei, Klstr. 102. 149. 160. 161.
Selz, Kurpfälz. Amt. 160 (42).
Selz, Stdt. 75. 79. 160 (42).
Sendenbach, Wlr. 79 (19).
Sengern, Wlr. 53 (14).
Sennheim, Stdt. 4) (4).
Sennheim, Vogtei. 12. 40 (4).
Sentheim, Df. 39 (3).
Sermersheim, Df. 90 (22 I). 91.
Sesenheim, Df. 147 (37).
Sessolsheim, Df. 98 (22 VI).
Sewen, Df. 39 (3).
Sickert, Df. 39 (3).
Siegen, Df. 163 (45).
Sierenz, Df. 37 (2).
Signum Christi. Villa. 144.
Sigolsheim (Kr. Rappoltsweiler), Df. 44 (8). 80. 81.
Sigolsheimer Hinterwald. 44. 80. 81.
Sindelsberg, Wlr. 143 (36).
Sindelshofen, Wlr. 143 (36).
Singrist, Df. 144 (36).
Solbach, Df. 125 (30).
Sombrevoir (Kr. Gebweiler) [Hof, Wald- u. Wiesenterrain. 72.
Sombrevoir (Kr. Rappoltsweiler), Wlr. 72.
Sommerau, Die, Wald- u. Wiesenterrain. 72.
Sondernach, Df. 79 (19).
Sondersdorf, Df. 98 (1 a).
Sornhofen, Wlr. 97.
Sowaneshein, Df. 91.
Spachbach, Df. 134 (35).
Sparsbach, Df. 151 (39).
Spechbach, Dingbf. 33.
Spechbach, Df. 34.
Spehbach, Df. 34.
Speier, Bisth. 135. 141. 148. 162. 163 (45). 164.
Speiergau, Landdistrikt. 161. 163.
Spesburg, Schloß. 88. 131.
Staffelfelden, Df. 40 (5).
St. Alban, Stift, Klstr. 33. 81.
St. Amarin, Schloß. 54.
St. Amarin, Stdt. 54 (14).
St. Amarin, Vogtei. 33. 54 (14).
St. Amarinthal, Das, (Vogtei). 54 (14). 56. 57.
St. Apollinaris, Abtei. 37.
St. Augustin, Stift. 51.
St. Blaise (Kr. Molsheim), Df. 87. 107 (23). 125. 126.
St. Blaise (St. Blasien) [Kr. Rappoltsweiler], Wlr. 69.
St. Blasien (Kr. Rappoltsweiler) [Df.], Wlr. 59 (15). 69. 71.
St. Christoph, Kapelle. 30.
St. Cosman, Df. 35 (1 d).
St. Crux, Klstr., Stift. 122.
St. Denis, Abtei. 73. 74. 94. 127.
St. Dionysienhof, Dingbf. 94.
St. Dionysius, Klstr. 94.
St. Ettuphin, Schloß. 72.
St. Ildes, Klstr. 122.
St. Irdolin, Kirche. 52.
St. Irigdlan, Kirche. 52.
St. Gallen, Wlr. 144 (36).
St. Georg, Kollegiatkirche zu Nancy. 74.
St. Germen*, Df. 161.
St. Gilgen, Kapelle. 45.
St. Gregor, Klstr. 68.
St. Gregorien, Abtei. 56. 79.
St. Gregorienthal, Thal. 79.
St. Hippolyte, Stdt. 127.
St. Hippolyte, Priorat. 73.
St. Illien, Kapelle. 45.
St. Johann, Priorat. 81.
St. Kreuz i. Leberthal, Df. 70 (16). 71.
St. Louis, Df. 37 (2).
St. Louis, Wlr. 37.
St. Ludwig, Df. 37 (2).
St. Ludwig, Kapelle. 37.
St. Martin, Df. 124 (29).
St. Martin, Kirche. 52.
St. Martinsburg, Schloß. 52.
St. Morand, Klstr., Stift. 30. 33.
St. Moritz, Df. 70 (16). 73. 111 (24).
St. Nabor, Df. 111 (24).
St. Oswald, Df. 114.
St. Peter, Df. 90 (22 I).
St. Peter, Priorat. 46. 61. 70. 77. 78.
St. Petersholz, Df. 70 (16). 73. 124 (29).
St. Petershof, Klstr. 70.
St. Pilt, Prorat. 73.
St. Pilt, Schloß. 94.
St. Pilt, Stdt. 66. 70 (16). 71. 73. 74. 94. 127. 128.
St. Quirin, Klstr. (Priorat). 144.
St. Stephan (Straßburg), Abtei, Klstr., Stift. 47. 56. 86. 91. 113 (25).
St. Stephan (Mülhausen), Kirche. 47.
St. Thomas, Stift. 113 (25).
St. Ulrich, Df. 31 (1 b).
St. Ulrich, Kapelle. 58.
St. Ulrichsburg, Burg. 58 (15).
St. Urban, Stift. 25.
St. Wilhelm (Kr. Rappoltsweiler) [Df.], Wlr. 69. 71.
Sta. Margareta, Wlr. 89 (22 I).
Ste. Odilien, Klstr. 93 (22 III). 121.
Sti. Gregorii vallis. 60.
Stafrozheim, Df. 90.
Stampoumont, Wlr. 124 (29).
Starkenbach (Faurupt), Wlr. 59 (15).
Stattmatten, Df. 147 (37).
Staufen bei Orschweier, Burg. 72.
Stauffen, Schloß. 124.
Steige. Df. 124 (29).
Stein, Der, (Kr. Rappoltsweiler), Schloß. 58. 59.
Steinbach, Df. 40 (4).
Steinbach, Wlr. 92 (22 III). 93.
Steinburg, Df. 97 (22 V).
Steinfelz, Df. 154. 156. 157 (41). 158. 164.
Steinfulz Df. 98 (1 a).
Steinthal, Das. 125 (30). 126.

Digitized by Google

Stemberg, Wlr. 124.
Stephansberg, Schloß. 127.
Stephansfeld, Irr.-Anstalt. 133.
Sternenberg, Df. 34 (1 c).
Stetten, Df. 37 (2).
Still, Df. 93 (22 III).
Stimbach, Wlr. 70 (16).
Storbach*, Df. 95.
Storkensaanen, Df. 54 (14).
Stoßweier, Df. 79 (19).
Stotesheim, Df. 90.
Stotzen, Df. 90.
Stotzheim, Altes Schloß. 62 (15). 107 (23). 109.
Stotzheim, Df. 90 (22 I). 91.
Stotzheim, Neues Schloß. 62 (15). 107.
Stöcken, Wlr. 39 (3).
Störenbach* Df. 95.
Störenburg (Kr. Thann), Burg. 54. 55 (14). 61.
Störenburg (Kr. Colmar), Schloß (Herrenhaus). 61.
Straßburg, Bisth. 3. 4. 11. 16. 25. 26. 27. 38. 43. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 56. 65. 67. 68. 74. 76. 85 (22). 86. 88. 89. 90. 91. 92. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 117. 118. 121. 123. 126. 127. 129. 130. 131. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 146. 149. 151. 152. 159. 160. 164. 165.
Straßburg, Domkapitl. 46. 61. 69. 70. 78. 85. 91. 94. 108. 111 (24). 112. 113. 156.
Straßburg, Komthurei. 49. 166.
Straßburg, Stdt. 2. 5. 6. 7. 8. 9. 12. 13. 16. 17. 18. 74. 81. 85. 88. 89. 94 96. 100. 101. 106. 113 (25). 114. 115. 116. 118. 119. 139. 160.
Straßburg (Kr. Colmar), Schloß. 61.
Strauburg, Schloß. 61.
Strauenburg, Schloß. 61.
Strüth, Df. 31 (1 b).
Stundweiler, Df. 163 (45).
Stützheim, Df. 107 (23).
Suffelweyersheim, Df. 100 (22 VII).
Sufflenheim, Df. 130 (33).
Sultz, Df. 95 (22 IV).
Sultze, Weiher (Gemeinde Rappoltsweiler). 68.
Sultz'sche Mann-Lehen-Güter. 107 (23). 109.
Sulz, Dinghf. 43.
Sulz, Stdt. 51 (13).
Sulz, Vogtei. 51 (13). 52. 53.
Sulzbach. Df. 58. 59. 70 (16). 72. 78.
Sulzbach, Herrschft. 21.
Sulzbach, Kastell. 70.
Sulzbad, Df. 95 (22 IV).
Sulzern, Df. 79 (19).
Sulzmatt, Df. 50 (13). 51.
Sulz u. Wald, Amt. 146 (37). 148.
Sulz unterm Wald, Df. 107. 135. 146 (37). 149. 165.
Sundgau, Landgebiet, Verwaltungsbezirk. 3. 4. 31.
Sundhausen, Df. 49. 107 (23). 109.
Sundhosen, Df. 49 (12).
Surburg, Df. 130 (33).
Sybenbuch*, Df. 95.
Symbuch*, Df. 95.

Tagelszen, Df. 31 (1 b).
Tagolsheim, Df. 31 (1 b).
Tagsburg (Thurm), Schloß. 51.
Tagsdorf, Df. 31 (1 b).
Taleheim, Df. 93.
Tambach, Stdt. 89.
Tannach, Wlr. (Siehe Ober- u. Unter-Tannach) 59 (15).
Tattestadt, Df. 162.
Taubensand, Df. 88.
Taucrozheim (Kr. Molsheim), Df. 129 (33).
Tannmühle, Wlr. 115.
Terminus, territorium. 141.
Thal (Kr. Zabern), Df. 144 (36).
Thalheim, Df. 93.
Thann, Herrschft. 10. 26. 28. 33 (1 c). 34. 35.
Thann, Stdt. 33 (1 c). 34.
Thann, Vogtei. 33 (1 c).
Thannenkirch, Df. 58 (15).
Thannweiler* (Kr. Gebweiler) [Df.], Wlr. 51.
Thannweiler (Kr. Schlettstadt), Df. 70 (16). 72. 73. 124.
Theinheim*, Df. 49 (12).
Tiefenbach, Hfr. 79 (19).
Tonl, Bisth. 66.
Tozenheim, Df. 115.
Traubach, Vogtei. 34 (11).
Trauttenhausen, Klstr. 108.
Tränheim, Df. 95. 107 (23). 135 (35). 142.
Trennen, Df. 107.
Trtenbach, Df. 124 (29).
Trier, Erzbisth. 149, 154. 165.
Trimbach, Df. 146 (37). 149. 165.
Trinbach, Df. 124.
Trouchy, Wlr. 125 (30).
Trubenbach, Df. 124.
Truchtersheim, Df. 98 (22 VI).
Truttenhausen, Klstr. 108.
Truttenhausen, Klstr. 108. 121.
Truttenhausen, Schloß u. Güter. 107 (23). 109. 121.
Tubinheim, Df. 31.
Tungensheim, Df. 98 (22 VI).
Turnhausen*, Df. 34.
Türtheim, Stdt. 6. 13. 14. 17. 44 (8). 45. 61. 69. 75. 78 (18). 79. 80. 81.

Udenheim, Df. 114.
Udersweyler, Df. 98 (22 VI).
Ueberach, Df. 130 (33).
Ueberechlingen*, Df. 95.
Ueberkümen, Df. 33 (1 c).
Ueberstraß, Df. 31 (1 b).
Uerotesheim, Df. 95.
Uffheim, Df. 37 (2).
Uffholz, Df. 54 (14).
Uffholz, Schloß. 54 (14).
Uffried, Grafschft. 131. 147 (37). 149.
Uhlweiler, Df. 164 (46). 165.
Uhrweiler, Df. 151 (39).
Ulterswiller, Df. 105 (28).
Ulich, Df. 163.
Um den Berg, Landdistrikt. 115.
Undinesheim, Df. 72.
Ungersheim, Df. 40 (5). 41. 43 (7). 44.
Ungerstein, Schloß. 54 (14).
Unter-Burgheim, Df. 114.
Unter-Elsaß, Deutsch-Herren-Orden. 166 (49).
Unterer Ried (Riedgau). 147.
Unter-Landser, Amt. 41.
Unter-Mackenheim*, Df. 91.
Unter-Tannach, Wlr. (Siehe Tannach.) 59 (15).
Unter-Waschenstein, Burg. 148.
Urbach (Kr. Molsheim), Df. 125 (30).
Urbach (Kr. Rappoltsweiler), Df. 59 (15).
Urbeis (Kr. Rappoltsweiler), Amt. 59 (15). 63.
Urbeis (Kr. Rappoltsweiler), Df. 59 (15).
Urbeis (Kr. Schlettstadt), Df. 123. 124.
Urbis, Df. 54 (14).

Digitized by Google

Urendorf, Schloß. 104.
Urnheim, Df. 91.
Urmatt, Df. 93 (**22 III**).
Urichenheim, Df. 90 (**22 II**). 91.
Urfenheim, Df. 91.
Urnheim, Df. 91.
Ußweiler*, Df. 33.
Utenheim, Df. 95.
Utersheim, Df. 105 (**23**).
Uttelheim, Df. 114.
Uttilenchaim, Df. 98.
Uttlinhaim, Df. 114.
Uttechheim, Df. 98.
Uttelnheim, Df. 98.
Uttenheim, Df. 95. 108 (**23**).
Uttenhofen, Df. 134 (**35**). 152.
Uttingen*, Df. 98.
Uttweiler, Df. 132 (**35**). 138.
Unangon, Df. 113.

Bechehaim, Df. 147.
Belttkirchem (Feldkirch, Kr. Erstein) (Kirche), Hf. 66.
Belttlich (Belttkirch, Kr. Colmar), Kirche. 52.
Beltkirch (Belttkilch, Kr. Colmar), Kirche. 52.
Bendenheim, Df. 100. 108 (**23**).
Bier-Thürme*, Df. 161.
Villa pagi Spirensis. 162.
Villa regia (Kr. Schlettstadt). 73.
Binhege*, Df. 121.
Birdenheim, Df. 104.
Bleckesberc, Df. 94.
Vogelgrün, Df. 81 (**21**).
Bolgelsheim, Df. 49 (**12**).
Bolfensberg, Df. 28 (**1 a**). 46.
Bolkoldesheim, Df. 95 (**22 IV**).
Böklinshofen, Df. 40 (**5**).
Brale-Töte, Wlr. 70 (**16**).

Backenbach, Df. 92 (**22 III**). 93.
Bagenbach, Wlr. 123 (**29**).
Bahlbach, Df. 31 (**1 b**).
Bahlenheim, Df. 130 (**33**).
Balbach, Df. 58. 60 (**15**). 61. 68.
Balbach, Schloß. 61. 62 (**15**).
Balburg, Abtei. 164 (**46**). 165.
Balburg, Df. 164 (**46**).
Baldersbach, Df. 125 (**30**).
Baldholz, Burg. 54.
Baldighofen, Df. 28 (**1 a**.)
Baldolvisheim, Df. 77. 97 (**22 V**). 131.
Baldshofen*, Wlr. 144 (**36**).
Baldstein, Schloß. 54.
Balenburg, (Schloß) Thurm. 41. 51.
Balf, Df. 95. 108 (**23**). 130 (**33**).
Balheim, Df. 31 (**1 b**).
Balk, Df. 130 (**33**).
Baltenheim (Kr. Straßburg), Df. 133 (**35**). 138.
Baltenheim (Kr. Mülhausen), Df. 37 (**2**).
Balwau, Df. 108 (**23**).
Bamschthurm, Schloß. 53.
Bangen, Df. 113 (**25**).
Bangen, Schloß. 113.
Bangenburg, Df. 108 (**23**). 109. 131.
Bangenburg, Schloß. 131.
Banzel, Wlr. 73. 111 (**24**). 112.
Banzenau, Amt. 85. 100 (**22 VII**). 102.
Banzenau, Df. 100 (**22 VII**).
Barthenberg, Schloß. 115.
Barthenbergense castr. 115.
Basenburg, Burg. 134 (**35**). 151. 152. 153.
Baschenstein, Burg. 146 (**37**). 148. 154. 155. 156.
Basselnheim, Amt. 114 (**25**). 117.
Basselnheim, Burg. 117.
Basselnheim, Herrschft. 94. 114 (**25**).
Basselnheim (Df.), Stdt. 95. 114 (**25**). 115. 117. 118.
Bassenberg, Schloß. 61.
Basserburg, Df. 60 (**15**). 61. 69.
Basserburg, Schloß. 45. 61.
Baßlen, Stdt. 115.
Baßzenberg, Schloß. 61.
Battweiler, Df. 54 (**14**). 56.
Battweiler, Schloß. 54 (**14**).
Battweiler, Vogtei. 54 (**14**). 57.
Bazelnheim, Stdt. 115.
Bäserling, Schloß. 54.
Beckenberg, Schloß. 54.
Beckenthal, Burg. 55 (**14**).
Beckmundt, (Schloß) Thurm. 51.
Beckolsheim, Df. 61 (**15**). 69.
Bege*, Df. 93 (**22 III**). 96. 157.
Begelnburg, Amt. 155.
Beerelsbach, Wlr. 146 (**37**).
Beggenberg, Schloß. 54.
Begscheid, Df. 39 (**3**).
Beier auf'm Land, Df. 59 (**15**).
Beier i. Thal (Kr. Colmar), Amt. 60 (**15**). 68.
Beier i. Thal, Dinghf. 60. 69.
Beier i. Thal, Df. 46. 58. 59. 60 (**15**). 61. 68. 69. 78.
Beier i. Thal, Burg, Schloß. 60.
Beiher, Df. 88.
Beiler (Kr. Altkirch), Df. 31 (**1 b**).
Beiler (Kr. Schlettstadt), Df. 124 (**29**).
Beiler (Kr. Thann), Df. 54 (**14**).
Beller (Kr. Weißenburg), Df. 161 (**43**).
Beilerthal, Grafen-Bann. 111 (**24**).
Beilerthal, Herrschft. 13. 14. 25. 26. 91. 123 (**29**).
Beilerthal, Thal. 112. 124. 128.
Beinburg, Df. 151 (**39**).
Beined, Burg. 44 (**8**).
Beißenburg, Abtei. 1. 86. 158. 161. 162. 164. 165.
Beißenburg, Mundat. 5. 157. 161. 162 (**44**). 163. 164.
Beißenburg, Stdt. 1. 6. 7. 13. 75. 79. 160. 161 (**43**). 162.
Beitbruch, Df. 133 (**35**). 138.
Beiersweiler, Amt, Schultzenthum. 147 (**37**). 149.
Beitersweiler, Burg. 150.
Beitersweiler, Df. 147 (**37**). 148. 149.
Belchenstelnbach, Df. 34 (**1 c**).
Bendelinsau, Amt. 100 (**22 VII**).
Benzweiler, Df. 28 (**1 a**). 46.
Berd (Kr. Erstein), Wlr. 89. 105. 108 (**23**).
Berenshausen, Df. 28 (**1 a**).
Besserling, Schloß. 54.
Besserling, Wlr. 54.
Besthalten, Df. 48 50 (**13**) 51.
Besthalten, Komthurei. 48.
Besthausen (Kr. Erstein), Df. 106. 108 (**23**). 109.
Besthausen (Kr. Zabern), Df. 98 (**22 VI**).
Besthofen, Amt. 135 (**35**). 141.
Besthofen, Df. 108 (**23**). 135 (**35**). 141.
Besthofen, Gut. 109.
Bestrich, Landgebiet. 1. 166.
Bettolsheim, Df. 51 (**13**). 52. 62.
Betzlar, Stdt. 75.
Beverburg bei Kestenholz, Schloß. 143.

Digitized by Google

Weyersburg, Schloß. 143 (36).
Weyersheim (zum Thurm), Df. 100 (22 VII). 101. 157.
Weyerspurg, Schloß. 108.
Weyherburg (Kr. Schlettstadt), Schloß. 108 (23). 109. 111.
Weyhersberg, Schloß. 108.
Weyler, Wlr. 104 (23).
Wibolsheim, Df. 104. 106. 108 (23). 109. 111. 135. 136.
Wickersheim (Kr. Erstein), Df. 114.
Wickersheim (Kr. Erstein), Schloß. 114.
Wickersheim (Kr. Straßburg), Df. 132 (35).
Wickerschweier, Df. 40 (5). 78.
Widelbrunn*, Df. 161.
Widenfolen, Df. 49 (12).
Wiegenbach*, Df. 147.
Wiegersspurg, Schloß. 108.
Wihersburg, Schloß. 108.
Wihersberg, Schloß. 108.
Wildenguth, Wlr. 151 (39).
Wildenstein, Burg, Schloß. 54 (14). 72.
Wildenstein, Df. 54.
Wildersbach, Df. 125 (30).
Wilgolshausen, Df. 132 (35).
Willgottheim, Df. 98 (22 VI). 100.
Willern, Df. 85 (1 d).
Willstädt, Amt. 132.
Wilshausen, Df. 132 (35).
Wilwisheim, Df. 108 (23).
Wimmenau, Df. 105. 109. 132 (35). 133. 137.
Windeck, Burg. 44 (8).
Windheim, Df. 155.
Windstein, Df. 134 (35). 140. 141. 163 (45).
Wingen (Kr. Weißenburg), Df. 146 (37). 148. 154 (40). 155. 156. 158.
Wingen (Kr. Zabern), Df. 88.
Wingersheim, Df. 130 (33).
Winkel, Df. 28 (1 a).
Wintershausen, Df. 130 (33).
Winzenbach, Df. 146 (37). 149. 160.
Winzenheim (Kr. Colmar), Df. 44 (8). 45. 60 (15). 75.
Winzenheim (Kr. Straßburg), Df. 108 (23). 135.
Winzfelden, Df. 50 (13). 51.
Wisch, Df. 93 (22 III).
Witkesau, Grafschft. 50.
Witzigau, Grafschft. 50.
Wittelsheim, Df. 34 (1 c). 46.
Wittenesheim, Df. 90.
Wittenheim, Df. 34 (1 c).
Witternheim, Df. 108 (23).
Wittersdorf, Df. 31 (1 b).
Wittersheim, Df. 130 (33).
Wittisheim, Df. 90 (22 I).
Witzen, Df. 90.
Wiwersheim, Df. 108 (23).
Woffenheim* (Kr. Colmar), Df. 76. 77. 122.
Wolfersdorf, Df. 34 (1 c).
Wolfganzen, Df. 49 (12).
Wolfisheim, Amt. 135 (35). 141.
Wolfisheim, Df. 135 (35). 141.
Wolfgangesheim, Df. 95 (22 IV).
Wolschheim, Df. 135 (35). 145.
Wolschweiler, Df. 28 (1 a).
Wolxheim, Df. 95 (22 IV).
Wöllenheim, Df. 132 (35).
Wörth (Kr. Erstein), Wlr. 89. 105. 108 (23).
Wörth (Kr. Straßburg), Wlr. 100 (22 VII).
Wörth (Kr. Weißenburg), Amt. 134 (35). 135. 139.
Wörth (Kr. Weißenburg), Burg. 140. 156.
Wörth (Kr. Weißenburg), [Df.], Stdt. 134 (35). 140. 156.
Wünheim, Df. 51 (13). 52.
Wynsteln, Schloß. 135.
Pfurt, Burg. 30. 32.
Zabern, Amt. 85. 97 (22 V).
Zabern, Stdt. 97 (22 V). 98. 99. 120.
Zänheim, Df. 108 (23).
Zäffingen, Df. 31 (1 b).
Zehnacker, Df. 114 (25). 115.
Zeinheim, Df. 98 (22 VI). 106. 108 (23). 109.
Zeisweiler*, Df. 38.
Zell (Kr. Rappoltsweiler), Df. 59 (15).
Zell (Kr. Schlettstadt), Df. 89. 106. 108 (23).
Zell, Wlr. 90.
Zellenberg (Kr. Rappoltsweiler), Amt. 59 (15). 67.
Zellenberg (Kr. Rappoltsweiler) [Flecken], Df. 49. 50. 59 (15). 67. 68. 88. 91.
Zellweiler, Df. 70. 73. 108 (23). 109 (23).
Zelsheim, Wlr. 89 (22 I).
Zillhart, Wlr. 59 (15).
Zillisheim, Df. 31 (1 b).
Zimmerbach, Df. 58. 60 (15). 68. 72. 78 (18).
Zimmersheim, Df. 37 (2). 38.
Zinsweiler, Df. 151 (39).
Zittersheim, Df. 151 (39).
Zornhof, Wlr. 97.
Zöbersdorf, Df. 132 (35).
Zullinesheim, Df. 31.
Zum heiligen Kreuz, Kirche. 76.
Zum Stein, Burg. 125 (30). 126.
Zum Stein, Herrschft. 87. 105. 125 (30). 126. 127.
Zur Brücken, Schloß. 51.
Zutzendorf, Df. 147 (37). 149.
Zutzendorf, Kirche. 147.
Zweibrücken-Bitsch, Herrschft. 153.

Digitized by Google

Druckfehler-Berichtigung.

Seite	21,	Zeile	9	von unten, lies: „seine" Zustimmung.	
„	69,	„	12	„ oben, schreibe: „Hattstatt", anstatt „Hattstadt".	
„	71,	„	17	„ unten, schreibe: „zu sein, so daß".	
„	72,	„	9	„ unten, lies: „Noch 1824", anstatt „Nach 1824".	
„	89,	„	3	„ unten, lies: „Limersheim".	
„	118,	„	8 u. 9	von oben, schreibe: „war (von .... u. s. w. ....) bis 1651".	
„	138,	„	21	von oben, lies: „Ganerben", anstatt „Gauerben".	

Digitized by Google

30'

I S

rklärung:

e Landesgren
Bezirksgren
Kreisgrenze
Kantongren
Gemeindegr

KS-HAUPTORT.
HAUPTORTE.
l-Hauptorte.
Orte.

30

Digitized by Google

Obe

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Fr 2061.35
Die alten territorien des Elsass na
Widener Library
002795634
3 2044 087 904 686